

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

„Empowerment“ in der Praxis: Zur Bedeutung des Konzepts in österreichischen Projekten gegen genderspezifische Gewalt

verfasst von | submitted by

Julia Raphaela Summerer BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker M.A.

Kurzfassung DE:

Diese qualitative Studie untersucht österreichische Projekte, die durch Empowerment von Frauen* genderspezifischer Gewalt entgegenwirken. Die zentrale Forschungsfrage lautet: Welche Vorstellungen von Empowerment vertreten die Mitarbeiter*innen österreichischer Empowerment-Projekte gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*, und wie lassen sich diese konzeptuell einordnen? Leitfadeninterviews mit Mitarbeiter*innen aus sieben Projekten wurden mittels fokussierter Interviewanalyse ausgewertet und basierend auf einem strukturellen Gewaltbegriff, einem erweiterten Genderbegriff sowie grundlegenden feministischen Theorien zu Macht und Empowerment interpretiert. Die Ergebnisse zeigen Empowerment als kontextsensitiven, multidimensionalen Prozess, der individuelle, kollektive und strukturelle Ebenen verbindet. Zentrale Elemente sind Selbstwirksamkeit, kollektive Solidarität, machtkritisches Bewusstsein und diskriminierungsfreie Räume. Die Mitarbeitenden können durch eine reflektierte, intersektionale Haltung und einen gleichberechtigten und partizipativen Umgang mit den Teilnehmenden deren Empowerment positiv beeinflussen. Gleichzeitig wird die Wirkung der Projekte jedoch durch institutionelle Rahmenbedingungen und hegemoniale öffentliche Diskurse eingeschränkt. Die Arbeit liefert einen Beitrag zur Diskussion über die Vielschichtigkeit und kontextuelle Gebundenheit des Empowerment-Begriffs in der Gewaltprävention.

Abstract EN:

This qualitative study examines Austrian projects that counter gender-specific violence through women's* empowerment. The central research question is: What conceptions of empowerment do staff members of Austrian empowerment projects against violence towards women* and girls* hold, and how can these be conceptually categorized? Semi-structured interviews with staff from seven projects were analyzed using focused interview analysis, and interpreted based on a structural concept of violence, an expanded understanding of gender, and fundamental feminist theories of power and empowerment. The results show empowerment as a context-sensitive, multidimensional process connecting individual, collective, and structural levels. Key elements include self-efficacy, collective solidarity, a critical awareness of power dynamics, and discrimination-free spaces. Staff members can positively influence participants' empowerment through a reflective, intersectional approach and an egalitarian, participatory interaction style. However, the impact of these projects is simultaneously constrained by institutional frameworks and hegemonic discourses. This thesis contributes to the discussion on the complexity and contextual nature of the empowerment concept in violence prevention.

Danke an alle, die mich beim Erstellen meiner Masterarbeit unterstützt haben!

Danke an Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker für die Betreuung und zuverlässige Begleitung bei meinen teils kurzfristigen Anfragen, sowie für das stets konstruktive und ermutigende Feedback.

Danke an alle Interviewpartner*innen, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Danke, fürs Zeit nehmen und für die Berichte über Ihre/eure großartigen Projekte. Das in jedem einzelnen Interview spürbare Engagement für ein faireres und besseres Miteinander war ein Lichtblick in einer oft sehr ungerechten Welt.

Danke außerdem an alle fabelhaften Menschen, die mich in der Zeit der Themenfindung und -konkretisierung beraten und/oder Korrekturgelesen haben.

Danke ‚für‘ Alex, für die unzähligen „Bravos“, fürs Auffangen meiner Frustrationen und emotionalen Tiefs, fürs Erinnern, dass nicht alles so dramatisch ist, wie ich gerade denke und für die Zuneigung und den Stolz, den du mir zu spüren gibst.

Danke an die Familie Pucci für ein Zuhause, das gleichzeitig Wohlfühloase, Arbeitsplatz, und Ort des Lachens und der Leichtigkeit war und ist. Danke an Julian für die gegenseitige Motivation und die geteilte Last beim gemeinsamen Arbeiten an unseren Studienabschlüssen.

Danke an meine Eltern, die mir nie Druck gemacht haben, obwohl zwischendurch unklar war, ob und wann ich mein Studium beenden werde. Danke fürs Nachfragen wie's läuft, fürs Zuhören, und Da-sein. Danke an meinen Papa für die Unterstützung bei der Finanzierung meines Studiums und an meine Mama für den guten Zuspruch.

Nicht zuletzt, danke an Verena für die vielen sich wiederholenden Gespräche über meine Masterarbeit und alles andere, für die Ermutigung weiterzumachen, das Mindern so mancher Selbstzweifel und danke, dass du mich immer verstehst.

Danke.

Erklärung: Hinweis zur Nutzung KI-gestützter Schreibassistenz

In dieser Masterarbeit wurden zur Unterstützung des Schreibprozesses und zur Verbesserung der sprachlichen Qualität ausgewählte KI-gestützte Tools eingesetzt. Dies umfasste vor allem die Nutzung von Google Gemini (Version 2.5) und ChatGPT (OpenAI, Version GPT-4). Die Nutzung erfolgte streng im Rahmen der wissenschaftlichen Integrität in Anlehnung an die „Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre“ (Herczeg u.a. 2024: insbesondere S. 58ff.) und beschränkte sich auf sprachliche und stilistische Hilfe in einzelnen Abschnitten oder Sätzen. Beispielsweise:

- Generierung von Verbesserungsvorschlägen, um die sprachliche Präzision und Varianz zu erhöhen
- Generierung von Synonymlisten, um Wiederholungen zu vermeiden
- Stilistische Ausformulierung von Textabschnitten, wobei der KI detaillierte Anweisungen und inhaltliche Vorgaben gemacht wurden, die über bloße Stichworte hinausgingen
- Übersetzung von Textpassagen, um die Übertragung von wissenschaftlichen Inhalten zwischen Sprachen zu erleichtern

Es wird ausdrücklich betont, dass die KI-Tools nicht zur Generierung von inhaltlichen Abschnitten, zur Entwicklung der Forschungsfrage, der Methodik oder der Ergebnisinterpretation verwendet wurden. Die inhaltliche Ausarbeitung, Struktur, Argumentationen und Schlussfolgerungen sowie die Auswahl und Einordnung aller Quellen erfolgten vollständig eigenständig durch die Verfasserin. Die KI-Tools dienten lediglich als Hilfsmittel zur Optimierung des Schreibprozesses und zur sprachlichen Überarbeitung, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Arbeit zu verbessern. Alle durch KI generierten Vorschläge wurden kritisch geprüft und angepasst. Es wurden keine Abschnitte ungeprüft übernommen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Bemühen um Transparenz und wissenschaftliche Redlichkeit im Umgang mit neuen Technologien. Die Verantwortung für den Inhalt und die Richtigkeit der präsentierten Informationen liegt ausschließlich bei der Forscherin.

Quelle:

Herczeg, Petra, Roland Steinacher, Nikolaus Forgó, Matthias Leichtfried, Brigitte Römmer-Nossek, Robert Böhm, Eva Karall, Alexander Filipovic, Fares Kayali, Sebastian Tschischek, Peter Lieberzeit, und Katharina Sonntagbauer. 2024. „Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre: 2. Auflage 2024“. doi:[10.25365/phaidra.544](https://doi.org/10.25365/phaidra.544).

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Theoretischer Rahmen</i>	5
2.1	Gewalt im Genderverhältnis	5
2.1.1	Gender als sozial konstruiertes Geschlecht	5
2.1.2	Gewaltdefinitionen im Genderverhältnis	7
2.1.3	Formen von genderbasierter Gewalt	13
2.2	Genderbasierte Gewalt und Gewaltschutz in Österreich	16
2.2.1	Zahlen und Daten	16
2.2.2	Österreichs Gewaltschutzsystem	18
2.2.3	Medialer, politischer und Gesellschaftlicher Diskurs	21
2.3	Gewalt und Macht	23
2.4	Empowerment: Begriffsgeschichte	25
2.4.1	Einbindung von Frauen* in Mainstream-Entwicklungskonzepte	26
2.4.2	Entwicklungs- und Empowermentansätze aus dem Globalen Süden	27
2.4.3	Einbindung von Empowerment in Mainstream-Entwicklungskonzepte	28
2.5	Empowermentkonzepte aus kritisch-feministischer Perspektive	30
2.5.1	Batliwala	30
2.5.2	Kabeer	32
2.5.3	Rowlands	37
2.5.4	Cornwall und Pathways	42
2.5.5	Zusammenführung der Konzeptionen	44
3	<i>Methode</i>	48
3.1	Gütekriterien der Forschung (Transparenz und Reflexivität)	49
3.2	Forschungsfeld und Sampling	50
3.2.1	Samplingstrategie	51
3.2.2	Beschreibung der Projekte	52
3.3	Datenerhebung	54
3.3.1	Die Expert*inneninterviews	55
3.3.2	Der Leitfaden	57
3.4	Analysemethode	58
3.4.1	Transkriptionen und Fallzusammenfassungen	59
3.4.2	Kategoriensystem	59
3.4.3	Basiscodierung	61
3.4.4	Feincodierung	62
3.4.5	Auswertung	63
4	<i>Ergebnisse und Diskussion</i>	64
4.1	Kontextualisierung der Projektarbeit	64
4.1.1	Zielgruppe und Projektaktivitäten	64
4.1.2	Rolle und Positionalität der Projektmitarbeiter*innen	68
4.1.3	Rahmenbedingungen	70
4.1.4	Praxisnahe Herausforderungen	77
4.2	Gewalt und Machtverhältnisse	80
4.2.1	Gewaltverständnis	81
4.2.2	Genderspezifische Gewalt, Migration und Flucht	83
4.2.3	Genderspezifische Gewalt und Menschen mit Behinderungen	88
4.3	Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt	90
4.4	Merkmale von Empowerment	92
4.4.1	Persönliche Veränderung	93
4.4.2	Kollektives Austauschen und Handeln	96

4.4.3	Strukturelle Veränderungen	97
4.4.4	Dynamischer Prozess und Situativität	100
4.4.5	Ressourcen	102
4.4.6	Geschützter Raum	103
4.4.7	Beziehungen auf Augenhöhe	105
4.4.8	Zusammenführung und konzeptionelle Integration der Empowerment-Merkmale	111
5	Fazit und Ausblick	115
6	Bibliografie	120
7	Anhang	129
	Anhang 1: Vermutungen oder Vorannahmen über die Projekte und Expert*innen	129
	Anhang 2: Liste der Interviews	130
	Anhang 3: Interviewleitfaden	131
	Anhang 4: Fallzusammenfassungen	133
	Anhang 5: Kategoriensystem	136
	Anhang 6: Auszug aus dem Codierleitfaden	137

Abkürzungsverzeichnis

AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser
 APA – Austria Presse Agentur
 BKA – Bundeskanzleramt
 BMI – Bundesministerium für Inneres
 DAWN – Development Alternatives with Women for a New Era
 EIGE – European Institute for Gender Equality
 EU – Europäische Union
 FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs
 FRA – European Union Agency for Fundamental Rights
 ILGA – International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association
 LGBTIQ – Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex, Queer
 MA7 – Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien (Kultur)
 MA57 – Magistratsabteilung 57 der Stadt Wien (Frauenförderung)
 ÖVP – Österreichische Volkspartei
 TGEU – Transgender Europe
 UN – United Nations
 UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime
 VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich
 WHO – World Health Organization

1 Einleitung

Im Februar 2023 wurde in Wien ein neues Gewaltpräventionsprojekt für junge Frauen*¹ und Mädchen* ins Leben gerufen: das BAKHTI – Zentrum für EmPOWERment. Benannt ist das Zentrum nach einem Mädchen*, das im Jahr 2017 von ihrer Familie ermordet wurde (BAKHTI 2024b:5). Bakhti war eines von 23 weiblichen* Todesopfern geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich in jenem Jahr – einem traurigen „Rekordjahr“ für Femizide, das bis dato auch noch mehrfach übertroffen wurde (Haller 2023:17).

Im Rahmen einer Spezialvorlesung an der Universität Wien, die im Herbst 2023 im Kontext der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ stattfand, wurde die Autorin dieser Arbeit auf das kürzlich eröffnete Tageszentrum aufmerksam. Dies bildete den Ausgangspunkt für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Masterarbeit: eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Projekt und dessen Positionierung im Kontext der Gewaltprävention und -intervention. In der Phase der Eingrenzung des Forschungsthemas wies die betreuende Lehrperson darauf hin, dass es sich bei BAKHTI um ein ‚Empowerment-Zentrum‘ handle, weshalb eine Auseinandersetzung mit dem Konzept Empowerment aufschlussreich sein könnte. Empowerment, ein Begriff, der bei der Forscherin auf wenig Resonanz gestoßen war und nahezu übergangen wurde, da er in verschiedensten Kontexten so inflationär verwendet wird, dass er kaum analytisches Potenzial zu besitzen schien.

Eine erste Literaturrecherche bestätigte diese Einschätzung: Der Begriff findet in verschiedensten Kontexten Verwendung – von entwicklungspolitischen Programmen über die Soziale Arbeit bis hin zum Personalmanagement. Rowlands (1997) kritisiert in diesem Zusammenhang die häufig unscharfe Nutzung des Begriffs. Oftmals wird implizit davon ausgegangen, dass die Leser*innen oder Zuhörer*innen bereits genau wissen, was mit dem Begriff gemeint ist. Dabei wird die Beantwortung der zentralen Frage, wie Empowerment tatsächlich erreicht wird, entweder übergangen oder als selbstverständlich betrachtet (1997:7).

Besonders in internationalen Entwicklungsdiskursen findet sich „Frauenempowerment“ seit den 1990er Jahren häufig als rhetorisches Element ohne einheitliche Begriffsbestimmung und mit dem

¹ Diese Arbeit versteht Gender als soziales Konstrukt, das auf einem Spektrum existiert. Das Gendersternchen bei den Begriffen „Frau*“ und „Mädchen*“ dient dazu, Personen jeglicher Geschlechtsidentität einzuschließen, die sich als Frau* oder Mädchen* verstehen und/oder von genderspezifischer Gewalt betroffen sind und/oder Adressat*innen von Empowerment-Maßnahmen sein können. Werden Nominative in dieser Arbeit ohne Genderstern benutzt, geschieht dies, weil über Personen gesprochen wird die sich klar als „weiblich“ oder „männlich“ verorten und entsprechende Pronomen nutzen, oder weil es sich um direkte Zitate handelt.

vage formulierten Ziel, Frauen* im Globalen Süden² zu ermächtigen, und so die Entwicklung voranzutreiben (ebd.; Calves 2009:9). Allerdings existieren auch fundierte Konzeptionen (z.B. Kabeer 1999), die den Begriff aus einer kritisch-feministischen Perspektive konkretisieren und damit als Teil einer umfassenden Veränderungsstrategie nutzbar machen. Frauen*empowerment wird in diesen als ein politisch motivierter Prozess verstanden, der die tief verwurzelten Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht, Klasse, „Rasse“ und ethnischer Zugehörigkeit hinterfragt und transformiert (Batliwala 2007:558).

Auch in Österreich dient Frauen*empowerment vielfach als Leitkonzept für politische Strategien, Unterstützungsangebote und Programme, die sich gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* richten, und die ‚Ermächtigung‘ proklamieren³. Zivilgesellschaftliche Organisationen und feministische Initiativen spielen hierbei eine zentrale Rolle in der projektbasierten Umsetzung solcher Strategien. Im Laufe der Recherche wurden neben BAKHTI eine Vielzahl weiterer Projekte identifiziert, die mit einem Empowerment-Ansatz gegen Gewalt an Frauen*, Mädchen* und genderdiversen Personen arbeiten. Es gibt jedoch bisher kaum wissenschaftliche Untersuchungen darüber, wie diese Projekte Empowerment definieren und in die Praxis umsetzen. Diese Forschungslücke bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Forschung.

Theoretisch stützt sich die Arbeit auf kritische Empowerment-Konzepte, insbesondere aus dem feministischen Entwicklungskontext (Batliwala 2007; Cornwall und Edwards 2014; Kabeer 1999; Rowlands 2019). Dabei wird ein breiter Gewaltbegriff inklusive struktureller Gewalt (Galtung 1969) sowie ein erweiterter Genderbegriff vorausgesetzt. Letzterer versteht Geschlecht beziehungsweise Gender nicht als starres binäres Merkmal, sondern als vielfältiges Spektrum aus individuell erlebter Identität und gesellschaftlich konstruierten normativen Rollen. Genderspezifische Gewalt wird dabei als eine Form der Machtausübung begriffen, die tief in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet ist. Folglich ist Gewalt nicht lediglich als individuelles Fehlverhalten zu analysieren, sondern als strukturelles Phänomen, das sich in sozialen Ordnungen, Institutionen und symbolischen Systemen manifestiert (vgl. z.B. Ellerbrock 2023:52). Physische, psychische, sexualisierte, ökonomische, institutionelle und weitere Gewaltformen, treffen nicht zufällig bestimmte Gruppen häufiger. Weiblich* gelesene Personen

² Zu den Begriffen „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“: Beide sind keine geografischen Angaben, sondern Konzepte mit denen historische und bestehende Ungleichheitsverhältnisse kritisiert werden. Der „Norden“ beschreibt die Gebiete von denen die Kolonialisierung und/oder Ausbeutung des (damals noch nicht so bezeichneten) „Südens“ – Afrika, Asien und Lateinamerika – ausging (vgl. Komlosy 2004:56).

³ Siehe z.B. Förderungsauftrag „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen 2024/2025“ (BKA o. J.-b); „Förderschwerpunkt Empowerment“ des Bundeskanzleramts (BKA o. J.-a); oder „Let’s empower Austria – Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen“ (LEA o. J.)

sind in überproportionalem Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Zur Veranschaulichung dient beispielsweise eine Studie von UNODC⁴ und UN Women⁵ (2023), die aufzeigt, dass im Jahr 2022 weltweit 48.800 Frauen* und Mädchen* von ihren männlichen* Partnern oder anderen Familienmitgliedern ermordet wurden, im Durchschnitt also jeden Tag mehr als 133 Personen. Dies entspricht 55 Prozent der insgesamt etwa 89.000 getöteten Frauen*, während von den männlichen* Mordopfern nur 12 Prozent von Personen aus dem eigenen sozialen Nahraum getötet wurden (UNODC 2023:3). Diese Betroffenheit wird durch weitere Achsen sozialer Ungleichheit, etwa Klasse, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung, zusätzlich verstärkt (vgl. z.B. Bereswill 2023:65ff.).

Vor diesem Hintergrund liegt das Erkenntnisinteresse vorliegender Forschung in den Zuschreibungen und Deutungen, die Empowerment von den Personen, die direkt in der Gewaltprävention arbeiten, beigemessen wird. Der Begriff Empowerment wird dabei nicht als feststehende Kategorie vorausgesetzt, sondern als kontextabhängiges Konzept behandelt, dessen Bedeutung in der Praxis ausgehandelt wird. Dazu werden Praktiker*innen in österreichischen Empowerment-Projekten befragt, um herauszufinden, wie Empowerment verstanden wird, wie es angewendet wird, und in welchen Punkten es möglicherweise auch kritisch betrachtet wird. Die zentrale Forschungsfrage lautet:

Welche Vorstellungen von Empowerment vertreten die Mitarbeiter*innen österreichischer Empowerment-Projekte gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* und wie lassen sich diese konzeptuell einordnen?

Das Ziel dieser Arbeit geht über eine rein deskriptive Darstellung hinaus: Es sollen die subjektiven Vorstellungen und Praxen von Empowerment in den Projekten erfasst und eine kritische Reflexion geleistet werden, inwiefern diese Empowerment-Verständnisse mit strukturellen Rahmenbedingungen und bestehenden Machtverhältnissen kollidieren oder sich in diese einfügen. Infolge werden die Ergebnisse in Bezug zu bestehenden Konzepten gesetzt. Projektbasierte Empowermentarbeit ist in dieser Perspektive kein neutraler oder kontextloser Prozess, sondern findet in einem gesellschaftlichen Rahmen statt, der von Ungleichheiten, zum Beispiel patriarchalen Strukturen und Rassismus, geprägt ist. Deshalb wird Empowerment in dieser Arbeit kritisch analysiert: Wer wird gestärkt, auf welche Weise, mit welchem Ziel und unter welchen strukturellen Bedingungen? Wie wirkt Empowerment gegen Gewalt- und Machtverhältnisse? Wie

⁴ United Nations Office on Drugs and Crime

⁵ United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women

ist Empowerment selbst von ebendiesen Verhältnissen beeinflusst? Damit möchte die Arbeit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion über die Vielschichtigkeit und kontextuelle Gebundenheit des Empowerment-Begriffs leisten – insbesondere aus einer feministisch-intersektionalen Perspektive.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Nach dieser Einleitung werden im zweiten Kapitel zentrale theoretische Grundlagen vorgestellt. Auf eine Auseinandersetzung mit der Schnittstelle von Gender, Gewalt und Macht, folgt ein Abriss der Begriffsbedeutung von Empowerment, sowie eine Darstellung zentraler feministischer Empowermentkonzepte. Kapitel drei erläutert das methodische Vorgehen und beschreibt unter anderem die Auswahl der Interviewpartner*innen sowie das Vorgehen bei der Analyse. Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargestellt und entlang zentraler Themen (Kontextualisierung der Projektarbeit, Gewalt- und Machtverständnis, Zusammenhang Gewalt und Empowerment, Merkmale von Empowerment) diskutiert und interpretiert, sowie Spannungsfelder und Gemeinsamkeiten mit bestehenden theoretischen Konzepten reflektiert. Das abschließende Kapitel fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen und skizziert mögliche Implikationen für zukünftige Forschung und Praxis.

2 Theoretischer Rahmen

Der Themenkomplex dieser Arbeit liegt an der Schnittstelle von entwicklungsstrategischer und feministischer Forschung zu Macht und Empowerment und ist ebenfalls eingebettet in die bestehende Forschung zu Gewalt- und Genderverhältnissen. Anhand einer multidisziplinären Aufarbeitung der Literatur zu genderbasierter Gewalt soll gezeigt werden, warum und in welcher Begriffsbedeutung Empowerment als sinnvolle Strategie dagegen betrachtet werden kann. Dafür werden verschiedene Erklärungsansätze von Empowerment vorgestellt und zusammengeführt. Die folgenden Unterkapitel befassen sich also mit Gender, Gewalt, Macht, und Empowerment, wobei keiner dieser Begriffe eine eindeutige und universale Definition hat.

2.1 Gewalt im Genderverhältnis

Zunächst erfolgt eine grundlegende Einführung in die Begriffe Gender und Gewalt, um anschließend ihre komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu beleuchten.

2.1.1 Gender als sozial konstruiertes Geschlecht

Gender, das sozial konstruierte Geschlecht wird im englischsprachigen Raum in Abgrenzung zu „sex“, dem ‚biologischen Geschlecht‘ mit genetischen oder anatomischen Ausprägungen, erklärt. Da es diese Unterscheidung im Deutschen nicht gibt, wird in wissenschaftlichen Diskursen das Wort Gender vermehrt unverändert in den Sprachgebrauch übernommen, um zu verdeutlichen, dass es sich dabei nicht um angeborene Merkmale, sondern kulturell und sozial konstruierte Rollenzuweisungen handelt. Diesen Rollen werden bestimmte Bedeutungen, Merkmale und Verhaltensweisen zugeschrieben (Amesberger 2016:246; O’Toole, Schiffman, und Sullivan 2020a:xii). Bei einer biologischen Betrachtung der Kategorie Geschlecht fallen intergeschlechtliche Personen⁶ oft durch das gesellschaftliche Raster. Da ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale sich nicht oder nicht vollständig den medizinisch-gesellschaftlichen Vorstellungen von ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zuordnen lassen, wurden an einer Vielzahl intergeschlechtlich geborener Kinder geschlechtszuweisende Eingriffe durchgeführt, die rein medizinisch nicht notwendig gewesen wären. Die Existenz von intergeschlechtlichen Identitäten wird weitgehend tabuisiert (VIMÖ 2020). Auch die meisten Gendersysteme lassen keinen Raum

⁶ Intergeschlechtliche Personen werden teilweise auch *Intersexuelle* genannt, nach dem englischen ‚Intersex‘, wobei Intergeschlechtlichkeit nichts mit Sexualität zu tun hat. Ähnlich verhält es sich mit Transpersonen, deren Identität ebenfalls nichts mit ihrer Sexualität zu tun hat, weshalb der Begriff „Transsexuelle“ von der Mehrheit der Betroffenen abgelehnt wird (vgl. TGNS Europe 2015:2).

für Identitäten außerhalb der restriktiven binären Gegenüberstellung von Mann* und Frau*. Wenngleich historische und anthropologische Studien zu unterschiedlichen Gesellschaftsformen zeigen, dass ‚männliche‘ oder ‚weibliche‘ Charakteristika teils anders definiert sind als in der heutigen Mainstream-Vorstellung, oder gar mehr als zwei Geschlechter als soziale Normalität existieren, sind diese als Ausnahmen zu werten (O’Toole, Schiffman, und Sullivan 2020b:4). Fluidere und inklusivere Verständnisse, die Gender auf einem Spektrum verstehen, sind augenscheinlich nicht in der Mehrheitsgesellschaft angekommen. Personen, deren Identität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (transgender) sowie solche, die sich weder als Frau* noch als Mann* identifizieren (non-binary/nichtbinär) werden in vielerlei Hinsicht diskriminiert, da ihre eigene Genderidentität nicht mit den sozial erwarteten Genderrollen zusammenpasst. Nichtbinär ist dabei eine eigene Genderidentität aber auch Überbegriff für Identitäten entlang des Spektrums respektive jenseits der binären Ordnung⁷ (Dissens o. J.).

Die meisten Gendersysteme fungieren als duale Ordnungsprinzipien, die festlegen, wie Arbeit aufgeteilt wird, welche sozialen Werte bestimmten Gruppen zugeschrieben werden und wer Zugang zu Privilegien hat. Diese ungleiche Machtverteilung ist das Ergebnis historischer, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Prozesse sowie täglicher zwischenmenschlicher Interaktionen (O’Toole u. a. 2020a:xii). Vorstellungen, Bewertungen und Zuschreibungen von Genderrollen entstehen stets in einem gesellschaftlichen Kontext und folgen meist einer relationalen Bedeutung: ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ lassen sich darin nur in Abgrenzung zueinander begreifen. Dabei dient das ‚Männliche‘ häufig als Maßstab und Grundlage für die Bewertung und Herabsetzung des ‚Weiblichen‘ oder ‚Nicht-Männlichen‘ (Amesberger 2016:247).

Mit dem Konzept ‚*Doing Gender*‘ will die Genderforschung verdeutlichen, dass vergeschlechtlichte Rollenbilder durch gesellschaftliche Diskurse und symbolische Ordnungen fortwährend produziert und reproduziert werden, indem Menschen sich an vorherrschenden symbolischen Ordnungen orientieren und sie in ihrem Verhalten widerspiegeln (ebd.:249). Zentral für die Analyse von Gewalt im Genderverhältnis ist dabei, dass der mit Gender verbundene ungleiche Zugriff zu Ressourcen und Möglichkeiten auch als Strukturkategorie wirksam ist.

⁷ Dissens – Institut für Bildung und Forschung hat einen kursorischen Überblick erstellt:

„Genderqueer: bedeutet ähnlich wie nicht-binär, dass ein Mensch weder (nur) weiblich, noch (nur) männlich ist. Genderfluid: eine fließende und bewegliche Geschlechtsidentität, also zum Beispiel mal eher männlich, mal eher weiblich. Bigender: Eine bigender Person hat zwei Geschlechtsidentitäten, die sich abwechseln, oder beide gleichzeitig da sein können. Demigender: ein Begriff für Menschen, die sich teilweise mit einem Geschlecht identifizieren und teilweise mit einem anderen. Agender: Agender Personen fühlen sich gar keinem Geschlecht zugehörig. Sie haben also keine Geschlechtsidentität, oder empfinden Geschlecht nicht als relevanten Teil ihrer Identität. Neutrois: Neutrois Personen haben eine neutrale Geschlechtsidentität.“ (Dissens o. J.)

Amesberger formuliert:

„Durch seine hierarchische Verortung ist Geschlecht immer auch ein sozialer Platzanweiser, also eine strukturelle Kategorie, die über Chancen sowie den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Funktionen entscheidet. Das Geschlechterverhältnis – die ungleiche Positionierung von Männern und Frauen – ist daher als Machtverhältnis mit seinen Auswirkungen für Individuum und Gesellschaft zu analysieren. [...] Es handelt sich demnach um Genderregime oder Geschlechterregime, die Macht entlang der Markierung Geschlecht formell wie informell organisieren und regeln.“ (ebd.:249f.)

Gender ist dabei zweifelsfrei nicht die einzige Strukturkategorie, denn unter anderem auch Hautfarbe, Nationalität, Klasse, Alter, Sexualität, oder Religion fungieren in einer Vielzahl von Kontexten als solche ‚sozialen Platzanweiser‘ und entscheiden über Machtverhältnisse.

2.1.2 Gewaltdefinitionen im Genderverhältnis

Bei Gewalt wird weitläufig zwischen einem engen oder weiten Gewaltbegriff differenziert, wobei sich vorliegende Arbeit auf Letzteren stützt. Die ‚Neue Gewaltsoziologie‘ der späten 1990er und frühen 2000er Jahre orientiert sich an einem eng gefassten Gewaltbegriff nach Heinrich Popitz und sieht Gewalt als **physische Verletzung** durch Akteur*innen (Dackweiler und Schäfer 2002:11). Der Begriff ‚Macht‘ wird ebenfalls in engem Zusammenhang gesehen, denn Popitz definiert Gewalt als eine „Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ (Popitz 1986:73). Dackweiler und Schäfer problematisieren, dass bei dieser sehr engen Definition, bereits bestehende Erkenntnisse der feministischen Forschung ignoriert werden, nach denen nicht nur nach dem handlungstheoretischen *was*, sondern nach dem strukturtheoretischen *warum* von Gewalt gefragt wird (2002:12). Auch Ellerbrock hält kritisch fest:

„Das weiträumige Desinteresse vieler Gewaltforscher*innen an der Kategorie ›Geschlecht‹ kam angesichts der innovativen Befunde und umfänglichen Zugriffe, die eine geschlechtersensible Gewaltforschung seit den 1970er-Jahren vorgelegt hatte, einer Negation des (primär von Frauen erarbeiteten) Forschungsstandes gleich.“ (2023:41)

In Kritik an dieser ‚Rezeptionssperre‘ seitens der Mainstream-Gewaltforschung gegenüber dem Wissen aus der Genderforschung (vgl. dazu auch Bereswill 2013:11) plädieren feministisch verortete Autor*innen daher für einen weit gefassten Gewaltbegriff nach Johann Galtung (1975). Galtung unterscheidet zwischen direkter und indirekter Gewalt. Während direkte Gewalt von menschlichen Akteuren ausgeht, ordnet Galtung jede weitere Art von Einschränkung und Benachteiligung in die indirekte **strukturelle Gewalt** ein, die zum Beispiel von Institutionen, Gesetzen, oder sozialen Normen ausgeht. Er zentralisiert damit die Suche nach den Ursachen von Gewalt in Macht- und Unterdrückungsverhältnissen (Labouvie 2023:18).

Kritiker*innen von Galtung wiederum, vertreten die Meinung, dass ein zu weiter Gewaltbegriff einerseits die physische Gewalt verharmlose und andererseits den Begriff „analytisch nicht mehr fassbar und damit beliebig mache“ (ebd.:19). Das spielt zwar vor allem bei der praktischen Anwendung des Gewaltbegriffs eine wichtige Rolle (etwa, wenn empirische Studien konkrete Erscheinungsformen von Gewalt identifizieren und klassifizieren). Dennoch behält laut Bereswill ein umfassender Gewaltbegriff seine Relevanz, weil damit strukturelle Gewalt im Kontext von Genderverhältnissen als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheits- und Machtstrukturen analysiert werden kann. Insofern bleibt er zentral für Forschungsansätze, die sich mit dem Verhältnis von Gewalt und Gender auseinandersetzen (2023:66f.). Auch Ellerbrock bekräftigt, dass „die Analyse weiblicher Gewalterfahrungen ohne die Berücksichtigung struktureller Faktoren nicht verstanden werden kann“ (2023:52).

Feministische Gewaltforschung befasst sich daher vor allem mit einem weiten Gewaltbegriff mit besonderem Augenmerk auf strukturelle Gewalt und Formen von innerhalb gesellschaftlicher Institutionen verankerter, **(institutionalisierter) Gewalt**, und erweitert diese mit den Überlegungen zu symbolischer Gewalt des Soziologen Pierre Bourdieu (ebd.:52) sowie mit dem postkolonialen Konzept der epistemischen Gewalt nach Gayatri Chakravorty Spivak. **Symbolische Gewalt** meint die internalisierte Unterdrückung und Selbstunterwerfung der Beherrschten, wodurch keine physische, rohe Gewaltanwendung durch die Herrschenden mehr nötig ist. Dies ist vor allem dahingehend problematisch, da die Gewalt dadurch oft unsichtbar bleibt (Bereswill 2013:14). Spivak (2011:17ff.) beschäftigt sich damit, wie hegemoniale Diskurse das Wissen und die Perspektiven der Subalternen, also der gesellschaftlich Marginalisierten im Globalen Süden, systematisch ausschließen oder verzerren. Spivaks zentrale These ist, dass die Subalternen nicht sprechen können, weil ihre Stimmen und ihr Wissen nicht gehört oder nicht anerkannt werden, in anderen Worten, weil sie durch **epistemische Gewalt** zum Schweigen gebracht werden. Für Brunner (2020:148) impliziert ein weiter Gewaltbegriff die Erkenntnis, dass Wissenschaft nicht frei von gewaltförmigen Strukturen ist und nach Dhawan und Do Mar Castro Varela müssen zum Aufdecken epistemischer Gewalt folgende Fragen gestellt werden: „Welches Wissen findet Anerkennung? Wer profitiert von welchem Wissen? Und wie wird nicht-hegemoniales Wissen disqualifiziert?“ (2020:306). Roth, Winkel und Scheele definieren epistemische Gewalt als „Macht und Herrschaftsverhältnisse, die in hegemonialen Formen von Wissen angelegt, aber gleichzeitig für deren Analyse unsichtbar sind“ (2022:18). Das Konzept lässt sich auf verschiedene Ungleichheitsverhältnisse anwenden und liefert eine Grundlage für die Analyse der oben beschriebenen Rezeptionssperre der Genderforschung. Denn Genderforschung

betrachtet sich laut Amesberger als unverzichtbare Ergänzung zu gesellschaftlichen Analysen, die überwiegend aus einer androzentrischen Perspektive agieren und dabei den Anschein von Genderneutralität in der Wissenschaft erwecken (2016:246).

Anthropologisch betrachtet besitzen alle Geschlechter die Fähigkeit zu verletzen. Gleichzeitig führt aber die soziale Konstruktion der Geschlechterdifferenz zu einer genderspezifischen Verteilung von Verletzungsoffenheit und -macht (Dackweiler und Schäfer 2002:9ff.). Aufgrund dieser ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen* und Männern* erfahren erstere weltweit disproportional mehr Gewalt (WHO 2021). Rowlands konstatiert, unterdrückende Gewalt werde vor allem von Männern* gegen Frauen* und gegen andere Männer* ausgeübt (1995:101) und auch die Kriminalitätsstatistiken zeigen ein eindeutiges Bild. Beispielsweise berichtet eine globale UN-Studie, etwa 90 Prozent aller Morde weltweit seien durch männliche* Täter verübt (UNODC 2019). Folglich scheint die Ausübung von Gewalt eng mit ‚Männlichkeit‘ verknüpft zu sein. Daher liegt (nicht nur) für Bereswill (2023:74) die Frage nahe, ob Gewalt ein Geschlecht hat.

Tatsächlich ist der binäre Stereotyp des ‚männlichen Täters‘ und des ‚weiblichen Opfers‘ einer, der sich hartnäckig hält, jedoch „die Vielfalt von Gewaltpraktiken in Geschlechterbeziehungen nur unzureichend abbildet“ (Ellerbrock 2023:42). Eine sozial konstruierte ungleiche Verteilung von Verletzungsoffenheit und Verletzungsmacht unter Frauen* und Männern* impliziert eben genau nicht, dass Opfer-Täter-Konstellationen automatisch, einer klaren, homogenen Geschlechterdifferenz folgen (Bereswill 2013:12ff., 2023:73). Solche Zuschreibungen stammen von der biologistisch verorteten Annahme, Gewalttätigkeit sei aufgrund von einer angeborenen ‚Geschlechtsnatur‘ genetisch männlich* bedingt. Tatsächlich sind solche Rollenbilder und damit verbundene Erwartungen sozial konstruiert (Labouvie 2023:21). Sie lassen damit keinen Raum für Genderrealitäten außerhalb einer zweigeschlechtlichen Vorstellung von Frau* und Mann* und reproduzieren ein Bild von ‚wehrlosen, schwachen, weiblichen Opfern‘ und ‚starken männlichen Tätern‘, wodurch die sozialen vergeschlechtlichten Machtverhältnisse mit ihren dichotomen Opfer- und Täter-Konstruktionen weiter verfestigt werden. Auch O’Toole u.a. (2020b:3) beschreiben das Patriarchat – das System männlicher* Kontrolle – als menschengemachte Struktur, nicht als unvermeidbare Folge biologischer Unterschiede. In vorliegender Arbeit wird das Patriarchat als soziales Konstrukt verstanden, welches binäre Rollen und Machtverhältnisse produziert und reproduziert und alles von normativer ‚Männlichkeit‘ Abweichende (Frausein, Geschlechtsvielfalt, Queerness, cis-Männer* die nicht dem ‚Maskulinitätsideal‘ entsprechen) abwertet. Um geschlechtsspezifische Gewalt zu hinterfragen, müssen daher die sozialen Ursachen der dahinterliegenden Machtstrukturen aufgedeckt werden. Wenn das Patriarchat als soziale

Konstruktion verstanden wird, erscheint die daraus resultierende Gewalt nicht länger als naturgegeben, sondern als Problem mit dem Potenzial für Veränderung: „gender violence in all of its manifestations becomes a social problem with a beginning and, ostensibly, an end, rather than a taken-for-granted aspect of the human condition“ (O’Toole u.a. 2020b:3).

Auch die vorliegende Arbeit befasst sich vorwiegend mit Gewalt, die gegen Frauen* gerichtet ist. Dabei soll nicht außer Acht gelassen werden, dass trotz eindeutiger Tendenzen, Gewalt nicht ausschließlich von Männern* an Frauen* ausgeübt wird. Wichtig ist, neben der Genderidentität einer Person, andere Machtverhältnisse nicht aus dem Blick zu verlieren. Hagemann-White verweist auf die ungleiche soziale Machtverteilungen zwischen den Geschlechtern als Basis der (weitgehend von Männern* verübten) Gewalt gegen Frauen*, gender-diverse und queere Menschen und nutzt dazu den Begriff **Gewalt im Geschlechterverhältnis**, definiert als:

„jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992:23; zitiert in Schröttle 2024).

Um die Fülle von Geschlechts- und Genderidentitäten darzustellen, bieten sich neben Gewalt im Geschlechterverhältnis auch Begriffe wie ‚genderbasierte‘ oder ‚genderspezifische‘ Gewalt an. Damit wird betont, dass direkte sowie indirekte Gewalt sich nicht nur gegen heterosexuelle Cis-Frauen* richtet, sondern gegen alle Personen, die aufgrund ihrer Genderidentität oder Sexualität nicht der hegemonialen Vorstellung einer binären, heteronormativen Geschlechterordnung entsprechen. Unterlegt wird das Argument u.a. durch eine EU-weite Umfrage der EU Agency for Fundamental Rights (FRA), unter LGBTIQ⁸ Personen. Dabei gaben eine von zehn Personen an, in den Jahren 2019-2023 physische Gewalt erlebt zu haben. Bei Intergeschlechtlichen war es eine von drei. Mehr als die Hälfte aller befragten Personen gaben an, in dem Zeitraum hassmotivierte Belästigung erlebt zu haben (FRA 2024). Der Verein Transgender Europe zählt alle gemeldeten Morde an Transpersonen weltweit, und musste für 2024 insgesamt 350 solcher Morde verzeichnen (TGEU und Balzer o. J.), wobei die Dunkelziffer sicherlich höher liegt. Als besonders besorgniserregend beschreibt der Verein auch die Verschränkung von Transfeindlichkeit mit Misogynie und Rassismus, bezugnehmend auf die Anteile der ermordeten Transfrauen (94%), und der Schwarzen oder anders rassifizierten Personen (93%) (TGEU 2024). Solche Studien sind für die Forschung zu genderbasierter Gewalt von großer Relevanz, da „in der Regel empirische Daten

⁸ LGBTIQ steht für *Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Inter*, Queer*

lediglich binär [...] erhoben [werden]“ (Täubrich u. a. 2022:178)⁹. Dadurch bleiben Gewalterfahrungen von Personen außerhalb der zweigeschlechtlichen Ordnung größtenteils unsichtbar und werden nicht „als Angriffe auf deren spezifisches Geschlechtlichsein anerkannt“ (ebd.). Bereswill unterstreicht, „dass geschlechtsgebundene Gewalt alle Menschen trifft, die gesellschaftliche Weiblichkeitserwartungen und die engen Horizonte der Zweigeschlechtlichkeit irritieren und überschreiten“ (2023:13). Auch O’Toole, Schiffman und Sullivan definieren:

„gender violence is any interpersonal, organizational, or politically oriented violation perpetrated against people due to their sex, gender identity, sexual orientation, or location in the hierarchy of male-dominated social systems such as families, military organizations, or the labor force. Much of the violence in contemporary society serves to preserve asymmetrical gender systems of power“ (O’Toole u. a. 2020a:xiii)

„Die binäre Brille auf Geschlecht im Kontext von Gewaltforschung abzusetzen“, meint Bereswill, „ist aber leichter gesagt als getan. Das wissen alle, die zu Gewalt im Geschlechterverhältnis forschen“ (2023:74). Sie fragt weiter:

„Wie kann das Verhältnis von Gesellschaft, Gewalt und Geschlecht konzipiert und empirisch analysiert werden, ohne heteronormative Versionen von Geschlechterdifferenz zu essenzialisieren und ohne das soziale Handeln von Menschen als geschlechtsspezifisch zu ontologisieren?“ (ebd.)

In machen Kontexten sind eindeutige Konstruktionen von ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ wichtig, um politische Maßnahmen voranzutreiben und gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen. Auch Gesetze gegen häusliche Gewalt oder Hilfsprogramme für Betroffene basieren oft auf diesen klaren Konstruktionen (ebd.:70). Die Forschung muss sich jedoch bewusst sein, dass solche Bilder nicht die komplexe Realität widerspiegeln. Bereswill beschreibt die Schwierigkeit von Opfer- und Täterzuschreibungen liege an einer vermeintlich paradoxen Situation: Verletzlichkeit ist kein spezifisches Merkmal eines Geschlechts, sondern eine universelle menschliche Eigenschaft. Dennoch ist diese Eigenschaft in gesellschaftliche Genderverhältnisse eingebettet. Weltweit zeigen Gewaltereignisse eine auffällige und andauernde Verbindung zu Vorstellungen von ‚Männlichkeit‘. Gerade deshalb ist es essenziell, das komplexe Zusammenspiel von Gewalt und Geschlecht wissenschaftlich differenziert zu betrachten und es nicht auf einfache, stereotype Männlichkeitsbilder zu reduzieren (ebd.:72). Es gilt also, sich regelmäßig in Erinnerung zu rufen, dass Gewalt kein biologisches Geschlecht hat. Die nicht zu verleugnende Tatsache, dass Gewalttäter überdurchschnittlich oft Männer* sind, liegt nicht an einer genetischen, sondern an der sozial konstruierten, ungleich verteilten Verletzungsmacht zugunsten von Männern.

⁹ Vgl. z.B. auch die binäre Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs: www.bundeskriminalamt.at/501

Neben Gender und Sexualität, lohnt sich bei der Analyse von Gewalt auch ein Blick auf andere Herrschafts- und Unterdrückungskategorien. Ellerbrock stellt heraus, dass in der vormals stark eurozentrischen Gewaltforschung vermehrt „internationale Verflechtungen und explizit koloniale beziehungsweise postkoloniale Kontexte“ (2023:37) betrachtet werden. Damit rücken auch globale Ungleichheiten und Abhängigkeiten zwischen dem Globalen Süden und Globalen Norden in den Blick (Roth u. a. 2022:18). Eine postkoloniale und intersektionale Perspektive auf Gewaltverhältnisse wird auch in vorliegender Arbeit als wichtig und sinnvoll betrachtet. Gender ist zweifellos nicht die einzige soziale Kategorie, bei der eine Gruppe disproportional mehr beziehungsweise weniger Gewalt erfährt als die andere. So sind neben Frauen* und nonbinären Personen, auch Queere, Schwarze und People-of-Colour, Menschen mit Behinderung sowie viele weitere sozial benachteiligte Personengruppen vermehrt Opfer von Gewalt (OSCE 2024). Es ist daher ein mehrdimensionaler Blick auf genderbasierte Gewalt gefragt, der auch die Verflechtung mit rassistischen Unterdrückungserfahrungen sowie Ungleichheit aufgrund von Nationalität, Ethnizität, Religion, Behinderung und Klasse als ebenso relevant betrachtet (Bereswill 2013:14; Roth u. a. 2022:15ff.). So beschreibt zum Beispiel eine Studie der Lesbenberatung Berlin „LesMigraS“ (2012) die besondere Diskriminierungssituation von nicht-weißen lesbischen Transfrauen in Deutschland, die von einer Verschränkung von heterosexistischer, rassistischer und transfeindlicher Gewalt betroffen sind. Schwarze lesbische Frauen* beschreiben dabei häufig Rassismus als dominante Diskriminierungskategorie, der heteronormative Sexismus werde dabei „durch das Prisma des Rassismus wahrgenommen“ (ebd.:14). Ein mehrdimensionaler Blick auf Unterdrückung lässt sich am besten mit dem von Crenshaw (1989, 1991) geprägten Begriff ‚Intersektionalität‘ beschreiben. Die verschiedenen sozialen Kategorien werden dabei nicht als isolierte oder addierbare Formen von Unterdrückung betrachtet, sondern als eng miteinander verflochtene und sich gegenseitig beeinflussende Strukturen verstanden (Amesberger 2016:251). Roth u.a. argumentieren daher für die „Herausbildung eines Verständnisses von Gewalt als strukturell und institutionell verankertes mehrdimensionales Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnis“ (2022:17).

Wichtig ist das Hinterfragen dichotomer Opfer- und Täterkonstruktionen sowie intersektionaler Machtverhältnisse auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von genderbasierter Gewalt. Einseitige Betrachtungsweisen laufen Gefahr, reine Opferschutzmaßnahmen für Frauen* zu erschaffen, ohne sozial konstruierte strukturelle Machtunterschiede zu verändern. Langfristig wirksame Maßnahmen gegen Gewalt müssen daher anders aufgebaut sein, wenngleich Opferschutz realpolitisch natürlich trotzdem nicht an

Notwendigkeit verliert. In vorliegender Arbeit wird argumentiert, dass Empowerment, in seinem ursprünglichen Verständnis des Begriffs (siehe Kapitel 2.4.2.; S. 30), so eine transformative und nachhaltige Maßnahme darstellt, die an der Ursache von vergeschlechtlichten Gewaltverhältnissen und nicht nur an deren Symptomen ansetzt. Um den multiplen Dimensionen von Gewalt – von strukturell, symbolisch und epistemisch bis direkt – gerecht zu werden, und auch intersektionale Verschränkungen miteinzubeziehen, muss dafür auch Empowerment mehrdimensional gefasst werden. Bevor näher auf Konzeptionen von Empowerment eingegangen wird, folgt hier ein Blick auf die konkreten Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt.

2.1.3 Formen von genderbasierter Gewalt

Eine gängige Methode zur Darstellung der verschiedenen Gewaltformen ist der Eisberg der Gewalt (vgl. z.B. Russo u. a. 2023:18). Auf der untersten und flächenmäßig größten Ebene stehen dabei die strukturelle, symbolische, institutionalisierte sowie epistemische Gewalt. Diese bilden die Basis, Ursache und vermeintliche Legitimation der anderen Ebenen. Darüber finden sich verschiedene Formen der direkten, jedoch versteckten Gewalt (z.B. psychisch, ökonomisch). Gemeinsam ist all diesen Ebenen, dass sie für den Großteil der Gesellschaft unsichtbar sind – sie befinden sich unterhalb der Wasseroberfläche, bilden jedoch den größten Teil des Eisbergs. Der vielfach kleinere sichtbare Teil des Eisbergs besteht mitunter aus den gleichen direkten Gewaltformen. Blaue Flecken, psychische Zusammenbrüche und angezeigte Vergewaltigungen lassen sich schnell als individuelle Tragödien und Einzelfälle abtun, wenn das, was unterhalb der Oberfläche liegt, unbeachtet bleibt, obwohl es die Basis für die sichtbare Gewalt bildet. Die indirekte Gewalt, die die sichtbare Gewalt erst ermöglicht und begünstigt, wird immer an der unsichtbaren Basis verortet (ebd.). Sie beinhaltet Diskriminierung und ungleiche Lebenschancen, etwa durch mangelnden Zugang zu Rechten, belastende Arbeitsbedingungen oder den Ausschluss aus gesellschaftlicher Teilhabe. Dabei wirken stereotype Vorstellungen über Frauen* und Männer* auch in Institutionen wie Schule, Justiz oder Verwaltung (ebd. 44f.).

Formen von direkter Gewalt im Geschlechterverhältnis sind unter anderem: **Physische oder körperliche Gewalt**, also alle Übergriffe oder Misshandlungen auf den Körper einer Person – von der Ohrfeige bis hin zum Mord. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) zählt auch Gewalthandlungen, die vom Körper ausgehen, wie Türknallen oder mit Dingen werfen, dazu (AÖF 2022; Russo u. a. 2023:35). **Psychische oder seelische Gewalt** beinhaltet unter anderem Beschimpfung, Drohungen, Manipulation, Einschüchterung und Isolation, sowie Stalking (AÖF 2022). Generell ist psychische Gewalt schwer greifbar und daher auch schwieriger beweisbar als

andere Formen (Russo u. a. 2023:27). **Sexuelle oder Sexualisierte Gewalt**¹⁰ beschreibt jede Handlung ohne klare Zustimmung, bei der eine Person auf ihren Körper reduziert und/oder gedemütigt wird. Sie reicht von anzüglichen Blicken und Bemerkungen bis hin zu Vergewaltigung. **Ökonomische oder finanzielle Gewalt** meint die Nutzung von Geld als Machtmittel. Durch unbezahlte Reproduktions- und Sorgearbeit und den Gender-Pay-Gap¹¹ sind Männer* in heterosexuellen Beziehungen finanziell meist mächtiger, wodurch Frauen* in Abhängigkeit gedrängt werden. In jüngeren Publikationen wird auch vermehrt **Cybergewalt** beschrieben. Darunter fällt jede Gewalthandlung im digitalen Raum oder mit digitalen Hilfsmitteln, wie Beleidigung und Belästigung über Soziale Medien, und Verbreiten von persönlichen Fotos oder Informationen (AÖF 2022; Russo u. a. 2023:39, 47; Schröttle 2024:2).

Die sogenannte **häusliche Gewalt**¹² beschreibt nicht die Art der Gewalthandlung, sondern das Verhältnis zwischen Täter*in und Opfer. Sie umfasst Gewalttaten zwischen Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben oder eine familiäre Beziehung haben oder hatten, vor allem also zwischen Partner*innen oder Ex-Partner*innen sowie Eltern und Kindern. Als (Ex-)Partnerschaften gelten dabei alle romantischen, sexuellen oder intimen Beziehungen, von Ehen oder Lebensgemeinschaften, bis zu unverbindlichen Verhältnissen (Riezler 2023:2). Eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt findet sich auch im „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“¹³:

„alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Europarat 2011:5)

Damit unterscheidet sich häusliche Gewalt grundlegend von anderen Gewalthandlungen, bei denen sich Täter*in und Opfer nicht kennen. Zwar kann in Beziehungssituationen eine einzelne

¹⁰ Mit dem Begriff „sexualisiert“ soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Gewalt nicht aus einem sexuellen Verlangen heraus ausgeübt wird, sondern Sexualität zur Ausübung von Macht und Kontrolle instrumentalisiert wird. Insbesondere der Begriff „Sexueller Missbrauch“ ist zwar medial und gesellschaftlich gebräuchlich, wird jedoch auch zunehmend abgelehnt, da er suggeriert, es würde einen „richtigen“ sexuellen Gebrauch geben (Verein Frauen gegen VerGEWALTigung 2023:3)

¹¹ Die ungleiche Bezahlung von Männern* und Frauen* bei gleicher Leistung

¹² Begriffe wie „häusliche“ oder „familiäre“ Gewalt werden mitunter kritisiert, da sie geschlechtsneutral erscheinen und die zugrunde liegenden Machtstrukturen nicht erwähnen (Schröttle 2024). „Gewalt in der Privatsphäre“ vermag die systematische Gewalt gegen Frauen* zu entpolitisieren, während „Partnerschaftsgewalt“ die Gewalt gegen Kinder, Eltern oder andere Personen des nicht-partnerschaftlichen Zusammenlebens vernebelt. Riezler stellt fest, dass die verschiedenen Begriffe trotz ihrer unterschiedlichen Nuancen weitgehend synonym verwendet werden (2023:2). So wird es auch in vorliegender Arbeit gehandhabt und häusliche Gewalt wird als Teilgebiet der genderspezifischen Gewalt verstanden.

¹³ Auch Istanbul-Konvention (IK) genannt, für weitere Informationen siehe S. 19

Konfliktsituation gewaltvoll eskalieren, viel häufiger zeigt sich häusliche Gewalt jedoch als „systemisches Kontrollverhalten [...], durch ein wiederholendes Muster von Gewalt und Kontrolle“ über den Partner oder die Partnerin (Riezler 2023:3). Riezler warnt, gerade bei einer Trennung steigt das Risiko für tödliche Gewalt, da Täter*innen oft versuchen, die Kontrolle über ihre Opfer auch nach Beendigung der Beziehung aufrechtzuerhalten (ebd.:7). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt häusliche Gewalt zu den gravierendsten Gesundheitsrisiken für Frauen* und Kinder (WHO, zitiert in Schröttle 2024:4). Häusliche Gewalt ist tief in gesellschaftlichen Strukturen verwurzelt, die von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern geprägt sind. Sie spiegelt diese Ungleichheit wider, indem Frauen* überproportional betroffen und Männer* zumeist in der Rolle des Täters sind, was wiederum dazu beiträgt, die hierarchischen Geschlechterverhältnisse aufrechtzuerhalten (Riezler 2023:4). Direkte Gewaltformen treten, nicht nur, jedoch insbesondere bei häuslicher Gewalt, oft in Kombinationen auf und werden durch symbolische und strukturelle Gewalt normalisiert und aufrechterhalten.

An oberster Spitze des oben skizzierten Eisbergs steht die endgültigste und gravierendste Form der direkten Gewalt gegen Frauen*: der Femizid. In den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht von Diana Russel als „die Tötung einer oder mehrerer Frauen durch einen oder mehrere Männer, weil sie weiblich sind“ (1992; zitiert in Beclin 2022:222) hat der Begriff noch keine standardisierte und allgemeingültige Definition. „Weil sie weiblich sind“ ist unter anderem problematisch, da man im Einzelfall über das genaue Mordmotiv oft nur mutmaßen kann, weshalb ein Frauenmord für manche einen Femizid darstellen mag, für andere wiederum nicht. Auf die Vielzahl der Definitionsansätze in Österreich und international und deren mögliche Ursachen soll hier nicht im Detail eingegangen werden, da es bereits einige umfangreiche Literaturreviews dazu gibt (vgl. z.B. EIGE 2021; Beclin 2022; Haider 2022). In Österreich wird der Terminus vor allem aktivistisch und medial verwendet, wofür eine relativ weite Definition geeignet scheint. Solch eine Begriffsbestimmung aus der „Vienna Declaration on Femicide“ der Vereinten Nationen lautet: „femicide is the killing of women and girls because of their gender“ (UN 2013:2). Eine sinnvolle Ergänzung wäre die Klarstellung, dass mit „Frauen und Mädchen“ alle Personen gemeint sind, die sich als solche verstehen, und das für Personen außerhalb dieser Begrenzung weitere Begriffe für die Ermordung aufgrund von Genderidentität eingeführt werden können (zum Beispiel für den Mord an einer Transperson, weil sie trans ist, ‚Transzid‘). Schröttle ergänzt, Femizide „werden am häufigsten durch Partner oder Ex-Partner verübt“ (2024:2). Für statistische Zwecke können enge Definitionen besser geeignet sein, darum verwendet auch das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) folgende Arbeitsdefinition: „Tötung einer Frau durch einen

Intimpartner und Tod einer Frau infolge von für Frauen schädlichen Praktiken“ (EIGE 2022:2). Statistiken und Umfragen zu genderbasierter Gewalt in Österreich sind nachfolgend angeführt.

2.2 Genderbasierte Gewalt und Gewaltschutz in Österreich

Mit einem Züchtigungsrecht war Männern* in Österreich noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts Gewaltanwendung gegenüber ihren Frauen* gesetzlich erlaubt. Lange Zeit wurde häusliche Gewalt somit als private Angelegenheit der Familie betrachtet und gesellschaftlich akzeptiert. Erst durch die Frauenbewegung in den 1970er Jahren wurde das Problem ins öffentliche Bewusstsein gerückt und politische Maßnahmen zur Bekämpfung eingeleitet (Sorgo 2017:15). Vergewaltigung innerhalb der Ehe war sogar noch bis 1989 legal (Mück 2008:9). Trotz rechtlicher Gleichstellung der Geschlechter schaffen tradierte Rollenbilder und Strukturen ein Umfeld, in dem häusliche Gewalt in Österreich nach wie vor verharmlost und tabuisiert wird (Riezler 2023:4). Auf das Ausmaß genderbasierter Gewalt in Österreich, die rechtliche Situation und die mediale und gesellschaftliche Diskurslandschaft gehen die folgenden Unterkapitel kursorisch ein.

2.2.1 Zahlen und Daten

Besonders aussagekräftige Ergebnisse zur aktuellen Situation der Gewalt gegen Frauen* in Österreich liefert eine umfangreiche Statistik Austria Befragung aus dem Jahr 2021. Die Studie verdeutlicht, dass über 34 Prozent der Frauen* in Österreich bereits körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, davon über 16 Prozent innerhalb von intimen Beziehungen. Zusätzlich haben von allen aktuell oder ehemals erwerbstätigen Frauen*, über 26 Prozent sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz erlebt (Statistik Austria 2022). Studien wie diese sind eine wichtige Ergänzung zu Kriminalstatistiken, welche lediglich bei der Polizei angezeigte Gewaltdelikte abbilden¹⁴.

In Österreich gibt es aktuell keine Definition des Begriffs Femizid im Strafgesetzbuch, weshalb auch eine behördliche Femizidstatistik fehlt (Haider 2022:215). Dieses Versäumnis der Politik wurde bereits mehrfach kritisiert (EIGE 2022, 2024; Haider 2022:215). Auffallend an der vorhandenen polizeilichen Mordstatistik ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl männlicher* Tatverdächtiger mit 96,3 Prozent (Haller 2023:34). Da diese Statistik keine Differenzierung nach der Beziehung von Täter*in und Opfer vornimmt, liefert sie lediglich Informationen über Tötungsdelikte innerhalb eines familiären Haushalts, jedoch nicht über solche in (ehemaligen)

¹⁴ Vgl. Jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), abrufbar unter www.bundeskriminalamt.at/501/

Partnerschaften mit getrennten Haushalten (ebd.: 5). Obwohl keine amtliche Datenerfassung zu Femiziden existiert, erstellt das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen über die Variablen ‚weibliche Opfer von Morden‘ und ‚familiäre Beziehung zwischen Opfer und Täter*in‘ in Österreich für den internationalen Vergleich relevante Femizidenstatistiken (EIGE 2022:6). Je nach verwendeter Definition lassen sich jedoch auch mehr oder weniger der dort verzeichneten Morde als Femizid klassifizieren.

Die in österreichischen Medien häufig verwendete Femizidstatistik basiert auf einem Media Monitoring der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF o. J.-a). Für das Jahr 2024 zählte der Verein 27 Femizide sowie 41 Fälle schwerer Gewalt gegen Frauen (AÖF 2025). Erwähnenswert ist auch, dass es sich bei der Mordstatistik der Polizei sowie bei der Zählung durch den AÖF um binäre Statistiken handelt, bei denen also nur zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ unterschieden wird. Auch Haider stellt fest: „Femizide gegen nicht-heteronormative Frauen, nicht-cisnormative Frauen, intersex-Frauen, indigene Frauen, nicht-weiße Frauen, Frauen mit Behinderungen, Frauen in Sexarbeit, und Frauen an vielen anderen multiplen Intersektionen werden im Diskurs und in der statistischen Erfassung [...] häufig übergangen.“ (2022:209). Auf Seite 10 wurde bereits hingewiesen, dass aufgrund von rein binär erfassten Daten Gewalt gegen trans*, inter*, und gender-diverse Personen meist nicht erfasst werden. Auch für Österreich gibt es zurzeit keine behördlichen Daten zu geschlechtsbasierten Morden an diesen Personengruppen.¹⁵

Das Innenministerium (BMI) erfasst jedoch entsprechende Daten in Bezug auf vorurteils-motivierte Gewalt (*Hate Crimes*). Haider definiert diese als Straftaten „die aus einer bestimmten, gesetzlich verpönten Vorurteilsmotivation begangen werden, wie etwa solche aus rassistischen oder antisemitischen Motiven“ (2020:153). Im Jahr 2023 wurde beispielsweise täglich mindestens ein homophober Vorfall gemeldet. Ähnliche Zahlen gelten für transphobe Taten (ILGA Europe 2024:1). Erfreulicherweise wird „Geschlecht“ in der *Hate Crime* Statistik des BMI seit Beginn der Datenerfassung 2020 als „Divers/Inter, Frau, Andere und Mann“ erfasst¹⁶. Die Europäische LGBTIQ Vereinigung (ebd.:1) begrüßt diese Entwicklungen, kritisiert aber, dass die diversen Gendermarkierungen in Österreich noch nicht gesetzlich verankert sind. Ebenfalls ist folgende spezifische Anweisung des BMI anzumerken: „Ein frauenfeindliches Vorurteilsmotiv muss für die polizeiliche Erfassung erkennbar sein und nicht undifferenziert bei jedem weiblichen Opfer

¹⁵ Es gibt jedoch internationale Daten von NGOs, Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen, wie das *Trans Murder Monitoring*. Der Österreichische Verein Trans X kooperiert mit dem Projekt (siehe TGEU und Balzer o. J.).

¹⁶ Von den 248 angezeigten genderspezifischen Gewalttaten in 2023 wurde das Gender der Opfer folgendermaßen angegeben: 172 „Frau“, 46 „Divers“, 25 „Andere“, 5 „Mann“. Seit Anfang 2024 wird auch Transgeschlechtlichkeit gesondert erfasst (BMI 2024:72).

[...] gegeben sein“ (BMI 2024:72). Dementsprechend wird nicht jede genderspezifische Gewalttat als *Hate Crime* angesehen und die Beurteilung liegt im Auge der polizeilichen Betrachtung. Haider folgend bilden *Hate Crimes* auch nur „eine Teilmenge von Gewalt gegen Frauen“ (2020:153).

2.2.2 Österreichs Gewaltschutzsystem

Das System zum Schutz vor genderspezifischer Gewalt in Österreich besteht aus einer Kombination von gesetzlichen Regelungen, Interventionen der Polizei sowie Beratung und Betreuung von Betroffenen oder Gefährdeten. Der folgende Abschnitt umreißt die bestehenden Maßnahmen und relevanten Akteur*innen, bevor er auf die Lücken des Systems eingeht.

Das Gewaltschutzgesetz von 1997 zielt auf die Vermeidung und Beendigung von häuslicher Gewalt ab und basiert auf drei verschiedenen gesetzlichen Grundlagen: dem Sicherheitspolizeigesetz, der Exekutionsordnung und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Haller 2014:338). Seit Verabschiedung des Gesetzes kann die Polizei bei Vorliegen akuter Gefahr sofort und ohne vorherige gerichtliche Entscheidung die gewalttätige Person aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen und ein Betretungsverbot verhängen (ebd.:339). Davor waren es die meist weiblichen* Gewaltopfer selbst, die aus Wohnung oder Haus fliehen mussten, nicht selten in ein Frauenhaus, von denen es (Stand Jänner 2025) insgesamt 33 in Österreich gibt (AÖF o. J.-b). Das zweite Gewaltschutzgesetz von 2009 verbesserte die Regelung, etwa durch längere Fristen, und die dritte Novellierung im Jahr 2019 erweiterte das Betretungs- um ein Annäherungsverbot, sodass die gefährdete Person innerhalb eines Radius von 100 Metern nicht mehr aufgesucht werden darf (Riezler 2023:19). Im Jahr 2023 wurden 15.115 Betretungs- und Annäherungsverbote verhängt (AÖF 2025), trotzdem sind Frauenhäuser nach wie vor unerlässlich. Die Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), in dem 16 der insgesamt 33 Schutzeinrichtungen vernetzt sind, meldet im Jahr 2023 insgesamt 1.148 Personen betreut zu haben (ebd.). Riezler betont:

„Frauenhäuser sind ein unverzichtbares Element einer Gesamtlösung. Es ist jedoch unabdingbar, dass die primäre Verantwortung des Staates für die Sicherheit der Opfer im Auge behalten werden muss und es auch staatliche Maßnahmen gegen gefährdende Personen braucht, sowie eine klare gesellschaftliche Ächtung der Gewalt, um eine gesamtgesellschaftliche Veränderung bewirken zu können“ (2023:12).

Weiterer zentraler Bestandteil war die Einrichtung von Interventionsstellen oder Gewaltschutzzentren, die dem Opferschutz dienen (Schwarz-Schlöglmann 2017:1). In jedem Bundesland gibt es diese spezialisierten Einrichtungen, die den betroffenen Personen psychosoziale Unterstützung, rechtliche Beratung und Begleitung bei Gerichtsverfahren anbieten. Die Gewaltschutzzentren arbeiten im Auftrag der öffentlichen Hand und sind privat organisiert. Sie werden automatisch

informiert, wenn die Polizei ein Betretungsverbot ausspricht und nehmen proaktiv Kontakt mit dem Opfer auf. Das österreichische Konzept zeichnet sich somit durch einen zweiphasigen Ansatz aus: Zuerst kann die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot verhängen, auch gegen den Willen der betroffenen Person. In der zweiten Phase erhält das Opfer Unterstützung und Beratung und entscheidet selbst, ob es eine einstweilige Verfügung beantragen möchte, um weitergehenden Schutz zu erhalten (Haller 2014:340; Riezler 2023:10f.).

Besondere Bedeutung kommt in Österreich auch dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention, IK) zu (Riezler 2023:2). Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates, der 2011 verabschiedet wurde und den umfassenden Schutz vor Gewalt gegen Frauen* regelt. Die IK definiert geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen* als „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (Europarat 2011:5 Art.3d). Sie benennt Gewalt gegen Frauen* als Menschenrechtsverletzung, sowie als

„Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern [...], die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben“ (ebd.:3)

und zielt darauf ab, diese zu beseitigen. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Gewalt durch Bildungsmaßnahmen und Kampagnen zu verhindern, Schutzunterkünfte und Unterstützung für Betroffene zu bieten sowie Gewaltformen wie Zwangsheirat, Stalking und sexuelle Belästigung strafrechtlich zu verfolgen. Die Umsetzung wird durch ein Expert*innengremium (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence; GREVIO) überwacht. Österreich hat die IK mitunterzeichnet und ratifiziert und ist damit verpflichtet, sie in nationales Recht umzusetzen und regelmäßige Fortschrittsberichte vorzulegen (Lange 2020).

Aus dem GREVIO Evaluierungsbericht von 2024 geht hervor, dass Österreich die Bestimmungen der IK in manchen Bereichen gut umgesetzt hat. Hervorgehoben wird unter anderem das Einführen des Annäherungsverbots im dritten Gewaltschutzgesetz, die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung für Täter*innen sowie das Einführen von Maßnahmen und Schulungen gegen digitale Gewalt (GREVIO 2024:6). Für ein vollständiges Einhalten der Bestimmungen sieht GREVIO jedoch noch dringenden Handlungsbedarf seitens der österreichischen Regierung. Betont wird unter anderem das Fehlen von verpflichtenden Fortbildungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen zu Themen der IK, sowie von Informationsweitergabe an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, sobald ein Annäherungsverbot verhängt wurde. Ebenfalls muss die Datenerfassung von Gewaltopfern verbessert werden, die Anzahl an Schutzunterkünften

erhöht und für eine angemessene geografische Verteilung gesorgt werden. Als allgemeine Maßnahme muss die Regierung außerdem ihre Anstrengungen verstärken, um Vorurteile und patriarchale Einstellungen in der Gesellschaft abzubauen und Geschlechterrollen aufzuweichen. Ebenso muss Österreich in präventive Maßnahmen zur Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen investieren (ebd.:6ff.) und die Umsetzung von Opferschutzmaßnahmen während Ermittlung und Gerichtsverfahren verbessern, und zwar „mit besonderem Augenmerk auf weibliche Gewaltopfer, die intersektionale Diskriminierung erfahren“ (ebd.:9). Ergänzend zu den von GREVIO festgestellten Lücken im Gewaltschutzsystem nennt Haller ein starkes ‚Stadt-Land-Gefälle‘, da die Stadtpolizei die Maßnahmen aus dem Gewaltschutzgesetz stärker annahm und umsetzte als die Exekutive im ländlichen Bereich, wo patriarchale Einstellungen noch verbreiteter sind (2014:342). Lange (2020:18ff.) erkennt ähnliche Tendenzen in der Verfügbarkeit von Schutz- und Beratungseinrichtungen und lokalisiert die meisten in Städten, gesamtösterreichisch seien nicht ausreichend Plätze vorhanden.

Besonders benachteiligte Opfergruppen sind Personen, deren Identität an der Schnittstelle mehrerer Diskriminierungsfaktoren verortet ist. Darunter fallen im österreichischen Kontext unter anderem Frauen* mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten, migrantische oder geflüchtete Frauen* sowie gender-diverse Personen. So zeigen Studien, dass Frauen* mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Frauen* ohne Einschränkungen (Zemp und Pircher 1996). Gleichzeitig erschwert mangelnde Barrierefreiheit den Zugang zu Opferschutzeinrichtungen, wofür Riezler bauliche Hindernisse, fehlendes Wissen über die Bedürfnisse dieser Frauen* und unzureichende Ressourcen verantwortlich macht (Riezler 2023:18). Es gibt nur eine spezifische Beratungsstelle für Gewalt gegen Frauen* mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten, den Verein Ninilil. Dieser hat seinen Sitz in Wien, berät aber auch andere Beratungsstellen in ganz Österreich (Lange 2020:27f.). Täubrich u.a. beschreiben im Zusammenhang sexualisierter Gewalt gegen trans*, inter* und nichtbinäre Personen, diese richte sich „in besonderer Weise auf die geschlechtliche und sexuelle Seinsweise eines Menschen, indem sie den Körper, das diesbezügliche Selbstverständnis und/oder die Lebensweise angreift“ (Täubrich u. a. 2022:2) und es geht dabei „um die Einschränkung der geschlechtlichen und sexuellen Selbstbestimmung des Gegenübers“ (ebd.)

Eine weitere besonders benachteiligte Gruppe sind Frauen* im Kontext von Migration, Flucht und Asyl, deren spezifische Situation gepaart mit struktureller Benachteiligung das Entstehen von Gewalt begünstigt. Schwarz-Schlöglmann nennt hier unter anderem folgende Faktoren: fremde Sprache, Isolation, oft angespannte finanzielle Situation, fehlendes Wissen zu Hilfsangeboten,

und Aufenthaltsbewilligung oft an den Ehemann gebunden (2017:161). So machen Migrantinnen, definiert nach Haller als Frauen*, „die selbst oder bei denen zumindest ein Elternteil im Ausland geboren ist“ (2014:345), den größten Anteil der Frauenhaus-Bewohner*innen aus (ebd.:345) und auch in Gewaltschutzzentren sind sie überrepräsentiert (Schwarz-Schlöglmann 2017:162). Problematisch ist auch, dass der Zugang zu Schutzunterkünften in einzelnen Bundesländern für Frauen* mit prekärem Aufenthaltsstatus erschwert oder verweigert wird (Lange 2020:19).

2.2.3 Medialer, politischer und Gesellschaftlicher Diskurs

Erfreulich in der politischen Darstellung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich ist, dass (zumindest rhetorisch und ansatzweise konsequent), strukturelle Gewalt an offizieller Stelle durchaus als solche benannt wird. So liest sich zum Beispiel auf der Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)¹⁷: „Gewalt kann von einer Person direkt (individuelle Gewalt) oder auch durch die ganze Gesellschaft (strukturelle Gewalt) ausgeübt werden (etwa durch ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen)“ (BMFWF o. J.-a). Fraglich bleibt, inwieweit das Benennen von struktureller Gewalt auch konkrete staatliche Maßnahmen dagegen nach sich zieht, und inwiefern sich der politische Diskurs in den kommenden Regierungsperioden wandelt. Während indirekte Gewalt also durchaus Erwähnung findet, scheint der Fokus zweifelsohne auf der direkten Gewalt zu liegen, erkennbar unter anderem an der Informationsfülle zu letzterer (BMFWF o. J.-b).

Österreichs gesetzliche Rahmenbedingungen im Opferschutz sind vergleichsweise gut ausgebaut, dennoch zeigt eine EU-weite „Eurobarometer“ Umfrage aus dem Jahr 2016, dass ein tiefgreifendes gesellschaftliches Umdenken noch nicht stattgefunden hat. Während in vielen europäischen Ländern eine überwältigende Mehrheit (84 Prozent) häusliche Gewalt gegen Frauen* als inakzeptabel verurteilt, ist dieser Wert in Österreich deutlich niedriger (75 Prozent). Etwa ein Viertel der Befragten in Österreich ist der Ansicht, dass Gewalt gegen Frauen* unter bestimmten Umständen akzeptabel oder nicht immer strafbar sein sollte, und, dass Frauen* Vergewaltigungsvorwürfe häufig erfinden. Fast ein Drittel der Österreicher*innen rechtfertigt sexuelle Handlungen ohne Einwilligung (Riezler 2023; Schwarz-Schlöglmann 2017:11; Wolf 2021:22). Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit umfassender Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen. Auch die Medien tragen große Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung.

¹⁷ Das Thema Gewalt gegen Frauen* wurde im April 2025 als Teil der Sektion III Frauen und Gleichstellung vom Bundeskanzleramt in das neue Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) übertragen.

Haider (2022) beanstandet das Fehlen einer behördlichen Statistik zu Femiziden oder anderer Formen von Gewalt gegen Frauen*, das Ignorieren von Unterdrückungsstrukturen seitens der Kriminalpolitik und den Fokus auf einzelne Fälle, die als spektakulär angesehen werden. Sie resümiert: „Geschlechtsbezüge werden in der sicherheits- und kriminalpolitischen Debatte zu Gewalt in Österreich derzeit nahezu völlig ausgeklammert“ (Haider 2022:215). Wolf ergänzt, dass die Beziehung zwischen Opfer und Täter*in von Gewalt ebenfalls nicht erfasst wird, während die Herkunft der Täter*in detailliert dokumentiert wird (2021:17).

Das passt zu der mehrfach festgestellten Tendenz des ‚*Othering*‘ und der ‚Kulturalisierung‘ von Gewalt gegen Frauen* im österreichischen politischen und medialen Diskurs (Brunner und Klappeer 2018; Haider 2022; Spies 2023; Wolf 2021). Spivak (2011) nutzt den Begriff *Othering* um aufzuzeigen, wie historisch hegemoniale ‚westliche‘ Diskurse die ‚rückständigen Anderen‘ konstruieren und marginalisieren. Dieses Narrativ wirkt bis heute nach, etwa in Migrations- und Integrationsdebatten, und kann auch in Österreich festgestellt werden. Gewalttätige Übergriffe gegenüber Frauen* werden dabei ‚kulturalisiert‘ dargestellt, das heißt mit einer Zuschreibung von Gewaltbereitschaft spezifischer Kulturgruppen assoziiert. Als österreichisch wahrgenommene Täter werden individuell betrachtet, während bei „Anderen“ die gesamte Gruppe als inhärent gewalttätig und patriarchisch problematisiert wird. Die Gruppenzuschreibung basiert dabei auf Kultur, Ethnie oder Religion und die Gruppe der „Anderen“ oder „Fremden“ wird gegenüber der eigenen Gruppe abgewertet (Brunner und Klappeer 2018:135f.; Spies 2023:135ff.). Haider erklärt, gerade Femizide werden politisch vermehrt durch *Othering* als Ergebnis von als anderen, weniger fortschrittlichen und damit minderwertig konstruierten Kulturen dargestellt. Sie beschreibt „diese Diskursstrategie verfolgt das Ziel, die eigene (österreichische) Kultur als gleichstellungsorientiert, frauenfördernd und gewaltfrei aufzuwerten“ (Haider 2022:217). Der einseitige Fokus auf ausländische und migrantische Täter mancher Politiker*innen und das damit konstruierte Bild von ‚gefährlichen, fremden, arabischen oder nordafrikanischen muslimischen Männern‘ wird auch von einigen Medien übernommen, was wiederum stark zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beiträgt. Durch Stigmatisierung von Migrant*innen wird die Realität verzerrt und verschleiert, dass Gewalt gegen Frauen* ein globales Problem ist, das in allen Kulturen vorkommt und strukturelle Ursachen hat (Wolf 2021:32ff.) *Othering* und Kulturalisierung von genderbasierter Gewalt funktionieren „als Instrument der Grenzziehung zwischen einem vermeintlich aufgeklärten Europa und einem ‚rückständigen‘ orientalisierten Patriarchat“ (Brunner und Klappeer 2018:135). Solche Diskurse reproduzieren und verstärken symbolische Gewaltverhältnisse und die

übermäßige Betonung der Herkunft in politischen Debatten und Publikationen ist nach Wolf als Ausdruck institutioneller Gewaltmechanismen zu werten (2021:44f.)

Insbesondere der Diskurs um sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ wirkt häufig kulturalisierend. Das Frauenministerium subsumiert darunter Zwangsheirat, Verschleppung, weibliche* Genitalverstümmelung und „Gewalt im Namen der Ehre“ (BMFWF o. J.-b). Auf der Homepage heißt es weiter „traditionsbedingte Gewalt ist von Moral- und Wertvorstellungen getragen und hat sich in manchen Kulturen im Verlauf der Zeit verbreitet und verfestigt“ (ebd.). Hier wird impliziert, dass die eigene österreichische Kultur frei von traditionsbedingter Gewalt wäre. Ein kritisches, intersektionales Verständnis betrachtet diese Gewaltform nicht als isoliertes kulturelles Phänomen, sondern als Ausdruck vielschichtiger Ungleichheitsverhältnisse, in denen Geschlecht, Herkunft, Klasse, Religion und rassistische Strukturen ineinandergreifen. Traditionsbedingte Gewalt geschieht nicht nur im privaten Raum, sondern ist eng mit struktureller und institutioneller Diskriminierung bestimmter Gruppen verwoben (Brunner und Klappeer 2018; Haider 2022; Spies 2023; Wolf 2021).

Problematische Diskurse finden sich auch in Medienberichten zu genderbasierter Gewalt ohne migrantische Beteiligung. Verharmlosende Begriffe wie „Familiendrama“ oder „Eifersuchtsdrama“, wie sie in Boulevardmedien oft zu lesen sind, sind ebenso kritisch zu betrachten wie das Phänomen der Täter-Opfer-Umkehr, bei der dem Opfer zum Beispiel mit Debatten über Aussehen oder Kleidungsstil direkt oder unterschwellig eine Mitschuld an der Gewalttat zugeschrieben wird (Beclin 2021:14; Riezler 2023:28). Es wird deutlich, dass eine ausgewogene und sachliche Berichterstattung notwendig ist, um gesamtgesellschaftlich ein tieferes Verständnis des Problems zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und somit Gewaltprävention zu fördern. Anregungen und Informationen zur sensiblen Berichterstattung und damit zur medialen Prävention von genderbasierter Gewalt finden sich in Österreich unter anderem in Publikationen der Stadt Wien (Mück 2008) oder des AÖF (Geiger und Wolf 2014).

2.3 Gewalt und Macht

Um den Zusammenhang von genderspezifischer Gewalt und Empowerment zu beschreiben, kommt man nicht umhin, sich zuvor mit dem Begriff der Macht zu beschäftigen. Dass Macht ein Teil von Empowerment ist, steckt offensichtlich schon im Wort selbst. Das vorangehende Unterkapitel konnte bereits zeigen, dass Gewalt gegen Frauen* ein Symptom tief verwurzelter, ungleicher Machtbeziehungen darstellt. Die meisten Rahmenwerke zum Verständnis von Macht sind laut Rowlands jedoch neutral und sagen nichts über die Verteilung von Macht innerhalb einer

Gesellschaft aus (Rowlands 1997:11). Ein kritischerer Blick offenbart nicht nur, dass Macht sehr unterschiedlich verteilt ist, sondern erkennt auch die Existenz verschiedener Machtformen. Gewalt lässt sich in Jo Rowlands (1995; 1997) Überlegungen zu den verschiedenen Arten von Macht¹⁸, der *power-over* zuordnen. *Power-over* ist hierbei das konventionelle Verständnis von kontrollierender Macht in Form von Herrschaft auf der einen und Gehorsam auf der anderen Seite. Macht als *power-over* ist ein endliches Gut und wird damit zum Nullsummenspiel: hat eine Seite mehr, hat die andere automatisch weniger (ebd.:11). In einem binären Genderverständnis hätten also Männer* etwas zu verlieren, wenn Frauen* mehr Macht bekommen. Angst vor genau diesem Machtverlust ist daher nach Rowlands ein Hindernis für Frauenempowerment. Unabhängig von der verkürzten Logik dieses Arguments aufgrund der zweiteiligen Genderauffassung, geht es nach Rowlands bei Empowerment in einem feministischen Verständnis um Machtformen, die Macht genau nicht als endliches Gut verstehen, bei der also nicht zwangsläufig eine Seite verlieren muss, damit die andere gewinnt (ebd.).¹⁹ Rowlands verdeutlicht, dass *power-over* nur durchschaut werden kann, wenn auch die Dynamiken von Unterdrückung und insbesondere internalisierter Unterdrückung betrachtet werden (ebd.:14). Sie erläutert:

„Power of this kind can be subtly exercised. Various feminist writers have described the way in which people who are systematically denied power and influence in the dominant society internalise the messages they receive about what they are supposed to be like, and how they may come to believe the messages to be true. This ‘internalised oppression’ is adopted as a survival mechanism, but becomes so well ingrained that the effects are mistaken for reality. Thus, for example, a woman who is subjected to violent abuse when she expresses her own opinions may start to withhold them, and eventually come to believe that she has no opinions of her own. When control becomes internalised in this way, the overt use of ‘power over’ is no longer necessary.“ (Rowlands 1995:102)

Die Autorin bezieht sich damit einerseits auf die strukturelle Ebene, auf scheinbar natürliche soziale Regeln, die *power-over* aufrechterhalten. Gleichzeitig lassen sich auch Parallelen zum oben beschriebenen Konzept der symbolischen Gewalt (vgl. Bereswill 2013:14) erkennen. *Power-over* kann also als internalisierte Selbstunterwerfung auch symbolisch funktionieren, wodurch physische Gewalt nicht mehr nötig ist um zu unterdrücken und zu beherrschen.

¹⁸ Rowlands Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Macht, darunter ‚power-over‘ und ‚power-to‘ fußt teilweise auf bereits bestehenden Ideen von anderen Theoretiker*innen. Spezifische Erwähnung finden bei Rowlands Foucault (1982) und Lukes (1974). Besonders unter feministischen Wissenschaftler*innen ist jedoch die Ausarbeitung von Rowlands (1997) einflussreich, da sie sich intensiv mit der Analyse von Machtformen in der Entwicklungsarbeit und im Zusammenhang mit Empowerment auseinandersetzt und damit die Diskussion um diese Begriffe im Entwicklungsdiskurs prägte.

¹⁹ Rowlands Verständnis von Empowerment wird weiter unten näher ausgeführt, siehe S. 37

Während *power-over* eng mit Gewalt verschränkt ist, gibt es auch Machtformen, die gänzlich ohne Gewalt auskommen. Rowlands beschreibt *power-to* als Prozess, der neue Möglichkeiten und Handlungen ohne Beherrschung schafft; *power-from-within* ist das Erkennen der möglicherweise internalisierten Unterdrückung der *power-over* und eng mit der Stärkung des eigenen Selbstwertes und Selbstbewusstseins verbunden; das gemeinschaftliche *power-with* ist das Verständnis, dass ein Kollektiv größer ist als die Summe der Einzelpersonen, insbesondere wenn eine Gruppe Probleme gemeinsam angeht. Diese positiven und prozesshaften Formen der Macht werden generiert, ohne dass an anderer Stelle Macht verloren geht. Die Macht in feministischem Empowerment ist nach Rowlands immer generativ und positiv (Rowlands 1995:101ff., 1997:11ff.). Auch Eyben, Kabeer und Cornwall betrachten Empowerment als positive Machtform, eng verbunden mit „a sense of and capacity for agency – ‘individual power within’ and ‘collective power with others’ – to improve the quality of social relationships and to secure respect, dignity and freedom from violence” (2008:8).

Während *power-over*, also Gewalt als negative Machtform, ungleiche Machtverhältnisse ständig reproduziert und verfestigt, kann Empowerment als positive Machtform im Sinne von *power-to*, die ungleichen Machtverhältnisse verändern und sich somit auch als mögliche Lösung für das Problem genderbasierte Gewalt anbieten. Empowerment als *power-to* bedeutet die Befähigung von marginalisierten Personen zur Selbstermächtigung und kollektiven Handlungsmacht. Es richtet sich nicht nur gegen manifeste Gewalt, sondern gegen die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Unterdrückung. Durch die differenzierte Betrachtung von Gewalt als mehrdimensionales Machtinstrument und Empowerment als ebenso mehrdimensionale Gegenstrategie wird deutlich: Gewalt ist nicht naturgegeben, sondern sozial konstruiert und kann somit auch überwunden werden. Empowerment stellt dabei eine zentrale transformative Kraft dar, um gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse langfristig zu verändern. Die ungleiche Verwendung des Machtbegriffs von verteilungsneutral über eine negative, gewaltvolle Ausprägung bis hin zu positiven Ausprägungen von *power-to/within/with* ist für Rowlands die Ursache für die Entstehung von vielen unterschiedlichen und breit gefächerten Definitionen von Empowerment. Diesen widmet sich der folgende Teil der Arbeit.

2.4 Empowerment: Begriffsgeschichte

Der Begriff Empowerment wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts insbesondere von Bewegungen aufgegriffen, die für gerechte, partizipatorische und demokratische Formen des sozialen Wandels und der Entwicklung kämpften. Im Kontext von Schwarzen

Bürger*innenrechtsbewegungen in den USA der 1950er Jahre, feministischem Aktivismus, oder der pädagogischen Befreiungstheorie in Lateinamerika rund um Paulo Freire wurde der Terminus genutzt, um ungerechte und ungleiche Machtverhältnisse zu konfrontieren und zu verändern (Batliwala 2007:558; Boger 2024:51f.; Cornwall 2016:342; Ruiz Peyré und Schmitt 2022:352). Im Kontext dieser verschiedenen Bewegung wurde der Begriff auch wissenschaftlich aufgegriffen, um die Perspektive marginalisierter Gruppen in den Fokus zu stellen und Wege aus der Unterdrückung zu finden (Calvès 2009:2f.), blieb jedoch vorerst auf eine relativ kleine Gruppe von Akademiker*innen und Forscher*innen beschränkt (ebd.:4). Empowerment hatte in seiner frühen Verwendung somit eine klare Bedeutung: die Umverteilung von (politischer) Macht (Batliwala 2007:558; Boger 2024:51f.; Cornwall 2016:342).

Infolge ist Empowerment jedoch zu einem der dehnbarsten Schlagworte geworden, das „von höchst unterschiedlichen normativen Lagern angeeignet und genutzt wird“ (Ruiz Peyré und Schmitt 2022:352). Dabei sind viele Erkenntnisse aus der konzeptionellen Arbeit der 1980er und 1990er Jahre verloren gegangen (Cornwall 2016:342). Heute erstreckt sich der Begriff über diverse Disziplinen. Es finden sich Konzepte zu Empowerment in der sozialen Arbeit, sowie in der Bildungstheorie, im Personalmanagement (im neoliberalen Sinn einer Selbstoptimierung zur Produktivitätssteigerung), vor allem aber im Kontext von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Die zu empowernden Personen sind in letzterer vorwiegend Frauen* im Globalen Süden. Die folgenden Unterkapitel liefern einen Abriss der Einbindung und Instrumentalisierung von Frauen* und später von Empowermentkonzepten in die Programme großer Entwicklungsorganisationen um im Anschluss auf ein kritisch-feministisches Verständnis von Empowerment einzugehen, das an den frühen machtkritischen Ansätzen anschließt.

2.4.1 Einbindung von Frauen* in Mainstream-Entwicklungskonzepte

Spätestens seit Esther Boserups (1970) bahnbrechender Arbeit über das produktive Potenzial von Frauen* im Globalen Süden, sollten diese durch externe entwicklungspolitische Interventionen die Fähigkeit erhalten, ihr Leben selbst zu bestimmen, insbesondere durch eine verstärkte Beteiligung an bezahlter Arbeit (Rowlands 1997:5). Entsprechend verfolgten die Maßnahmen der Entwicklungspolitik zumeist Ziele, wie Armutsbekämpfung oder ökonomisches Wachstum, die durch die Inklusion von Frauen* in Entwicklungsprogramme erreicht werden sollten. Kritiker*innen problematisieren dabei den Fokus auf ökonomische Teilhabe, unter Ausblendung der Ursachen von Machtungleichgewichten und ohne tatsächlichen sozialen Wandel anzustreben (Cornwall und Edwards 2014:4; Ruiz Peyré und Schmitt 2022:352). So sollen im *„Women in*

Development’ Ansatz der 1970er Jahre die Frauen* als eigenständige Marktsubjekte und als davor ungenutzte Ressource in den Arbeitsmarkt integriert werden (,Feminisierung der Arbeit’). Das könne die Produktivität eines Staates steigern und die ökonomische Entwicklung vorantreiben (Cornwall und Edwards 2014:4). Interventionen im ökonomischen Bereich können, so zeigen eine Vielzahl an Studien (vgl. z.B. Cornwall 2016; Kabeer 2016), natürlich einige Veränderungen im Leben bewirken und helfen, Armut besser zu bewältigen. Sie können als alleinige Maßnahme jedoch weder die Ursachen der Armut, noch die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen Frauen* und Männern* beseitigen (Cornwall und Edwards 2014:5). Für viele Frauen* führte die Inklusion innerhalb bestehender Strukturen zu einer neuen Doppelbelastung, da binäre Geschlechterordnung und -rollen nicht hinterfragt wurden und so für Frauen* zur Reproduktions- und Sorgearbeit noch zusätzlich bezahlte Lohnarbeit, vorwiegend in prekären Beschäftigungen, dazukam. Grundsätzliche Kritik an Hegemonialität innerhalb von Entwicklung bleibt dabei genauso außen vor, wie andere Ungleichheitskategorien oder Unterschiede unter Frauen* (Rowlands 1997:5; Wichterich 2016:232ff.). *Women in Development* Ansätze hatten folglich einen instrumentalisierenden, anstelle eines transformativen Anspruchs.

2.4.2 Entwicklungs- und Empowermentansätze aus dem Globalen Süden

Als kritische Antwort auf die *Women in Development* Ansätze und durch die Ablehnung des universellen Anspruchs der Entwicklungsansätze weißer Feministinnen, kam insbesondere vom Südfrauen-Netzwerk DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) der Ruf nach eigenständigen Entwicklungswegen auf (Wichterich 2016:237). In „*Development, Crises and Alternative Visions: Third World Women’s Perspectives*“ (Sen und Grown 1987) veröffentlichen die feministischen Forscher*innen und Aktivist*innen von DAWN ihren alternativen Entwicklungsansatz. Sie benennen neben Geschlecht auch andere Ungleichheitskategorien: „for many women, problems of nationality, class, and race are inextricably linked to their specific oppression as women“ (ebd.:19) und beschäftigt sich mit den unterschiedlichen, kontextspezifischen sozialen Rollen von Gender. Die Unterdrückung der Frauen* hat zwar bestimmte universelle Elemente, jedoch darf Feminismus im Verständnis von DAWN nicht die Vielfältigkeit von Erfahrungen ignorieren. Sen and Grown erklären: „Feminism cannot be monolithic in its issues, goals, and strategies, since it constitutes the political expression of the concerns and interests of women from different regions, classes, nationalities and ethnic backgrounds“ (ebd.:18). Sie kritisieren die ,*top-down*‘ Programme der UN-Dekade für Frauen* (1976–1985) und erklären, Frauen* im Globalen Süden wollen „mehr“ als nur ökonomische Unabhängigkeit und Befriedigung der Grundbedürfnisse. Sie fordern eine Transformation der

wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen, die Sexismus, Rassismus und Elitismus kontinuierlich reproduzieren (Calvès 2009:4). Sie fordern Empowerment von Südfrauen und stellen klar, dass dies nichts sei, das durch externe Maßnahmen erreicht werden könne (Cornwall und Edwards 2014:4; Ruiz Peyré und Schmitt 2022:352).

2.4.3 Einbindung von Empowerment in Mainstream-Entwicklungskonzepte

Anfangs wurde der alternative Ansatz aus dem Globalen Süden zwar als zu radikal angesehen und erhielt kaum Unterstützung von Regierungen oder Entwicklungsorganisationen, bis zur Mitte der 1990er Jahre hatte sich der Begriff Empowerment schlussendlich im Entwicklungsdiskurs etabliert, wozu DAWN und weitere Aktivist*innennetzwerke maßgeblich beitrugen (Calvès 2009:6f.). Bei einer Reihe großer UN Konferenzen, nicht zuletzt der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, gelang es, Frauenrechte offiziell in Regierungsdokumenten festzuschreiben (Wichterich 2016:237) und ‚Frauenempowerment‘ schaffte es in Entwicklungsorganisationen und die im Jahr 2000 von der UN verabschiedeten Millennium Development Goals (Calvès 2009:7). Der sogenannte ‚*Gender and Development-Ansatz*‘ verlor jedoch im Zuge der Übersetzung in messbare entwicklungspolitische ‚*Gender Mainstreaming*‘-Maßnahmen seinen herrschaftskritischen Anspruch (Kabeer 1999:436). Sein „politisches Ziel waren formale Gleichstellung und Inklusion innerhalb bestehender Strukturen“ (Wichterich 2016:232). Obwohl der Ansatz als Gegenentwurf zum *Top-down*-Entwicklungsmodell gedacht war, zeigen laut Calves (2009:12) viele Studien, dass es keine wirkliche Infragestellung der von oben vorgegebenen und durchgesetzten Bedürfnisse und Maßnahmen gab. Gender sowie auch Empowerment wurden durch die Bemühungen vieler (Süd-)Feminist*innen zwar zu festen rhetorischen Elementen der Entwicklungszusammenarbeit, in der Realität wurden jedoch die alten Ansätze zur Integration von Frauen* in den Entwicklungsprozess weiterverwertet. Der Fokus liegt in Entwicklungsprogrammen noch heute häufig auf individueller Wahlfreiheit, Zugang und Chancen, während kollektive politische Kämpfe von Frauen* ausgeblendet werden (ebd.:10). Kuttab formuliert: „the practice of this version of empowerment has resulted in limited changes in gender relations and gender roles, and produced women overburdened with yet more work“ (2014:198). Frauen* wurden weiterhin nur als Vehikel für die Umsetzung anderer Ziele, wie Armutsbekämpfung, instrumentalisiert (Calvès 2009:12; Rowlands 1997:6) und der Begriff Empowerment wurde zunehmend individualisiert und entpolitisiert.

Kabeer erklärt die Instrumentalisierung liege unter anderem an der Abhängigkeit der Entwicklungsarbeit von der Zustimmung und Förderung durch politische Entscheidungs-

träger*innen. Diese müssen mit begrenzten Ressourcen zwischen verschiedenen Interessen abwägen, weshalb Programme, die durch Empowerment von Frauen* eine breite Palette von entwicklungspolitischen Zielen (wie Armutsbekämpfung, ökonomisches Wachstum, oder Gesundheit) erreichen wollen, eher gefördert werden als solche, die Empowerment von Frauen* als Selbstzweck betrachten. Um feministische Erkenntnisse in die politische Debatte zu integrieren, wurden diese dementsprechend so angepasst, dass dabei Teile ihres ursprünglichen politischen Inhalts verloren gingen. Ein wichtiger Aspekt dieser Anpassung war die Quantifizierung von Empowerment. Denn die Messbarkeit von Maßnahmen und Zielen spielt in der Politik eine große Rolle, da sie hilft, den Kosten-Nutzen-Abgleich verschiedener Ansprüche auf begrenzte Ressourcen nachvollziehbar zu machen (Kabeer 1999:435f.). Auch Rowlands beschreibt die Herausforderung der Vereinbarkeit von wirksamen Empowermentprogrammen und solchen, mit einheitlichem Programm und standardisierten Komponenten, die sich leicht vergleichen und reproduzieren lassen (1997:147). Die Messbarkeit von Empowerment ist nicht kompatibel mit einem prozesshaften Verständnis von sozialem Wandel, wie es Kabeer und andere Feminist*innen vertreten (1999:442). So kritisiert auch Batliwala Empowerment's

„instrumentalisation, and its conversion into not only a buzzword but a magic bullet for poverty alleviation and rapid economic development, rather than a multi-faceted process of social transformation, especially in the arena of gender equality“ (2007:561)

Empowerment wird (und bleibt bis heute) zwar ein zentraler Begriff im internationalen Entwicklungsdiskurs, oft jedoch ohne klare Definition. Selbst innerhalb derselben Organisation variieren die wenigen vorhandenen Definitionen oft erheblich (Calvès 2009:9; Rowlands 1997:7). Institutionalisierte Empowermentprogramme vernachlässigen häufig die intersektionale Natur von Macht und die Wechselwirkungen von Rassismus, Klasse, Patriarchat und weiteren Ungleichheitskategorien. Durch die Missachtung der Unterschiede unter Frauen*, profitieren infolge in erster Linie nur die am wenigsten marginalisierten Frauen* von diesen Programmen (Calvès 2009:11). Zusätzlich arbeiten die meisten Programme mit einer heteronormativen Vorstellung von armen Frauen*. Sie reproduzieren ein idealisiertes Rollenbild von verheirateten Frauen*, die ihre Ressourcen in den Erhalt der eigenen Familie investieren und übersehen dabei alle Frauen*, die nicht diesem Ideal entsprechen. Das betrifft alleinstehende, geschiedene und verwitwete Frauen* genauso wie Lesben oder Transfrauen (Cornwall und Edwards 2014:19).

Zusammenfassend versteht der Mainstream-Entwicklungsdiskurs Empowerment nicht als langfristigen Prozess, sondern als messbares Ergebnis mit klar definierten Zielen, wie zum Beispiel Armutsbekämpfung. Feminist*innen, insbesondere aus dem Globalen Süden, distanzieren sich von der Vorstellung eines Empowerments von außen, und verstehen dieses

hingegen als komplexen, von unten nach oben verlaufenden Transformationsprozess, der individuelle und kollektive Macht fördert und auf die Veränderung ungerechter Strukturen abzielt. Spivaks Konzeption von epistemischer Gewalt folgend, ist der entwicklungspolitische Mainstream-Empowermentbegriff einer, der die spezifische Situation und den Kontext von Südfrauen ausblendet und aus dem Globalen Norden von oben herab ermächtigen will, ohne den betroffenen Personengruppen selbst zuzuhören (Wichterich 2016:236). Reflektierte Analysen erkennen vielmehr das Erlangen eines kritischen Bewusstseins für strukturelle Ungleichheiten als zentral und beschreiben, es ginge um „expanding horizons of possibility and social transformation while respecting women’s own perspectives“ (Porter u. a. 2020:181). Aufbauend auf den frühen Forderungen von DAWN und als Kritik an der Instrumentalisierung von Frauen* und Frauen*empowerment in Mainstream-Entwicklungsprogrammen entstehen ab Mitte der 1990er Jahre fundierte und differenzierte Empowermentkonzepte, die nachfolgend beleuchtet werden.

2.5 Empowermentkonzepte aus kritisch-feministischer Perspektive

Rund um die Jahrtausendwende kommen einige richtungsweisende Autorinnen zu ähnlichen Überlegungen, die sich auch gegenseitig erweitern und ergänzen. So kritisieren Batliwala und Kabeer beide die Instrumentalisierung von Empowerment in entwicklungspolitischen Programmen in Asien und fordern eine Rückbesinnung auf das ursprüngliche emanzipatorische und transformative Verständnis (vgl. Batliwala 1993; 2007; Kabeer 1994; 1999). Auch Rowlands (1995; 1997) setzt sich intensiv mit einem transformativen Empowermentkonzept auseinander. Fast zwei Jahrzehnte später vertreten Cornwall und Edwards in ihrem Programm „*Pathways*“ ein Verständnis von Empowerment, das eng an die vorangehenden Ideen der Feministinnen anknüpft. Die nächsten Unterkapitel erläutern die Konzeptionen der eben genannten Autorinnen im Detail. Es wird sich zeigen, dass diese in ihren zentralen Überlegungen weitgehend übereinstimmen, wenngleich sie sich in Teilaspekten unterscheiden oder diese unterschiedlich intensiv beleuchten. Weil sich keine direkten Widersprüche in den folgenden Konzeptionen finden, sondern sich diese vielmehr zustimmen und ergänzen, soll eine Zusammenführung auch als grundlegender theoretischer Rahmen für diese Arbeit dienen.

2.5.1 Batliwala

Srilatha Batliwala ist Aktivistin und Wissenschaftlerin und hat eine Ehrenprofessur an der SOAS University of London (CREA 2024). Unter Bezugnahme auf den Entwicklungsdiskurs in Indien, beschreibt sie, wie:

„the once powerful idea and practice of women’s empowerment degenerated into a set of largely apolitical, technocratic, and narrow interventions that create nothing like the radical transformation envisaged by early women’s movement leaders – and how it was brought to serve neo-liberal economic ends“ (Batliwala 2007:559).

NGOs und Geberorganisationen sprachen laut Batliwala in Indien zwar durchwegs von Empowerment, jedoch ohne eine klare Definition oder Erklärung, was der Begriff für sie bedeutete. Hier setzt sie an und untersucht, wie der Begriff des Empowerments in Südasien von lokalen Graswurzelbewegungen für Frauen* und für Entwicklung verstanden und umgesetzt wurde. Durch einen umfangreichen Konsultations- und Diskussionsprozess mit über 25 Organisationen in Südasien sowie führenden feministischen Aktivistinnen wurde gemeinsam ein neuer konzeptioneller und strategischer Rahmen entwickelt, der unter dem Titel „Women’s Empowerment in South Asia: Concepts and Practices“ (Batliwala 1993) veröffentlicht wurde. Dieses Dokument stellte eine der ersten detaillierten Konzeptualisierungen von Empowerment dar, die aus der Perspektive und Praxis von lokalen Akteur*innen konzipiert wurde, die aktiv Frauen*empowerment und Geschlechtergleichheit vorantrieben (Batliwala 2007:559ff.).

Batliwalas Konzeption (1993) definiert Empowerment als Prozess und Ergebnis eines Prozesses, der die Machtverhältnisse zwischen Individuen und sozialen Gruppen verändert. Da feministische Aktivist*innen als erste diesen Begriff verbreitet nutzten, erhielt Empowerment auch eine geschlechtsspezifische Bedeutung: die Veränderung der Machtverhältnisse zwischen Männern* und Frauen* innerhalb und zwischen sozialen Kategorien. Batliwala beschreibt Empowerment als einen Prozess, der soziale Macht in drei zentralen Aspekten verschiebt: durch die Infragestellung von sozialen Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder (im indischen Kontext auch) Kaste, durch die Veränderung der gängigen Muster von Zugang zu und Kontrolle über wirtschaftliche, natürliche und intellektuelle Ressourcen und durch die Transformation von Institutionen und Strukturen, die bestehende Machtverhältnisse unterstützen und aufrechterhalten, so wie Familie, Staat, Markt, Bildung und Medien (Batliwala 1993, zitiert in 2007:560f.).

Transformatives Empowerment kann dabei nicht durch die Veränderung eines einzelnen dieser Machtaspekte erreicht werden, weshalb auch Empowermentprogramme, deren alleinige Maßnahme zum Beispiel der verbesserte Zugang für Frauen* zu Krediten, eigenem Einkommen oder Landbesitz ist, nicht zu nachhaltigem Empowerment und tatsächlicher sozialer Transformation führen kann. Dafür braucht es ideologische und institutionelle Veränderungen sowie ein kritisches Bewusstsein (Batliwala 2007:560f.).

Batliwala betont:

„One unique feature of this approach is the stress placed on changing women’s self-image: ... unless women are liberated from their existing perception of themselves as weak, inferior and limited beings, no amount of external interventions ... will enable them to challenge existing power equations in society, the community or the family“ (Batliwala 1993:31, zitiert in Cornwall 2016:345)

Wie Maßnahmen für echtes Empowerment aussehen können, soll laut Batliwala nicht von Politik und Geberorganisationen entschieden werden. Sie betont stattdessen, dass es wichtig ist, auf die Perspektiven marginalisierter Frauen* und Graswurzelbewegungen zu hören und deren Visionen von Gerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen (Batliwala 2007:564).

2.5.2 Kabeer

Batliwalas Konzeption fiel zeitlich mit Naila Kabeers Forschung und ihrem einflussreichen Werk „Reversed Realities – Gender Hierarchies in Development Thought“ (1994) zusammen, das Batliwalas Konzept nochmals erweiterte (Batliwala 2007:560). Auch Kabeer, eine britische Sozialökonomin aus Bangladesch und Professorin an der London School of Economics, reiht sich einer Kritik an der strukturellen Unterdrückung der Frauen* und dem Mainstream Verständnis vieler Entwicklungsprogramme ein (Kabeer 1994).

Basisorientiertes Empowerment

So wie Batliwala vertritt auch Kabeer ein prozessuales Verständnis von Empowerment und weist auf die Relevanz von lokalen Graswurzelbewegungen für die Festlegung entwicklungspolitischer Prioritäten hin. Sie kritisiert: „despite the rhetoric of participatory development, the power to define priorities remains where it has always been, in the hands of a minority at the top“ (ebd.:223). Kabeer beschreibt Macht als multidimensional und erklärt, Frauen* werden von dominanter männlicher* Macht unterdrückt – im eigenen Haushalt aber auch in öffentlichen Institutionen und durch soziale Normen und Werte (ebd. 225f.). Dadurch werden auch ihre Möglichkeiten unterdrückt, andere Sicht- und Lebensweisen kennenzulernen, weshalb diese strukturelle Unterdrückung und deren Mechanismen zur Aufrechterhaltung oft unsichtbar bleiben (ebd. 228). Empowerment beinhaltet für Kabeer ein Erkennen und Hinterfragen der unterdrückenden Mechanismen, *power-from-within*, die aus dem Erleben der Betroffenen selbst kommen muss. Sie betont: „such power cannot be given; it has to be self-generated“ (ebd.:229). Durch kritische Reflektion der zuvor als selbstverständlich angesehenen untergeordneten Rolle, wird deutlich, dass diese sozial konstruiert ist und vermeintlich individuelle Probleme von Frauen* einen

gemeinsamen sozialen Ursprung haben, also strukturell sind (ebd.:245). Das Gefühl, nicht alleine zu sein, das sich aus dem Austausch in sozialen Netzwerken, Frauenorganisationen oder anderen Gruppierungen ergibt, hilft nicht nur beim Erlangen eines kritischen Bewusstseins sondern ermächtigt auch, gemeinsam etwas zu verändern: „Recognition of the shared aspects of subordination points to its collectively enforced, and hence collectively changeable, character and forms the basis of strategies for change“ (ebd.:253). Zusammenfassend unterstreicht Kabeer also die strukturellen Ursachen der oft nicht als solchen erkannten ungleichen Machtverteilung und die Bedeutung von *power-within* in Form eines kritischen Bewusstseins sowie von kollektiver Solidarität als Strategien gegen das Machtungleichgewicht.

Die Fähigkeit über das eigene Leben zu Entscheiden

Diese Überlegungen Kabeers bilden einen Anfangspunkt für ihr späteres Rahmenwerk. Ihre detaillierte Konzeptualisierung aus dem Jahr 1999 war für die nächsten zwei Jahrzehnte die meist-zitierte und damit wahrscheinlich einflussreichste Arbeit zu Empowerment (Priya, Venkatesh, und Shukla 2021), weshalb sie auch in vorliegender Arbeit eine zentrale Rolle einnimmt. Kabeer erklärt Empowerment darin als den Veränderungsprozess, durch den eine Person, der zuvor die Fähigkeit, wählen zu können, vorenthalten wurde, diese Fähigkeit bekommt (Kabeer 1999:436). Es können also nur Personen *empowered* werden, die zuvor *disempowered* waren. Außerdem kann nicht jede vermeintlich frei getroffene Entscheidung einer Frau* als Zeichen für Empowerment verstanden werden. Um Empowerment als Erreichen der Fähigkeit zum Treffen einer Wahl beziehungsweise Entscheidung (,choice') zu erklären, spezifiziert Kabeer auf mehrfache Weise, um welche Arten von Entscheidungen es sich dabei handelt beziehungsweise welche Bedingungen eine Entscheidung erfüllen muss (ebd.:436ff.).

Vorhandensein und Sichtbarkeit von Alternativen

Es gibt Entscheidungen, die eine Frau* scheinbar selbst und aus freiem Willen trifft, die jedoch auf den Limitationen ihrer eigenen untergeordneten Rolle beruhen, welche dadurch reproduziert und verstärkt wird (ebd.:440). Damit eine Entscheidung bedeutsam für Empowerment ist, müssen Alternativen zu der getroffenen Wahl vorhanden oder zumindest als möglich betrachtet sein. Gibt es keine Alternativen, kann nicht von einer echten Wahlmöglichkeit gesprochen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn aufgrund von Armut die Ressourcen fehlen, um die Grundbedürfnisse zu decken und die daraus resultierende Abhängigkeit von mächtigeren Akteuren die Möglichkeit einer sinnvollen Wahl einschränkt (Kabeer 2005:14). Alternativen müssen nicht nur existieren, sie müssen auch als solche wahrgenommen werden. Geschlechtsspezifische Machtverhältnisse

funktionieren oft durch die unhinterfragte Akzeptanz und Verinnerlichung von sozialen Normen und Strukturen. Frauen*, die beispielsweise ihren geringeren Anspruch auf Haushaltseinkünfte oder Gewalt durch ihren Ehemann hinnehmen, weil ein anderes Verhalten für sie nicht vorstellbar ist, oder weil Abweichungen von den geltenden Normen enorme soziale Kosten verursachen würden, haben keine echte Wahlfreiheit. Im Bewusstsein dieser Frauen* sind keine Alternativen möglich (Kabeer 2017:651). Die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse ist immer geprägt durch das individuelle Leben und die Alltagserfahrungen, durch die sozialen Verhältnisse im eigenen Kontext. Entscheidungen basieren daher auf selbstverständlich erachteten, kontextspezifischen Regeln und Normen, auf Tradition und Kultur, die so selbstverständlich sind, dass sie als „natürlich“ erscheinen (Kabeer 1999:441f.). Zusammenfassend kann Empowerment nach Kabeer also nur erfolgen, wenn eine Frau* die herrschenden Geschlechter- und Machtverhältnisse nicht unhinterfragt akzeptiert, sondern ein kritisches Bewusstsein dafür entwickelt. So kann erkannt werden, dass verschiedene Formen des ‚Seins und Handelns‘ möglich sind:

„a more critical consciousness, only becomes possible when competing ways of ‘being and doing’ become available as material and cultural possibilities, so that ‘common sense’ propositions of culture begin to lose their ‘naturalized’ character, revealing the underlying arbitrariness of the given social order“ (ebd.:441).

Relevanz strategischer Lebensentscheidungen

Nicht alle Entscheidungen sind gleichermaßen relevant für die Ermächtigung einer Person, da manche alltäglichen Entscheidungen wenig Konsequenzen für das Leben mit sich bringen, während andere wesentlich sind, um das Leben selbstbestimmt zu gestalten und zu leben (ebd.:437). Als plakatives Beispiel schildert Kabeer den klaren Unterschied zwischen der Wahl einer Seifenmarke und der Entscheidung darüber, wen wir heiraten (Kabeer 2017:651). Kabeer nennt diese konsequenzenreichen Entscheidungen ‚*strategic live choices*‘. Dazu gehören neben der Wahl des Ehepartners zum Beispiel auch Entscheidungen über das Bestreiten des Lebensunterhalts, oder die Frage, ob und wie viele Kinder die Familie hat (Kabeer 1999:437). Später ergänzt sie auch die Relevanz von Respekt vor den Wahlmöglichkeiten anderer und erklärt, die Fähigkeit, *strategic life choices* zu treffen, darf nicht die entsprechende Fähigkeit anderer verletzen (Kabeer 2005:14).

Auswirkungen auf größere Ungleichheitsstrukturen

Neben den oben beschriebenen Auswirkungen der *strategic life choices* auf das eigene Leben, widmet sich Kabeer auch den Konsequenzen dieser Entscheidungen auf größere Ungleichheitsstrukturen. Entscheidungen von Frauen* wirken sich nicht nur auf ihre eigene

soziale Position aus, sondern können auch bestehende soziale Hierarchien stabilisieren oder verändern. So kann eine Frau*, die sich bewusst für eine geschlechtsselektive Abtreibung entscheidet, dies aus rationalem Eigeninteresse tun, damit aber gleichzeitig die vorherrschende kulturelle Abwertung von Töchtern reproduzieren. Kabeer hält fest: „Empowerment may not necessarily require that women go out and seek to change the world, [...] but it does require that their beliefs and behaviour do not perpetuate or exacerbate social injustice” (2017:651). Empowerment beschreibt die Entwicklung der Fähigkeit, *strategic life choices* zu treffen, die bestehende Ungleichheiten nicht reproduzieren, sondern diese aktiv in Frage stellen. Es umfasst eine Veränderung im Selbstwert und der sozialen Identität von Frauen*, und stärkt ihre Fähigkeit, ihre Position kritisch zu hinterfragen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern (ebd.:651). Empowerment ist für die Autorin also der Prozess des Aufbaus von Fähigkeiten um unter Berücksichtigung von vorhandenen Alternativen strategische Entscheidungen über das eigene Leben treffen zu können, die sich auch über das eigene Leben hinaus auswirken können. Kabeer beschreibt den Prozess anhand der drei miteinander verschränkten Dimensionen ‚*resources*‘, ‚*agency*‘ und ‚*achievements*‘ (Kabeer 1999:437, vgl. auch 2005, 2011, 2017).

Resources, Agency, Achievements

Zu den *resources* gehören nicht nur materielle Ressourcen im herkömmlichen wirtschaftlichen Sinne, sondern auch die verschiedenen menschlichen und sozialen Ressourcen, die dazu dienen, die Wahlmöglichkeiten zu verbessern (Kabeer 1999:437). *Agency*, zu deutsch Handlungsfähigkeit, meint die Fähigkeit, eigene Ziele zu definieren und zu verfolgen und beschreibt nicht nur tatsächliche beobachtbare Handlungen sondern auch Sinn, Motivation und Zweck dahinter. Kabeer zieht hier erneut Parallelen zu Rowlands (1997) Formen der Macht (vgl. S. 23ff.) und beschreibt den inneren Antrieb hinter den Handlungen als ‚*power-within*‘. *Agency* kann sowohl individuell als auch kollektiv ausgeübt werden und hat sowohl positive als auch negative Aspekte. Im positiven Sinne (‚*power-to*‘) bedeutet sie die Fähigkeit, trotz Widerstands eigene Ziele zu verfolgen. Im negativen Sinne (‚*power-over*‘) beschreibt sie wiederum die Fähigkeit, die Handlungsmacht anderer zu unterdrücken, etwa durch Zwang oder Gewalt. *Resources* und *agency* zusammen können *achievements* (deutsch: Errungenschaften oder Erfolge) bilden und stehen für das Potential, nach den eigenen Wünschen zu Leben und zu Handeln (ebd.:438).

Neben der Unterscheidung von positiver und negativer *agency*, differenziert Kabeer auch zwischen passiver und aktiver *agency*. Erstere besteht bei Handlungen ohne nennenswerte

Wahlmöglichkeiten und spricht für *Disempowerment*, letztere bezieht sich auf bewusste gezielte Handlungen. Eine weitere Unterscheidung besteht zwischen „effektiver“ und „transformativer“ *agency* (Kabeer 1999:447). Trifft eine Frau* zum Beispiel eine bewusste Entscheidung über die Erziehung ihrer Kinder oder die Verwendung des Haushaltsbudgets für Lebensmittel, kann man von einer größeren Effizienz bei der Ausübung ihrer ohnehin vorgegebenen geschlechtsspezifischen Rolle als Hausfrau und Mutter und den damit verbundenen Aufgaben sprechen. Transformativ wird *agency* jedoch erst sein, wenn sie die Einschränkungen durch diese vorgegebene Rolle in Frage stellt und strategische Lebensentscheidungen trifft, welche ihr davor verwehrt wurden (ebd.:447; Kabeer 2005:16f.). Eine ähnliche Unterscheidung trifft Kabeer zwischen *achievements*, die von verbesserter Effizienz von Frauen* innerhalb der vorgeschriebenen Geschlechterrollen zeugen, und solchen, die auf Frauen* als ‚Akteurinnen des Wandels‘ hinweisen (Kabeer 1999:451). Ersteres wäre beispielsweise weniger Kindersterblichkeit durch verbesserten Zugang für Frauen* zu Wissen über Ernährung und Gesundheit, letzteres wäre ein selbstbestimmteres Leben durch besseren Zugang zu Wissen über die eigenen Rechte und Möglichkeiten, diese durchzusetzen.

Mit den von Kabeer eingeführten Bedingungen einer empowernden Entscheidung zielt sie darauf ab, die strukturellen Dimensionen individueller Entscheidungen zu verdeutlichen: Das Vorhandensein von Alternativen betrifft die strukturellen Bedingungen der Entscheidungssituation, während das Kriterium der größeren Auswirkungen einer Entscheidung das Potenzial zur Veränderung dieser Bedingungen bewertet (ebd.:461).

Die strukturellen Ungleichheiten, die in ihrem jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext die Entscheidungsfreiheit von Frauen* einschränken und damit für die individuelle Handlungsfähigkeit von großer Bedeutung sind, können für Kabeer aber nicht allein individuell bewältigt werden. Auch wenn eine Frau* in ihrer spezifischen Situation durch besseren Zugang zu Ressourcen, einem kritischen Bewusstsein und transformativen Handlungsfähigkeiten eine verbesserte Lebenssituation erfährt, bleibt ihr Einfluss auf größere patriarchale Strukturen begrenzt. Individuelle Handlungsfähigkeit kann für Kabeer, erneut anknüpfend an frühere Überlegungen (ebd.:453) als wichtiger Ausgangspunkt für strukturellen Wandel dienen, braucht jedoch auch kollektive Handlungsmacht und Solidarität (ebd.:457; Kabeer 2005:16). Sie macht deutlich: „the project of women's empowerment is dependent on collective solidarity in the public arena as well as individual assertiveness in the private. Women's organizations and social movements in particular have an important role to play in creating the conditions for change “ (1999:444). Kabeer unterlegt ihre Argumentation auch anhand einer Reihe an

landesübergreifenden makroökonomischen Studien zur Beziehung von Wachstum und Gendergleichstellung (2016). Darin zeigt sich, dass Maßnahmen für Frauenförderung tendenziell auch zu ökonomischem Wachstum führen, umgekehrt jedoch Wachstum kaum zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Stattdessen belegen die Studien die enorme Relevanz von kollektivem Handeln in Frauengruppen und -organisationen als „the single most important driving force in promoting public action on a range of women’s rights“ (Kabeer 2016:317). In einem Schlusssatz hält Kabeer fest: „it is to women’s ability to mobilize collectively that we must look if changes in social attitudes are to be translated into concrete progress on gender equality“ (ebd).

Wie eine Frau* entscheidet und handelt, ist individuell unterschiedlich und damit unvorhersehbar. Kabeer erklärt, das zur Verfügung stellen von Ressourcen wie Mikrokrediten oder Bildung führt nicht automatisch zu Empowerment, kann jedoch neue Alternativen aufzeigen und kritisches Bewusstsein anstoßen. Die Art der Nutzung dieser Ressourcen für tatsächliche *achievements* hängt stark von den lokalen Bedingungen ab. Entwicklungspolitische Maßnahmen, die im Vorhinein genau festlegen, wie Empowerment erreicht werden soll, widersprechen nach Kabeer dem eigentlichen Sinn von Empowerment, welches auf Förderung weiblicher* Selbstbestimmung beruht (1999:462). Die Wechselwirkung von vorhandenen Ressourcen, Handlungsfähigkeiten und Erfolgen bestimmen also, ob eine Entscheidung die Bedingungen einer *strategic life choice* mit bewussten Alternativen erfüllt und dabei durch transformative und kollektive Elemente strukturelle Machtverhältnisse angreift. Werden die vorherrschenden Machtverhältnisse tatsächlich hinterfragt, kann die Entscheidung dem Empowerment zugeordnet werden.

Sieht man sich nun die Konzeptionen von Kabeer (1994, 1999) und Batliwala (1993, 2007) vergleichend an, lassen sich wesentliche Gemeinsamkeiten feststellen. Batliwala geht in ihrer Definition zwar nicht explizit auf Entscheidungen ein, beide Autorinnen haben jedoch ein prozessuales Verständnis der Machtverschiebung von Empowerment und betonen neben der wesentlichen Rolle von Ressourcen auch die Bildung eines kritischen Bewusstseins für soziale Ungleichheit und die Transformation nicht nur von Individuen, sondern auch von Gesellschaften und Strukturen. Wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird, finden sich einiger dieser Merkmale von Empowerment auch bei Rowlands (1997) sowie weit über die 1990er Jahre hinaus (Cornwall und Edwards 2014) in feministischen Definitionen des Begriffs.

2.5.3 Rowlands

Joanna „Jo“ Rowlands, heute Leiterin des *Governance Teams* von Oxfam (IDS o. J.), befasst sich ebenfalls intensiv mit dem Empowermentbegriff und plädiert für eine Präzisierung dessen

(Rowlands 1995:106). Sie hält fest:

„The word tends to be used in a way which presupposes that the reader or listener will know what is meant, and that the question of how empowerment comes about can either be assumed or ignored. The term may be used merely to communicate good intentions, and to imply some unspecified recognition of the need for changes in the distribution of power.“
(Rowlands 1997:7)

Rowlands führt weiter aus, „the failure to define and explore the practical details of how empowerment can be achieved considerably weakens the value of the concept as a tool for analysis or as part of a strategy for change“ (ebd.:8). Während es vereinzelte detaillierte Auseinandersetzungen mit dem Terminus und Konzept Empowerment gibt (Batliwala 1993; Kabeer 1994), die es aber noch lange nicht in den Mainstream der Entwicklungsforschung und -zusammenarbeit geschafft haben, merkt Rowlands an, dass sich die meisten dieser Texte und Studien mit Südasien befassen, während sie selbst in ihrem Buch „Questioning Empowerment“ den Fokus auf Honduras in Lateinamerika setzt (1997:vii).

Im Kapitel zu Macht (S. 23) wurde bereits ausgeführt, dass Rowlands Gewalt als *power-over* beschreibt. Sie kritisiert die dominierende Auffassung im Entwicklungsdenken, Frauen* können von außen ermächtigt werden, politische und ökonomische Entscheidungen zu treffen, indem ihnen entsprechende Positionen übergeben werden. Rowlands problematisiert: „the difficulty with this interpretation is that if power can be bestowed, it can just as easily be withdrawn; empowerment as a gift does not involve a structural change in power relations“ (ebd.:12). In ihrem Verständnis von Empowerment als Strukturveränderung, sind daher die generativen Machtformen von *power-to*, *power-within*, und *power-with* zentral.

Dimensionen von Empowerment

Nachdem die relevanten Machtformen für Empowerment beschrieben sind, beleuchtet Rowlands drei von ihr aufgestellte Dimensionen, in denen Empowerment arbeitet: In der persönlichen Dimension geht es darum, Selbstbewusstsein zu entwickeln und internalisierte Unterdrückung zu überwinden; in der relationalen Dimension geht es um den Aufbau von Entscheidungs- und Verhandlungsmacht innerhalb enger Beziehungen (wie beispielsweise Familie, Ehe, oder enge Nachbarschaft); und in der kollektiven Dimension geht es um Zusammenarbeit mit anderen (in der Dorfgemeinschaft, in Frauengruppen, aber auch in politischen Strukturen) in dem Verständnis, das Kollektiv sei größer als die Summe seiner Einzelteile (ebd.:15).

Erkenntnisse aus Fallstudien

Folgend gibt sie einen Einblick in zwei Fallstudien in ländlichen Gebieten in Honduras: ein Gesundheits- und Ernährungsprogramm sowie ein basisorganisiertes Bildungsprogramm (ebd.:58ff.). Im Gesundheitsprogramm zeigt sich Empowerment für Rowlands nur in der persönlichen Dimension. Die Frauen* erlangten Wissen zu Gesundheit und Ernährung, verbesserten ihre Lesefähigkeit und gewannen an Selbstsicherheit. Allerdings blieb die Entwicklung eigener Ideen aus. Das Programm wurde von US-amerikanischen Freiwilligen geleitet, die Lerninhalte stammten primär aus einem Buch (ebd.). Die klare Struktur, begrenzte Laufzeit (zwei Jahre) und *top-down* Methodik verhinderten nachhaltiges Empowerment. Die Teilnehmer*innen blieben passive Empfänger*innen, Eigenverantwortung und Mitgestaltung waren kaum möglich. Rowlands betont, dass es für langfristiges Empowerment eine offenere Struktur bräuchte, die Eigeninitiative und aktive Beteiligung fördert (ebd.:62). Im Gegensatz dazu wurde das Bildungsprogramm von einer lokalen, formal gebildeten Frau* geleitet, welche die Lebensrealitäten der Teilnehmerinnen kannte und deren Vertrauen gewann (ebd.:90). Die Frauen* bestimmten Inhalte selbst und übernahmen mit der Zeit Leitungsaufgaben, was zu mehr Eigenverantwortung führte (ebd.:99). Der Fördergeber Oxfam ermöglichte eine flexible Projektstruktur, in der Bedürfnisse schrittweise und im eigenen Tempo identifiziert und behandelt wurden. Die zugrunde liegende Philosophie war feministisch und egalitär: Frauen* galten als fähig, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Laut Rowlands waren insbesondere die lokale Leitung, die partizipative Methodik sowie der flexible externe Support entscheidend für den Empowerment-Erfolg (ebd.:89f.).

Kernattribute von Empowerment

Rowlands stellt fest, ihre drei Dimensionen erklären zwar in welchen Bereichen Empowerment passieren kann, reichen jedoch nicht aus, um den Prozess im Detail zu erklären. Zu diesem Zweck stützt sie ihr Empowermentkonzept auf die Unterscheidung verschiedener Attribute von Empowerment. Diese können sich aufeinander beziehen, sich gegenseitig verstärken und auch zirkulär aufeinander wirken. Es brauche daher einen dynamischen Blick auf Empowermentprozesse. Eine Gruppe dieser Attribute hat laut Rowlands in beiden untersuchten Fallstudien und auch in den meisten Studien generell eine zentrale Rolle für Empowerment. Diese Gruppe bildet sich aus psychologischen und psychosozialen Veränderungen. „Self-perception und undoing internalized oppression“ (ebd.:111) bilden den Kern von Empowerment. Sie sind „the 'key' that opens 'locks' on the empowerment door“ (ebd.:111).

Diese Schlüsselemente sind:

- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- ‚agency‘ oder Selbstwirksamkeit, durch die der mögliche Handlungsspielraum wächst
- Selbstrespekt und ein Gefühl, dass dir auch Respekt von anderen zusteht („dignity“)
- sowie ‚a sense of self within a wider context‘, also das Erkennen und Erweitern des Umfelds, in dem positive Veränderungen stattfinden können (ebd.:111ff.).

Die Kernqualifikationen sind nötig, damit *power-to*, *power-within* und *power-with* entstehen können (ebd.:113,126), während die weiteren kontextuellen respektive strukturellen Attribute eher als fördernde oder hemmende Faktoren wirken (ebd.:111). Sind die fördernden, hemmenden, und Kernattribute einer Situation bekannt, lässt sich der Prozess trotzdem nicht voraussagen, denn jede Person hat einen spezifischen Kontext und Erfahrungen, weshalb ein Attribut je nach persönlicher Situation unterschiedlich stark und auf unterschiedliche Art auf eine Person wirkt. Ob eine Einzelperson also durch ein Projekt oder eine Erfahrung Empowerment erlebt, hängt davon ab, wie sie in ihrer spezifischen, individuellen Situation die Effekte der hemmenden Faktoren mit der Hilfe der fördernden Faktoren überwinden kann (ebd.:114). Relevante Kontextfaktoren sind dabei für Rowlands die „particular cultural, ethnic, historical, economic, geographic, political, and social location; [...] specific life experience, and [...] the interaction of all the above with gender relations prevailing in society“ (ebd.:129).

Hemmende Faktoren ergeben sich zumeist aus dem kulturellen und sozialen Kontext in dem eine Frau* lebt und den Genderrollen, die ihr auferlegt wurden. Beispiele für hemmende Faktoren sind patriarchale Normen in der Gemeinschaft, fehlendes Wissen über den eigenen Wert und die eigenen Rechte, oder auch Partnergewalt. Daneben wirken auch ökonomische und politische Hindernisse hemmend auf Empowerment. Die hemmenden Elemente lassen sich meist der *power-over* zuordnen, da sie eine negative Form der Machtausübung darstellen, die Frauenempowerment erschwert (ebd.:127). In den untersuchten Programmen identifiziert Rowlands auch Gemeinsamkeiten in den fördernden Faktoren, mit denen die Kernelemente gestärkt und sodann die Hindernisse überwunden werden konnten. Die befragten Frauen* berichten, dass durch Aktivitäten außerhalb des eigenen Haushalts, Austausch in Gruppen und das Erlernen von Fähigkeiten und Wissen (von Alphabetisierung bis zu sozialen Skills) die eigene Identität und das Selbstbewusstsein gestärkt wurden. Auch in den fördernden Elementen kann *power-over* ausgeübt werden, zum Beispiel wenn neues Wissen und neue Fähigkeiten dazu genutzt werden, andere zu dominieren. Rowlands argumentiert jedoch, dass dies weniger wahrscheinlich ist, wenn die Fähigkeiten gemeinsam in einem Umfeld von *power-with* erlernt werden (ebd.:126).

Rowlands expliziert in einem nächsten Schritt die Kernelemente sowie die hemmenden und fördernden Elemente für jede der drei Dimensionen – persönlich, relational und kollektiv (ebd.:114ff.). Erneut zeigt sich, „Empowerment processes are dynamic, and the three dimensions of empowerment suggested in the model are closely linked: positive changes in one dimension can encourage changes in either the same dimension or in another“ (ebd.:127). So kann eine Veränderung in der persönlichen Dimension eine Veränderung in der kommunalen anstoßen, die dann wiederum auf die persönliche rückwirkt. Es sind also zirkuläre Wechselwirkungen möglich, wobei sich keine der Veränderungen voraussagen lässt. Mit einem Vergleich der Fallstudien anhand der drei Dimensionen (ebd.:121ff.) stellt die Autorin fest, dass ein reines Vorhandensein der Kernelemente noch nicht direkt zu Empowerment führt. Die Kernelemente müssen erst Handlungen anstoßen: „empowerment cannot simply be equated with self-confidence and dignity; it is also what happens as a result of having self-confidence and dignity. Hence the need for 'a sense of agency' as an essential element of personal or collective empowerment" (ebd.:127).

Rowlands erstellt keine strikte Vorlage der gefolgt werden kann, um Empowerment geschehen zu lassen, sondern weist immer wieder hin, dass der Prozess kontextabhängig und individuell ist. Sie zeigt jedoch auf, welche Elemente zentral, fördernd und hindernd für Empowerment sind. Wie die jeweiligen Elemente in einem Projekt konkret aussehen, kann nicht allgemeingültig vorausgesagt werden. Ihr Schema bietet jedoch einen Ausgangspunkt um Projekte strukturiert zu untersuchen und, unter Berücksichtigung des spezifischen Kontexts, die möglichen Hindernisse herauszuarbeiten, und die nötige Struktur des Projekts zu planen. So können die zu erreichenden Frauen* fördernde Elemente erleben und über die Kernelemente Empowerment erfahren. Sie liefert also einen theoretischen Rahmen, der dynamisch und flexibel ist und an viele Kontexte angepasst werden kann und mit dem Projekte designt oder auf ihre empowernde Wirkung hin untersucht werden können. Sie weist aber auch explizit darauf hin, dass bei der kontextspezifischen Untersuchung die eigene Positionalität höchst relevant ist und plädiert für ein partizipatorisches Erarbeiten von Empowermentprogrammen (ebd.:131). Auch methodologisch ist die Perspektive der zu empowernden Frauen* für Rowlands zentral: „if an empowerment approach is to be effective, it needs to foster the development of the core aspects of empowerment. It therefore requires a methodology that will in and of itself contribute to an increase in self-esteem, self-confidence, and so on, irrespective of the actual 'content' of activities. The methodology needs to be based on an attitude of complete respect for the women involved“ (ebd.:147).

Zusammenfassend beschreibt Rowlands (1997) Empowerment als dynamischen und höchst kontextspezifischen Prozess, der in der persönlichen, kollektiven oder relationalen Dimension,

oder in einer beliebigen Kombination der drei, Veränderungen anstößt. Trotz der Vielfalt und Situationsabhängigkeit, definiert sie einen ‚Kern‘ von Empowerment, der in unterschiedlichen Kontexten auftritt: durch Veränderungen in Selbstbewusstsein, Selbstwert und Selbstwirksamkeit wird internalisierte Unterdrückung hinterfragt (*power-within*). Wie gut der Prozess funktioniert hängt von weiteren, entweder fördernden oder hemmenden Elementen und deren Wechselwirkungen miteinander ab.

2.5.4 Cornwall und Pathways

Andrea Cornwall, Professorin für Globale Entwicklung am Kings College in London (KCL, o.J.) referenziert in ihrer eigenen Forschung (2016) die oben diskutierten Texte von Batliwala, Kabeer und Rowlands und resümiert, dass diese in drei wichtigen Erkenntnissen übereinstimmen:

1. Empowerment wird als Prozess definiert, der Machtstrukturen verändert. Besonders betont wird die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins, das Ungerechtigkeiten aufzeigt und Frauen* dazu motiviert, gemeinsam gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen.
2. Die Texte akzentuieren, dass Empowerment in sozialen Beziehungen verankert ist, eine Dimension, die laut Cornwall auch in aktuellen Entwicklungsprogrammen oft ignoriert wird.
3. Empowerment wird als dynamischer Prozess verstanden, nicht als fester Zustand oder klar messbares Ergebnis. Was für eine Frau* ermächtigend ist, kann für eine andere nicht zutreffen, oder sogar das Gegenteil bewirken und weiter unterdrücken. Zudem führt Empowerment in einem Lebensbereich nicht automatisch zu Handlungsfähigkeit in anderen (2016:344f.).

Diese und weitere Gemeinsamkeiten werden im nächsten Unterkapitel im Detail beschrieben, zuvor soll jedoch Cornwalls Beitrag zur Konzeption des Begriffs näher beleuchtet werden.

Zusammen mit Jenny Edwards forschte Cornwall acht Jahre lang am *Pathways of Women's Empowerment*-Programm (Cornwall und Edwards 2014). Die Forschungsarbeit vereinte über 60 Wissenschaftler*innen aus dem Globalen Norden und Süden und aus unterschiedlichen Disziplinen, um die Mechanismen des Empowerments von Frauen* in verschiedenen kulturellen, ökonomischen und politischen Kontexten zu untersuchen. Das Programm zielte darauf ab, die Wirkung gängiger Entwicklungsstrategien auf die Gleichstellung der Geschlechter zu evaluieren (Cornwall 2016:342f.). Die Autorinnen beschreiben den Prozess des Empowerments mit der Metapher des Reisens auf kleinen, oft versteckten ‚Pfaden‘ (*Pathways*), fernab der ‚Autobahnen‘ der Entwicklungspolitik, durch Gestrüpp und über Hindernisse, mit Sackgassen und Irrwegen, aber auch mit wunderbaren Aussichten, die Horizonte und Möglichkeiten erweitern können. Die

Pfade sind oft unsichtbare, alternativen Wege, die Frauen* individuell oder kollektiv entlanggehen, um ihre Rechte und Autonomie zu stärken (ebd.:345; Cornwall und Edwards 2014:7f.). Das Programm erforschte sowohl die gelebten Erfahrungen von Frauen* als auch die Effekte von Interventionen, die auf die Förderung von Frauenrechten, Macht und Handlungsfähigkeit abzielen. Ziel war es, die unsichtbaren Wege und Abkürzungen sichtbar zu machen, die Frauen* in ihrem Empowerment-Prozess nutzen, und dabei zu verstehen, welche Faktoren sie auf dieser Reise unterstützen (Cornwall 2016:343). Denn „looking beyond the obvious – towards hidden pathways of women’s empowerment – becomes crucial if we are to understand change in women’s lives“ (Cornwall und Edwards 2014:17).

Die Metapher der versteckten Pfade wird von Cornwall und Edwards noch erweitert mit der Wirkung, die externe Akteur*innen auf Empowerment haben können. So können sie Hindernisse wegräumen, Wegmarkierungen bereitstellen, und Rastplätze organisieren, an denen sich die Frauen* entlang der Pfade zum Reflektieren und zum Austausch untereinander niederlassen können. Gehen müssen die Frauen* die Pfade jedoch selbst, denn Externe können nicht von außen empowern (Cornwall 2016:345; Cornwall und Edwards 2014:7).

Die Ergebnisse der *Pathways*-Studien bestätigen viele der bereits in den 1990er-Jahren formulierten Erkenntnisse: vermeintlich empowernde Maßnahmen – etwa die Vergabe von Krediten an Frauen* – können zwar deren Lebensumstände verbessern, reichen jedoch nicht aus, um die tief verwurzelten strukturellen Ursachen von Armut und Geschlechterungleichheit nachhaltig zu beseitigen (Cornwall und Edwards 2014:5). Für ein wirklich ‚transformatives‘ Empowerment müssen Frauen* ihre Denkweisen ändern, sowie auch kulturell verankerte Normen und Geschlechterrollen kritisch hinterfragen. Ein zentraler Schritt ist das Aufbrechen einschränkender Überzeugungen und normativer Erwartungen, die Frauen* in Abhängigkeit und Unterordnung halten. Dabei darf der Veränderungsprozess nicht auf individueller Ebene stehenbleiben. Auch das soziale Umfeld der Frauen* muss bereit sein, traditionelle Vorstellungen darüber, was Frauen* und Männer* sein oder tun sollten, zu überdenken. Dieser Wandel kann, so zeigen die *Pathways*-Studien, durch verschiedene Ansätze angestoßen werden. Beispielsweise können Schulungen neue Perspektiven auf soziale Realitäten eröffnen. Frauengruppen bieten Räume, in denen Erfahrungen ausgetauscht und Solidarität gestärkt werden (Cornwall 2016:345f.). Viele der Studien berichten von der stärkenden Kraft der gemeinsamen Mobilisierung, wenn Frauen* sich zusammenschließen und organisieren, um Forderungen zu stellen (ebd.:352). Die empowernden Effekte, die aus der kollektiven Mobilisierung, in anderen Worten, aus den Beziehungen zu anderen Frauen* in ähnlichen Situationen, entstehen, sind Teil

davon, was Cornwall und Edwards die Beziehungsdimension von Empowerment nennen. Sie kritisieren, „Mainstream empowerment narratives tend to neglect relationships, focusing on individual women’s trajectories of self-improvement or on the bigger picture of society-wide economic change“ (Cornwall und Edwards 2014:21). Dabei zeigen die *Pathways*-Studien immer wieder, wie wichtig Beziehungen sind, sei es eben mit Gleichgesinnten in Frauengruppen, mit Vorbildern in Führungspositionen, und nicht zuletzt mit den Vermittler*innen von Empowerment (Cornwall 2016:352). Diese sind die NGO-Mitarbeiter*innen, die Programme implementieren oder die Sozialarbeiter*innen die an deren Umsetzung beteiligt sind und in engem Kontakt mit den Teilnehmer*innen stehen. Sind die Beziehungen zwischen Programmteilnehmer*innen und Vermittler*innen von Solidarität und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet, und nicht von Bevormundung durch letztere, könne dies ein Gefühl der Nähe zwischen Frauen* schaffen, das wiederum andere Formen des kollektiven Engagements anregen kann (ebd.:348f.).

Besonderes Augenmerk legen Cornwall und Edwards auch auf den jeweiligen Kontext der untersuchten Studien. Nur wenn der spezifische Kontext einer Situation, mit seinen kulturellen, örtlichen, sozialen, familiären und individuellen Eigenheiten, auf seine für Empowerment förderlichen sowie hemmenden Faktoren hin untersucht wird, können die Möglichkeiten für tatsächliches Empowerment verstanden werden. Die Autorinnen nennen einige Beispiele für relevante Kontextfaktoren in Empowermentprogrammen:

„Historical shifts in societal and cultural norms and practices – as well as in institutions in politics and the economy, current and previous political conjunctures, the density of donor engagement and the nature of the state, the broader landscape of organizations and social movements“ (Cornwall und Edwards 2014:12).

Zusammenfassend stimmen Cornwall und Edwards mit Batliwala, Kabeer und Rowlands in den Grundmerkmalen von Empowerment überein und unterstreichen nachdrücklich die Relevanz von Kontext und Beziehungsdimension. Sie verdeutlichen: „Empowerment is a contextual, relational process that does not have predictable outcomes“ (ebd.:24).

2.5.5 Zusammenführung der Konzeptionen

Kabeers (1994; 1999), Batliwalas (1993; 2007) und Rowlands (1995; 1997) Konzepte, sowie auch die spätere Analyse von Cornwall und Edwards (2014) arbeiten in ihren jeweiligen Texten unterschiedliche Elemente stärker oder schwächer heraus, sind sich jedoch größtenteils einig. Alle genannten Autorinnen lassen sich innerhalb einer kritisch-feministischen Auseinandersetzung mit ungleichen Machtstrukturen verorten. Trotzdem scheint es wichtig, die Konzepte auch separat zu betrachten, da sich gerade dadurch zeigt, wie die Autorinnen sich zwar gegenseitig beeinflusst

haben, jedoch durch ihre zahlreichen Feldstudien und Überlegungen trotzdem jeweils eigenständig zu vergleichbaren Aufschlüsselungen eines komplexen Prozesses kommen. Wenn in dieser Arbeit von einem feministischen Verständnis von Empowerment gesprochen wird, sind damit genau diese markanten Überschneidungen in den theoretischen Konzepten der Autorinnen gemeint, die trotz unterschiedlicher Forschungskontexte mit unterschiedlichen Erkenntnisinteressen immer wieder auftreten. Kabeer, Batliwala, Rowlands, Cornwall und Edwards sind sich folgender wesentlicher Merkmale von Empowerment einig:

- Prozesshaftigkeit: Empowerment ist kein Endpunkt, sondern ein Prozess, der Machtverhältnisse verändert. Dadurch ergibt sich auch, dass es nicht gut quantitativ messbar ist, wenngleich es viele Versuche gibt.
- *Power-to*: Die Macht, die für Empowerment zentral ist und im Wort steckt, ist generativ und produktiv, nicht unterdrückend oder kontrollierend.
- Multidimensionalität: So wie Macht, ist auch Empowerment mehrdimensional beziehungsweise arbeitet in mehreren Dimensionen, die sich gegenseitig aufeinander auswirken können aber nicht zwingend müssen.
- Kritisches Bewusstsein: Empowerment beinhaltet als zentrales Element die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Machtstrukturen, einer *power-within*, mit der internalisierte Unterdrückungsformen hinterfragt werden. Dieses ist eng verbunden mit einer Steigerung des eigenen Selbstwertgefühls.
- Agency: Empowerment beinhaltet Selbstwirksamkeit, also das Gefühl, mit dem eigenen Handeln etwas verändern zu können. Dies wird als Vorstufe für selbstbestimmte Handlungen und Entscheidungen betrachtet.
- Ressourcen: Wissen, Fähigkeiten, und soziale Ressourcen sind zentral für Empowerment
- Kein Empowerment von außen: Die große Bedeutung von *power-within* bedeutet gleichzeitig, externe Akteur*innen können nicht empowern. Sie können jedoch helfen, Hindernisse zu beseitigen und den Weg zu einem kritischen Machtbewusstsein zu ebnen. Dafür müssen sie solidarisch, respektvoll und wertschätzend mit denen umgehen, die ermächtigt werden sollen.
- Kompetenz anerkennen: Frauen* als passive Empfänger*innen von Programmen oder Ressourcen erleben wenig Empowerment. Projekte müssen die Frauen* daher als kompetente Akteur*innen erkennen, die zwar unterdrückt, aber grundsätzlich in der Lage sind, über ihr eigenes Leben zu bestimmen.
- Kollektives Empowerment: Empowerment beinhaltet den Aufbau kollektiver Macht (*power with*) und Solidarität. Besonders durch gemeinsame Mobilisierung werden Veränderungen

angestoßen, die über das direkte Umfeld hinausgehen.

- **Situativität:** Empowerment ist kontextabhängig und unvorhersehbar. Ob und wie es zustande kommt, basiert auf der individuellen Lebenssituation und Erfahrung einer Person und den Kontextfaktoren (z.B. lokale Gesetze oder kulturelle Normen). Damit gibt es auch keine generalisierbaren Patentrezepte für erfolgreiche Empowermentprojekte. Rowlands formuliert: „Attempts to replicate a successful outcome will always require fresh thinking“ (1997:147)
- **Strukturveränderung:** Empowerment beinhaltet Veränderungen auf individueller (*power-within*), kollektiver (*power-with*) und struktureller Ebene. Im Gegensatz zu Mainstream-Entwicklungsprogrammen, widmen die Autorinnen letzterer besondere Aufmerksamkeit. Da strukturelle Machtunterschiede als die Ursache für die Unterdrückung der Frauen* angesehen werden, kann wahrhaftiges Empowerment nur durch ein Aufbrechen dieser Strukturen geschehen. Empowerment soll daher über die personelle Ebene hinaus transformativ wirken und auch strukturelle und institutionelle Normen dekonstruieren (vgl. Batliwala 1993; 2007; Kabeer 1994, 1999; Rowlands 1997; Cornwall und Edwards 2014; Cornwall 2016).

Noch heute berufen sich Wissenschaftler*innen und Autor*innen auf die richtungsweisenden und grundlegenden Überlegungen von Kabeer, Batliwala und Rowlands. Problematisch ist jedoch, dass einige Texte die Konzepte nicht in ihrer Vollständigkeit betrachten, sondern nur Teilaspekte übernehmen und in neue Kontexte setzen. Eine dieser unvollständigen Rezeptionen ist beispielsweise das von Alsop, Heinson und Somma (2005) für die Weltbank erstellte Rahmenwerk zu Empowerment. Der Text greift Kabeers Konzeptualisierung (1999) auf, blendet jedoch wesentliche Merkmale aus und fokussiert stattdessen auf *assets* und *opportunity structures*, um Empowerment auf messbare Parameter und Ziele zu reduzieren (vgl. Cornwall 2016:345). Wie bereits in *Women In Development* Ansätzen der 1970er Jahre werden Frauen* nach wie vor instrumentalisiert und der Fokus von Programmen wird weg von strukturellen Ungleichheiten und hin zu individueller Überwindung von Unterdrückung gerückt. Im Laufe der Jahrzehnte scheint sich dieses Muster bemerkenswert gehalten zu haben. Seit der aktivistischen Nutzung des Empowermentbegriffs von Befreiungsbewegungen wie der von Freire oder DAWN liefern feministische Auseinandersetzungen kontinuierlich ähnliche Erkenntnisse, die jedoch von Mainstream-Entwicklungsprogrammen nicht oder nur unvollständig aufgenommen werden. So stellen Eyben und Napier-Moore mehr als 20 Jahre nach der Veröffentlichung von DAWNs Ansatz fest: „a privileging of instrumentalist meanings of empowerment associated with efficiency and growth are crowding out more socially transformative meanings associated with rights and collective action“ (2009:285). Auch im Jahr 2024 werden neue Empowerment-Rahmenwerke

publiziert, die genau diesem Muster entsprechen. Raj u.a. (2024) wollen mit ihrem Rahmenwerk Empowerment messbar machen. Dazu beschreiben die Autor*innen das Konzept zuerst theoretisch und zitieren dabei auch Batliwala, Kabeer und Cornwall, jedoch unvollständig (ebd.:3), um daraufhin trotzdem strukturelle Aspekte auszublenden und Empowerment zur Armutsbekämpfung zu instrumentalisieren. Dabei widerspricht sich der Text mitunter selbst, indem die Autor*innen einerseits die Nachteile von *top-down* Methoden im potenziellen Übersehen relevanter Kontextfaktoren betonen (ebd.:9), andererseits selbst von oben messbare Indikatoren vorschlagen, die für alle Kontexte gültig sein sollen (ebd.:4ff.).

An diesen problematischen Rahmenwerken zeigt sich, dass ein Perspektivenwechsel zu einem prozessualen, strukturverändernden Verständnis von Empowerment im Mainstream-Entwicklungsdiskurs nach wie vor ausbleibt. Es braucht demnach dringend Projekte, die diesem dominanten Verständnis entgegenwirken und auf die Transformation ungleicher Machtverhältnisse abzielen. Denn für die Autorin der vorliegenden Arbeit steht fest, dass nur im feministischen transformativen Verständnis, Empowerment eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme zur Gleichstellung der Geschlechter darstellt, womit auch genderbasierte Gewalt an der Ursache bekämpft wird. Da geschlechtsspezifische Gewalt multidimensional wirkt – beispielsweise indem physischer Gewalt oft psychische oder sexualisierte Gewalt vorgeht, die allesamt durch strukturelle Gewalt genährt und durch symbolische und epistemische Gewalt normalisiert und gefestigt werden – muss auch Empowerment über mehrere Dimensionen wirken und darf nicht an der individuellen Ebene stehen bleiben. Die gewaltvolle Unterdrückung der Frau* und vieler sozialer Minderheiten hat System und ist in gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen festgeschrieben. Diese gilt es mittels Empowerment zu überwinden und verändern um der direkten und der indirekten Gewalt gegen Frauen* Einhalt zu gebieten.

Die dargelegte theoretische Auseinandersetzung hat gezeigt, dass Empowerment als intersektional-feministisches Konzept nur dann wirksam ist, wenn es strukturelle Machtverhältnisse transformiert und multiperspektivisch gedacht wird. Aufbauend auf diesen konzeptionellen Grundlagen wird im folgenden Methodenkapitel dargelegt, wie das Empowerment-Verständnis von Praktiker*innen in der empirischen Untersuchung herausgearbeitet wurde.

3 Methode

Diese Arbeit folgt einem konstruktivistischen Ansatz, der davon ausgeht, dass soziale Phänomene und Wissen sozial konstruiert sind (Misoch 2019:26). In diesem Verständnis basiert Gewalt gegen Frauen* auf der sozial konstruierten, untergeordneten Rolle der Frau*, eine Konstruktion, die entweder reproduziert oder angefochten werden kann. Empowerment stellt eine Möglichkeit dieser Anfechtung dar.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird ein qualitativer, empirischer Forschungsansatz gewählt. In Anlehnung an die Grundlagenliteratur (ab S. 30) wird Empowerment als individuell unterschiedlicher, kontextabhängiger Prozess der Machtverschiebung verstanden. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen die Einschätzungen, Begriffsverständnisse und Bedeutungszuweisungen der befragten Projektmitarbeiter*innen, die als potenzielle Vermittler*innen von Empowerment (vgl. Cornwall 2016:348) fungieren. Diese Aspekte lassen sich nicht sinnvoll durch standardisierte quantitative Methoden wie Fragebögen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erheben, sondern erfordern offene Beobachtungs- oder Befragungsformen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2022:128). Punch betont ebenfalls, dass Studien, die Phänomene detailliert, ganzheitlich und kontextbezogen untersuchen und sich dabei auf Prozesse konzentrieren, qualitative Methoden verlangen (Punch 2016:79). Auch in der Fachliteratur zu Empowermentprozessen wird auf die Problematik hingewiesen, diese quantitativ kaum erfassen zu können. Nazneen, Darkwah und Sultan schlagen daher explizit qualitative Methoden für die Erforschung dieses Themenfeldes vor (2014:55). Rowlands unterstreicht ebenfalls: „Qualitative indicators are, self-evidently, central to the evaluation of empowerment“ (1995:106). Empowerment kann auch im Verständnis dieser Forschung nicht in Zahlen gemessen, jedoch analysiert, beschrieben und dadurch besser verstanden werden.

Wie die folgenden Seiten noch detailliert ausführen, wurden qualitative Expert*inneninterviews, strukturiert durch einen Interviewleitfaden, als Erhebungsmethode eingesetzt (vgl. Helfferich 2022; Meuser und Nagel 2009). Die erhobenen Daten wurden mittels einer fokussierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) ausgewertet. Dieses Verfahren ermöglichte eine strukturierte und auf die Forschungsfrage fokussierte Analyse der Interviews, indem zentrale Themen und Muster in den Antworten identifiziert und systematisch kategorisiert wurden. Neben der empirischen Analyse fußt diese Arbeit auf einer qualitativen Auswertung relevanter Fachliteratur. Dabei wurden zentrale Themen, theoretische Konzepte und bestehende Forschungsergebnisse herausgearbeitet. Das Ergebnis dieser Auswertung wurde bereits in Kapitel 2 als theoretischer Rahmen beschrieben und dient als Grundlage für die spätere Diskussion der

empirischen Ergebnisse. Somit wurde eine kontextuelle und konzeptionelle Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht.

Das folgende Unterkapitel widmet sich den Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung, die in dieser Arbeit verfolgt wurden, worunter auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Positionalität fällt. Im Anschluss werden sowohl die Auswahl der untersuchten Projekte und die Methode zur Datenerhebung als auch zur Auswertung näher ausgeführt.

3.1 Gütekriterien der Forschung (Transparenz und Reflexivität)

Da es sich bei dieser Studie um eine qualitative Forschung handelt, werden die klassischen Gütekriterien der quantitativen Forschung – Objektivität, Reliabilität und Validität – durch alternative, auf die qualitative Forschung zugeschnittene Maßstäbe ersetzt (vgl. Flick 2022:533). Flick formuliert als allgemeingültigen Anspruch an qualitative Forschung eine transparente und begründete Darstellung des gesamten Forschungsprozesses, von der Methodenwahl über die praktische Durchführung bis hin zu den Prinzipien der Forschung, damit Leser*innen diese nachvollziehen beziehungsweise ein eigenes Urteil darüber fällen können (ebd.:545). Diesem Anspruch wird im vorliegenden Methodenkapitel in vollem Umfang Rechnung getragen.

Helffferich hält fest, dass qualitative Erhebungsmethoden, wie zum Beispiel Interviews, immer subjektive Elemente der Forschenden enthalten: „Die Interviewenden sind immer Mit-Erzeugende des Textes und können ihren Einfluss nicht ins Nichts auflösen“ (Helffferich 2022:878). Darum ist eine „reflektierte Subjektivität“ (ebd.:890) für wissenschaftliche Güte zentral. Auch die Kontextgebundenheit der erhobenen Daten ist unvermeidbar und muss daher transparent gemacht werden, sodass nachvollziehbar ist, wie unterschiedliche Erhebungskontexte zu verschiedenen Versionen führen könnten (ebd.:890). Um die wissenschaftliche Qualität vorliegender Arbeit sicherzustellen, wurde daher neben dem Prinzip der Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller grundlegenden methodischen Schritte auch das Prinzip berücksichtigt, die eigene Position während des gesamten Forschungsprozesses so weit wie möglich zu reflektieren.

Durch kritische Auseinandersetzung mit der Rolle als Forscherin, dem Vorwissen aus feministischer Fachliteratur, sowie der eigenen Sozialisierung und Perspektive wurde kontinuierlich hinterfragt, wie diese die Untersuchung beeinflussen. So haben persönliche und akademische Vorerfahrungen und eigene Betroffenheit das Interesse für die Dynamiken genderspezifischer Gewalt und damit bereits die Themenwahl vorliegender Arbeit beeinflusst. Von einem der untersuchten Projekte wurde beispielsweise in einer Vorlesung der Universität

Wien berichtet. Infolgedessen entstand die Idee, das Projekt detailliert zu analysieren und so dem eigenen Interesse daran weiter nachzugehen. Der Fokus auf Empowermentprozesse und die Auswahl der relevanten Fachliteratur wurden wiederum durch den Austausch mit der Betreuerin dieser Arbeit geprägt. Hinsichtlich der herangezogenen Fachliteratur ist anzumerken, dass gezielt versucht wurde insbesondere auch Wissenschaftler*innen aus dem Globalen Süden einzubeziehen, dies jedoch aus pragmatischen Gründen (Sprachkenntnisse, Auffindbarkeit der Arbeiten, Zugang über die Universitätsbibliotheken) nicht immer gelang. Wie bereits auf Seite 8 erläutert, wird marginalisiertes Wissen häufig nicht anerkannt, verbreitet oder institutionell verankert, was zur Folge hat, dass hegemoniales Wissen und Autor*innenschaften leichter zugänglich und rezipierbar sind. Epistemische Gewalt zeigte sich somit auch in der Literaturauswahl dieser Arbeit.

Eigene Vorannahmen und Normvorstellungen, die sich mitunter durch die erlebte Sozialisierung und Position als weiße cis-Frau aus der akademischen Mittelschicht ergeben, wurden, sofern bewusst, reflektiert und versucht, deren Einfluss auf den Forschungsprozess gering zu halten. Das laufend erweiterte Ergebnis dieser wiederholten Auseinandersetzung mit Vermutungen oder Vorannahmen wurde in Sinne der Nachvollziehbarkeit einer „reflektierten Subjektivität“ (ebd.:890) stichwortartig dokumentiert (siehe Anhang 1, S. 129). Nichtsdestotrotz ist die Sprecherinnenposition als die einer weißen Feministin zu verstehen, wobei jedoch anerkannt wird, dass Feminismus selbst nicht losgelöst von ungleichen Machtverhältnissen und kontextspezifischen Ausprägungen ist. Ebenso wurde angestrebt, besonderes Augenmerk auf die mögliche Machthierarchie zwischen Forschender und Beforschten zu legen (wie ab S. 55 noch ausgeführt wird). Um die unbeabsichtigte Lenkung der Forschung weiter zu minimieren, wurde beispielsweise während der Datenerhebung darauf geachtet, offene, nicht suggestive Fragen zu stellen, um die Perspektiven der Befragten möglichst unbeeinflusst zu erfassen. Auch die Interpretationen wurde eng an den Daten orientiert. Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde durch eine detaillierte Beschreibung des methodischen Vorgehens sichergestellt. Diese ist in den nächsten Unterkapiteln nachzulesen, welche neben dieser technischen Dokumentation auch Abschnitte zu Reflexivitätsaspekten der jeweiligen Schritte enthalten.

3.2 Forschungsfeld und Sampling

Um zu verstehen wie Empowerment von relevanten Akteur*innen genutzt wird, um genderbasierter Gewalt entgegenzuwirken, wurde zu Beginn das Forschungsfeld auf BAKHTI, ein relativ neues Empowerment-Projekt für Mädchen* und FLINTA*-Personen in Wien begrenzt,

da es zu dem Zeitpunkt noch keine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Projekt gab. In Folge wurde das Feld jedoch auf sechs weitere Projekte ausgeweitet. Dies geschah in erster Linie aus pragmatischen Gründen, da sich der ursprüngliche Plan, alle Mitarbeiter*innen des Projekts zu befragen, in der Praxis als nicht umsetzbar erwies. Die Ausweitung der untersuchten Projekte hat jedoch auch den zusätzlichen Effekt, dass dadurch noch mehr Perspektiven und potentiell unterschiedlichere Perspektiven in die Untersuchung einfließen. Diese vermutete Differenz der Verständnisse und Meinungen sollte zusätzlich durch regionale Disparitäten verstärkt werden, indem das Forschungsfeld letztlich Projekte in ganz Österreich umfasste. Im Erkenntnisinteresse vorliegender Arbeit liegt insbesondere das Empowerment-Verständnis der Mitarbeiter*innen und deren Beziehung zu den Teilnehmer*innen der Projekte, weshalb sich die vorliegende Arbeit auf die Projektmitarbeitenden als Stellvertreter*innen der Projekte und damit die Vermittler*innen vom Empowerment fokussiert.

3.2.1 Samplingstrategie

Przyborski und Wohlrab-Sahr halten fest, dass in der qualitativen Forschung unerlässlich ist, „eine Entscheidung darüber zu treffen, unter Einbeziehung welcher Erhebungseinheiten die Forschung durchgeführt werden soll“ (2022:133), in anderen Worten, soll ein Sample definiert und begründet werden. Im Gegensatz zu standardisierten Studien zielt das Sampling in der qualitativen Forschung nicht darauf ab, eine verkleinerte Darstellung der Grundgesamtheit zu erzeugen. Stattdessen steht die Erfassung der Vielfalt innerhalb des Untersuchungsfeldes im Fokus (ebd.:133 f.). Es wurde daher der Versuch unternommen, durch eine möglichst breit angelegte Suche relevante Projekte zu finden, die sich durch ihre Vielfältigkeit beziehungsweise ihre Kontraste bezüglich Standort, institutioneller Kontext, Größe, und Laufzeit auszeichnen, dabei jedoch folgende gemeinsame Auswahlkriterien erfüllen. Die Projekte sollten:

- genderbasierte Gewalt als zentralen Inhalt thematisieren,
- Empowerment als Konzept, Strategie, oder Absicht benennen,
- als Zielgruppe Frauen und Mädchen beziehungsweise FLINTA*-Personen haben,
- Mitarbeiter*innen beschäftigen, die fachliche Expertise im Bereich Empowerment und geschlechtsspezifische Gewalt sowie praktische Erfahrung in der direkten Arbeit mit betroffenen Personen haben,
- aktuell laufen oder vor nicht mehr als drei Jahren beendet worden sein.

Durch eine intensive Internet-Recherche wurden sodann österreichische Projekte ausforscht, die für die Untersuchung in Frage kommen. Es wurden zusätzlich zu BAKHTI noch elf weitere Projekte ausfindig gemacht, die diesen Kriterien entsprechen, und in Folge per E-Mail kontaktiert,

über Ziel und Zweck der Forschung aufgeklärt und um die Zustimmung zu einer Befragung gebeten. Insgesamt stimmten die zuständigen Personen von sieben Projekten einer Befragung sowie einer Veröffentlichung der Projektnamen, Trägerorganisationen und Interviewaussagen zu. Bei einem Projekt fand die Befragung mit zwei Personen gleichzeitig statt, was eine Gesamtanzahl von acht interviewten Projektmitarbeitenden ergibt. Diese Untersuchung arbeitet daher mit einer gezielten, nicht zufälligen Sample, welches hier folgend beschrieben ist.

3.2.2 Beschreibung der Projekte

Die folgenden Projekte wurden für die Forschung ausgewählt, wobei nicht die Projekte an sich, sondern die Perspektiven der Projektmitarbeiter*innen im Zentrum des Erkenntnisinteresses liegen. Zur besseren Verständlichkeit der Forschung und Nachvollziehbarkeit des Samplings werden die Projekte hier kurz beschrieben.

BAKHTI

Das 2023 gegründete **BAKHTI– Zentrum für EmPOWERment** bietet kostenlose Unterstützung für Mädchen* und junge Frauen* in Form von Beratung, Coaching, Kunsttherapie, Lernhilfe, Sport und Workshops. Ziel ist es, gewaltbetroffene Mädchen* und Frauen* zu stärken und ihnen vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung zu bieten. BAKHTI ist ein Projekt der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser und wird vom Sozialministerium finanziert. Das Zentrum befindet sich in Wien, sein Programm steht jedoch auch Personen aus anderen Bundesländern offen. Seit 2024 sind an einzelnen Wochentagen auch Burschen* und junge Männer* im BAKHTI Zentrum willkommen (BAKHTI 2024a). Das Interview zu BAKHTI fand im August 2024 mit einer Person statt, die das Projekt etablierte und etwa ein Jahr mit den Teilnehmenden arbeitete, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch nicht mehr im Zentrum tätig war.

#girlsCan

Das Projekt **#girlsCan** vom außeruniversitären Forschungsinstitut „Institut für Konfliktforschung“ zielt unter dem Motto „*If I can't spray, it's not my revolution*“ darauf ab, Mädchen* und junge Frauen* durch Graffiti-Workshops zu empowern und ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen* zu setzen. Es werden inhaltliche Workshops zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie praktische Graffiti-Workshops durchgeführt, um das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und den Teilnehmer*innen neue künstlerische Fähigkeiten zu vermitteln. Von 2021 bis 2023 wurde #girlsCan jährlich an Jugendzentren oder Schulen durchgeführt und war bereits in Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Fördergeber des Projekts waren die Austrian

Development Agency, das Land Steiermark und die Stadt Wien (#girlsCan o. J.). Interviewt wurde eine Mitarbeiterin des Instituts für Konfliktforschung, die das Projekt im Rahmen ihrer Arbeit am Institut konzipierte und umsetzt.

Kraftwerk (Verein Ninlil)

Das Projekt ***Kraftwerk – gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten*** ist einer von zwei Arbeitsbereichen des Vereins Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen* mit Behinderung. Kraftwerk bietet Empowerment-Seminare und Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene oder gefährdete Frauen* mit Lernschwierigkeiten an. Dabei arbeiten Frauen* mit und ohne Behinderung zusammen. Der Verein wird vom Bundeskanzleramt und der Stadt Wien finanziert. Persönliche Beratung findet in Wien statt, telefonische Beratung in ganz Österreich (Kraftwerk o. J.). Interviewt wurden zwei Mitarbeitende im September 2024. Zu diesem Zeitpunkt war eine Person bereits langjährig im Projekt aktiv, die andere Person erst seit wenigen Monaten, jedoch mit Empowerment-Projekten aus anderen Kontexten vertraut.

PeriFeri

PeriFeri – Verein zur Förderung von Beratung, Bildung und Empowerment setzt sich gegen Verschleppung im Kontext von Familiengewalt ein. Als zentrale Anlaufstelle bietet er österreichweit Unterstützung für bedrohte und betroffene Personen, um ihnen ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zusätzlich werden Fachkräfte durch Trainings und Schulungen sensibilisiert und geschult, um frühzeitig Bedrohungen zu erkennen und angemessen zu handeln. Das Projekt war bis 2023 beim Verein OrientExpress angesiedelt, und wird seither als „Nationales Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ beim Verein PeriFeri fortgeführt und vom Bundeskanzleramt finanziert (PeriFeri 2024). Die befragte Person ist Mitarbeiter*in und Berater*in im Projekt.

GirlPower – Workshops für Mädchen und junge Frauen (Stadt Wien)

Das MA 57 Frauenservice der Stadt Wien bietet unter dem Namen ***GirlPower*** kostenlose Empowerment-Mädchenworkshops für Mädchen*gruppen aus Schulen oder Organisationen an. Im Workshop „Gegen Gewalt an Frauen“ werden Beratungsstellen vorgestellt, die eigenen Grenzen reflektiert, Konsens besprochen und das Erkennen von „Red Flags“ geübt. Auch in den drei weiteren Workshops zu den Themen Arbeit, Medien und Rechte werden Gleichberechtigung, Feminismus, Frauenrechte und Rollenbilder thematisiert (Frauenservice der Stadt Wien o. J.). Die befragte Person konzipierte und leitet das Projekt und wurde im Oktober 2024 dazu interviewt.

HERA (EqualiZ)

Das Projekt **HERA** setzt sich zum Ziel, aktiv und präventiv gegen Gewalt an Mädchen* und Frauen* vorzugehen, insbesondere im Migrationskontext. Durch *Peer*-Schulungen zur Gewaltprävention, kostenfreie Beratungsangebote und freizeitpädagogische Aktivitäten werden Empowerment und ein gewaltfreies Leben in Österreich gefördert. HERA ist im Verein EqualiZ angesiedelt und vom Bundeskanzleramt sowie dem Land Kärnten finanziert, die *Peer*-Schulungen werden getrennt von den Mädchen* auch für Burschen* und Männer* in der Diakonie de La Tour angeboten (EqualiZ o. J.). Interviewt wurde die Projektleiterin von HERA.

Digi*Strong (Caritas Wien)

Digi*strong ist ein bereits abgeschlossenes Projekt der Caritas Wien und richtete sich an junge Frauen* mit Flucht- oder Migrationserfahrung. In sechs Workshops lernten die Teilnehmer*innen, digitale Medien kritisch zu nutzen, Schönheitsideale und Geschlechterstereotype zu hinterfragen und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln. Nach dem Training unterstützen sie als Co-Moderator*innen Schulworkshops zu Cybergewalt. Digi*strong wurde ebenfalls vom Bundeskanzleramt gefördert (Caritas o. J.) Die Workshops wurden geplant und durchgeführt von einer Caritas-Mitarbeiterin, die im November an einem Interview teilnahm.

Es ergibt sich die Frage, warum ein abgeschlossenes Projekt (Digi*strong) sowie ein zwar aktuelles Projekt (BAKHTI), aber mit einer ehemaligen Mitarbeiterin, zusammen mit aktuellen Projekten untersucht werden. Dies ist unter Rückbezug auf das spezifische Erkenntnisinteresse der Forschung erklärbar, da die Perspektiven der Vermittler*innen von Empowerment-Projekten in Österreich im Zentrum stehen. Für eine Zusammenstellung dieser Sichtweisen ist die Aktualität des Projekts nachrangig, wenngleich Zeitpunkt und Laufzeit als Kontextfaktoren für die spezifische Entstehung der Daten festgehalten werden. Aus pragmatischen Gründen wurde kein Projekt untersucht, welches länger als drei Jahre zurückliegt beziehungsweise keine Person befragt, die vor mehr als drei Jahren ihre Tätigkeit beendet hat. Somit sollte vermieden werden, dass die Antworten während der Befragung durch fehlende Erinnerung eingeschränkt sind. Eine detaillierte Beschreibung der Interviewsituationen liefert das nächste Unterkapitel.

3.3 Datenerhebung

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit aller methodischen Schritte werden hier folgend das Vorgehen und die getroffenen Entscheidungen während der Datenerhebung skizziert.

3.3.1 Die Expert*inneninterviews

Als Form der Befragung kamen qualitative Expert*inneninterviews nach Helfferich (2022) zum Einsatz. Diese sind „definiert über die spezielle Auswahl und den Status der Befragten“ (ebd.:875). In vorliegender Forschung wurden die Befragten aufgrund ihrer zugeschriebenen Rolle als Expert*innen für Empowerment und genderbasierte Gewalt interviewt. Punch folgend, ist Freiwilligkeit und informierte Einwilligung der Interviewpartner*innen sowie deren Anonymität sicherzustellen (Punch 2016:33). Die Projektmitarbeiter*innen wurden alle vorab über das Ziel und den Zweck der Untersuchung informiert und konnten angeben, ob sie anonym oder unter Nennung des eigenen Namens teilnehmen möchten. Mindestens eine befragte Person stimmte einer Veröffentlichung des eigenen Namens nicht zu, weshalb im Sinne der Einheitlichkeit alle Interviewten anonymisiert wurden. Im Folgenden wird zusammenfassend von „den Projektmitarbeiter*innen“ gesprochen²⁰. Um den ethischen Regeln der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der informierten Einwilligung der Beforschten (vgl. ebd.), zu folgen, wurde von allen Expert*innen eine schriftliche Zustimmung zur Nennung des Projekts, zum Zitieren von Interviewaussagen und zur Veröffentlichung dieser durch Aufstellen der fertigen Arbeit in der Universitätsbibliothek eingeholt. Drei Interviews wurden persönlich durchgeführt und vier Interviews per Videotelefonie. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und dauerten zw. 40 Minuten und 2 Stunden. Eine Liste aller Interviews ist in Anhang 2 (S. 130) ersichtlich.

Nazneen, Darkwah und Sultan beschreiben eines der wichtigsten Prinzipien der feministischen Forschungsmethodologie als das Bewusstsein für hierarchische Unterschiede und Machtverhältnisse zwischen Forschenden und Teilnehmenden und der bewusste Versuch, diese zu minimieren (2014:56f.). Die Forschung und die Produktion von Wissen soll dabei auf eine Weise durchgeführt werden, die bestehende Machtverhältnisse nicht verstärkt und berücksichtigen, wie Kontexte und Beziehungen die Produktion von Wissen prägen (ebd.). Würden in dieser Forschung Projektteilnehmende statt Expert*innen befragt, wäre die vorherrschende Machthierarchie vermutlich noch sensibler zu betrachten. In der vorliegenden Situation besitzen, Helfferich folgend, Interviewerin und Befragte jedoch beiderseits in ihren jeweiligen Rollen ein gewisses Matchpotenzial (2022:880). Die interviewende Person kontrolliert den Ablauf und die Struktur des Gesprächs, kennt den Interviewverlauf vorab und kann die

²⁰ Zwei Anmerkungen sollen in diesem Kontext gemacht werden: Erstens, wird hier der Genderstern genutzt, weil unter den Befragten auch FLINTA*-Personen sind. Zweitens, waren unter den Befragten auch Leitungspersonen. Dass zusammenfassend trotzdem von Projektmitarbeiter*innen berichtet wird, soll nicht die Leistung und Verantwortung von Leitungspersonen absprechen, sondern der Einheitlichkeit sowie der für die Forschungsfrage relevanten Expert*innenrolle Rechnung tragen.

Darstellung der Interviewten gezielt beeinflussen. Die Befragten hingegen haben Expert*innenwissen, welches die Interviewerin sucht, und entscheiden selbst, welche Informationen sie preisgeben oder zurückhalten (ebd.). Obwohl das Machtverhältnis zwischen beiden weitgehend ausgeglichen gestaltet ist, erfordert die Forschung besondere Sensibilität, da in den Erzählungen der Interviewten über die Teilnehmenden (potenziell marginalisierte Personen) gesprochen wird. Aus forschungsethischer Perspektive ist es daher zentral, klar zwischen der Sichtweise der Projektmitarbeitenden und der eigenen wissenschaftlichen Einordnung zu unterscheiden. Um der Verantwortung gegenüber intersektional benachteiligten Gruppen gerecht zu werden, wurde sich um eine differenzierte Darstellung bemüht, die einer Reproduktion von Stereotypen oder einer weiteren Marginalisierung entgegenwirkt.

Helfferrich (2022) beschreibt auch die Relevanz einer guten Balance aus Offenheit und Strukturierungsgrad der Interviews. Offenheit meint, den Befragten zu ermöglichen, ihre Gedanken und Meinungen frei und mit eigenen Begrifflichkeiten zu äußern. Jedoch kann eine zu offene und unstrukturierte Gesprächsführung zu Unsicherheit bei Ersteren führen. Das zeigt sich mitunter in zurückhaltenden und knappen Antworten. Entgegenwirken können Interviewer*innen dieser Unsicherheit durch positive Rückmeldungen (ebd.:878; 880). Um die Unsicherheit bei den Befragten zu minimieren wurde das Forschungsvorhaben bereits beim Versenden der Anfrage kurz skizziert, sowie auf Anfrage auch vorab die Themen, die beim Interview vorkommen sollten, genannt. Rückblickend kann berichtet werden, dass nach Einschätzung der Interviewerin alle Befragten relativ offen über ihre Erfahrungen und Meinungen berichteten, wobei an wenigen Stellen kurz innegehalten wurde, um sicherzustellen, keine geschützten Details über Projektteilnehmende zu verraten. Dies hat der Authentizität des Gesagten jedoch nicht geschadet. Es wurde außerdem festgestellt, dass die Balance aus Offenheit und Strukturierungsgrad für jedes einzelne Interview erneut gefunden werden musste, da die Interviewpartner*innen natürlich individuelle Unsicherheiten in die Interviewsituation mitbrachten. Während also beispielsweise ein*e Interviewpartner*in zu relativ vage formulierten Erzählaufforderungen sofort und ausführlich sprach, war ein weiteres Interview von wiederholten Rückfragen, wie genau und auf was bezogen eine Frage gemeint sei, geprägt. Durch diese Erfahrung wurden die folgenden Erzählaufforderungen entsprechend der Einschätzung aus den ersten Minuten des Gesprächs weniger offen formuliert, wobei eine stärkere Steuerung und Beeinflussung der Antworten akzeptiert werden musste. Während der Interviews kam ein Leitfaden zum Einsatz, um einerseits eine gezielte inhaltliche Struktur vorzugeben, sowie sicherzustellen, dass alle Interviewten sich zu den gleichen Themen äußerten und um andererseits ausreichend Raum für individuelle

Perspektiven der Befragten zu lassen (vgl. Helfferich 2022). Das folgende Unterkapitel dokumentiert die Strategie zur Erstellung und Verwendung des Leitfadens.

3.3.2 Der Leitfaden

Bei Leitfadeninterviews (vgl. Helfferich 2022) wird der Ablauf des Gesprächs durch ein vorher festgelegtes Dokument – den Leitfaden – gesteuert. Die Entscheidung für einen Leitfaden basiert in vorliegender Forschung, Helfferich folgend, auf dem bewussten methodischen Entschluss, die größtmögliche Offenheit, die jede Art von Äußerung zulässt, im Sinne des Forschungsinteresses und der praktischen Durchführung der Forschung einzuschränken. Der Leitfaden wird daher nach der Regel „so offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“ erstellt (ebd.:876). Um diese Regel umzusetzen wurde ein von Helfferich vorgeschlagenes Verfahren verwendet: Eine Kombination aus relativ offenen Erzählaufforderungen, die ein Thema einleiten und den Befragten ermöglichen, sich möglichst frei zu äußern, und darauf folgend mehrere spezifische Nachfragen zu den Aspekten, die im ersten Schritt nicht ausreichend angesprochen wurden (ebd.:883). Konkret bestand der Leitfaden dieser Forschung aus sechs Themenblöcken, wobei Einleitung sowie Abschluss des Interviews mitgezählt werden. Die vier inhaltlichen Themenblöcke waren Folgende: Der Themenblock „Biographie“ diente einerseits als einfacher Gesprächseinstieg, da die Befragten hier nicht direkt um Meinungen oder Einschätzungen gebeten wurden, sondern nach ihrem beruflichen Werdegang gefragt wurden. Dazu konnten alle Befragten konkret und ohne erkennbare Unsicherheiten antworten. Andererseits wurde durch die Frage auch die gesellschaftspolitische Verortung der Personen indirekt thematisiert, da Erzählungen über Studiengang oder gesellschaftliches Engagement oft Rückschlüsse auf politische Einschätzungen zuließen. Der zweite inhaltliche Themenblock „Beschreibung von Projekt und eigener Arbeit“ ging auf die spezifischen Inhalte und Ausprägungen der Projekte und die Beschreibung der Teilnehmenden ein, während „Verständnis von Empowerment“ sich konkreteren Definitionen und Beschreibungen des Konzepts Empowerment widmete. Im Themenblock „Erfahrungen und Beobachtungen“ wurde nach Methoden, Herausforderungen und Erfahrungen in der Projektarbeit sowie nach konkreten Praxisbeispielen gefragt. Der Ablauf und die Reihenfolge der Themenblöcke, Erzählaufforderungen und Nachfragen war dabei nicht festgelegt, sondern wurde bei jedem Interview an den Erzählfluss angepasst. Nach der Erfahrung aus dem ersten Interview wurden jedoch aus Gründen des Zeitmanagements während der folgenden Interviews zwei Erzählaufforderungen als die mit der niedrigsten Priorität definiert und kamen nur zur Ansprache, wenn die Zeit es erlaubte. Der Leitfaden kann in Anhang 3 (S. 131) eingesehen werden.

Die offenen Erzählaufforderungen begünstigen, dass der Einfluss von Perspektive und Vorannahmen der Forscherin auf das Interview minimiert werden. Im Sinne der „reflektierten Subjektivität“ (ebd.:890) wurde außerdem vorab eine Liste von Vermutungen oder Vorannahmen über die Interviews und die Expert*innen erstellt (siehe Anhang 1, S. 129), um diese bewusst zu machen. So konnte bereits bei Erstellung des Leitfadens darauf geachtet werden, Suggestivfragen und ein reines Bestätigen der eigenen Vorannahmen durch die Art der Interviewführung zu vermeiden. Gleichwohl können weitere, unbewusste Vorannahmen den Gesprächsverlauf unwissentlich geprägt haben. Die Liste der Vorannahmen wurde während des gesamten Forschungsprozesses erweitert, wenn sich weitere bis dahin unbewusste Vorannahmen zeigten. So kamen auch im Zuge der Analyse, die im folgenden Unterkapitel dokumentiert ist, noch einzelne Ergänzungen hinzu.

3.4 Analysemethode

Przyborski und Wohlrab-Sahr betonen, dass Erhebungsform und Auswertung einer gelungenen Forschung so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass „das erhobene Material eine geeignete Grundlage für das gewählte Auswertungsverfahren bildet“ (2022:132). Die vorliegende Analyse folgt in großen Teilen der Anleitung durch Kuckartz und Rädiker in „Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt“ (2024). Die fokussierte Interviewanalyse kann als spezielle Version der qualitativen Inhaltsanalyse betrachtet werden. Letztere ist eine verbreitete Methode in der qualitativen Sozialforschung, bei der verschiedene Ansätze mit ähnlichen Namen existieren (vgl. Kuckartz 2018; Mayring 2022; Mayring und Fenzl 2022; Meuser und Nagel 2009). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass Texte anhand eines Kategoriensystems regelgeleitet analysiert und interpretiert werden. Bei der fokussierten Interviewanalyse sind die untersuchten Texte Transkripte von Interviews, die systematisch und fokussiert auf die Beantwortung von Forschungsfragen analysiert werden. Insbesondere Interviews, die so wie in der vorliegenden Untersuchung mithilfe eines Leitfadens thematisch strukturiert werden, eignen sich dazu als Grundlage (Kuckartz und Rädiker 2024:XVI; 30). Die Methode bietet für Forschende aber auch für Lesende des Forschungsberichts klare, nachvollziehbar Schritte (siehe unten) und trägt damit zur methodischen Transparenz bei. Außerdem erlaubt sie eine mehrdimensionale Analyse, indem neben expliziten auch implizite Bedeutungsstrukturen aufdeckt werden (ebd.:20; 27), womit sie ideal für diese Forschung ist. Durch eine Verbindung von deduktiver (theoriebasierter) und induktiver (aus den Daten entwickelter) Kodierung (ebd.:32 ff.) ist sie bestens für die Beantwortung der Forschungsfrage geeignet, die genau auf diese theoretischer Einordnung von praktischen Bedeutungsstrukturen abzielt. Die vorliegende Forschung folgt den von Kuckartz und

Rädiker (2024) vorgeschlagenen sechs Analyseschritten²¹, die zwar aufeinander abfolgen, jedoch auch zirkuläre Elemente beinhalten und nicht klar voneinander getrennt sind (ebd.:XXI). Während des gesamten Prozesses galt es, die Forschungsfrage immer vor Augen zu haben und gewonnene Erkenntnisse und Ergebnisse laufend festzuhalten. Die folgenden Unterkapitel dokumentieren die Analyse. Die inhaltlichen Ergebnisse und deren Diskussion folgen in Kapitel 4 (ab S. 64).

3.4.1 Transkriptionen und Fallzusammenfassungen

In einem ersten Schritt wurden alle sieben Interviews regelgeleitet transkribiert. Dazu kam die *Open-Source* Spracherkennungs- und Transkriptionssoftware noScribe (Dröge o. J.) zum Einsatz, die Erstversionen aller Transkripte erzeugte, welche im Anschluss noch sorgfältig ausgebaut wurden. Dies geschah durch nochmaliges Abgleichen aller Audiodateien mit den jeweiligen Transkripten. Dabei wurden von Kuckartz und Rädiker vorgeschlagene Transkriptionsregeln (vgl. 2024:2 ff.) angewendet. Im Anschluss wurden alle transkribierten Dokumente in die Analysesoftware MAXQDA (VERBI Software 1989) eingepflegt, wo sie erneut gelesen und erste Fallzusammenfassungen (siehe Anhang 4, S. 133) erstellt wurden.

3.4.2 Kategoriensystem

Für Kuckartz und Rädiker sind Kategorien oder Codes unerlässlich, um qualitative Daten systematisch zu analysieren. Sie dienen dazu, Informationen zu ordnen und zu verdichten, um ihre Bedeutung zu erfassen und dadurch die Daten zu erklären. In der Regel bestehen diese Kategorien aus einzelnen Wörtern oder kurzen Phrasen, denen relevante Textstellen zugeordnet werden (2024:27). Die Autoren beschreiben die uneinheitliche Verwendung der Begriffe „Code“ und „Kategorie“ in den Sozialwissenschaften (ebd.:27). In vorliegender Arbeit behandelt ein Code ein Einzelthema und kann in mehrere Subcodes aufgegliedert sein. Das Kategoriensystem wird außerdem mithilfe von Ordnungskategorien organisiert, unter der thematisch verwandte Codes eingeordnet werden. Kategorien sind hier also höher in der Hierarchie als Codes.

²¹ 1. Die geführten Interviews werden regelgeleitet transkribiert. Die transkribierten Dokumente werden sorgfältig gelesen und zusammengefasst.

2. Das Kategoriensystem wird auf Basis des Interviewleitfadens und der Theorie entwickelt. Ein Codierleitfaden mit Codedefinitionen und Beispielen wird erstellt.

3. Die ersten Interviews werden kodiert (Basiscodierung) um Strukturen im Material sichtbar zu machen.

4. Durch die Erkenntnisse aus der Basiscodierung wird das Kategoriensystem weiterentwickelt und alle Interviews werden vertiefend kodiert (Feincodierung).

5. Die kodierten Daten werden ausgewertet, Ergebnisse werden festgehalten.

6. Der Forschungsbericht wird verfasst (Kuckartz und Rädiker 2024:XXI).

Es wurde ein vorläufiges Kategoriensystem, mit dem sich voraussichtlich die Forschungsfrage beantworten lässt, entwickelt. Dieses basiert auf einem Zusammenspiel von deduktiv aus der Fachliteratur sowie aus dem Interviewleitfaden entnommenen Aspekten, wobei der Leitfaden auch bereits aus der weiteren Auseinandersetzung mit der Theorie entstanden ist. Für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Aspekte wurden für den Interviewleitfaden nach Themen und Subthemen strukturiert und konnten teilweise direkt als Codes übernommen werden. Zum Beispiel enthält der Interviewleitfaden eine konkrete Erzählaufforderung zu den Herausforderungen der Projektarbeit, denen im Kategoriensystem der Code „Herausforderungen“ entspricht. Gleichwohl fußt eine Vielzahl der Codes auf Erkenntnissen aus der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur, die im Leitfaden nicht klar benannt wurden. Kuckartz und Rädiker erklären dazu: „Wenn Interviewstudien von Theorien, Modellen oder Konzepten geleitet werden, sollten deren zentrale Elemente als Kategorien übernommen werden“ (ebd.:35). Es wurden daher die in der Ausarbeitung des theoretischen Rahmens identifizierten Elemente von feministischem Empowerment (siehe S. 44) als Codes übernommen. Zusätzlich wurden Aspekte, die sich bei der ersten Exploration der Dokumente in Schritt Eins respektive im Verlauf der weiteren Schritte (siehe Basiscodierung) gezeigt hatten, als induktiv aus dem Material entstandene Codes ergänzt. Da Codes nur aus einem Wort oder einer Phrase bestehen, wurde in einem Codierleitfaden (für einen Auszug siehe Anhang 6, S. 137) ausgeführt, was genau darunter verstanden wird. Wo nötig wurden Regeln definiert, wann eine Textstelle dem jeweiligen Code zugeordnet wird oder wann nicht. Außerdem wurden Schlüsselbegriffe sowie Beispiele für passende Textstellen festgehalten (vgl. ebd.:34 ff.). Um die Güte des Kategoriensystems zu beurteilen, wurden dabei folgende Kriterien nach Kuckartz und Rädiker beachtet:

- „• Die Kategorien stehen in enger Beziehung zu den Forschungsfragen.
- Die Kategorien sind erschöpfend.
- Die Kategorien sind trennscharf.
- Die Kategorien sind wohlformuliert.
- Die Subkategorien sind Ausprägungen/Unteraspekte ihrer Oberkategorie.
- Die Kategorien bilden zusammengekommen eine Gestalt.
- Die Kategorien sind verständlich und nachvollziehbar.“ (ebd.:37)

Nichtsdestotrotz wurde das Kategoriensystem im Verlauf der Codierung mehrfach überarbeitet, etwa weil durch die Codierung neue Erkenntnisse dazukamen. In diesen Fällen mussten auch die Codedefinitionen und Codierregeln angepasst werden. Der unten folgende Abschnitt „Basiscodierung“ dokumentiert diese Prozesse. Das finale Kategoriensystem war entlang von sechs Themen organisiert: Merkmale von Empowerment, Beziehung zw. Projektmitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen, Gewalt und Machtverhältnisse, Kontextualisierung des Projekts, Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt, sowie Sprache.

Die ersten vier Themen fungierten als Ordnungskategorien und waren in mehrere Codes und Subcodes aufgegliedert. Die Ordnungskategorien selbst enthielten somit keine zugeordneten Textstellen (im Folgenden in Anlehnung an die Bezeichnung in MAXQDA auch „Segmente“ genannt). Im Gegensatz dazu waren „Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt“ sowie „Sprache“ zugleich Thema und Code und enthielten jeweils direkt Segmente. Die Ordnungskategorie „Merkmale von Empowerment“ war definitiv die umfangreichste, etwa die Hälfte aller insgesamt codierten Interviewausschnitte waren letztlich einem der Codes und Subcodes dieser Ordnungskategorie zugeordnet.

3.4.3 Basiscodierung

Im dritten Schritt der Interviewanalyse wurden die Daten (also die Interviews) codiert. Codieren bedeutet, dass Aussagen im transkribierten Interview einem passenden Code zugewiesen werden. Um diesen Prozess systematisch und nachvollziehbar durchzuführen, wurden bei der Codierung klare Regeln befolgt (ebd.:55): Zunächst wurden die eindeutig definierten Codes konsequent angewendet, um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden. Codiergrenzen, also Beginn und Ende eines Segments, wurden flexibel an die Relevanz von Textstellen angepasst. Die Perspektive der Aussagen wurde explizit berücksichtigt, und Überschneidungen zwischen Codes wurden dokumentiert. Bei Unklarheiten wurde die getroffene Codierentscheidung in einem Kommentar neben dem Dokument festgehalten. Durch die Einhaltung dieser Regeln wurde eine verlässliche und transparente Codierung angestrebt.

Beim ersten Durchgang der Basiscodierung zeigte sich, dass insbesondere die deduktiv gebildeten Codes zu viele Überschneidungen aufwiesen, also dem Kriterium der Trennschärfe nicht ausreichend entsprachen. Es wurden daher mehrere Codes, die ohnehin fast immer überlappend codiert wurden, zusammengefügt. Beispielsweise wurde „internes Empowerment“ (Aussagen zu der Meinung, Empowerment muss von betroffenen Personen selbst kommen und kann nicht von außen auferlegt werden) relativ früh mit „kritisches Bewusstsein“ (beschreibt Erkennen, Reflektieren, oder Hinterfragen von Machtstrukturen) fusioniert, da letzteres im Verständnis dieser Forschung ohnehin ein im Inneren von Personen stattfindender Prozess ist, den Externe Personen nicht übernehmen können. Ein anderes Beispiel für Codes, die wieder entfernt beziehungsweise überarbeitet wurden, waren thematisch ähnliche Subcodes, die ursprünglich unter verschiedenen Ordnungskategorien subsummiert gewesen waren. Zu Beispiel erwies sich der Code „partizipatives Empowerment“ als redundant, da relevante Aussagen ebenso unter einem der Subcodes von „Beziehung zw. Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden“ codiert wurden. In

der Gesamtschau ließ sich feststellen, dass die Trennschärfe ein Kriterium darstellt, dass nicht immer erfüllbar ist. Während einige Codes anders sortiert beziehungsweise trennschärfer überarbeitet wurden, konnten bei anderen Codes Überschneidungen nicht vermieden werden. Im Rückblick lassen sich bereits klare Hinweise auf diese Tatsache in der Fachliteratur finden, da die verschiedenen Aspekte und Dimensionen von Empowerment auch theoretisch als eng verknüpft und aufeinander wechselwirkend beschrieben werden. In diesen Fällen wurde die Überschneidung mehrerer Codes an einer Textstelle akzeptiert und beibehalten. Somit waren Mehrfachcodierungen zulässig, um mehrere Aspekte in Textpassagen zu erfassen. Die Basiscodierung diente auch der datengesteuerten Weiterentwicklung des Kategoriensystems am Material. Falls nötig, wurden neue Codes für bisher unberücksichtigte Aspekte hinzugefügt (vgl. ebd.:53 ff.). Ein Beispiel für solche induktiv gebildeten Codes ist der Code „Geschützte Raum“.

3.4.4 Feincodierung

Im Zuge der Feincodierung (vgl. ebd.:57 ff.) wurden alle mit einem Code versehenen Textstellen nochmals gelesen. Bei erkennbaren Subthemen innerhalb der Segmente wurden die Codes weiter ausdifferenziert und neue Subcodes gebildet. Erneut wurden Codes mit besonders wenig Segmenten beziehungsweise thematisch ähnliche Codes unter bestehenden oder neuen Ordnungskategorien zusammengefasst (vgl. ebd.:60 ff.).

Der Prozess, von der Erstellung des vorläufigen Kategoriensystems über die Basiscodierung zur Feincodierung verlief nicht linear oder mit klaren Grenzen, vielmehr war es ein zyklischer Vorgang, der sich über mehrere Wochen erstreckte. Da es bei der Bildung von Codes und beim Codieren keine „richtige“ Lösung gibt und der Prozess unweigerlich einer subjektiven Einschätzung folgt, gestaltete er sich als besonders herausfordernd. Mehrfach traten Unsicherheiten in Bezug auf getroffene Entscheidungen auf. Zwar konnten durch das Festhalten von Codierentscheidungen gewisse Unklarheiten reflektiert werden, vollständig ausräumen ließen sie sich jedoch nicht. Schlussendlich musste anerkannt werden, dass qualitative Forschung wie bereits beschrieben (vgl. S. 49) nicht auf objektive Gültigkeit, sondern auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz abzielt. Die vorgenommene Codierung (sowie auch die darauffolgende Auswertung und Interpretation) erfolgte aus einer bestimmten Perspektive heraus, weshalb sie lediglich eine von vielen möglichen, subjektiv geprägten Zugängen zur Analyse der Dokumente darstellt. Die letztlich getroffenen Codierentscheidungen sind somit als theoriegeleitete und forschungslogisch begründete Perspektive auf das untersuchte Material zu verstehen. Sobald keine neuen Themen oder Aspekte mehr erkennbar waren, wurde das Kategoriensystem finalisiert und

jedes Interview wurde nochmal mit Blick auf das gesamte Kategoriensystem durchgearbeitet (vgl. ebd.:66). Das finale Kategoriensystem befindet sich in Anhang 5 (S. 136).

3.4.5 Auswertung

Für die Auswertung nach dem Codieren wurden Zusammenfassungen aller Segmente eines Codes erstellt. Es wurden einzelne, für die Beantwortung der Forschungsfrage als zentral betrachtete Kategorien für die vertiefende Analyse ausgewählt (vgl. ebd.:84 f.). Kuckartz und Rädiker schlagen allgemeine Analysefragen vor, die das analytische Herangehen an die Daten unterstützen. Mit diesen Analysefragen wird darauf abgezielt, Bedeutungszuschreibungen und Meinungen zu erfassen, anhand von Häufigkeiten und Umfang der Codierungen die Relevanz von Themen zu bestimmen, Beziehungen zwischen und Muster innerhalb von Codes herauszulesen, Zusammenhänge zwischen Codes und/oder Fällen zu definieren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Projekten zu erkennen, sowie häufig verwendete Worte und Formulierungen festzuhalten (ebd.:83). Wie bereits während der Auswahl der Fälle und Erhebung der Daten wurden zu Beginn und während der Auswertung mögliche Vorurteile und Vermutungen reflektiert. Es wurde unter anderem darauf geachtet, das gesamte Material und nicht nur Textstellen, die Vorannahmen bestätigen, sowie mögliche Gegenbeispiele zu erkennbaren Mustern zu betrachten. Bei der Interpretation der Daten ist neben den Vorannahmen der Forschenden auch hervorzuheben, dass der theoretische Hintergrund der Forschung notwendigerweise starken Einfluss auf die Auswahl der relevanten Textstellen hatte. Dies ist zwar im Sinn der fokussierten Interviewanalyse (Kuckartz und Rädiker 2024), da die Interviews genau mit diesem Fokus auf die Forschungsfrage betrachtet wurden, hatte jedoch zur Folge, dass weitere, eventuell ebenfalls interessante und aufschlussreiche Aspekte in den Hintergrund rückten. Das folgende Kapitel stellt die Ergebnisse der Datenauswertung dar, orientiert an den zentralen Ordnungskategorien der Analyse. Die Diskussion erfolgt jeweils integriert innerhalb der thematischen Unterkapitel.

4 Ergebnisse und Diskussion

Dieses Kapitel diskutiert die zentralen Ergebnisse der Interviewanalyse vor dem Hintergrund des zuvor entwickelten theoretischen Rahmens. Der Fokus liegt dabei auf den Perspektiven, Interpretationen und Einstellungen der befragten Projektmitarbeitenden. Die Präsentation erfolgt entlang der wichtigsten in der Analyse identifizierten Themen. Zunächst wird die kontextuelle Einbettung der Projekte dargestellt. Daran anschließend behandelt Unterkapitel 4.2. „Gewalt und Machtverhältnisse“ das Gewaltverständnis der Befragten und beleuchtet intersektionale Dimensionen im Kontext von Migration, Flucht und Behinderung. Der von den Interviewten beschriebene Zusammenhang zwischen Gewalt und Empowerment rückt im darauffolgenden Abschnitt (4.3.) in den Fokus. Im abschließenden Kapitel 4.4 „Merkmale von Empowerment“ werden Rückschlüsse auf das Empowerment-Verständnis der Interviewten gezogen.

4.1 Kontextualisierung der Projektarbeit

Alle untersuchten Projekte verfolgen das gemeinsame Ziel, Empowerment zu fördern und genderbasierter Gewalt vorzubeugen, unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Angeboten und Ansätzen. Das BAKHTI-Zentrum bietet psychosoziale Beratung, Kompetenzförderung und Freizeitangebote (I1). PeriFeri konzentriert sich auf die Betreuung und Rückholung von Personen, die von Zwangsverheiratung, Verschleppung oder Familiengewalt bedroht sind (I2). Kraftwerk wiederum adressiert sexualisierte Gewalt an Frauen* mit Lernschwierigkeiten und thematisiert strukturelle Hürden im Unterstützungssystem (I3). Bei #girlsCan wird über kreative Methoden das Thema Grenzen behandelt (I4), während bei HERA Beratung und Gruppenaktivitäten angeboten werden (I5). GirlPower führt themenspezifische Workshops mit Jugendlichen durch (I6) und Digi*Strong fokussiert auf digitale Gewalt und vermittelt Kompetenzen im Bereich Mediennutzung (I7). Genauso wie bei HERA, werden dabei junge Menschen auf Wunsch auch zu Botschafter*innen der Gewaltprävention ausgebildet, woraufhin sie selbst Workshops durchführen oder auf relevanten Veranstaltungen ihre Perspektive darstellen können.

4.1.1 Zielgruppe und Projektaktivitäten

Ein Unterschied zwischen den Projekten in vorliegender Forschung und den im theoretischen Rahmen diskutierten Projekten besteht natürlich in der spezifischen Zielgruppe. Während sich Kabeer (1999) und weitere genannte Autor*innen auf feministische Empowermentprozesse im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit im Globalen Süden konzentrieren, richten sich die im Rahmen dieser Studie untersuchten Projekte an Frauen* und Mädchen*, die in Österreich leben –

einem vergleichsweise wohlhabenden Staat im Globalen Norden. Es wurde bereits auf die wiederholt aufkommende Kritik an ‚*top-down*‘ Ansätzen der Mainstream-Entwicklungsprogramme hingewiesen (vgl. S. 27ff.). Der bereits in den 1980er Jahren vom Südfrauen-Netzwerk DAWN entwickelte Gegenentwurf beschäftigt sich mit den vielfältigen und individuellen Unterdrückungs- sowie Empowerment-Erfahrungen von Frauen* aus dem Globalen Süden. Er fordert Kontextsensibilität und Priorisierung der Perspektive ebendieser marginalisierten Frauen* (Sen und Grown 1987:18f.). Der nächste Abschnitt soll verdeutlichen, dass die theoretischen Konzepte, die von DAWN und weiteren entwickelt wurden, sich auch auf Empowermentprozesse in einem anderen sozioökonomischen Kontext anwenden lassen.

Erstens sind genderspezifische Gewalt und Unterdrückung globale Phänomene. Auch wenn sich die konkreten Ausprägungen und Erfahrungen von Frauen* im Globalen Süden erheblich von jenen im Globalen Norden unterscheiden, bleibt die strukturelle Unterdrückung aufgrund von Geschlecht ein verbindendes Element. Die vorliegende Arbeit geht nicht von einem universellen Feminismus aus, sondern orientiert sich an einem Verständnis von intersektionalem Empowerment, das kontextspezifisch ist und dennoch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhältnissen anwendbar bleibt. Zweitens, wie auch Cornwall und Edwards betonen, ist Empowerment kein universeller oder standardisierbarer Prozess, sondern ohnehin stets kontextgebunden und relational (2014: 24). Diese Kontextabhängigkeit spiegelt sich nicht nur in der feministischen Entwicklungsforschung wider (wo ihr Fehlen in den meisten Mainstream-Entwicklungsprogrammen kritisiert wird), sondern auch in den Aussagen der hier beforschten Projektmitarbeiter*innen, die deutlich machen, dass Empowermentarbeit immer an die jeweilige Lebensrealität der Zielgruppe angepasst werden muss. Projekte, die diese Kontextgebundenheit mitdenken, können also positive Veränderungen für ihre Zielgruppe hervorrufen. Drittens, verdeutlichen intersektionale Perspektiven strukturelle Benachteiligung im weltweiten Maßstab. Auch in Österreich sind bestimmte Gruppen von Frauen* und Mädchen* strukturell besonders benachteiligt. Die untersuchten Projekte richten sich gezielt an Personen, die mehrfachdiskriminierenden Strukturen ausgesetzt sind. Die benachteiligenden Faktoren umfassen nicht nur Gender, sondern auch Aspekte wie sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter, Religionszugehörigkeit, soziale Herkunft, Hautfarbe sowie Migrations- oder Fluchterfahrung.

Um zu verstehen, wie Empowerment in der österreichischen Praxis kontextspezifisch gestaltet wird, ist ein genauerer Blick auf die Zielgruppen der analysierten Projekte erforderlich: Die Projekte BAKHTI und HERA verfolgen explizit einen intersektionalen Ansatz (Schneeweis et al., 2024: 7; EqualiZ o.J.). Genauso wie Digi*Strong (Caritas o.J.) legen sie einen Fokus auf Frauen*

und gender-diverse Teilnehmer*innen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte. Das Projekt PeriFeri arbeitet mit einer besonders spezifischen Zielgruppe: Es richtet sich an Personen, die von familiärer Gewalt und Verschleppung ins Ausland betroffen sind. Der Verein beschreibt:

„Insbesondere viele in Österreich lebende Personen mit Migrationsgeschichte werden hauptsächlich ins Ausland verschleppt oder im Ausland zwangsverheiratet, weshalb es von entscheidender Bedeutung ist, diesen Menschen gezielte Hilfe und Unterstützung anzubieten.“ (PeriFeri, 2024).

Migration kennzeichnet folglich ebenfalls die Zielgruppe der Angebote von PeriFeri. Das Projekt Kraftwerk wiederum adressiert gezielt Frauen* und nicht-binäre Personen mit (kognitiven) Behinderungen, eine Gruppe, die häufig durch eine besondere Schnittmenge aus Diskriminierungsformen benachteiligt ist. Tabelle 1 fasst die Zielgruppen der Projekte sowie die wichtigsten Projektaktivitäten zusammen. (Es werden nur die Aktivitäten für benachteiligte Frauen* und Mädchen* gelistet, einige Projekte bieten zusätzlich Inhalte für Fachpersonal an.)

Projekt	Zielgruppe	Aktivitäten
BAKHTI	Mädchen* und junge Frauen*, insb. im Kontext von Migration und Flucht	Einzelberatung und Gruppenangebote (Lernhilfe, Freizeitangebote)
PeriFeri	Betroffene von Verschleppung (meist Mädchen* und Frauen* im Kontext von Migration und Flucht)	Einzelberatung und Betreuung
Kraftwerk	Mädchen* und Frauen* mit Lernschwierigkeiten	Einzelberatung, Seminare, Gruppenangebote
#girlsCan	Mädchen* und junge Frauen*	Gruppen-Workshops (inhaltlich und künstlerisch)
HERA	Mädchen* und junge Frauen*, insb. im Kontext von Migration und Flucht	Einzelberatung und Gruppenangebote (Schulung, Peer-Workshops, Freizeitangebote)
GirlPower	Mädchen* und junge Frauen*	Gruppen-Workshops
Digi*Strong	Mädchen* und junge Frauen*, insb. im Kontext von Migration und Flucht	Gruppen-Workshops (Schulung und Peer-Workshops)

Tabelle 1- Zielgruppe und Aktivitäten der Projekte

In der Gesamtschau lässt sich die Zielgruppe der untersuchten Empowermentprojekte als überwiegend junge Frauen* und Mädchen* im Alter von 12 bis 30 Jahren beschreiben. Dabei wird ein breites Spektrum an Teilnehmenden angesprochen, das neben cis-Frauen* und cis-Mädchen* auch trans*, inter* und nicht-binäre Personen einschließt. Exemplarisch für das Genderverständnis aller befragten Personen soll folgende Aussage dienen:

„Ich glaube, es gibt immer so dieses Bewusstsein bei [dem Projektträger] NINLIL, dass es nicht nur zwei Geschlechter gibt. Und es ist trotzdem ganz klar der Fokus auf Frauen, weil da eine höhere Betroffenheit ist. [...] Nicht-binäre, Trans-, Inter*-personen sind auch inkludiert in diesem Frauenbegriff, den wir verwenden“ (I3 Pos. 18)*

Viele der Teilnehmer*innen²² haben Migrations- oder Fluchterfahrung und befinden sich in belastenden Lebenslagen, wie etwa Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen in Beziehungen oder Schwierigkeiten in der Schule. Die Teilnehmer*innen von Kraftwerk haben zusätzlich Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderungen. Mit Blick auf die zuvor diskutierten intersektional-feministischen Empowermentkonzepte der Entwicklungsforschung zeigt sich in der vorliegenden Empirie, dass sich in einer globalen Welt Empowermentansätze im Norden sowie im Süden vielfach auf Gruppen beziehen, die besonders marginalisiert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Auch jene Projektmitarbeitenden, deren Projekte nicht explizit intersektional ausgerichtet sind, zeigen eine Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebensumständen und multiplen strukturellen Benachteiligungen.

So beschreibt eine Projektmitarbeiterin, deren Workshops in immer wieder neu zusammengestellten Gruppen in unterschiedlichen Schultypen und in der offenen Jugendarbeit durchgeführt werden, dass sie die Inhalte immer vorab abklärt. Sie holt sich dazu Informationen von Lehrpersonen oder Jugendarbeiter*innen, die die Teilnehmenden bereits besser kennen, um zu erfahren, *„passt das für diese Zielgruppe, soll was davon weg, fehlt etwas, [...] ist es eine Gruppe voll mit migrantischen Kids, vielleicht ist es eine Gruppe, wo alle weiß sind“* (I4 Pos. 101). Je nach Gruppe werden Inhalte so angepasst, dass sie möglichst relevant für die Zielgruppe sind. Auch inhaltlich wird auf verschiedene soziale und strukturelle Barrieren Bezug genommen. So spricht sie beispielsweise über Tendenzen in unterschiedlichen Schultypen und berichtet von *„migrantischen Kids, die einfach den Rassismus auch schon spüren und die Verhältnisse spüren und die in diesen Bildungssystem-Sackgassen schon ein bisschen drinnen sind“* (I4 Pos. 15).

Eine andere Projektmitarbeiterin verweist ebenfalls auf unterschiedliche Belastungen innerhalb der Zielgruppe und berichtet über die sich unterscheidenden familiären Normen von Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Kulturen (I6 Pos. 50). Dabei zeigt sich, wie

²² Eine Vielzahl der Projekte benutzt nach dem Wort „Frau“ oder „Mädchen“ den Genderstern, um Vielfalt aufzuzeigen und genderdiverse Personen ebenso wie weibliche anzusprechen. Wenn in dieser Arbeit über die „Teilnehmer*innen“ der Projekte berichtet wird, wird ebenso der Genderstern verwendet um aufzuzeigen, dass damit alle, die sich als weibliche Personen verstehen, und alle, die sich außerhalb einer binären Logik verorten, gemeint sind. Cis-Männer sind von sechs der sieben hier untersuchten Projekte explizit ausgeschlossen. Werden Nominative rein in der weiblichen Form benutzt (die Teilnehmerin, das Mädchen, etc.) dann handelt es sich dabei um Personen, deren Pronomen so übernommen wurden, wie die Interviewten sie verwendet hatten.

herausfordernd es sein kann, kulturelle und religiöse Unterschiede anzusprechen und dabei individuelle Lebensrealitäten nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein ähnliches Muster zeigt sich, wenn die Person über Mädchen* mit „Fluchtgeschichte oder Zuwanderungsgeschichte“ spricht, die laut ihr „ein anderes Trauma bewältigen müssen“ (I6 Pos. 32). Hier bleibt offen, ob sie von konkreten Erfahrungen oder gruppenspezifischen Zuschreibungen spricht. Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Interviews. Es wird deutlich, dass die Befragten ein Bewusstsein für strukturelle Benachteiligung und vielfältige Herausforderungen haben. Gleichzeitig wird sichtbar, wie wichtig es ist, eine Sprache zu finden, die Unterschiede in diversen Zielgruppen benennt, ohne sie zu vereinfachen, besonders in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem kulturelle Zuschreibungen schnell politisiert werden können (siehe „Kulturalisierung“ von Gewalt, S. 22). Wie die bereits diskutierte Fachliteratur zeigt, ist eine kritische Perspektive, die neben genderbasierter Gewalt auch andere Unterdrückungsverhältnisse miteinbezieht, in der Gewaltforschung unerlässlich (vgl. Bereswill 2013:14). Dieses Erkenntnis lässt sich auch auf die erforschte Projektarbeit übertragen. Projekte, die intersektionale Machtverhältnisse berücksichtigen, sind besser in der Lage, die Komplexität der Lebensrealitäten ihrer Zielgruppen zu erfassen und Empowerment wirksam zu unterstützen. Dieses Argument sowie die mehrdimensionale Auseinandersetzung mit Gewalt sowie mit potentiell ambivalenten Zielgruppenbeschreibungen durch die Praktiker*innen werden ab Seite 83 vertiefend analysiert. Die folgenden Abschnitte thematisieren die Perspektiven der Mitarbeiter*innen auf ihre eigene Rolle, die Rahmenbedingungen der Projektarbeit sowie zentrale Herausforderungen in der Praxis.

4.1.2 Rolle und Positionalität der Projektmitarbeiter*innen

Nach der Beschreibung der Zielgruppen rückt nun die Selbstwahrnehmung der Projektbeteiligten in den Fokus. Ihre Rolle in den Projekten ist nicht nur organisatorisch oder pädagogisch zu verstehen, sondern eng mit einer bewussten Haltung zu Machtverhältnissen verbunden. Die folgenden Ausführungen zeigen, wie die Projektmitarbeitenden ihre eigene Position verstehen, welche persönlichen Motivationen sie in die Arbeit einbringen und inwiefern die Beschäftigung mit der Zielgruppe auch zu Veränderungen im eigenen Selbstverständnis führt.

In fünf der sieben Interviews wurde die eigene Rolle als Projektmitarbeiter*in deutlich und explizit reflektiert, was jedoch nicht bedeutet, dass die beiden anderen Gesprächspartner*innen keine bewusste Haltung zu ihrer Arbeit hätten. Es war im Gesprächsverlauf schlicht kein zentrales Thema. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Position erfolgt auf unterschiedliche Weise. Einige Praktiker*innen berichten davon, dass die kontinuierliche Arbeit mit den Teilnehmer*innen

auch immer wieder eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erfordert. Eine Interviewpartnerin merkt an: *„Wenn man so intensiv mit so einem schweren Thema arbeitet, muss man sich automatisch auch mit sich selber beschäftigen. Mit eigener Geschichte und mit eigener Sozialisierung. [...] Das bewirkt auch eine Veränderung in einem selber“* (I3 Pos. 43). Ähnlich beschreibt auch eine Mitarbeitende von #girlsCan, wie stark das eigene Nachdenken im Arbeitsalltag mit den Jugendlichen verknüpft ist: *„Jedes Mal, wenn man sich mit den Kids bewusst und aktiv damit [mit eigenen Grenzen] beschäftigt, tust du das auch bei dir“* (I4 Pos. 43).

Besonders ausführlich hinterfragt die Mitarbeiterin von HERA ihre Rolle, etwa im Hinblick auf Privilegien, Machtverhältnisse und Rassismuskritik. Sie betont die Notwendigkeit, sich als weiße Frau der eigenen gesellschaftlichen Position und damit verbundenen *„blinden Flecken“* bewusst zu sein und *„auch die eigenen Vorurteile, Stereotype, Rassismen, Sexismen und so weiter [zu] reflektieren“* (I5 Pos. 25). Diese intersektionale und selbstkritische Haltung sei nicht nur persönliche Überzeugung, sondern fachliche Grundlage ihrer beruflichen Rolle (ebd.). Auch eine gewisse Entwicklung wird von der Mitarbeiterin angesprochen, wenn sie reflektiert, wie sich ihr Verständnis mit der Zeit verändert hat: *„Wenn wir ehrlich mit uns sind oder ich ehrlich mit mir selber bin, man kommt oft den eigenen Vorurteilen oder Stereotypen irgendwie auch nicht aus [...] das Verständnis erweitert sich einfach“* (ebd. Pos. 57).

Einige der Befragten beschreiben ihre Arbeit als feministisch-politisch motiviert und berichten, dass sie sich mit den Zielen der Projekte stark identifizieren. Beispielsweise wird über ein Projekt geschildert: *„das ist eigentlich alles, was ich von einem Job will, also frauenspezifische Arbeit oder feministische Arbeit, feministische Beratung und Arbeit mit Frauen* mit Lernschwierigkeiten“* (I3 Pos. 4). Eine klare feministische Grundhaltung, die sowohl das persönliche Engagement als auch die inhaltliche Ausrichtung der Projekte prägt, zieht sich dabei durch alle Interviews. Exemplarisch beschreibt eine Interviewpartnerin, sich bereits vor ihrem Studium *Gender Studies* als Feministin betrachtet zu haben und führt aus *„da war die Grundhaltung eh schon da, die politische“* was *„auch aktivistische Sachen“* miteinschließe (I4 Pos. 6). Im weiteren Gesprächsverlauf kreditiert sie als Inspiration für ihr Projekt *„andere Feminist*innen, andere linke Personen, andere Freund*innen der Demokratie, die sich für ein offenes demokratisches utopisches Zusammenleben engagieren“* (I4 Pos. 142). Gleichzeitig wird jedoch auch über die emotionale Belastung der Tätigkeit gesprochen. Eine Person nennt ihre Arbeit eine *„Sisyphus-Arbeit“*, bei der man zwar nicht alle retten könne, aber immerhin *„Perspektiven auf tun für so viele als möglich“* (I7 Pos. 102). Insgesamt zeigt sich, dass die Projektmitarbeitenden ihre Rolle nicht als neutrale Dienstleistung verstehen, sondern als aktive,

persönliche und teils politische Positionierung. Die beschriebenen Haltungen und Reflexionsprozesse entfalten sich jedoch nicht losgelöst, sondern sind immer auch eingebettet in konkrete Rahmenbedingungen. Diese werden im nächsten Abschnitt näher beleuchtet.

4.1.3 Rahmenbedingungen

Im Verlauf der Analyse zeigten sich wiederkehrende Themen in den Aussagen der zu den jeweiligen Projektrahmen. Besonders häufig wurden Finanzierung und Ressourcen, beziehungsweise deren Knappheit, aufgegriffen. Auch die Ausrichtung und gesellschaftspolitische Verortung von Fördergeber*innen und Projektpartner*innen wurden thematisiert. Die empirischen Ergebnisse zeigen ein komplexes Geflecht aus unterschiedlichen Akteur*innen, sowie strukturellen, institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. In den folgenden Unterkapiteln werden die zentralen Rahmenfaktoren näher betrachtet: die Rolle der Trägerorganisationen, die Finanzierungssituation, die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen sowie der Einfluss gesellschaftlicher Diskurse und weiterer externer Strukturen.

Trägerorganisationen

Die Trägerorganisationen bilden das organisatorische Rückgrat der untersuchten Empowermentprojekte und setzen den Grundrahmen, innerhalb dessen die Projektarbeit stattfindet. Im untersuchten Forschungsfeld werden die Träger weitgehend als politisch positionierte Akteur*innen mit klaren feministischen, antirassistischen und demokratiefördernden Grundhaltungen verstanden, welche die Gestaltung der Angebote maßgeblich beeinflussen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten und Begrenzungen innerhalb der Trägerorganisationen durch Finanzierungslogiken beeinflusst. Bei Kraftwerk verdeutlichen die Projektmitarbeiter*innen:

„Wir haben keine Begrenzung von der Zeit her. Das ist schon etwas, was Großartiges möglich macht. [...] Wir müssen keine Ziele erreichen, wir müssen in zwei Stunden nicht das und das bewirken. [...] von Finanzierung oder wie wir als Verein aufgebaut sind, müssen wir das nicht leisten“ (I3 Pos. 63-64).

Diese Freiheiten stehen in Kontrast zu anderen Projekten, wie #girlsCan oder Digi*Strong, welche, wie weiter unten ersichtlich, stärker durch die Anforderungen der Fördergeber geprägt sind (I4 Pos. 120; I7 Pos. 52). Tabelle 2 (nächste Seite) stellt die Projekte ihren Trägern gegenüber und schlüsselt die Finanzierung anhand von Fördergeber*innen, Förderungsart und Laufzeit auf, bevor der folgende Abschnitt auf diese Aspekte näher eingeht.

Fördergeber*innen

Wie Tabelle 2 veranschaulicht, werden die meisten Projekte durch Förderungen von Bund oder Land finanziert. Einige haben zusätzlich eine Mischfinanzierung aus kommunalen und bundesstaatlichen Mitteln, wie z. B. Kraftwerk.

Projekt	Träger	Förderquelle(n)	Förderungsart	Laufzeit
BAKHTI	Autonome Österreichische Frauenhäuser, (vor 2024 Kooperation m. Gewaltschutzzentren)	Sozialministerium	Projektbezogen (Bund)	seit 2023, vorerst laufend
PeriFeri	Seit 2023: PeriFeri - Verein für Beratung, Bildung und Empowerment	Bundeskanzleramt	Projektbezogen (Bund)	Seit 2017, vorerst laufend
Kraftwerk	NINLIL – Empowerment und Beratung für Frauen* mit Behinderung	MA57 (Frauenservice Wien), Bundeskanzleramt, Fonds Soziales Wien	Mischfinanzierung (kommunal und Bund)	laufend
#girlsCan	Institut für Konfliktforschung	Variierend: MA7 (Stadt Wien)/ Land Steiermark/ Austrian Development Agency (ADA)	Projektbezogen (kommunal/Land/ Bund)	Jeweils einmalig (3-6 Workshops), es gab auch frühere Projektdurchläufe
HERA	EqualiZ, Kooperation mit Diakonie de La Tour Kärnten und WIFF Völkermarkt	Seit 2024: Bundeskanzleramt (BKA), Land Kärnten	Projektbezogen (Bund und Land)	2 Jahre, es gab auch frühere Projektdurchläufe
GirlPower	Frauenservice Wien	Stadt Wien	Regelförderung (kommunal) seit 2015	Laufend seit 2015
Digi* Strong	Caritas der Erzdiözese Wien	Bundeskanzleramt	Projektbezogen (Bund)	einmalige Workshopreihe

Tabelle 2 - Förderquellen der Projekte

Der Großteil der untersuchten Initiativen ist projektbezogen gefördert und zeitlich begrenzt. Förderungen mit sehr kurzer Laufzeit stellen eine große Unsicherheit für die Mitarbeiter*innen dar, da für eine Weiterführung kontinuierlich neue Fördermittel beantragt werden müssen. Das ist etwa bei #girlsCan der Fall, wo das Projekt jährlich eine neue Finanzierungsquelle brauchte. Die Interviewpartnerin verdeutlicht zudem die Schwierigkeit, in kurzer Zeit langfristige Wirkungen zu erzielen: „eigentlich müssten das halt längere Prozesse sein, mit gleichen Gruppen, wo man richtig

auch über eine längere Zeit arbeiten kann. Aber das scheitert halt dann oft einfach an so etwas Banalem wie halt finanziellen Mitteln“ (I4 Pos. 49). Und auch über Digi*Strong wird berichtet, dass die Befristung auf ein Jahr eine der größten Herausforderungen in diesem und anderen Empowermentprojekten der Caritas darstellte. Die Mitarbeiterin resümiert, es wäre *„einfach wahnsinnig von Vorteil, wenn solche Formen von Projekten nicht immer nur so kurzfristig finanziert werden. Also nicht nur ein Jahr und dann ist es wieder aus und dann kann man wieder von vorn anfangen“* (I7 Pos. 46) und beschreibt in Folge das *„andauernde Bangen, okay schafft man jetzt die Förderung, dass es weitergehen kann, können genügend Leute da arbeiten“*, was *„massiv belastend“* sei (I7 Pos. 48). Zudem stellen für die befragten Projektmitarbeitenden die Vorgaben und Erwartungen der Fördergeber eine Herausforderung dar, da sie oft quantifizierbare Ergebnisse und Wirkungen einfordern (*„die Fördergeber wollen Zahlen haben“* (I4 Pos. 51)).

Ein ähnliches Muster findet sich auch in Debatten abseits der untersuchten Projekte. So problematisieren etwa die Initiatorinnen eines migrantischen Projekts, dass die auf zwei Jahre beschränkte Finanzierung die Etablierung tragfähiger, langfristiger Strukturen verunmöglichte. Zudem seien die Mitarbeitenden aufgrund der andauernden Befristung mit Unsicherheit und Existenzängsten konfrontiert (Atmaca und Rechenberg 2022:4f.). Hinte (2010) kritisiert im Kontext der Sozialen Arbeit die bevorzugte temporäre Förderung von „pressetauglichen“ Einzelprojekten anstelle von Regelförderungen mit Planstellen. Diese seien gekennzeichnet von „prekären Arbeitsverhältnissen, die oft schon dann enden, wenn gerade der Kontakt ins Milieu aufgebaut wurde und man mit systematischer, langfristiger wirkender Arbeit beginnen könnte“ (ebd.:12). Ohnehin schon geringe Ressourcen würden zusätzlich mit dem Verfassen von Projektanträgen und Ergebnisberichten weiter strapaziert (ebd.). Zusammenfassend erschwert eine kurzfristige Projektförderung nicht nur die Planungssicherheit für die Mitarbeitenden, sondern auch die Verstetigung und nachhaltige Wirkungsentfaltung für die Teilnehmenden, und das in einer Vielzahl an Kontexten. Im Gegensatz dazu, profitiert beispielsweise das untersuchte Projekt GirlPower von einer Regelförderung, die langfristige Planbarkeit und eine stabile finanzielle Grundlage bietet. Die Interviewpartnerin zeigt keine Sorgen bezüglich der Finanzierung, zum Zeitpunkt des Interviews war gerade eine Ausweitung des Programms mit mehr Workshops und Personal in Planung (I6 Pos. 14). Trotzdem zeigen sich förderbedingte Einschränkungen, etwa wenn Anfragen für Workshops außerhalb Wiens abgelehnt werden müssen (I6 Pos. 14).

Während die meisten Interviewpartner*innen primär auf die Herausforderungen einer nachhaltigen und langfristigen Finanzierung eingingen, wurde im Fall des BAKHTI-Zentrums besonders die ungleiche Ausgangslage bei der erstmaligen Mittelvergabe thematisiert. BAKHTI

wurde laut und einer der Gründerinnen unter anderem als Reaktion auf die ungleiche finanzielle Förderung von Gewaltprävention für Burschen* und Mädchen* gegründet. Während das Sozialministerium im Jahr 2019 vier Millionen Euro für Burschen*- und Männer*arbeit bereitstellte, wurde ein deutlich geringerer Betrag für ein Mädchenprojekt zunächst abgelehnt. Für die Antragstellerinnen warf das die Frage „*wo bleiben jetzt die Mädchen?*“ (II Pos. 8) auf, denn „*vier Millionen auf einen Schwung für Mädchen* auszugeben, das gab es nie. Obwohl eigentlich die Mädchen* die Hauptbetroffenen sind in unserer Gesellschaft*“ (ebd.). Aus dieser Ungleichbehandlung entstand die Idee eines spezifischen Tageszentrums für gewaltbetroffene Mädchen*, inspiriert durch Modelle aus Deutschland. Zur Finanzierung wurde in externen Räumlichkeiten auch ein Programm für Burschen* integriert, um die Förderung durch das Sozialministerium zu sichern und das Zentrum breiter aufzustellen (ebd., Pos. 16). Diese Schilderung kann auf strukturelle Geschlechterungleichheiten in der Vergabepraxis öffentlicher Mittel hindeuten.

Tatsächlich kürzte die rechtskonservative Regierung²³ in Österreich im Jahr 2018 und erneut 2019 die Fördermittel für feministische und migrantische Projekte drastisch, was viele Initiativen existenziell bedrohte (Hahne 2018). Besonders alarmierend sind die Kürzungen auch in Anbetracht der Tatsache, dass sie während und trotz einer Zeit des massiven Anstiegs von Femiziden in Österreich²⁴ (vgl. Haller 2023:17) durchgeführt wurden. Auch während der darauffolgenden Regierungsperiode bemängelten Frauenorganisationen die geringe finanzielle Unterstützung für feministische Initiativen und Gleichstellungsanliegen (vgl. Austria Presse Agentur 2021). Im Jahr 2023 stellen Achleitner, Mader und Premrov fest, trotz gesetzlicher Verankerung von *Gender Budgeting*²⁵ in Österreich, würden Gleichstellungsziele konstant verfehlt und „ganz allgemein wird das Frauenbudget auf Gewaltschutz reduziert“ (2023). Damit wird fortgeführt, was Kritiker*innen schon fünf Jahre zuvor problematisierten: Die Regierung rechtfertigt Umverteilungen mit einem Sicherheitsdiskurs, der feministische Anliegen verdrängt und mit migrationskritischen Tönen verknüpft (Hahne 2018). Die Kürzungen frauenpolitischer und marginalisierter Projektförderungen lassen sich im Sinne einer intersektionalen Staatstheorie von Ludwig und Sauer (2024:16ff.) als Ausdruck einer staatlich organisierten Verflechtung mehrdimensionaler Herrschaftsverhältnisse verstehen, welche sich „in Staatsapparaten, der staatlichen Bürokratie und Instrumenten [...] einschreiben“ (ebd.:23). Zwar sprechen die

²³ Von Dezember 2017 bis Mai 2019 regierte die Österreichische Volkspartei (ÖVP) mit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)

²⁴ Von 13 Femiziden im Jahr 2016 auf 23 Femizide in 2017 (Haller 2023:17), seither laut Zählung des AÖF (AÖF o. J.-a) konstant hohe Zahlen: 22 (2018), 24 (2019), 31 (2020), 29 (2021), 26 (2023), 27 (2024)

²⁵ die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Staatsbudgetplanung

Autorinnen nicht explizit über Projektförderungen, jedoch lassen sich ihre Argumentationen darauf anwenden. Der Staat handelt der Logik von Ludwig und Sauer folgend nicht als neutraler Förderer, sondern wirkt aktiv an der Reproduktion geschlechts-, migrations- und klassenspezifischer Ungleichheiten mit, indem feministische und antirassistische Projekte finanziell marginalisiert und gleichzeitig Sicherheitsdiskurse betont werden. Cis-heteronormative, rassifizierte und ability-zentrierte Normalitätsvorstellungen werden reproduziert und verfestigt, und davon abweichende Praxen systematisch entwertet (ebd.:18ff.).

In Fällen wie den hier untersuchten, in denen sich (feministische) Projekte eine Finanzierung sichern können, verlangen Fördergeber häufig nicht nur schnelle Ergebnisse, sondern auch spezifische Projekthalte, wie etwa die Aussage „*Fördergeber mögen Disseminationsaktivitäten in Form von zum Beispiel klassischer Pressearbeit*“ (I4 Pos. 120) verdeutlicht. So müssen Aktivitäten und Ziele an die Präferenzen der finanzierenden Stellen angepasst werden. Auch im Hinblick auf die Zielgruppe der Projekte zeigt sich eine Dissonanz zwischen dem intersektionalen Verständnis der Interviewpartner*innen und der Vereinfachung auf die Kategorie weiblich* in der Kommunikation mit Förderinstitutionen. Denn während etwa bei #girlsCan „*gegenüber Fördergeber*innen immer halt Mädchen/Frau*“ als Zielgruppe genannt wurde, war in der Praxis „*ob cis oder trans komplett egal, nicht-binär passt[e] auch [...] es soll[t]en halt keine cis-Buschen irgendwie drin sein*“ (I4 Pos. 19).

Wie bereits oben analysiert teilen alle Befragten ein inklusives Genderverständnis. Jedoch wird diese Perspektive nicht auf allen Projekt-Webseiten gleichermaßen deutlich, etwa durch Nutzung inkludierender Schreibweisen. Exemplarisch ist auf der Informationsseite zu GirlPower, die Teil des Webauftritts der Stadt Wien darstellt, ausschließlich von „Mädchen“ und „Frauen“ zu lesen, während die Mitarbeiterin klarstellt, „*Transmädchen [...] verstehen wir auch als Mädchen*“ (I6 Pos. 22) und es passe auch „*wenn man sich vielleicht non-binär sieht*“ (I6 Pos. 28).

Die in den empirischen Ergebnissen deutlich werdende Anpassung von feministischen und intersektionalen Projekten an projektbasierte Förderstrukturen und institutionellen Anforderungen passt in das Muster eines größeren Referenzrahmens. So analysiert beispielsweise Lang (2023), wie feministische Organisationen weltweit gezwungen sind, ihre Arbeit in starre Projektformate zu überführen, und Themenwahl und Sprache an die Erwartungen der Geldgeber anzupassen, wodurch politische Radikalität verloren gehen kann (Lang 2023:44ff.). Ähnliches zeigt sich auch im Rekurs auf den theoretischen Rahmen dieser Arbeit, da auch Kabeer betont, dass Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich beeinflusst von den Bedingungen der jeweiligen

Fördergeber sind (1999:435f.). Rowlands (1997:91) ergänzt, dass externe Förderbedingungen nicht nur die Zielsetzungen, sondern auch den Verlauf und die Ausgestaltung von Projekten beeinflussen. Dass diese Erkenntnisse auch im hiesigen Projektkontext Gültigkeit haben, belegen die oben dargelegten Forderungen nach besserer und langfristiger Finanzierung und die deutliche Thematisierung der Vorgaben durch die Fördergeber. Während die Mitarbeiter*innen von Kraftwerk positiv hervorheben, dass sie vergleichsweise frei agieren können, problematisieren andere Interviewpartner*innen den hemmenden Einfluss von strikteren Anforderungen bezüglich Wirkung sowie Umsetzung ihrer Projekte. Es zeigen sich also klare Parallelen zwischen den untersuchten Empowermentprojekten und jenen im Entwicklungskontext.

Projektpartner*innen

Die untersuchten Projekte betonen die zentrale Rolle von Vernetzung und Kooperation zur Schließung von Versorgungslücken und Nutzung von Synergien. Die Praktiker*innen geben eine breite Palette etablierter Partnerschaften an, etwa mit Schutzzentren (I1 Pos. 12,16), Ministerien (I2 Pos. 89), und NGOs (I3 Pos. 32; I5 Pos. 6). Diese sichern den Austausch von Expertise und Ressourcen sowie die Weitervermittlung Betroffener und bilden ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk. Demgegenüber stehen Projekte, die stark von der Kooperation mit Schulen und Jugendzentren abhängen. Hierbei sind nicht nur die Haltung der Partner*innen, sondern auch strukturelle Hürden im Bildungssystem (Zeitdruck, überlastete Lehrkräfte, Konkurrenz mit anderen Lerninhalten) entscheidend (I4 Pos. 105).

Gesellschaftlicher Diskurs und externe Strukturen

Nach der Analyse konkreter Akteur*innen wie Fördergeber*innen und Partner*innen, die klar ersichtlich mit den Projekten in Verbindung stehen, steht hier das weitere gesellschaftliche Umfeld und hegemoniale Perspektiven auf geschlechtsspezifische Gewalt sowie weitere indirekt ebenso eng mit den Projekten verknüpfte Strukturen im Fokus. Das Thema strukturelle Gewalt wird bereits gestreift, findet jedoch ab Seite 80 eine ausführlichere Betrachtung.

Einige Praktiker*innen verdeutlichen explizit, wie gesellschaftspolitische Strukturen Empowermentprozesse innerhalb und außerhalb ihrer Projekte erschweren. Beispielsweise werden ungleiche Bezahlung von Frauen* sowie die benachteiligende Struktur des Gesundheitssystems genannt (I4 Pos. 65). Eine andere Interviewpartner*in merkt kritisch an, dass Mädchen* in Fällen häuslicher Gewalt oft von Behörden und Institutionen nicht ausreichend unterstützt werden (I1 Pos. 10). Die Schwierigkeit, gewaltvolle Beziehungen zu verlassen,

aufgrund gesellschaftlicher Zwänge und ebendieser fehlenden Unterstützung, wird ebenfalls als strukturelles Problem diskutiert (ebd. Pos. 40). Vor dem Hintergrund, dass in Österreich migrantische Frauen* ihren Aufenthaltstitel verlieren können, wenn sie eine Scheidung von einem gewalttätigen Ehemann anstreben (Schwarz-Schlöglmann 2017:161), zeigen sich erneut die mehrdimensionalen Hürden mancher Betroffenen.

Bei HERA wird außerdem zum Projektumfeld kritisch angemerkt, dass Klient*innen teils durch das Projekt ermächtigt werden, jedoch außerhalb des Projekts auf traditionelle, gesellschaftliche Normen stoßen, welche verhindern erlebtes Empowerment ins Lebensumfeld zu übertragen (15 Pos. 49). Geschlechtsspezifische Machtstrukturen bleiben dabei nicht die einzigen angesprochenen Formen der Ungleichheit in der (österreichischen) Gesellschaft. Beide Interviewpartner*innen von Kraftwerk sprechen zum Beispiel über die mehrdimensionale systemische Unterdrückung von Frauen* mit Lernschwierigkeiten. Der Mangel an persönlicher Assistenz wird als Hindernis für Selbstbestimmung hervorgehoben (13 Pos. 33). Als direkte Folge davon, leben viele der Kraftwerk-Klient*innen in Betreuungseinrichtungen, deren Struktur im Interview deutlich kritisiert wird. Betroffene seien ständiger Kontrolle unterworfen, was es schwierig mache, sich gegen Gewalthandlungen zu wehren (ebd. Pos. 12). Ein Defizit an angemessener Finanzierung, geeigneter Ausbildung von Betreuungspersonen und angemessenen Personalschlüssel kennzeichne den Rahmen vieler Einrichtungen (ebd. Pos. 53). Der Mangel an Fachkräften sei dabei nicht auf fehlendes Interesse an diesen Stellen zurückzuführen, sondern auf ein strukturelles Problem: *„also die Menschen wären da, das zu machen, die Finanzierung ist leider nicht da. Beziehungsweise auch so dieses Bewusstsein“* (ebd. Pos. 34).

In Bezug auf Schulen und die Bildungspolitik werden verdeckter Rassismus und indirekte Diskriminierung migrantischer Kinder beschrieben. Exemplarisch berichtet eine Projektmitarbeiterin die Perspektive einer Teilnehmerin, *„in der Schule werde ich halt diskriminiert, warum sollte ich mich drum scheren, im Endeffekt, wenn sie eh glauben, ich kann nichts“* (17 Pos. 56). Hier bezieht sich die Sprecherin auf den dominanten medialen und politischen Diskurs zu Migration im Bildungskontext. Yildiz (2011) übt Kritik an der gesellschaftlichen Thematisierung von Migration in dichotomen Gegensätzen von „Wir“ und „die Anderen“ (2011:33) und zeigt auf, wie die „hegemoniale Perspektive, in der Migrant[*inn]en als defizitär und als homogene Masse wahrgenommen werden, [...] den gesellschaftlichen Umgang mit Migrant[*inn]en in Deutschland und Österreich von Anfang an geprägt“ hat (ebd.:41). Auch Karakaş (2022:11) beschreibt *Othering* im Schulkontext (*„jene, die dazugehören, und jene, die nicht dazugehören“*) und betont, migrationsspezifische Leistungsunterschiede im Schulkontext

seien „nicht an sich vorhanden, sondern in komplexen und zum Teil widersprüchlichen politischen und medialen, wissenschaftlichen, administrativen Praxen hergestellt“ (ebd.). Yildiz (2011:33) ergänzt, dass Migration abseits des Bildungskontexts im gesamten öffentlichen Diskurs zumeist nicht positiv, etwa als gesellschaftliche Ressource, sondern als Sicherheitsrisiko dargestellt wird. Migrantische Gruppen werden essentialisiert, indem ihnen unveränderliche ethnische Merkmale zugeschrieben werden die der einer als „normal“ gedachten Mehrheitsgesellschaft gegenüberstehen. Diese Orientierung an ethnischer Homogenität als Norm ist dabei Ausdruck historisch gewachsener Dominanzverhältnisse und privilegierter Positionen (ebd.:35). Auch Dhawan und Do Mar Castro Varela legen dar, wie solche Darstellungen an koloniale Vorstellungen anknüpfen, in denen nicht-europäische Gesellschaften als rückständig konstruiert wurden (2020:304). Vermeintlich „fremde“ oder „andere“ Kulturen werden damals wie heute pauschal bewertet und mit patriarchalen Strukturen assoziiert, wodurch die eigene europäische Kultur aufgewertet wird (ebd.:309). Yildiz rekapituliert, dass „der öffentliche Migrationsdiskurs wesentlich mehr dazu beiträgt, Realitäten zu schaffen als sie tatsächlich zu beschreiben“ (2011:36). Die untersuchten Projekte, insbesondere jene, die den Fokus auf eine migrantische Zielgruppe legen, sind im Kontext von diesem dominanten Diskurs zu betrachten. Zusätzlich zu den bereits beschriebenen hindernden Rahmenbedingungen werden von den Mitarbeitenden noch weitere, alltagsbezogene Aspekte als Herausforderungen wahrgenommen. Der nächste Abschnitt greift diese auf.

4.1.4 Praxisnahe Herausforderungen

Die Projektmitarbeitenden berichten von anwendungsnahen Herausforderungen, die die Umsetzung und Wirkung ihrer Arbeit erschweren.

Sprachliche Barrieren

Sprachliche Hürden sind ein wiederkehrendes Thema in den Interviews. Dies lässt sich vermutlich auf den hohen Anteil an Teilnehmenden mit anderen Erstsprachen als Deutsch zurückführen, während die Mitarbeitenden überwiegend Deutsch als Arbeitssprache verwenden. Sprachbarrieren können aus Sicht der Interviewpartner*innen sowohl den Zugang zu Unterstützung als auch die aktive Teilhabe an Empowermentangeboten erschweren. Beispielsweise wird der Mangel an Beratungsangeboten in Farsi, Dari oder Persisch angemerkt (I1 Pos. 12) und die Tatsache, dass manchmal einzelne Teilnehmende und Projektmitarbeitende keine gemeinsame Sprache sprechen, als schwer zu lösende Problematik wahrgenommen (I7 Pos. 70). Auch in schulischen Kontexten stünden überlastete Lehrkräfte häufig vor der Herausforderung, Empowermentprojekte in Klassen mit sprachlich heterogenen Schüler*innen umzusetzen (I4 Pos. 105).

Die zu PeriFeri befragte Person schildert, wie mangelnde Sprachkenntnisse zu praktischen Problemen führen, einerseits wenn österreichische Klient*innen ins Ausland verschleppt wurden, und dort die Landessprache nicht beherrschen und andererseits, wenn im Beratungssetting keine gemeinsame Sprache besteht. In solchen Fällen helfe jedoch der Einsatz von Übersetzungs-Apps (I2 Pos. 43). Bei GirlPower wird ebenfalls kreativ und inklusiv mit Sprachunterschieden umgegangen, etwa durch intensivere Begriffsarbeit oder die Organisation von Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) -Dolmetschung (I6 Pos. 18). Der Einsatz von Direkt-Übersetzer*innen wird in den anderen Interviews nicht angesprochen, möglicherweise weil er aufgrund knapper finanzieller Ressourcen ohnehin kaum in Frage kommt.

Sprachbarrieren stellen auch in der Kommunikation mit Personen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten eine erhebliche Herausforderung dar, weshalb die Projektmitarbeitenden von Kraftwerk in der Projektarbeit für eine leicht verständliche Sprache und vielfältige Kommunikationsmittel plädieren. Das Projekt begegnet sprachlichen Hürden durch die Entwicklung von Angeboten wie dem „Krafttrucksack“. Dies sei *„eine Materialie, die barrierefrei [...] aufgebaut ist. Auch mit ÖGS, [...] Videos zu allen Übungen, aber in leichter Sprache geschrieben, zu einem Thema, das so komplex ist“* (I3 Pos. 26). Damit solle veranschaulicht werden, dass auch schwierige Themen niederschwellig vermittelt werden können (ebd.).

Sprache wird von den Projektmitarbeitenden nicht nur als technisches Kommunikationsmittel verstanden, sondern auch als Ausdruck von Selbstwirksamkeit. Bei Digi*Strong wird hervorgehoben, dass Mädchen* lernen sollen, ihren Standpunkt auszudrücken, trotz realer oder zugeschriebener Unsicherheiten im Deutschen. Es gäbe nämlich Mädchen*, die gute Deutschkenntnisse haben, jedoch aufgrund von Diskriminierungserfahrungen die eigenen Fähigkeiten nicht zur Gänze wahrnehmen. Die Interviewpartnerin vermutet, dass manche Personen auch nicht so viel sagen, weil sie *„halt irgendwie trotzdem als Ausländerinnen gesehen werden, obwohl sie fließend Deutsch können, aber halt Hijab tragen“* (I7 Pos. 24). Hier werden über den Kontext Sprache xenophober Alltagsrassismus und dessen Auswirkungen beleuchtet. Erneut zeigt sich der pauschalisierende Diskurs zu Migration und Bildung, wenn anhand kultureller und religiöser Merkmale Rückschlüsse auf Sprachkenntnisse gezogen werden. Karakaş (2022) prüft in diesem Zusammenhang beispielsweise, wie der Begriff „Migrationshintergrund“ in Unterrichtsentwürfen für angehendes Lehrpersonal genutzt wird. Er kommt zu dem Schluss, dass der Begriff vorwiegend *„als eine (deutsch-)sprachliche Differenzierung der Schüler*innen angewandt wird“* (Karakaş 2022:14). Unter dem Begriff „Migrant*in“ werden dabei kürzlich geflüchtete oder eingewanderte Kinder mit Schüler*innen gleichgesetzt, die im Zielland geboren

und aufgewachsen sind und ein dementsprechend hohes Deutschniveau haben (ebd.:16). Vor diesem Hintergrund ist die obere Aussage als Ergebnis dieses dominanten Bildes über Migrant*innen zu bewerten. Dass Sprache in den Interviews nicht nur negativ gefasst wird, wird sich im Kapitel „Beziehungen auf Augenhöhe“ (S. 105) noch zeigen. Hier folgt zuvor noch eine Auseinandersetzung mit terminlichen sowie persönlichen Herausforderungen.

Zeitliche Herausforderungen

Projekte so zu gestalten, dass eine kontinuierliche Teilnahme möglich ist, stellt laut den Interviewten in offenen Formaten mit Kindern und Jugendlichen eine zentrale Herausforderung dar. Mehrere Projektmitarbeiter*innen beschreiben die Schwierigkeit, Veranstaltungen zeitlich so zu planen, dass möglichst viele Personen teilnehmen können. Schulzeiten, Arbeit, Kurse oder private Verpflichtungen stehen oft im Konflikt mit Projektzeiten, was nicht nur zu geringerer Teilnahme, sondern auch zu Frustration innerhalb des Teams führt (I5 Pos. 23, 49, 55). Auch religiöse Zeitrahmen, etwa der Ramadan, müssen berücksichtigt werden um die Teilnahmemöglichkeit an Empowermentangeboten nicht einzuschränken (I7 Pos. 78). Zudem ist der Alltag vieler Jugendlicher stark durchorganisiert, etwa durch Schulstress, Leistungsdruck oder Zukunftsängste. Die von einer Interviewpartnerin angesprochenen Erwartungen an das Bildungssystem, gesellschaftliche Probleme wie Radikalisierung oder Demokratiefeindlichkeit aufzufangen, stehen oft im Widerspruch zu den tatsächlichen Ressourcen und dem zeitlichen Handlungsspielraum der Schulen (I4 Pos. 101).

Persönliche Belastung

Nicht zuletzt sprechen einige Interviewte auch von der emotionalen und psychischen Belastung, die mit der Empowermentarbeit einhergehen kann. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit einem ernsten Thema wie geschlechtsspezifischer Gewalt wird unter anderem als *„wahnsinnig belastend, sowohl für die Betreuer*innen als natürlich auch für die Jugendlichen“* (I7 Pos. 48) beschrieben. Besonders, wenn das Projektthema eng mit der eigenen Biografie verknüpft ist, können die Projekthalte eine doppelte Anstrengung darstellen. Das Thema wird dann nicht nur professionell, sondern auch persönlich verhandelt, was gleichzeitig motivieren und überfordern kann (I4 Pos. 53). Die Realität professioneller Unterstützungsarbeit ist auch von akuten Notlagen und extremen Situationen im Kontext häuslicher Gewalt geprägt, in denen schnelle und sensible Reaktionen notwendig sind. Dies wird ebenfalls als sehr belastend beschrieben (I6 Pos. 64).

Zusammenfassend verweist die wiederkehrende Thematisierung personeller, finanzieller und institutioneller Begrenzungen (wie z.B. Budgetkürzungen für Gleichstellungsinitiativen und kurzfristige, projektbasierte Finanzierungen für medienwirksame Themen) auf die vielschichtigen Hürden in den untersuchten Initiativen. Förderstellen präferieren häufig Projekte, die nicht von hegemonialen Vorstellungen abweichen, was dazu führen kann, dass der politische Inhalt zugunsten der Finanzierung abgeschwächt wird und intersektionale Anliegen auf eindimensionale Problematiken reduziert werden. Diese Dynamiken reproduzieren multidimensionale Benachteiligungsverhältnisse für ohnehin schon marginalisierte Gruppen, insbesondere an den Schnittpunkten von Geschlecht/Gender, Migration, Flucht, Gewalt und Bildung. Gleichzeitig verdeutlichen die Erkenntnisse, dass individuelle Handlungsmöglichkeiten und strukturelle Bedingungen eng miteinander verwoben sind. Trotzdem können die Projektbeteiligten mit einer inklusiven und intersektional-kritischen Haltung das Empowerment der Teilnehmenden fördern. Da die Projektarbeit jedoch an gesellschaftliche Gewalt- und Machtverhältnisse gebunden bleibt, stellt sich die grundlegende Frage, wie Gewalt in diesen Projekten nicht nur begegnet, sondern auch konzeptualisiert wird. Dies wird im nächsten Abschnitt näher beleuchtet.

4.2 Gewalt und Machtverhältnisse

Unter der Annahme, dass das jeweilige Gewaltverständnis Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote hat, lohnt sich ein genauerer Blick auf die unterschiedlichen Perspektiven in den Projekten. Die Ergebnisse zeigen, dass sämtliche interviewten Mitarbeiter*innen einen weiten Gewaltbegriff (vgl. Galtung 1975) vertreten, und direkte (u.a. körperliche, psychische und sexualisierte) sowie auch indirekte (u.a. strukturelle) Gewalt ansprechen. Strukturelle Bedingungen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Projektrahmen besprochen und werden in diesem Abschnitt erneut aufgegriffen und mit dem Gewaltverständnis der Projektmitarbeitenden in Bezug gesetzt. In den Interviews angesprochene strukturelle Machtverhältnisse sind etwa patriarchale Systeme und traditionelle Geschlechterrollen, Rassismen, sowie die Mehrfachbenachteiligung von Frauen* mit Migrationsbezug oder mit Behinderung. Das folgende Unterkapitel widmet sich, unter Einbezug des theoretischen Rahmens, dem Gewaltverständnis der Interviewten, die weiteren Unterkapitel sodann den in der Analyse sichtbar werdenden intersektionalen Verflechtungen von Gewalt und Macht. Insbesondere die Überschneidung von sexistischer mit fremdenfeindlicher sowie mit ableistischer (behindertenfeindlicher) Gewalt kam in den Interviews häufig auf, weshalb sie auch in der Analyse priorisiert wurde. Exemplarisch wird am politisch stark diskutierten Phänomen „Gewalt im Namen der Ehre“ die Sicht der Praktiker*innen auf die Verflechtung von Gewalt und Migration reflektiert.

4.2.1 Gewaltverständnis

Die empirischen Daten unterlegen die Argumentation, dass Gewalt und Machtverhältnisse systemisch zu verstehen sind. Es geht dabei nicht nur um individuelle Vorfälle, sondern um tief verwurzelte gesellschaftliche Strukturen und Dynamiken, die bestimmte Personengruppen besonders benachteiligen und gefährden. Die Interviewten sind sich weitgehend einig darüber, dass Gewalt in vielfältigen Formen auftritt und die Grenzen von Gewalt individuell unterschiedlich wahrgenommen werden. Während physische Gewalt in der Gesellschaft zumeist klar und einheitlich benannt wird, gelten die Grenzen bei psychischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt als deutlich flüider (I1 Pos. 40; I5 Pos. 39). Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews ist das mangelnde gesellschaftliche Bewusstsein für Gewaltformen, die über sichtbare körperliche Gewalt hinausgehen (z.B. I5 Pos. 39). Eine Person betont beispielsweise, dass Gewalt für sie bereits bei subtilen Formen emotionaler Manipulation wie „*Love-Bombing*“ oder „*Gaslighting*“²⁶ beginne (I1 Pos. 40). Auch alltägliche Grenzüberschreitungen werden beleuchtet, etwa wenn eine Interviewpartnerin das Phänomen „*Manspreading*“²⁷ anführt. Für sie selbst sei dies keine Form von Gewalt, sie unterstreicht jedoch, dass andere Personen es sehr wohl als gewaltvoll empfinden könnten (I4 Pos. 27). Die Perspektive der Mitarbeitenden deckt sich mit kritisch-feministischen Konzeptionen von Gender- und Gewaltverhältnissen (z.B. Bereswill 2023; siehe S. 7) und die Praxisbeispiele unterlegen, dass Wahrnehmung und Bewertung von Gewalt stark kontextabhängig und individuell geprägt sind.

Die Interviewpartner*innen kritisieren strukturelle und symbolische Formen von Gewalt, die tief in sozialen Normen, Institutionen und Machtverhältnissen verankert sind. So werden zum Beispiel strukturelle Ungleichheiten im Gesundheits- oder Bildungssystem, die Frauen* oder migrantische Personen benachteiligen, klar als Gewaltzusammenhänge erkannt (I4 Pos. 15, 65). Strukturelle Gewalt wird dabei nicht nur als eine Gewaltform unter vielen verstanden, sondern als grundlegende Basis, die andere Formen der Gewalt begünstigt. Eine befragte Person bekennt sinngemäß: „*Also ich würde sagen, alle oder 99 Prozent aller Frauen* [...] sind von struktureller Gewalt betroffen. Und diese strukturelle Gewalt fördert dann auch andere Gewaltformen, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, so wie einen Nährboden*“ (I3 Pos. 12). Eine weitere Interviewpartnerin verweist auf das Konzept der „Gewaltpyramide“, bei dem strukturelle Gewalt

²⁶ Als „*Love-Bombing*“ oder „*Gaslighting*“ wird die emotionale Manipulation durch übertriebene Liebesbeweise bzw. durch Lügen und Unterstellungen bezeichnet

²⁷ „*Manspreading*“ beschreibt das ‚breit machen‘ von meist männlich* gelesenen Personen in öffentlichen Räumen, z.B. mit weit geöffneten Beinen im Bus sitzen, womit der daneben sitzenden Person Raum genommen wird

die Grundlage für offenere Gewaltformen bildet (I7 Pos. 54; vgl. auch Russo u.a. 2023:18; siehe auch S. 13). Mehrere Projektmitarbeitende heben hervor, wie soziale Normen strukturelle Gewalt reproduzieren und verstärken. Exemplarisch tun dies die Mitarbeiterinnen von Digi*Strong und GirlPower in Bezug auf Schönheitsideale in den Sozialen Medien und wie diese Cybergewalt und andere Gewaltformen verstärken (I6 Pos. 42), oder in Bezug auf normative Rollenbilder, die „*das Genderverhältnis manipulieren oder beeinflussen*“ (I7 Pos. 10).

Zudem teilen die Projektmitarbeitenden ein gemeinsames Verständnis von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen, in denen weibliche* und genderdiverse Personen in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind. Eine Interviewpartnerin formuliert dazu: „*Jede Form von Gewaltpräventionsarbeit beinhaltet natürlich im Fokus Gewalt an Frauen* und Mädchen* – leider, ist so*“ (I7 Pos. 4). Während in der statistischen Erfassung und im gesellschaftlichen Diskurs intersektionale Opfer vernachlässigt werden (vgl. z.B. Haider 2022:209), zeigen sich versimplifizierte binäre Opfer-Täter-Konstruktionen, die einer homogenen Geschlechterdifferenz folgen und Genderrealitäten außerhalb einer Gegenüberstellung von Mann* und Frau* verschweigen (vgl. Labouvie 2023:21), in den empirischen Daten nicht. Zwar wird in den Interviews das Patriarchat als zentrale Ursache für geschlechtsspezifische Gewalt genannt, jedoch wird mehrfach differenziert, dass nicht nur Männer* Gewalt an ihren Partner*innen ausüben (z.B. I2 Pos. 71; I6 Pos. 6). Dabei wird anerkannt, dass patriarchale Strukturen nicht pauschal Männer* zu Tätern machen und Männer* werden nicht als Individuen problematisiert. Hinterfragt wird stattdessen das System, das diese konstruierten binären Rollen und Machtverhältnisse aufrechterhält und mit einem Idealbild von ‚richtiger Männlichkeit‘ alles davon Abweichende (z.B. Weiblichkeit*, Queerness) abwertet. Zentrale Problemfelder in den Interviews sind folglich hegemoniale Geschlechterrollen und patriarchale Strukturen. Genannt werden unter anderem die Machtasymmetrie in (Liebes-)Beziehungen (I1 Pos. 36), die Ungleichverteilung unbezahlter Sorgearbeit (I6 Pos. 50) sowie die ungleichen Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf Partnerschaften, Bildung und Beruf (z.B. I1 Pos. 56; I2 Pos. 17). Auch Machtverhältnisse abseits des Patriarchats werden in den Interviews aufgezeigt (und im folgenden Abschnitt diskutiert), genderspezifische Gewalt bildet jedoch den klaren Fokus der Sprecher*innen.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt das Projekt PeriFeri (I2), indem es die spezifische Gewaltproblematik im Kontext von Verschleppung durch Familienmitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diese gilt als Form der sogenannten traditionsbedingten Gewalt, womit sich enge Bezüge zur ebenso traditionsbedingten „Gewalt im Namen der Ehre“ ergeben. Letztere wird nachfolgend als Teil der größeren Diskussion um Gewalt im Kontext von Migration und Flucht aufgegriffen.

4.2.2 Genderspezifische Gewalt, Migration und Flucht

Wie bereits deutlich wurde, richten sich viele der analysierten Empowermentprojekte gezielt an Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte. Diese Fokussierung verweist mitunter auf die spezifischen Herausforderungen und strukturellen Benachteiligungen, mit denen migrantische Frauen* und Mädchen* in Österreich konfrontiert sind. In den Interviews sowie auch auf den Projektwebseiten wird mehrfach dargelegt, dass gesellschaftliche Abwertungsmechanismen besonders stark gegenüber weiblich* gelesenen Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund wirken. Sie verdeutlichen somit die Schnittstelle zwischen geschlechtsspezifischer Unterdrückung und weiteren Formen der Marginalisierung. Zum Beispiel wird beschrieben, diese Zielgruppe sei im öffentlichen Raum sowohl mit rassistischen als auch mit sexistischen Diskriminierungen und Übergriffen konfrontiert (I5 Pos. 45), etwa bei „*behördlichen Wege[n], weil es da einen Vorfall gegeben hat*“ (ebd. Pos. 10). Ebenso werden Benachteiligung und Diskriminierung im österreichischen Bildungssystem angesprochen (I4 Pos. 15; I7 Pos. 56), sowie das erhöhte Risiko, Opfer von Verschleppung oder Zwangsverheiratung zu werden (PeriFeri, 2024). Eine Praktikerin beschreibt die intersektionalen Diskriminierungserfahrungen mancher Mädchen*: „*es sind ja viele Mädchen* betroffen, aber viele auch besonders betroffen, weil sie eben aus anderen Herkunftsländern kommen, beziehungsweise migrantische Mädchen**“ (I1 Pos. 10) sind. Auch Mädchen* mit Behinderungen seien diesbezüglich besonders gefährdet (ebd.).

Ein sensibler und zugleich medial wie politisch aufgeladener Aspekt ist im Kontext von Gewalt und Migration die sogenannte „Gewalt im Namen der Ehre“. Formen patriarchaler Gewalt in der Familie von Ungleichbehandlung von Töchtern* und Söhnen* bis hin zum „Ehrenmord“ werden von zumeist männlichen* Familienmitgliedern mit dem Schutz familiärer oder kollektiver „Ehre“ begründet. Auch in den Interviews wird das Thema traditionsbedingter Gewalt insbesondere in Form von „Gewalt im Namen der Ehre“ aufgegriffen, obwohl nicht alle Interviewpartner*innen den Begriff explizit verwenden. Es lässt sich ein roter Faden erkennen, der patriarchale Strukturen als zentrale Erklärungsfaktoren thematisiert (I1; I2; I5). Die Analyse der Interviewaussagen zeigt dabei insgesamt ein reflexives Verhältnis zur intersektionalen Aspekten von Gewalt mit kollektivem Ehrenmotiv und der Situation migrantischer Mädchen* in Empowerment-Kontexten. Dabei wird einerseits deutlich, dass die Beteiligten bemüht sind, gängige Stereotype und kulturalisierende Narrative zu hinterfragen. Andererseits lassen sich in einzelnen Formulierungen auch (unbeabsichtigte) Reproduktionen solcher diskursiven Konstruktionen feststellen.

Hervorzuheben ist, wie eine Mitarbeiterin des HERA-Projekts die Grenzen im Umgang mit

„verwandtschaftsbasierter und traditionsbedingter Gewalt“ (I5 Pos. 49) thematisiert, sowie den Widerspruch, in dem sich Mädchen* wiederfinden, die im Projekt Selbstwirksamkeit erleben, diese jedoch in ihrem familiären Umfeld nicht einbringen können. Dabei wird auch der Begriff der „Ehre“ selbst problematisiert, da er einen positiven Gehalt suggeriert, der im Kontext von Gewalt in sein Gegenteil verkehrt wird (ebd.). Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass Empowermentprojekte zwar wichtige Räume zur Stärkung von Handlungsmöglichkeiten bieten, ihre Wirkung in manchen Fällen jedoch durch strukturelle und familiäre Rahmenbedingungen begrenzt sein kann. Gewalt, die verwandtschaftlich verankert ist, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Kulturalisierende Zuschreibung werden hier vermieden, stattdessen wird „Ehrgewalt“ als komplexe Form familiärer Machtverhältnisse beschrieben. An einer anderen Interviewstelle unterstreicht die Person, dass sie *„sehr patriarchale Gesellschaften“* auch außerhalb ihrer vorwiegend migrantischen Zielgruppe verortet:

„Weil vor allem Mädchen und Frauen*, die aus sehr patriarchalen Gesellschaften kommen, das möchte ich jetzt gar nicht nur sagen, die vielleicht von einer anderen Herkunft kommen. Es gibt in unserer autochthonen Bevölkerung genug Frauen*, die nicht wissen, was ihre Rechte sind. Oder wo Rollen oder Geschlechterrollen einfach so übernommen werden“* (I5 Pos. 35).

Die differenzierte Formulierung wirkt den in der medialen und politischen Diskurslandschaft Österreichs weit verbreiteten pauschalisierenden Täter- und Opferkonstruktionen (vgl. Dhawan und Do Mar Castro Varela 2020; Haider 2022; Spies 2023, siehe auch S. 22) entgegen. Während das hegemoniale Narrativ zu Gewalt gegen Frauen* diese als ‚kulturell bedingt‘ erklärt und ein Bild von vorwiegend ausländischen und migrantischen Tätern aus ‚rückständigen‘ patriarchalen Kulturen konstruiert (ebd.), scheint sich die Projektmitarbeiterin bewusst zu sein, dass pauschalisierende Erklärungen (‚fremde Patriarchate‘) kontraproduktiv sind.

Mendel und Neuhold (2015) zeichnen diese kulturelle Codierung von Gewalt in Österreich seit den frühen 2000er Jahren nach. Dabei wird „Kultur“ instrumentalisiert, um migrationspolitische Repression zu rechtfertigen (2015:39ff.; siehe auch Brunner und Klappeer 2018; Haider 2022; Spies 2023). Das Bild der emanzipierten Frau* wird in dieser problematischen Logik als Maßstab europäischer Moderne inszeniert – in Abgrenzung zum vermeintlich rückständigen „Anderen“ (ebd.:42). Die migrantische oder geflüchtete Frau* wird, so kritisieren auch Dhawan und Do Mar Castro Varela, in Medien und Politik zur unterdrückten muslimischen Frau* (2020:304) und migrantische Männer* erscheinen als ebenso homogene, kulturell fixierte Einheit, der eine generelle Neigung zu Fundamentalismus und Gewalt unterstellt wird (Yildiz 2011:36). Die pauschale Darstellung islamischer, afrikanischer oder generell migrantischer Männlichkeit* als

frauenverachtend, trägt dazu bei, rassistische Vorurteile zu festigen und koloniale Vorstellungen von ‚Rückständigkeit‘ wiederaufleben zu lassen (Dhawan und Do Mar Castro Varela 2020:304, 309). Insbesondere die selektive Thematisierung sexualisierter Gewalt durch Geflüchtete macht deutlich, wie feministische Rhetorik instrumentalisiert wird, um rassistische Diskurse gesellschaftlich salonfähig zu machen (ebd.: 315).

In einem anderen Interview zeigt sich eine ebenfalls kritische Haltung gegenüber patriarchalen Normen und deren Repräsentation als „fremd“. Das neu gegründete Zentrum wurde nach der von ihrer Familie ermordeten Bakhti benannt um Gewalt mit kollektivem Ehrmotiv öffentlich zu thematisieren (I1 Pos. 10). In Workshops wie „Let’s talk about Bakhti“ sprechen die Teilnehmer*innen über diesen Fall und gehen den Fragen, *„was ist das für eine Form der Gewalt und was erleben Mädchen* für Formen der Gewalt“* nach (I1 Pos. 36). Dabei wird akzentuiert, dass auch in der Mehrheitsgesellschaft patriarchale Strukturen und Gewalt gegen Frauen* existiert. Die Interviewpartnerin verweist auf Fälle wie den Femizid an „Leonie“, und betont: *„nicht nur afghanische Mädchen* [wie Bakhti] sind von Gewalt betroffen“* (I1 Pos. 10). Dies zeigt den Versuch, verallgemeinernde Täterkonstruktionen zu durchbrechen. Mit einer Schilderung über Familienstrukturen von *„afrikanischen Frauen“* (ebd. Pos 56) und wie deren Männer* mit Kinderreichtum und religiöser Rechtfertigung Kontrolle ausüben, gelingt es wiederum nicht gänzlich, sich von impliziten Stereotypen zu lösen:

„Und afrikanische Frauen [...] wo man gedacht hat, die Frau* ist mit sieben Kindern eingedeckt, die kann nie arbeiten, die wird nie arbeiten können. Das ist auch eine Strategie. Die Kirchen spielen eine riesengroße Rolle, wie sie mit Frauen* umgehen. Und das ist dann auch bewusst von den Männern*, sozusagen auch bewusst eingesetzt. Je mehr Kinder die Frauen* haben, umso eher können sie nicht heraus“* (ebd.)

Hier werden unbewusst homogene Bilder von „afrikanischen Frauen*“ und „Männern*“ reproduziert, die insbesondere von postkolonialen Theoretiker*innen bereits mehrfach hinterfragt wurden und als *Othering* dieser nicht-österreichischen Personen zu werten sind (vgl. z.B. Haider 2022; Wolf 2021). Von der Projektmitarbeitenden werden diese Reproduktionen der „Anderen“ noch im gleichen Sprechzug wieder relativiert, wenn erklärt wird, *„wir sind ja alle in diesem Patriarchat gefangen und haben oft keine anderen Modelle vor Augen, wir haben keine Vorbilder“* (ebd.). Dabei wird ein Gefühl von Verbundenheit und Gemeinsamkeit im Kampf gegen patriarchale Strukturen vermittelt, bei dem Gewalt gegen Frauen* ein gemeinsames strukturelles, kein kulturelles Problem ist. Vergleichbare Aussagen finden sich auch an anderen Stellen im Interview (z.B. Pos 40). Die Analyse zeigt somit eine inklusive feministische Perspektive, die Unterschiede benennt aber Solidarität gegen sexistische Unterdrückung in den Vordergrund stellt.

Eine andere Projektmitarbeiterin thematisiert Unterschiede zwischen Mädchen* mit und ohne Migrationsbezug in den Projektworkshops. Sie beschreibt, dass *„viele Mädchen* mit Kopftuch aus verschiedenen muslimischen Kulturen [...] sehr viel nicht dürfen, was andere Teilnehmer*innen berichten“* (I6 Pos. 50). Erstere

„müssen auch oft auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen. Also die werden schon jetzt theoretisch in diese unbezahlte Arbeit von Frauen eingeführt. Das differiert natürlich dann zwischen den Mädchen*. Also ich sage jetzt mal, ein Mädchen* ohne Migrationshintergrund, das vielleicht auf ein Gymnasium geht, wird jetzt nicht unbedingt auf ihre zwei Geschwister aufpassen müssen“* (ebd.)

Direkt darauf, betont sie wiederum, dass dies nicht pauschal zu werten sei und hebt hervor, dass *„Mädchen* mit Hijab und Abaja“* keineswegs *„am wenigsten empowered“* seien und dass sie der Meinung sei, *„jedes Mädchen* sollte von seinen eigenen Rechten wissen“* (ebd.). Diese Formulierung ist dennoch ambivalent, denn einerseits wird klar versucht, das stereotype Bild vom *„unterdrückten muslimischen Mädchen“* (vgl. auch Dhawan und Do Mar Castro Varela 2020:304) zu durchbrechen. Andererseits bleibt die Gegenüberstellung zu einem *„Mädchen* ohne Migrationshintergrund, das vielleicht auf ein Gymnasium geht“* (ebd.) verkürzend. Auch die Ansicht einer anderen interviewten Person, viele jungen Frauen* wüssten nicht, *„dass man nicht unbedingt verheiratet sein muss, dass man nicht unbedingt jetzt ein Kopftuch tragen muss“* (I1 Pos. 36) bewegt sich nah an Stereotypen. Auf der einen Seite zeigt sich hier eine realistische Beschreibung aus Erfahrungen aus dem Projektalltag, auf der anderen Seite wird das Tragen eines Kopftuchs als unterdrückend vermittelt und es bleibt unklar, wie dabei Religion und Kultur verhandelt werden. Auch Dhawan und Do Mar Castro Varela äußern Bedenken hinsichtlich einer *„orientalistische[n] Perspektive auf das Kopftuch als unterdrückend“* (ebd.:314) und stellen fest, *„[m]uslimische Weiblichkeit und Freiheit scheinen im hegemonialen westlich-feministischen Denken inkommensurabel zu sein“* (ebd. 307). Beide empirischen Beispiele zeigen die Permanenz von *Otherring* im dominanten Diskurs, indem soziale Unterschiede binär kontrastiert werden und implizit Migrationsgeschichte mit Freiheitseinschränkungen, Bildungsdefiziten und Care-Arbeit verbunden wird, wenngleich sich die Sprechenden erkennbar um Differenzierung bemühen.

Ein weiterer Beitrag aus einem anderen Projektzusammenhang benennt die Konflikte, mit denen viele Jugendliche an weniger privilegierten Schultypen konfrontiert sind. Zusätzlich zu rassistischen Erfahrungen werden Bildungsentscheidungen (*„gehe ich noch weiter in die Schule, mache ich eine Lehre“*) oft von familiären Verpflichtungen und ökonomischem Druck (*„braucht meine Familie mich vielleicht, muss ich für meine Familie Geld verdienen“*) beeinflusst. Die Interviewpartnerin ergänzt, diese Jugendlichen hätten *„andere Probleme, als die Kids, die aufs*

Gymnasium gehen [...] was jetzt nicht nur was mit Migrationsstatus zu tun hat“ (I4 Pos. 15). Die Sprecherin verweist hier auf Bildungshindernisse und differenziert zwischen Migrationsbezug und ökonomischer Unsicherheit. Im Kontext des bereits diskutierten dominanten Diskurses zu Migration und Bildung (siehe S. 84) wird hier bewusst versucht, diesen zu durchbrechen. Es wird explizit klargestellt, dass dieser vermeintliche Zusammenhang (Migration, Probleme, kein Gymnasium) nicht pauschal behauptet wird. Trotzdem wird der Zusammenhang hergestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Projektmitarbeiter*innen insgesamt differenziert und reflexiv über politisch und medial oft kulturalisiert dargestellte Gewaltformen sprechen, jedoch in einzelnen Aussagen auch Tendenzen von *Otherring* (vgl. Haider 2022; Spies 2023) erkennbar sind. Wenn beispielsweise von „afrikanischen Frauen*“ oder „Mädchen* mit Hijab“ die Rede ist, darf nicht vergessen werden, dass dahinter heterogene Lebenswelten stehen. Auch wenn diese Zuschreibungen vermutlich aus praktischer Erfahrung und Empathie erwachsen, können sie unbeabsichtigt die dominante Vorstellung über „Fremde“ stützen, die postkoloniale und intersektionale Feminist*innen kritisch hinterfragen. Es wird also deutlich, dass die Interviewpartner*innen sich gegen pauschale Fremdzuschreibungen positionieren, aber der Diskursraum stark davon geprägt ist und selbst in progressiven Projekten und Umgebungen eine Herausforderung besteht, stereotype Deutungsmuster im praktischen Sprechen konsequent zu vermeiden. Dies gelingt nicht lückenlos, insbesondere dann, wenn Kultur oder Religion als Erklärungsfaktor nicht ausreichend kontextualisiert werden. Gleichzeitig entsteht durch die Gegenüberstellung von migrantischer und autochthoner Betroffenheit das Risiko, das „Andere“ weiterhin diskursiv präsent zu halten, als ob migrantische Zugehörigkeit im Kontext von patriarchaler Gewalt oder Bildungshindernissen zuerst gedacht wird. Ziel dieser Arbeit ist es nicht, moralisierend den Finger zu heben. Vielmehr wird auch hier Migration im Zusammenhang mit Phänomenen wie „Gewalt im Namen der Ehre“ thematisiert. Dies geschieht nicht, weil diese Perspektive unhinterfragt übernommen wird, sondern weil öffentliche diskursive Konstruktionen eine solche Verbindung regelmäßig herstellen. Ohne die Existenz dieses Diskurses wäre es in vielen zitierten Aussagen vermutlich gar nicht notwendig, explizit darauf hinzuweisen, dass ‚nicht nur migrantische Personen‘ gemeint sind.

Die verschiedenen Interviewpartner*innen bekräftigen einstimmig, genderspezifische Gewalt hängt mit patriarchalen Machtstrukturen zusammen, nicht mit bestimmten Kulturen. Auch in der österreichischen Mehrheitsgesellschaft seien Frauen* von Unwissen über Rechte und von Gewalt betroffen, weil traditionelle Rollenbilder nicht hinterfragt werden (I5 Pos. 35; I1 Pos. 10). Aus einer postkolonialen Perspektive ließe sich hinterfragen, welches Verständnis von Emanzipation

oder Empowerment in den zitierten Aussagen zum Ausdruck kommt. Erkennbar sind in den Gesprächsfragmenten durchaus auch Elemente eines seit Jahrzehnten von DAWN und anderen kritisierten, universalisierenden Feminismus, der das Patriarchat als zentrale Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit in den Mittelpunkt stellt (vgl. Sen und Grown 1987:18f.; Dhawan und Do Mar Castro Varela 2020:306). Zugleich bleibt anzuerkennen, dass ein solcher Fokus auf patriarchale Strukturen im Sprechen über genderbasierte Gewaltformen plausibel erscheint, solange dabei nicht-hegemoniale Positionen nicht unsichtbar gemacht werden. Entscheidend ist, dass die konkreten Ausprägungen des Patriarchats und damit verbundener Gewaltformen zweifellos stark vom jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext abhängen und, dass Personen nicht ausschließlich aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit Benachteiligung und Gewalt erfahren. Betrachtet man die Interviews in ihrer Gesamtheit und nicht nur einzelne Aussagen, wird deutlich: Trotz der zentralen Rolle, die dem Patriarchat zugesprochen wird, werden nicht-weiße oder multidimensional marginalisierte Positionen nicht ausgeblendet. Dass etwa im österreichischen Kontext migrantische Mädchen* auf besondere, intersektionale Weise von Gewalt betroffen sein können, wurde von den Sprecher*innen mehrfach argumentiert. Dhawan und Do Mar Castro Varela werfen die Frage auf, ob es genügt, intersektionale Perspektiven lediglich nicht auszublenden, oder ob sie vielmehr den Fokus bilden müssen. Die Autorinnen argumentieren ihre Position klar:

„Im Kontext von antiislamischem Rassismus, eines zunehmenden religiösen Fundamentalismus und der anhaltenden Gewalt gegen Frauen* ist es dringend geboten, eine Perspektive einzunehmen, die sich auf die Überschneidungen unterschiedlicher Machtachsen konzentriert“ (ebd.:317)

Gleichwohl können nicht die gleichen Maßstäbe für wissenschaftliche oder öffentliche Publikationen und für informelle Gespräche über die Projektpraxis verfolgt werden. Ein kritischer, aber solidarischer Umgang mit solchen Ambivalenzen ist notwendig, um eine Praxis zu fördern, die kulturell sensibel und differenziert ist und somit allen unterdrückten Personen gerecht wird.

4.2.3 Genderspezifische Gewalt und Menschen mit Behinderungen

Während sich das vorherige Unterkapitel der Intersektion von sexistischen, rassistischen und xenophoben Benachteiligungen gewidmet hat, geht es in diesem Kapitel um Mehrfachbenachteiligung, die Frauen* mit Behinderungen häufig erfahren. Diese kam vor allem im Interview zu Kraftwerk auf, da die Zielgruppe des Projekts gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* mit Lernschwierigkeiten davon gekennzeichnet ist. „*Frauen* mit Lernschwierigkeiten*“ ist im Verständnis der Interviewpartner*innen ein sehr breiter Begriff, und reicht von „*Personen,*

die sehr wenig Unterstützung im Alltag brauchen, bis zu Personen, die 24 Stunden am Tag stark auf Unterstützung angewiesen sind“ (I3 Pos. 21). Die interviewten Personen weisen darauf hin, dass im Vergleich zu Frauen* ohne Behinderung, *„Frauen* mit Behinderung das doppelte Risiko tragen, sexualisierte Gewalt zu erleben“* (I3 Pos. 23). Dies liege an mehreren zusammenhängenden Faktoren, wie der Unterdrückung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen durch institutionelle Strukturen in Betreuungseinrichtungen, dem Fehlen von persönlicher Assistenz und der internalisierten Fremdbestimmung mancher Betroffenen (ebd. Pos. 12,21,33,36). Diese Erfahrungen werden folgendermaßen geschildert:

„wenn ich in einer Einrichtung wohne, wo ich ganz viel strukturelle Gewalt erlebe, institutionelle Gewalt erlebe, wo alle mir immer sagen, was ich zu tun habe, dann kann ich bei Gewalttaten, so wie sexualisierte Gewalt, [...] nicht so leicht Nein sagen, wenn ich immer lerne, dass andere besser wissen, was das Richtige ist für mich und gleichzeitig auch keine Erfahrungen mit Sexualität habe und mit meinem Körper“ (I3 Pos. 12)

Diese oft erlebte *„Abhängigkeit und Fremdbestimmung“* (ebd.) definieren die Mitarbeitenden dabei klar als Gewalt. In der Beratung und Betreuung von Kraftwerk sei es dabei unerlässlich, die Lebenswelt der Klient*innen zu verstehen. Diese beinhalte oft geteilte Erfahrungen mit strukturellen Machtdynamiken und Grenzübertreten (*„weil in so einem Kontext ist es ja fast immer so. Das kann man schwer verhindern, man muss sich aber bewusst sein und schauen, wie kann ich damit umgehen“* (I3 Pos. 21)), bei trotzdem individuellen Biographien und Bedürfnissen. Bei Projektmitarbeitenden sowie bei Klient*innen brauche es *„ein Bewusstsein für das System [...] dann können die Personen selber auch was bewegen in Einrichtungen“* (I3 Pos. 36). In diesen Interviewausschnitten wird der personenzentrierte Blick der Projektmitarbeiter*innen sichtbar, der die unterschiedlichen, strukturell und individuell bedingten Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen anerkennt, und den betroffenen Personen trotzdem ihre Selbstwirksamkeit nicht aberkennt und sie als aktive Subjekte wahrnimmt.

Auch in anderen Interviews werden die besonderen Herausforderungen von weiblich* gelesenen Personen mit Behinderungen (z.B. I1 Pos. 10), etwa kognitiven Beeinträchtigungen (I2 Pos. 53, 61), Gehöreinschränkungen (I6 Pos. 18) oder einer nicht näher definierten Person, die *„Special Assistance braucht“* (ebd.) angesprochen, jedoch weniger detailliert. Die Projektmitarbeitenden zeigen jedoch allesamt ein Bewusstsein für die Vielfältigkeit und die Überschneidungen möglicher (sichtbarer und unsichtbarer) Diskriminierungserfahrungen der Projektteilnehmenden. Besonders pointiert wird beispielsweise von einer Interviewten beschrieben, dass in den HERA Workshops *„diese Vielfältigkeit der Benachteiligungen, mit denen Sie [die Teilnehmenden] konfrontiert sind, also diese intersektionale Sichtweise, sehr, sehr viel Raum und Platz einnimmt“* (I5 Pos. 19) und

die Projektmitarbeitenden notwendigerweise „*sehr selbstkritisch und selbstreflektierend sind in Bezug auf Privilegien oder auch auf verschiedene Kategorien der Benachteiligungen [...] und vor allem auch sehr kritisch gegenüber Herrschafts- und Machtverhältnissen sind* (15 Pos. 25).

Im vorliegenden Kapitel wurde deutlich, dass alle untersuchten Empowermentprojekte ein weit gefasstes, kritisch-feministisches Gewaltverständnis teilen. Gewalt wird dabei nicht als isoliertes, individuelles Phänomen begriffen, sondern als Ausdruck tief verwurzelter gesellschaftlicher Machtstrukturen, in denen patriarchale Normen, Geschlechterrollen, ethnisierende Diskurse und institutionelle Ungleichheiten wirken. Die Analyse der Interviews unterstreicht intersektionale Verflechtungen: Sexismus tritt häufig zusammen mit Rassismus, Xenophobie, oder Ableismus auf. Projekte wie BAKHTI oder HERA illustrieren exemplarisch, wie traditionsbezogene Gewalt in migrantischen wie in autochthonen Familien eng mit patriarchalen Verhältnissen verzahnt ist und zugleich kulturelle Zuschreibungen kritisch hinterfragt werden müssen, um Kulturalisierung und *Otherring* zu vermeiden. Gleichzeitig zeigt sich in den Daten ein Spannungsfeld zwischen Bemühungen, pauschalisierende sowie kulturalisierende Gewaltkonstruktionen zu durchbrechen und eingeschlichenen Einzelformulierungen, die dennoch stereotype Zuschreibungen enthalten. Dies weist darauf hin, dass selbst in progressiven Kontexten eine kontinuierliche Reflexion über eigene Privilegien und implizite Diskurse notwendig ist. Vor diesem Hintergrund geht das folgende Kapitel der Frage nach, wie Empowermentprojekte aus Sicht der Projektmitarbeitenden konkret dazu beitragen, Gewalt zu verhindern oder zu überwinden.

4.3 Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt

Interviewerin: „*wie hilft Empowerment gegen Gewalt?*“

Mitarbeitende: „*Naja, zum einen einfach, weil man es ganz simpel erkennt*“ (17 Pos. 53-54)

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die vielschichtigen und intersektionalen Ausprägungen von Gewalt herausgearbeitet wurden, richtet sich der Fokus nun auf Empowerment als Strategie im Umgang mit den beschriebenen Gewaltrealitäten. Die befragten Projektmitarbeiter*innen begreifen Empowerment dabei nicht als universelles Allheilmittel, sondern als kontextgebundenen Ansatz zur Stärkung individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte besteht das gemeinsame Ziel aller sieben Projekte darin, Gewalt gegen Mädchen* und Frauen* durch Empowerment zu verhindern oder ihr entgegenzuwirken. Alle Interviewten wurden gebeten, zu erläutern, wie sie den Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt sehen, beziehungsweise auf welche Weise Empowerment als Mittel zur Gewaltprävention oder -bewältigung dient. Dabei zeigt sich ein breiter Konsens darüber, dass Empowerment wesentlich

mit der Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung verknüpft sei. Nach Aussage der Projektmitarbeiter*innen spielt insbesondere Wissen eine zentrale Rolle: Wissen über die eigenen Rechte (z.B. I6 Pos. 86), über verschiedene Gewaltformen sowie über normative Rollenbilder (I1 Pos. 36; I5 Pos. 39; I7 Pos. 54). Empowerment mache demnach auch gesellschaftliche und systemische Bedingungen sichtbar, so dass diese hinterfragt werden können. Ein erster entscheidender Schritt für viele Projektteilnehmende sei es, Gewalt überhaupt als solche erkennen zu können, wie das kapitaleinleitende Zitat oben verdeutlicht. Dazu gehöre auch ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und deren mögliche Überschreitung (I4 Pos. 27), ebenso wie das Erkennen von Warnzeichen in Beziehungen („Red Flags“ I6 Pos. 86). Solches Wissen und Bewusstsein wirken laut den Interviewten präventiv. Empowerment könne somit dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu Gewalterfahrungen kommt (I6 Pos. 24; I3 Pos. 12; I4 Pos. 47). Eine Interviewpartnerin formuliert dies so:

„Und wenn ihnen dann aber bewusst wird, okay, das ist nicht mein individuelles Problem, sondern es ist strukturell, und das ist nicht okay [...], dann trägt das auch für deren individuelles Leben ganz entscheidend dazu bei, Gewalt zu verhindern oder gar nicht zu erleben“ (I5 Pos. 39).

Gleichzeitig könne Empowerment auch reaktiv wirksam sein, weil es beispielsweise auch beinhalte, „Unterstützungsangebote [zu] kennen“ und wahrzunehmen (I7 Pos. 14). Hinzu kommt das wesentliche Gefühl von Selbstwirksamkeit, von einer Interviewpartnerin beschrieben als „*ich kann etwas machen, und es ändert vielleicht etwas, es wird gesehen*“ (I4 Pos. 73). Die Überzeugung, mit eigenem Handeln etwas bewirken zu können, sei eine Basis für die Umsetzung von Wissen und Bewusstsein in tatsächliche Handlungen (ebd.; I5 Pos. 6). Es reiche also beispielsweise nicht, nur über Rechte informiert zu sein, Frauen* müssten diese auch aktiv einfordern und sich „für ihre Rechte einsetzen“ (I2 Pos. 71; I6 Pos. 86). Ein weiteres ermächtigendes Element sei die Stärkung von Selbstbestimmung. Fremdbestimmung durch die Familie oder andere externe Personen wird von einigen Interviewten explizit als eine Form von Gewalt verstanden, sodass die Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensgestaltung ein zentrales Ziel von Empowerment darstellt (z.B. I3 Pos 12; I2 Pos. 17). Viele dieser Prozesse erfordern Zeit, Begleitung und Reflexion, entweder in Form von Einzelgesprächen, von Gruppenarbeit oder von Austausch mit *Peers* (I5 Pos. 6), wie etwa folgende Aussage unterstreicht: „*Ich glaube, dass einfach dieses Reden alleine schon bewirkt sehr viel im Bewusstsein, und natürlich auch der Austausch untereinander*“ (I1 Pos. 36).

Die Ergebnisse verdeutlichen somit, dass Empowerment im Verständnis der Befragten sowohl präventiv als auch reaktiv wirken kann, indem es Mädchen* und Frauen* befähigt, Gewalt zu

erkennen, sich daraus zu befreien und selbstbestimmt zu agieren. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass Empowerment auch auf die Veränderung ungleicher gesellschaftlicher Strukturen und normativer Geschlechterrollen zielt, jedoch unter eben diesen Bedingungen stattfindet und durch sie geprägt ist. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, wie umfassend Empowerment von den Projektmitarbeitenden verstanden wird. Das folgende Kapitel geht diesem Verständnis im Detail nach, um in Folge eine fundierte Antwort auf die Forschungsfrage zu liefern.

4.4 Merkmale von Empowerment

Die interviewten Personen zeigen vielfältige, aber miteinander verbundene Perspektiven auf Empowerment. Während einige den Begriff übernehmen, äußern andere Vorbehalte und bevorzugen Begriffe wie „Selbstermächtigung“ oder „Selbstwirksamkeit“. So berichtet eine Interviewpartnerin in einem informellen Gespräch vor Beginn der Tonaufnahme – dokumentiert im Gedankenprotokoll der Interviewerin – dass sie den Begriff Empowerment eher ungern verwendet. Ihrer Ansicht nach handelt es sich dabei um ein „*Buzzword*“. Sie selbst bevorzuge Begriffe wie Selbstwirksamkeit, verwende „Empowerment“ im Projekttitel jedoch aus strategischen Gründen (I4 Pos. 2). Eine weitere Interviewpartnerin differenziert zwischen der konzeptionellen Nutzung von Empowerment innerhalb ihres Projekts und dessen inflationärer Verwendung im gesellschaftlichen Diskurs. Sie beschreibt Empowerment als Grundlage für selbstbewusstes Auftreten und aktives Eintreten für eigene Anliegen, kritisiert jedoch zugleich die Nutzung des Begriffs durch oberflächliche Marketingstrategien: manche verwenden den Begriff als „*Form von Tokenism*“ im Sinne von „*wir drücken jetzt überall den Empowerment Stempel drauf und in Wirklichkeit geht es uns [...] um irgendwas Marketingtechnisches [...] Kampagnen von, keine Ahnung, Bipa*“ (I7 Pos. 38). Hier spiegelt sich ein kritisches Verständnis von Empowerment wider und die Befragten zeigen sich sensibel für dessen Vieldeutigkeit und mögliche instrumentelle Vereinnahmung als rhetorisches, jedoch bedeutungsloses Schlagwort. Dies erinnert an vergleichbare Kritikpunkte im Entwicklungskontext (siehe S. 25ff.)

Zudem übersetzen viele Befragte Empowerment durchgängig mit „Selbstermächtigung“ und betonen, dass damit ein Prozess gemeint sei, der aus der betroffenen Person selbst heraus entsteht (I4 Pos. 61; I5 Pos. 6). Ein gemeinsamer Ansatz aller Projekte ist die Stärkung von Individuen und die Förderung von Selbstwirksamkeit, jedoch unterscheiden sich die konkreten Strategien und der Grad, in dem systemischen Probleme thematisiert werden. Die folgenden Abschnitte sind thematisch gegliedert und orientieren sich an den zentralen Merkmalen, die im Rahmen der Analyse am häufigsten hervorgetreten sind.

4.4.1 Persönliche Veränderung

Besonders häufig wurde Empowerment über alle Interviews hinweg als persönliche Entwicklung der Projektteilnehmenden beschrieben. Die Analyse zeigt, dass neben Veränderungen in Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit, auch die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für bestehende Machtstrukturen von den Befragten thematisiert wurde. Im Folgenden werden diese Ergebnisse näher beleuchtet und durch ausgewählte Interviewausschnitte veranschaulicht.

Empowerment wird beschrieben als, *„das eigene Selbstwertgefühl stärken, [...] was sind die Dinge, die ich gut kann, die mir gut tun“* (I3 Pos. 45) und *„dieses Selbstvertrauen auch aufzubauen, wenn mein Bauchgefühl [etwas] sagt, dass ich dann auch das ernst nehme“* (I4 Pos. 61). Im Umkehrschluss bedeutet der Fokus auf die Stärkung von Selbstwert und Selbstvertrauen, dass Betroffene von direkter sowie indirekter Gewalt als in ihrem Selbstwertgefühl und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Stärken und Entscheidungen gehemmt wahrgenommen werden. Darauf wird weiter unten nochmals Bezug genommen.

Die Interviewten beschreiben im Zusammenhang mit persönlicher Stärkung auch das Reflektieren sozialer Normen, das Sichtbarmachen und Infrage stellen von Machtstrukturen und das Erkennen von Gewalt und (internalisierter) Unterdrückung (im Folgenden auch abgekürzt als kritisches Bewusstsein²⁸ bezeichnet) als wichtige Prozesse für die Teilnehmenden. Dies illustrieren Textausschnitte wie: *„Aber was wir merken, ist auch total das Reflektieren von Dingen, die als Norm präsentiert werden. Beispielsweise im Medienworkshop [...] mit dem Bechdel-Test.“* (I6 Pos. 48) oder *„Man muss nicht unbedingt sozusagen diese traditionellen Lebensformen einschlagen“* (I1 Pos. 36). Durch das Aufzeigen von Möglichkeiten und Perspektiven – wie etwa der Erkenntnis einer Projektteilnehmerin, dass man auch andere Entscheidungen treffen kann, als die eigenen Eltern es vorgeben (I1 Pos. 16) – sollen die Teilnehmenden Alternativen zu vorherrschenden gesellschaftlichen Normen kennenlernen. Diese Perspektivenveränderung erlaube es ihnen, mit höherem Selbstvertrauen bewusste Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen. Auch eine weitere Verschiebung im Verständnis der Teilnehmer*innen, weg von individueller hin zu systemischer Betroffenheit, wird genannt. Eine Mitarbeiterin berichtet beispielsweise von den positiven Effekten, *„wenn ihnen dann aber bewusst wird, okay, das ist nicht mein individuelles Problem, sondern es ist strukturell“* (I5 Pos. 39), während eine andere hervorhebt, wie wichtig es sei, *„Gewaltformen zu erkennen, Gewaltpyramide zu erkennen, also*

²⁸ In Anlehnung an *critical consciousness* bei Kabeer definiert als “the process by which people move from a position of unquestioning acceptance of the social order to a critical perspective on it” (1999:441)

das System von Gewalt zu verstehen“ (I7 Pos. 54). Zentrales Ziel dabei ist es, internalisierte Unterdrückung überhaupt als solche zu erkennen, denn erst wenn strukturelle Gewalt nicht länger als individuelles Problem oder persönliche Schwäche interpretiert wird, wird Widerstand möglich. Die hohe Relevanz eines kritischen Bewusstseins für Empowermentprozesse zeigt sich auch daran, dass dieser Aspekt in allen Interviews ausführlich thematisiert wurde. Kritisches Bewusstsein fungiert damit nicht nur als Teilaspekt, sondern als tragende Grundlage für Empowerment in den untersuchten Projekten.

Ebenso betonten die befragten Projektmitarbeiter*innen die Bedeutung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Teilnehmer*innen. Sie *„sollen diese Ermächtigung haben, selber zu entscheiden, was sie wollen, welchen Schritt sie setzen wollen“* (I1 Pos. 46). In einem der untersuchten Projekte ginge es *„wirklich darum, sich selbst zu stärken und seiner Meinung Ausdruck verleihen zu können. Und dass die eigene Stimme zählt“* (I7 Pos. 40). Und auch andere Interviewpartner*innen berichten, *„wir sind parteiisch für die jungen Mädchen* und Frauen* und immer so mit dem Ziel, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken“* (I5 Pos. 10) und sie bemerken im Zuge des Projekts Veränderungen, etwa, dass *„die Frauen* einfach selbstbestimmter sind.“* (I3 Pos. 36). Die Mädchen* und Frauen* sollen aus Perspektive der Interviewten also ein Gefühl dafür haben oder entwickeln, dass sie durch eigenes Handeln und eigene Entscheidungen etwas bewirken können, und dies im Kontext des Projekts sowie auch darüber hinaus.

Die Analyse der Aussagen zu Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und kritischem Bewusstsein macht deutlich, dass persönliches Empowerment nicht als rein individuelles Phänomen verstanden wird, sondern als strukturbezogener Prozess, der jedoch häufig in der inneren Wahrnehmung und Reflexion von Individuen seinen Ursprung hat. Die Grenzen zwischen den drei Aspekten sind dabei fließend und die Daten zeigen, dass diese ineinandergreifen: durch kritische Reflexion kann (ein Gefühl für) Handlungsmacht entstehen, wodurch auch das Selbstbewusstsein steigt, und umgekehrt vertieft sich das kritische Bewusstsein auch durch eigene Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit. Durch Nachdenken und Bewusstmachen (*„das läuft natürlich ganz, ganz viel über Selbstreflexion“* (I5 Pos. 47)) entsteht Durchsetzungsvermögen. Für eine Mitarbeiterin steht am Beginn vieler Empowermentprozesse, hier beispielsweise das Erlangen der Fähigkeit zur Selbstbehauptung gegenüber Gewalt, eine Auseinandersetzung mit auferlegten und individuellen Grenzen, wie folgendes Zitat illustriert:

„überhaupt auch zu merken, wo sind denn meine Grenzen, also welche sind mir vielleicht auferlegt und wo sind aber meine individuellen? Und das kann ganz vielfältig sein. Das heißt, wir müssen bei der Selbstbehauptung ganz zuerst einmal einen Schritt zurück machen und uns da bewusst werden“ (I5 Pos. 47)

Die Sprecherin schildert außerdem die Rolle von Selbstvertrauen in diesem Prozess und hält fest, wenn die Teilnehmenden im Projekt *„ganz fest arbeiten eben mit Methoden, um das Selbstbewusstsein zu stärken, [sie] plötzlich Tools auch haben, wie sie sich selbst behaupten können“* (I5 Pos. 39). Auch in einem weiteren Interview wird ein gefestigtes Selbstbewusstsein in Verbindung mit Handlungswirksamkeit, hier als Einfordern von Rechten, in Verbindung gebracht: *„die Person muss sich wertvoll fühlen, und sie muss sagen [...] ich habe ein Recht, in die Schule zu gehen, [...] zur Arbeit zu gehen, einen Deutschkurs zu besuchen“* (I2 Pos. 71). Gleichzeitig schärft die aktive Auseinandersetzung mit Gewaltformen und Machtstrukturen das kritische Bewusstsein. Wenn etwa eine Teilnehmerin aufgrund ihres neu gewonnenen Wissens in einer Situation merkt, *„oh, das ist nicht in Ordnung, was da gerade passiert“* (I6 Pos. 26), verweist dies auf eine in mehreren Interviews thematisierte Verschiebung von individueller Betroffenheit hin zu einem Verständnis struktureller Zusammenhänge (z.B. auch I3 Pos. 46; I5 Pos. 39), wodurch ebenfalls neue Handlungsmöglichkeiten entstehen. Eine weitere Interviewpartnerin berichtet wiederum, wie durch das Ausüben und Üben von Handlungen das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, also der Selbstwert, wächst: *„das hat ja alles dann auch direkt oder indirekt wieder mit dieser Bestärkung, Selbstbestärkung, Empowerment zu tun, dass sie danach einfach mehr wissen, mehr können, sich mehr zutrauen“* (I4 Pos. 69). Empowerment ist damit im Verständnis der Projektmitarbeiter*innen ein Zusammenspiel von innerem Denken (Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, Erkennen von Machtstrukturen) und äußerem Handeln (Selbstbehauptung, neue Fähigkeiten ausüben), das in den untersuchten Projekten gezielt gefördert wird.

Es zeigt sich, dass österreichische Praxis und entwicklungstheoretische Konzepte hier weitgehend übereinstimmen. Dass Empowerment in irgendeiner Form eine Veränderung auf individueller Ebene enthält, ist einer der wenigen Punkte, in denen kritische feministische Ansätze (vgl. z.B.: Kabeer 1999; Rowlands 1997) mit Mainstream-Erklärungen zu Empowerment (z.B. Alsop u.a. 2005) übereinstimmen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass persönliche Veränderungen auch in der hier untersuchten Praxis eine große Rolle spielen. Die weitere Analyse der Aussagen zeigt jedoch, dass die Projektmitarbeiter*innen, im Einklang mit der feministischen Fachliteratur, jedoch im Gegensatz zu Mainstream-Erklärungen, persönliche Veränderungen stark mit einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verbinden. Ein kritisches Bewusstsein für soziale Ungleichheit bildet für Rowlands (1997), zusammen mit einem Gefühl von Würde und Selbstwirksamkeit die für Empowerment zentrale *power-within*. Für Kabeer ist kritisches Bewusstsein ebenfalls ein zentraler Bestandteil von Agency, da sie Letztere nicht nur als die Fähigkeit zu beobachtbaren Handlungen versteht, sondern auch als Sinn, Motivation und

Zweck dahinter (Kabeer 1999:437). Die Aussagen der Mitarbeiter*innen lassen erkennen, dass diese theoretischen Konzepte auch in der Praxis verankert sind. Zudem verdeutlichen die Ergebnisse, dass kollektiver Austausch und gemeinsames Handeln von den Interviewten als wichtiger Katalysator von kritischem Bewusstsein und eigener Selbstwirksamkeit und in Folge von Empowerment betrachtet wird. Diesem Thema widmet sich der folgende Abschnitt.

4.4.2 Kollektives Austauschen und Handeln

Mit der Ausnahme der Interviewpartnerin des Projekts PeriFeri, das ausschließlich Einzelberatungen anbietet, betonen alle Befragten, Empowerment entstehe auch durch gemeinsames Arbeiten und Auftreten sowie das gemeinsame Einfordern von Veränderungen. Beispielsweise beschreibt eine Projektmitarbeiterin, sie merke, wie *„vor allem der Austausch über diese Themen für sie [die Teilnehmer*innen] in ihrem Leben so wichtig ist“* und dass sich diese *„gemeinsam oft an einer Sache bewusst werden“* (I5 Pos. 19). In Gruppendiskussionen käme es oft zu Aussagen wie *„so habe ich das noch gar nie gesehen. Boah, stimmt, danke, dass du das sagst“* (I5 Pos. 21) wodurch sodann Veränderungen in der Gruppe aber auch einzelner Personen angestoßen werden (ebd.). In mehreren Interviews wird von enger Verbundenheit, sowie von teils tiefen Beziehungen unter den Teilnehmenden berichtet. Diese lernen im Gruppengefüge, ihre Meinung zu äußern, gemeinsam zu diskutieren und sie unterstützen sich gegenseitig, wie zum Beispiel von einer Projektmitarbeiterin beschrieben: *„so ein bisschen auch einfach noch in die Tiefe zu gehen und miteinander zu diskutieren und einfach auch die Perspektive anderer nochmal in so einem Setting zu haben“* (I4 Pos. 25). Eine weitere Projektmitarbeiterin erzählt, die Teilnehmer*innen bauen Beziehungen untereinander auf, da sie *„natürlich sehr viele Sachen und Erfahrungen teil[en]“* (I7 Pos. 32). Sie bemerke zudem *„eine Stärkung vom Selbstbewusstsein, wenn dir die Gruppe natürlich zustimmt oder sagt, ja das ist ein guter Punkt und ja bei mir ist das auch so“*, die Teilnehmenden würden sich folglich *„gegenseitig empower“* (ebd.).

Eine beliebte Methode um kollektives Empowerment in den untersuchten Projekten umzusetzen, sind *Peer*-Ansätze, bei denen Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zusammentreffen. Solch ein *Peer*-Ansatz wird explizit in den Projekten HERA, Digi*Strong, und Kraftwerk berichtet, wo *Peers* eine große Rolle als Multiplikator*innen von Empowerment spielen (vgl. I7 Pos. 86; I5 Pos. 39) beziehungsweise Beratung auch als *Peer*-Beratung stattfindet (I3 Pos. 21). Die weiteren Befragten sprechen zwar nicht explizit von *„Peers“*, beziehen sich aber auch auf die stärkenden Effekte vom Austausch mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen. Insgesamt zeigt sich Empowerment also sowohl als ein persönlicher als auch ein gemeinschaftlicher Prozess des

Austausches, der Stärkung und des Handelns. Diese kollektive Dimension spielt auch in den Empowermentkonzeptionen von Batliwala (2007), Kabeer (1999), Rowlands (1997) und Cornwall (2016) eine zentrale Rolle. Das theoretische *power-with*-Konzept (ebd.) manifestiert sich in der praktischen Durchführung im untersuchten Kontext insbesondere durch *Peer*-Ansätze.

4.4.3 Strukturelle Veränderungen

Wie bereits weiter oben dargelegt, stellt das Bewusstmachen struktureller Unterdrückung, gesellschaftlicher Normen und der eigenen Rechte für alle befragten Projektmitarbeiter*innen ein zentrales Element von Empowermentprozessen dar. Genauso zeigen alle Interviewten ein hohes Bewusstsein für systemische Bedingungen als Ursachen von Gewalt und Unterdrückung. Dennoch liegt der Schwerpunkt in der Zielsetzung und praktischen Umsetzung der Projekte primär auf individuellen, kollektiven und relationalen Stärkungsprozessen, nicht auf der direkten Beeinflussung politischer oder gesellschaftlicher Strukturen. Dies wird insbesondere im Interview zu #girlsCan deutlich benannt:

„Und klar ist es was Strukturelles, was halt zu tun hat mit Patriarchat, mit wie halt auch die gesetzliche Lage ist, bis hin zu indirekten Sachen, die halt auch Politik gemacht sind, [...] die ja alle irgendwie Ausgangssituationen schaffen. Also klar, die strukturelle Ebene ist mir klar, aber was wir uns dann halt anschauen in unseren [...] Projekten, die ja oft von Ministerien, Stadt, Land, auf diesen Ebenen finanziert werden, [...] da ist dann eher das Strukturelle, ist im Hinterkopf und das ist einem völlig klar. Aber [...] der Fokus ist woanders, nämlich mehr halt auf konkreten Einzelpersonen.“ (I4 Pos. 65)

In einem anderen Arbeitsbereich, für den die Mitarbeiterin des Instituts für Konfliktforschung neben dem Projekt #girlsCan zuständig ist, sei das zum Beispiel umgekehrt: *„wenn wir Forschung machen für das Frauenministerium oder für das Sozialministerium, machen wir Empfehlungen an die Politik, das heißt, eigentlich geht es da ja auf die Strukturebene“* (I4 Pos. 65). Auch in anderen Interviews ist dieses eindeutige Bewusstsein für strukturelle Ursachen von Gewalt bei gleichzeitigem Projektfokus auf Veränderung auf persönlicher oder kollektiver Ebene, und nicht auf struktureller Ebene, implizit erkennbar. Die Befragten sprechen mehr als doppelt so oft über individuelle Veränderungen als über systemische.

Diese vermeintliche Spannung zwischen individuellem Empowerment und dem Anspruch struktureller Transformation zeigt sich nicht nur in den hier analysierten Projekten, sondern auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Empowerment-Konzepten. In Bezug auf die Mainstream-Entwicklungszusammenarbeit wurde wiederholt kritisiert, dass Programme tendenziell eine individualisierte und depolitisierte Konzeption von Selbstermächtigung verfolgen, anstatt kollektive Handlungsmacht oder strukturellen Wandel zu fördern (vgl. Calves

2009:10). Dass in den hier untersuchten Projekten strukturelle Veränderungen nicht im Mittelpunkt stehen, scheint nicht Ergebnis eines fehlenden Bewusstseins auf Seiten der Projektmitarbeiter*innen zu sein. Stattdessen zeigt sich eine plausible Begründung in den institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die praktische Arbeit stattfindet.

Wie bereits ausgeführt, sind die untersuchten Projekte in ihrer Planung und Umsetzung stark von äußeren Kontextfaktoren beeinflusst. Die Fördergeber sind oft staatliche Institutionen mit klaren politischen Vorgaben, die (oft stillschweigend) auch in den geförderten Projekten zum Ausdruck kommen. Außerdem verlangen Projektförderungen oft quantifizierbare Wirkungsnachweise. Strukturelle Veränderungen lassen sich jedoch kaum in evaluierbare Indikatoren übersetzen, weshalb Projekte transformative feministische Anliegen an diese Förderlogik anpassen könnten. Dieses Argument wird durch den Fall des Projekts Kraftwerk unterstützt, wo die Finanzierung nicht von solchen Wirkungsnachweisen oder anderen strikten Vorgaben abhängt (vgl. S. 70). Gleichzeitig wird die Veränderung von Machtstrukturen im Interview wiederholt thematisiert, und zwar mindestens doppelt so oft wie in jedem anderen Interview. Beispielsweise sehen die Mitarbeiter*innen von Kraftwerk die Verantwortung für eine *„gesamtgesellschaftliche Lösung, die wir auch brauchen, um das Problem Gewalt an Frauen* mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen zu lösen“* in der Politik, weshalb der Verein neben den Beratungen und Gruppenangeboten auch Öffentlichkeitsarbeit betreibt und politische Forderungen – wie die stärkere politische Repräsentation von Frauen* mit Behinderungen – formuliert (I3 Pos. 53-54).

Im Gegensatz dazu müssen, wie bereits verdeutlicht, Projekte wie #girlsCan ihre Wirkungen durch quantitative Indikatoren nachweisen (I4 Pos. 51). Somit rücken schwer messbare Veränderungen von Politik und Gesellschaft in den Hintergrund, obwohl die Projektmitarbeiterin durchaus ein Verständnis von Empowerment vertritt, das insbesondere strukturelle Aspekte umfasst. Auch bei Digi*Strong wird deutlich zwischen persönlich erlebten Erfolgen und förderlogisch festgelegten Output-Indikatoren unterschieden (I7 Pos. 63-64). Zusammenfassend steht das Verständnis der Mitarbeiter*innen in Einklang mit feministischen multidimensionalen Konzeptionen von Empowerment, während sich zur Sicherstellung der Finanzierung durch externe Fördergeber die im Projektantrag definierten Ziele öfter auf die Stärkung von Individuen und Gruppen beziehen.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass viele Projekte trotz der strukturellen Einschränkungen nicht bei der persönlichen Ebene stehen bleiben. Denn obwohl oft individuelle Ziele im Förderantrag betont werden, können in der tatsächlichen Umsetzung trotzdem auch strukturelle Themen eingebracht werden, soweit es eben möglich ist. Die Projektmitarbeiter*innen messen in der

Projektpraxis dem kritischen Hinterfragen von gesellschaftlichen Normen und Machtverhältnissen große Bedeutung bei, was wiederum das Potenzial birgt, strukturelle Veränderungen anzustoßen. Dies zeigt sich exemplarisch in mehreren Projekten, in denen Teilnehmer*innen über die Projektarbeit hinaus politisch aktiv wurden. So berichtet eine Interviewte, die Teilnehmer*innen seien politisch interessiert und *„wollen sich an Aktionismus beteiligen, also auch mitmachen bei Demonstrationen oder wollen sich auch engagieren“* (I1 Pos. 12). Im Projekt #girlsCan wird der Projektfokus auf individuelles Empowerment gelegt, gleichzeitig wird das Medium Graffiti, mit dem in den Workshops gearbeitet wird, als Ausdrucksform für gesellschaftspolitische Kritik verstanden (I4 Pos. 91).

Eine zusätzliche Erklärungsmöglichkeit wird durch Aussagen zur längerfristigen Wirkung der Projekte beschrieben. Denn durch die bewusstseinsbildende Arbeit mit Einzelpersonen und Gruppen wird im Projekt HERA zwar nicht unmittelbar, aber langsam und stetig auch eine Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen angeregt. Die Interviewpartnerin begründet dies, indem die Teilnehmenden *„das einfach dann mit raustragen und dann öfters einmal sagen, hey, dieser sexistische Witz ist jetzt aber nicht lustig, oder hey, das ist jetzt eigentlich Täter-Opfer-Umkehr, was du da machst“*, weshalb *„das schon gesamtgesellschaftlich auch, langsam zwar, aber zu einer Transformation beitragen kann“* (I5 Pos. 39). Eine ähnliche Dynamik wird bei Digi*Strong beobachtet, wo von einem *„Multiplikator*innen-Effekt“* (I7 Pos. 42) die Rede ist. Im Projekt ginge es neben den direkten Auswirkungen auf teilnehmende Personen ebenfalls darum *„andere Leute da mit ins Boot zu holen, andere abzuholen, andere zu empowern, andere irgendwie dazu anzustiften, auch für sich selbst einzustehen“* (ebd). Andere Personen zur Selbstermächtigung zu motivieren wird dabei explizit als *„politischer Akt“* verstanden. Die untersuchten Projekte scheinen also teils bewusst bei einzelnen Personen ansetzen, mit der Aussicht, dass die Teilnehmenden beginnen, Missstände zu benennen, sich politisch einzubringen oder sich mit anderen zu organisieren, womit mittel- bis langfristig auch gesellschaftlicher Wandel entstehen kann. Hier spiegelt sich der theoretische Ansatz, dass Empowerment aus mehreren Dimensionen besteht, die gegenseitig aufeinander einwirken (vgl. z.B. Kabeer 1999:437 oder Rowlands 1997:127). Veränderungen auf der persönlichen oder kollektiven Ebene können so auch strukturellen Wandel anregen, der dann wiederum auf Einzelpersonen rückwirken kann. Wichtig ist hierbei nach Kabeer (1999: 457; 2005: 16) insbesondere die im vorangegangenen Kapitel diskutierte kollektive Ebene, da individuelle Handlungsfähigkeit alleine nur begrenztes Transformationspotenzial hat. Erst wenn sich Frauen* organisieren und mobilisieren, können Machtverhältnisse tatsächlich verändert werden (ebd.; vgl. auch *power-with*; sie auch S. 25).

Eine weitere Erklärung für das starke Bewusstsein für die Notwendigkeit struktureller Transformation bei gleichzeitigem Projektfokus auf Individuen ist, dass viele Projektmitarbeiter*innen die Grenzen projektbasierter Arbeit klar benennen. Sie vertreten die Ansicht, dass ihr Projekt zwar einen wertvollen Beitrag liefert, dass Empowerment im Sinne tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit jedoch über den Rahmen ihrer Projektarbeit hinausgehen muss. Erforderlich seien unter anderem besser finanzierte, langfristig angelegte Angebote (vgl. I7 Pos. 46), ausreichende Ressourcen für Fortbildungen (vgl. I3 Pos. 53), eine stärkere Vernetzung aller im Gewaltschutz tätigen Akteur*innen (vgl. I1 Pos. 12–14) sowie vor allem tiefgreifende gesellschaftliche und politische Veränderungen. Diese notwendige Transformation wird als Voraussetzung für die Überwindung hegemonialer Strukturen, normativer Geschlechterrollen und diskriminierender Stereotype betrachtet und wird außerhalb des Projektkontextes verortet, kann von diesem jedoch beeinflusst werden.

Zusammenfassend verdeutlicht die Analyse, dass Empowermentprojekte in Österreich aufgrund von strukturellen Rahmenbedingungen oftmals auf die individuelle Ebene fokussieren, obwohl die Projektmitarbeiter*innen gesellschaftliche Transformation als notwendig betrachten. In mehreren Initiativen zeigt sich ein bewusst angestoßener Prozess, der über die persönliche Stärkung hinaus kollektive Dynamiken erzeugt und gesellschaftliche Veränderungen einleiten kann. Die Wirkung kleiner Impulse, die langfristig Wandel bewirken, verdeutlicht, dass Empowerment als mehrdimensionaler vielschichtiger Prozess verstanden wird. Dieses Verständnis wird nachfolgend unter dem Fokus auf die Dynamik und Situativität dieses Prozesses näher beleuchtet.

4.4.4 Dynamischer Prozess und Situativität

Empowerment wird von den Befragten als ein dynamischer, individueller und kontextabhängiger Prozess verstanden, der sich ständig weiterentwickelt und neue Elemente hervorbringt, illustriert etwa durch das Zitat *„man lernt immer was dazu, weil es immer eine andere Dynamik ist, weil es immer andere Situationen sind, weil es immer andere Leute sind“* (I7 Pos. 90) oder durch die Aussage *„du brauchst in diesem Projekt eine massive Flexibilität“* (I4 Pos. 79). Empowerment wird außerdem als etwas Fluides verstanden, das Rückschläge und Brüche beinhaltet, aber dennoch langfristig wirkt, auch über die Projektlaufzeit hinaus (vgl. z.B. I3 Pos. 56; I4 Pos. 116). Zentral sind für die Projektmitarbeiter*innen die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche der Teilnehmer*innen (vgl. z.B. I1 Pos. 34 und 64; I5 Pos. 25). Es wird mehrmals akzentuiert, dass die Projektinhalte an die jeweilige Person oder Zielgruppe angepasst werden, zum Beispiel bei GirlPower an das Alter und Sprachniveau oder bei BAKHTI und HERA an die

Themen, die von den Teilnehmenden gerade als besonders wichtig betrachtet werden. Ebenso verdeutlichen viele Interviewpartner*innen die notwendige Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation der Teilnehmenden, wie bereits im Abschnitt über die Zielgruppen (ab S. 64) skizziert. So beschreiben die Projektbeteiligten, die *„Beratung ist wirklich sehr, sehr vielfältig und sehr in der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert“* (I5 Pos. 10), respektive eine Notwendigkeit, *„Leute da ab[zu]holen, wo sie sind oder an ihrer Lebensrealität [anzusetzen], also das sind ja Floskeln auch, [...] aber halt auch wirklich zu verstehen und zu begreifen, was es bedeutet“* (I4 Pos. 116). Auch folgendes Zitat illustriert den Anspruch der Projektmitarbeiter*innen: *„Wir [sehen] auch sozusagen diesen ganzheitlichen Ansatz immer wieder. Was haben die Frauen* für Geschichte, woher kommen sie, was haben sie schon erlebt und wie sprechen sie auf dieses oder jenes an“* (I1 Pos. 34). Die Begleitung und Unterstützung im Prozess ist dabei entscheidend: Schritt für Schritt werden die Frauen* und Mädchen* ermutigt, ihre Situation zu verbessern und neue Wege zu gehen (vgl. z.B. I2 Pos. 45).

Entgegen der überwiegenden Auffassung von Empowerment als kontextabhängiger und kaum messbarer Prozess, zeigt sich in einem Fall ein stärker objektivierender Zugang. Die betreffende Mitarbeiterin erklärt, sie könne keine Veränderungen bei den Teilnehmer*innen feststellen, da keine systematischen Tests durchgeführt würden (*„weil ich ja keine Pre- und keine Posttests mit denen mache“* (I6 Pos. 70)). Damit deutet sie an, dass Empowerment nur anhand messbarer Effekte verifizierbar sei – ein Verständnis, das im Widerspruch zur in anderen Interviews betonten Bedeutung individueller Wahrnehmung und Selbsterfahrung steht. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass sie die Einschätzungen der Teilnehmer*innen durchaus berücksichtigt: Über anonyme Feedback-Karten zieht sie Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Workshops (ebd. Pos. 35).

In den weiteren Projekten werden trotz des Anspruchs auf individuell angepasste Projekthinhalte erneut einschränkende externe Rahmenbedingungen sichtbar. Zum Beispiel kann aufgrund der kurzen Projektdauer und -förderung von Digi*Strong nicht immer auf individuelle Personen eingegangen werden. Kommen in einem kurzen Workshop im Schulkontext private Themen wie Gewalt und Rassismuserfahrungen auf, muss die Nachbetreuung an Lehrpersonen abgegeben werden, wo die Ressourcen und der nötige Wille ebenfalls nicht sichergestellt seien (I7 Pos. 28). Bei dem ebenfalls kürzer angelegten Projekt #girlsCan kann der Anspruch, die Teilnehmenden selbst über Projekthinhalte bestimmen zu lassen, aus Ressourcengründen ebenso nicht immer erfüllt werden. Die Mitarbeiterin formuliert, dies seien die Unterschiede *„zwischen Utopie und Realität“* (I4 Pos. 81). Trotzdem wird versucht, die Workshops an die jeweilige Situation bestmöglich anzupassen: *„je nachdem, wie der Kontext ist, hast du andere Möglichkeiten oder musst halt*

andere Sachen mitbedenken oder andere Ansätze wählen“ (I4 Pos. 13). Die Sprecherin verweist auf einen wiederkehrenden Spannungsbogen in den untersuchten Initiativen: Das Ideal der Mitarbeitenden (hier: die Teilnehmenden umfassend in die Gestaltung der Inhalte einzubeziehen) trifft auf die pragmatischen Grenzen von Zeit, Personal und Fördermitteln. Erneut wird erkennbar, wie strukturelle Ressourcenknappheit langfristig die Umsetzung von partizipativen und selbstbestimmten Ansätzen begrenzt. Im folgenden Unterkapitel wird das Thema Ressourcen aus einer ganz anderen Perspektive betrachtet, nämlich in Bezug auf jene Ressourcen, die aus Sicht der Interviewpartner*innen für Empowerment entscheidend sind.

4.4.5 Ressourcen

Auch beim Thema Ressourcen gibt es einige Überschneidungen zwischen den Projekten. „Wissen“ wird in diesem Zusammenhang insgesamt am häufigsten genannt. Eine weitere Ausdifferenzierung zeigt, die Praktiker*innen sehen Wissenserwerb hauptsächlich in zwei Bereichen als ermächtigend: Erstens, soll durch Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote vermittelt werden, wohin sich von Gewalt Betroffene wenden können (z.B. I1 Pos. 60; I6 Pos. 6). Zweitens, sollen die Teilnehmenden durch Wissen über ihre eigenen Rechte (wie Frauenrechte, Kinderrechte, Menschenrechte) dazu angeregt werden, unterdrückende Rollenbilder und Lebensweisen zu hinterfragen (z.B. I2 Pos. 52). Neben Wissen wird auch das Erweitern von Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. I1 Pos. 12; I4 Pos. 47) sowie das Sichtbarmachen und Wertschätzen von bereits vorhandenen Fähigkeiten oder Ressourcen genannt:

„Empowerment ist schon immer, [...] die eigenen Ressourcen auch sichtbar zu machen. Nicht an den Defiziten anzudocken, sondern zu schauen, was ist an Ressourcen da. Das kann ja ganz vielfältig sein. Das können innere Ressourcen sein, das können aber auch Rahmenbedingungen der Menschen im Umfeld sein. Und das merken wir dann ganz stark, dass wenn sich da dann manchmal die Perspektive ändert, dass das auch sehr in die Selbstwirksamkeit bringt“ (I5 Pos. 37)

In diesem Zitat wird, neben dem Erkennen bereits vorhandener Ressourcen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf das Selbstwirksamkeitsgefühl, auch das soziale Umfeld als wichtige Ressource benannt. Auch in der Fachliteratur wurde bereits auf die ermächtigenden Effekte von menschlichen Ressourcen hingewiesen (z.B. Kaber 1999:437). Rowlands (1997:15) und Cornwall und Edwards (2014:21) sehen insbesondere Beziehungen als wichtige soziale Ressource und nennen diese Erkenntnis die Beziehungsdimension (oder relationale Dimension) von Empowerment. Solidarität mit Gleichgesinnten, sowie gemeinsames Bewusstmachen und Handeln sind, wie bereits oben (S. 96) beschrieben, zentrale Empowerment-Merkmale. Rowlands (1997: 90f.) sowie auch Cornwall (2016:352) betonen neben Beziehungen im Gruppensetting auch

die Beziehung zu den Vermittler*innen von Empowerment, also den Menschen, welche die Projekte umsetzen. Im Kontext dieser Forschung sind das die befragten Projektmitarbeiter*innen, weshalb die Beziehungen zwischen diesen und den Teilnehmer*innen (ab S. 105) noch genauer diskutiert werden. Zuvor soll noch angemerkt werden, wie auch bei Kraftwerk über die hohe Relevanz einer fördernden sozialen Umgebung für die individuelle Selbstreflexion gesprochen wird: *„weil ich die Gelegenheit hatte, in meinem Leben das herauszufinden, weil ich in einer Umgebung gelebt habe [...] wo das möglich war, weiß ich, was zu mir gehört oder was sind meine Hobbys, was beruhigt mich, [...] was gibt mir Kraft“* (I3 Pos. 46) In Folge werden erneut strukturelle Rahmenbedingungen in Betreuungseinrichtungen für Frauen* mit Behinderungen problematisiert, weil dort ebendiese fördernden sozialen Ressourcen oft fehlen würden. Hier setzt das Projekt an, indem es eine Umgebung schafft, in der ein (Wieder-)Entdecken dieser Kraftquellen möglich wird (ebd.). Neben Wissen und Beziehungsarbeit wird also auch ein sicherer Raum als wertvolle Ressource benannt. Der nächste Abschnitt widmet sich diesem Thema.

4.4.6 Geschützter Raum

„[Empowerment] geht halt nur, wenn es irgendwie ein geschützter Raum ist oder ein Raum ist, wo sie das Gefühl haben, sie können jetzt alles sagen und sie werden gehört. Und wenn es diesen Raum eben in der Schule nicht gibt zum Beispiel, dann muss man diese Räume irgendwie extern für Jugendliche kreieren, dass sie diesen Raum kriegen, damit sie halt einfach selbst bemächtigt werden“ (I7 Pos. 92)

In sechs von sieben Interviews zeigt sich, dass ein geschützter Raum sowohl auf physischer als auch auf sozialer, emotionaler und symbolischer Ebene als zentrale Voraussetzung für Empowerment verstanden wird. Die Projekte stellen aus Sicht der Projektmitarbeiter*innen solche Räume dar, sowohl im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinn. Die physischen Räume, in denen Empowermentarbeit stattfindet, werden bewusst so gestaltet, dass sie Schutz vor potenzieller Gewalt bieten und ein angstfreies Umfeld ermöglichen. Dazu gehört etwa die geschlechtshomogene Zusammensetzung der Gruppen (vgl. z.B. I6 Pos. 22; I5 Pos. 6; I4 Pos. 19; I1 Pos. 16), wobei alle Projektmitarbeiter*innen betonen, dass ihre Projekte für cis- sowie trans-Frauen* und non-binäre Personen offen sind. Eine Ausnahme bildet das Projekt PeriFeri, das auch Beratungen für männliche* Betroffene anbietet. Die Projektmitarbeiterin beschreibt dies folgendermaßen: *„Es sind oft Frauen*, meistens Mädchen* und Frauen*, aber wir haben auch männliche* Klienten. Es sind von 100 Fällen zwei, drei Männer*“* (I2 Pos. 19). PeriFeri bietet jedoch ausschließlich Einzelberatungen an, sodass kein Widerspruch zum geschlechtshomogenen Gruppenansatz der übrigen Projekte besteht. Auch die zeitliche Planung trägt zur physischen Sicherheit bei. So wird auch die Uhrzeit von Veranstaltungen bewusst gewählt:

„Wie können wir Mädchen und Frauen* schützen, damit sie sicher einen Safe Space haben und dass sie auch wieder geschützt nach Hause gehen können. [...] Wenn es zu spät am Abend ist, dann gehen die Mädchen* im Dunkeln nach Hause und sie haben Angst davor“ (I1 Pos. 44)*

Emotionale Schutzräume werden unter anderem dadurch geschaffen, dass externe Personen bewusst ausgeschlossen werden. Die Programme für Kinder und Jugendliche finden daher ohne schulische Lehrkräfte, externe Jugendarbeiter*innen oder Eltern statt. Beispielsweise wurde sich bei GirlPower bewusst dagegen entschieden, die Lehrpersonen mit im Raum zu haben. Nachdem zu Beginn Workshops direkt in Schulen abgehalten wurden, wurden diese in Folge in die Räumlichkeiten des Wiener Frauenservice verlagert. Die Befragte erklärt die Intention dahinter: *„das ist einfach auch ein Safe Space [...], dass die Mädchen* wirklich das Gefühl haben, sie dürfen da jetzt auch Dinge sagen, die zum Teil auch sehr persönlich sind und aufwühlend“ (I6 Pos. 22).* Und auch die Beratungen für Erwachsene von PeriFeri und Kraftwerk finden im Normalfall ausschließlich mit den betroffenen Personen selbst und unter Ausschluss von Familie oder Betreuungspersonen statt (I3 Pos. 21). Außerdem beschreiben die Interviewten ihre jeweiligen Projekte als Umfeld mit Menschen, die *„nicht bewerten oder auch nicht abwerten, wie das ja oft draußen in der allgemeinen Gesellschaft der Fall ist“* was *„schon einfach sehr, sehr stärkend und wiederum auch sehr empowernd“* sein kann (I5 Pos. 16). Ebenso werden die Teilnehmenden bei GirlPower informiert: *„Alles bleibt hier im Raum und wird nicht an eure Eltern weitergegeben. Und jede muss nur so viel erzählen, wie sie möchte“ (I6 Pos. 36).* Weitere wichtige Elemente eines geschützten Raums betreffen somit die Vertraulichkeit des Gesagten (vgl. auch I1 Pos. 16; I7 Pos. 66), sowie eine wertschätzende und respektvolle Haltung zueinander.

Geschützte Räume bieten dabei auch Gelegenheiten zum Ausprobieren und zur Aneignung neuer Handlungsmöglichkeiten im Sinne von *Agency* (*„einen Raum zu öffnen, wo sie einfach auch Erfahrungen sammeln können und Sachen ausprobieren können“ (I4 Pos. 47)*), während auch das Einnehmen oder Zurücknehmen von Raum, im tatsächlichen sowie übertragenen Sinn, als empowernd beschrieben wird. Über Digi*Strong wird geschildert *„es geht um Empowerment von Mädchen* und Frauen* im digitalen Raum [...] um eigenen space claimen [...] Web-Space zu claimen“ (I7 Pos. 10)* und eine Kraftwerk-Mitarbeiter*in argumentiert:

*„wenn eine Gruppe von behindertem Künstler*innen quasi einen Tanzraum eine Woche lang nutzen kann und da selbstbestimmt die eigene Tanzpraxis erlebt, [...] also Raum nehmen, selbstverständlich Raum nehmen, [...] das ist auch Empowerment“ (I3 Pos. 50).*

Eine Interviewpartner*in problematisiert den Mangel an frei zugänglichen, kostenfreien Räumen für Mädchen* und Frauen*, und das *„vor allem mit den steigenden Zahlen von Übergriffen“ (I7*

Pos. 46)²⁹ sowie das fehlende gesellschaftspolitische Bewusstsein für den Wert ebendieser geschützten Räume (ebd. Pos. 50). Die Sprecherin zeichnet nach, wie während der Corona-Pandemie viele Mädchen* weder Rückzugs- noch Lernräume hatten und verstärkt in Hausarbeit eingebunden waren. Dies habe vorübergehend zu einem stärkeren Problembewusstsein bei Förderinstitutionen geführt, das jedoch nach der Pandemie rasch wieder nachgelassen habe (ebd. Pos. 52). Das bereits mehrfach analysierte Muster der einschränkenden Wirkung von Fördergebern wird folglich auch im Kontext von geschützten Räumen fortgeführt. Vor diesem Hintergrund betonen einige Projektbeteiligten die Bedeutung der Projektarbeit im Erschaffen von Räumen für Sicherheit, Akzeptanz und Austausch. Beispielsweise stehe der Trägerverein von Kraftwerk „*nicht nur für eine Beratungsstelle, sondern für einen Raum, für Räumlichkeiten, für Community, [...] wo sich Frauen* gegenseitig kennenlernen können*“ (I3 Pos. 28).

Die aus der Praxis hervorgehobene Bedeutung sicherer Räume legt nahe, dass dieses Merkmal als ermächtigendes Element auch theoretisch stärker berücksichtigt werden sollte. Es lässt sich gut mit bestehenden theoretischen Kategorien verknüpfen. So unterscheidet Rowlands (1997:111) zwischen unabdinglichen Kernelementen von Empowerment und fördernden oder hemmenden Kontextfaktoren. Ein sicherer Raum lässt sich dabei als fördernder Faktor einordnen: Er schafft die notwendige Grundlage für Prozesse der Selbstermächtigung, Selbstwirksamkeit und kritischen Reflexion. Der *Safe Space* fungiert nicht als direkte Ursache von Empowerment, wird jedoch in der Praxis als essenzieller Möglichkeitsraum wahrgenommen, in dem Empowerment-prozesse überhaupt erst stattfinden können. Was den Schutzraum in einem Projekt konkret ausmacht, ist von Projekt zu Projekt und von Kontext zu Kontext unterschiedlich. Die fördernden Effekte solch eines Raums könnten jedoch über eine Vielzahl von Kontexten hinweg auftreten, weshalb dieses Empowermentmerkmal in Österreich genauso relevant sein kann wie im Globalen Süden.

4.4.7 Beziehungen auf Augenhöhe

Emotionale Schutzräume sind, wie zuvor dargestellt, von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Respekt geprägt. Dies gilt nicht nur für den Austausch innerhalb von Gruppen Gleichgesinnter, sondern auch für das Verhältnis zwischen den Projektmitarbeiter*innen und den Teilnehmer*innen. Entsprechend finden sich in den Interviews zahlreiche Beschreibungen dieser Beziehung als eine Schlüsseldimension in der praktischen Umsetzung von Empowerment. Der

²⁹ Vgl. auch Kapitel „Zahlen und Daten“ (S. 16); über 34 Prozent der Frauen* in Österreich haben bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, davon etwa die Hälfte innerhalb intimer Beziehungen (Statistik Austria 2022) sowie Zählung des AÖF (AÖF o. J.-a) von steigenden Femizid-Zahlen: 22 Femizide (2018), 24 (2019), 31 (2020), 29 (2021), 26 (2023), 27 (2024)

folgende Abschnitt widmet sich der Analyse dieses Verhältnisses, sowohl in Bezug auf die von den Projektmitarbeitenden geschilderte Gestaltung der Interaktion, als auch hinsichtlich ihrer Sichtweise auf die Teilnehmer*innen. Dazu werden im Folgenden die Ansprüche der Mitarbeitenden dargelegt, bevor auf Brüche in der Umsetzung eingegangen wird.

So unterstreicht die Mitarbeiterin von HERA, dass eine gute Beziehung zur Klient*in *„eigentlich das Wichtigste“* sei (I5 Pos. 12). Besonders stark wird auch von den Interviewpartnerinnen von #girlsCan und Digi*Strong die Auffassung vertreten, dass ihre Projekte ohne Beziehungsarbeit kaum funktionieren können (vgl. I4 Pos. 53; I7 Pos. 90). Über alle Interviews hinweg wird betont, wie wichtig es sei, den Teilnehmenden auf Augenhöhe zu begegnen, Vertrauen aufzubauen und sie zu verstehen, ohne zu moralisieren oder zu urteilen. Ziele und Wünsche sollen vorwiegend gemeinsam erarbeitet werden und Projektmitarbeiter*innen sollen authentisch und verletzlich agieren, um als glaubwürdige Vorbilder zu fungieren. Empowerment wird dabei als Prozess der Selbstermächtigung verstanden, den die Befragten durch Beziehungsarbeit aktiv mitgestalten, ohne dabei dominant aufzutreten. In einigen herausgearbeiteten Perspektiven bildet Vertrauen den Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit. Eine Mitarbeiterin verortet etwa die Erfolgsfaktoren des Projekts *„in der Beziehungsarbeit, in dem Verständnis da zu sein und irgendwie das Vertrauen [zu] schaffen, dass halt wirklich alles angesprochen werden kann“* (I7 Pos. 64). Auch andernorts wird betont, *„das Vertrauen muss ja auch erst erarbeitet werden und das muss auch gelebt werden“* (I1 Pos. 46), damit sich die Teilnehmenden sicher fühlen und sich beispielsweise tatsächlich mit ihren Problemen den Berater*innen anvertrauen (ebd.). Gerade bei sensiblen Themen wie Gewalt sei eine belastbare Beziehung Voraussetzung für jeden weiteren Schritt. In PeriFeri wird geschildert, wie durch Zeit und viele Gespräche auch auf räumliche Distanz hin eine vertrauensvolle Verbindung entstehen kann, etwa wenn eine Klientin im Ausland ist und nur per E-Mail oder Telefon kommuniziert werden kann (I2 Pos. 23).

Die Ergebnisse zeigen mehrfach die zentrale Rolle von Sprache im Aufbau und in der Gestaltung der Beziehung zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden. Wie bereits im Kapitel *„Sprachliche Barrieren“* (S. 77) erläutert, stellt die sprachliche Verständigung eine besondere Herausforderung im Kontext österreichischer Empowermentprojekte dar, insbesondere wenn Zielgruppen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen angesprochen werden. Besonders hervorgehoben wird beispielsweise im Interview zu BAKHTI, dass die Mitarbeiter*innen neben Deutsch auch eine Vielzahl weiterer Sprachen, wie Englisch, Somali, Farsi, Hindi und Urdu abdecken und somit die Teilnehmenden besser erreicht werden können (I1 Pos.30). Daraus zeigt sich erneut, wie stark Empowerment an spezifische Kontexte und Bedarfe angepasst sein muss.

Gleichzeitig wird Sprache jedoch nicht nur als Barriere, sondern auch als wesentliches Beziehungselement beschrieben und als ein Mittel, um Nähe, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Es wird beispielsweise berichtet: *„Ich finde, dass Beziehung mindestens für mich bedeutet, eine gemeinsame Sprache zu finden“* (I3 Pos. 21). Dabei wird unverkennbar, dass mit „Sprache“ nicht ausschließlich die Landessprache gemeint ist. Vielmehr geht es um eine Form der Kommunikation, die an die Bedürfnisse, Position und Grenzen der anderen Person(en) angepasst ist: *„nicht eine verbale Sprache miteinander, aber zu schauen, wo steht die Person, was braucht die Person, wie kann ich eine Bindung aufbauen, ohne dass ich die Grenzen von dieser Person überschreite“* (ebd.). Eine andere Befragte betont, dass sprachliche Anschlussfähigkeit über verbale Verständigung hinaus auch Haltung, Ausdrucksweise und Auftreten umfasst: *„Du musst in deiner Haltung, in deiner Sprache und einfach wie du mit ihnen umgehst [...] auf Augenhöhe und respektvoll [sein], ihnen zuhören und Raum geben“* (I4 Pos. 53). Die sprachliche Anpassung wird in einigen Fällen auch sehr konkret praktiziert, etwa durch bewusste Verwendung von „Denglisch“ (eine Mischung aus Deutsch und Englisch), um an die sprachlichen Gewohnheiten der jugendlichen Zielgruppe anzuknüpfen (I6 Pos. 12). Insgesamt verdeutlicht die Analyse, dass Sprache weit über reine Verständigung hinaus ein zentrales Medium für Beziehungsgestaltung, Anerkennung und partizipatives Arbeiten darstellt – und damit eine Schlüsselrolle für gelingende Empowermentprozesse einnimmt.

Ergänzend dazu betonen zahlreiche Interviewpartner*innen ihren Anspruch auf Augenhöhe zwischen ihnen selbst und den Teilnehmenden. GirlPower etwa lehnt moralische Belehrungen ausdrücklich ab: *„wir versuchen in diesem Workshop niemals mit diesem Finger hoch zu zeigen“* (I6 Pos. 6). Partizipative Elemente lassen sich auch in der gemeinschaftlichen Gestaltung der Workshop-Regeln erkennen (ebd. Pos. 36). Bei HERA wird explizit ein basisdemokratischer Zugang verfolgt, bei dem Entscheidungen gemeinsam getroffen werden (I5 Pos. 6, 19). Diese geteilte Entscheidungsfindung steht ganz im Sinne von Rowlands Vorstellung, dass Mitgestaltungsmacht Selbstwirksamkeit fördert (1997: 99). Dies wird auch in folgendem Interviewausschnitt deutlich, indem die Mitarbeiterin die Zielsetzung der Beratung formuliert: *„wir sind parteiisch für die jungen Mädchen* und Frauen* und immer so mit dem Ziel, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Also nicht für die Mädchen* und jungen Frauen* zu tun, sondern mit ihnen.“* (I5 Pos. 10). Zu einem späteren Zeitpunkt wird erneut das Verständnis von *„nicht für, sondern mit, wenn es darum geht, Menschen zu empowern“* (I5 Pos. 29) betont. Und auch bei Kraftwerk wird besonderer Wert auf Augenhöhe und eine partizipative Grundhaltung gelegt (I3 Pos. 21). Beispielsweise wird beschrieben, dass sich in einer regelmäßig zusammenkommenden

Frauen*-Gruppe, die Leiterin *„eigentlich nicht so als Leiterin sieht, sondern als Person, die den Raum anbietet. Und die Frauen* können mit diesen zweieinhalb Stunden machen, was sie wollen“* (I3 Pos. 28). Auch im folgenden Interviewausschnitt wird verdeutlicht, dass die Befragten sich mit einer unterstützenden Rolle identifizieren und nicht etwa an Empowerment „von außen“ glauben: *„aber nicht, ich sage dir, was gut für dich ist, sondern ich helfe dir, das für dich selber zu entdecken. Ich würde sagen, das ist wahrscheinlich Empowerment“* (I3 Pos. 46). Bei Digi*Strong und #girlsCan wird ebenso hervorgehoben, dass ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe essentiell ist, um mit den Workshopteilnehmer*innen in Beziehungen zu treten (I4 Pos. 53; I7 Pos. 94). Die Mitarbeiterin von Digi*Strong schildert beispielsweise wie sie die Teilnehmer*innen bereits aus ihrer vorherigen Tätigkeit im Jugendzentrum kannte (I7 Pos. 16) und dies den Zugang erleichterte, weil sie bereits mit der Lebenswelt der Mädchen* vertraut war: *„ich bin halt einfach den Nachmittag mit den Mädels abgehangen, hab Hausaufgaben gemacht mit ihnen, hab mit ihnen über das Leben geredet, [...] oder zusammen gegessen oder gekocht“* (ebd. Pos. 26). Die Lebensrealität der jeweiligen Zielgruppe ist ebenso ein wiederkehrendes Thema in mehreren Interviews. Die Projektbeteiligten berichten von der Notwendigkeit, sich der Lebenswelt der Teilnehmenden bewusst zu sein und an dieser anzuknüpfen (I4 Pos. 53, 97, I16; I3 Pos. 46; I7 Pos. 86), nicht darüber zu urteilen (I7 Pos. 94), und die Workshop-Themen und Beratungsinhalte daran zu orientieren (I5 Pos. 10, 19).

Nichtsdestotrotz macht die Analyse deutlich, dass Anspruch und Praxis in den Projekten nicht immer vollständig übereinstimmen. In den Daten finden sich vereinzelt auch Aussagen, die im Widerspruch zum Ideal der Augenhöhe stehen. Insbesondere die Projektmitarbeiter*innen der Projekte Kraftwerk und PeriFeri berichten, die Teilnehmenden wüssten zu Beginn oft wenig über ihren eigenen Wert, ihre Rechte sowie strukturelle Machtverhältnisse. Zudem seien sie aufgrund sozialer und institutioneller Benachteiligung häufig nicht in der Lage, frei über ihr eigenes Leben zu entscheiden. Etwa wird von *„hilflosen“* Frauen* gesprochen, *„die wir stärken müssen“* (I2 Pos. 29) beziehungsweise von *„Personen, die sehr unterdrückt wurden“* weshalb *„wir wirklich mit Kleinigkeiten anfangen müssen, wie zum Beispiel der Internet-Suche“* (ebd. Pos. 41) – eine Wortwahl, die der postulierten Augenhöhe widerspricht und ein defizitorientiertes Bild zeichnet. Auch im Interview zu Kraftwerk ist diese Perspektive auf die massive Unterdrückung mancher Frauen* mit Lernschwierigkeiten erkennbar: *„Dann gibt es Frauen*, die zu allen Ja sagen, weil sie gelernt haben, dass sie gefallen müssen oder dass sie immer brav sein müssen, damit sie nicht als schwierig wahrgenommen werden“* (I3 Pos. 21). Abhängigkeit und Fremdbestimmung führen laut den Mitarbeitenden bei manchen Frauen* dazu, dass *„immer weniger das Gefühl für, was*

glaube ich, ist gut für mich, da ist oder vielleicht sogar nie da war“ (ebd. Pos. 46) Im Verlauf der Projekte entwickeln viele Teilnehmenden jedoch ein wachsendes Bewusstsein für diese Themen und werden selbstbestimmter. Die Mitarbeitenden beschreiben die Teilnehmer*innen also einerseits als in ihrem Alltag unterdrückt, andererseits jedoch als zunehmend selbstbestimmter im Verlauf des Projekts. Auch wird die Fremdbestimmung als strukturell in Betreuungseinrichtungen verankert beschrieben. Anknüpfend an Kabeers Konzept des *Disempowerments* (siehe S. 33), demzufolge Empowerment nur bei jenen möglich ist, die zuvor in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt waren (1999: 436), lässt sich dies so deuten, dass die Teilnehmenden grundsätzlich als fähig zu Selbstbestimmung und *agency* betrachtet werden, ihre Autonomie jedoch durch strukturelle Bedingungen eingeschränkt ist. Kraftwerk und PeriFeri setzen hier an, indem sie Räume schaffen, in denen sich die Teilnehmenden ihrer Rechte und Handlungsmöglichkeiten bewusst und gestärkt werden, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Das Argument der Perspektive auf Teilnehmende als kompetente Akteur*innen, die jedoch von außen systematisch unterdrückt werden, lässt sich durch die bereits (auf S. 108) zitierte Aussage *„nicht, ich sage dir, was gut für dich ist, sondern ich helfe dir, das für dich selber zu entdecken“* (I3 Pos. 46) belegen. Auch im weiteren Interviewverlauf überwiegen Äußerungen, die auf ein gelebtes Verständnis von Empowerment auf Augenhöhe hinweisen. Zum Beispiel indem die Teilnehmenden selbst bestimmen, wie oft und wie lange sie kommen, und wie die Zeit genutzt wird (ebd. Pos. 60-64,66). Auch die Bedeutung, im Umgang miteinander *„langsam und authentisch“* zu sein und sich *„Fehler erlauben“* zu können (ebd. Pos. 71) spricht gegen eine paternalistische Haltung.

In einem weiteren Interview wird wiederum explizit *„eine Hierarchie“* zwischen der Projektleitung, einer *„Magistratsangestellten“*, und den teilnehmenden Schüler*innen benannt (I6 Pos. 12). Die Interviewpartnerin leistet in ihrem Verständnis auch keine Beziehungsarbeit (*„man lernt sich halt kennen. Beziehungen in dem Sinn natürlich nicht“* (I6 Pos. 12)). Diese eher distanzierte Haltung und klare Rollenverteilung wird in der Analyse auch an weiteren Stellen implizit sichtbar. Die zitierten Aussagen lassen sich zum Teil durch institutionelle Rahmenbedingungen weiter kontextualisieren, wie etwa der Verortung der Interviewpartnerin innerhalb einer behördlichen Struktur. Auch die Tiefe der Reflexion über die eigene Rolle fällt zwischen den Interviewten unterschiedlich aus (siehe auch S. 68) Nicht zuletzt könnten einzelne Brüche auf eine unklare oder ambivalente Wortwahl seitens der Interviewpartner*innen zurückgehen, ebenso wie auf subjektive Deutungen im Analyseprozess.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Überzahl der analysierten Aussagen auf eine eher partnerschaftliche Beziehung zu den Teilnehmer*innen schließen lässt. In den meisten Interviews

wurden keine Textstellen identifiziert, die auf eine paternalistische oder bevormundende Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Teilnehmenden hinweisen. Stattdessen wird an mehreren Stellen deutlich, dass die Projekte auf Selbstbestimmung ausgerichtet sind und den Teilnehmenden Raum gegeben wird, ihre eigene Stimme zu finden und sich auszudrücken. Ein weiterer Hinweis auf tatsächlich flache oder nicht-existente Hierarchien zwischen Praktiker*innen und Teilnehmer*innen zeigt sich in der Erkenntnis einiger Interviewten, selbst durch die Projektarbeit Empowerment erfahren zu haben. Es wird beschrieben, dass der Austausch mit der Zielgruppe auch das eigene Denken, Fühlen und Handeln und somit das Privateben beeinflusst hat. So schildert eine Mitarbeiterin, durch die thematische Arbeit mit Jugendlichen selbst zur Reflexion eigener Grenzen und zu konkreten Veränderungen angeregt worden zu sein:

„irgendwie habe ich dann bei mir selber auch den Widerspruch gemerkt an einem bestimmten Punkt, das was ich den Kids quasi sage und versuche zu vermitteln, wende ich nicht immer auch auf mein Leben an [...] und irgendwann [...] habe [ich] entsprechende Handlungen gesetzt“ (I4 Pos. 41)

In einem anderen Interview wird betont, wie ermächtigend es für das Projektteam sei, gegenseitige Anerkennung und ein unterstützendes Miteinander zu erleben (I3 Pos. 38). Auch im Digi*Strong-Projekt wird Empowerment nicht ausschließlich als pädagogisches Ziel für die Teilnehmer*innen beschrieben, sondern als etwas, das sich auch in der eigenen Selbstwahrnehmung niederschlägt. Die Mitarbeiterin schildert, *„wenn die Arbeit, die man macht, auch gesehen wird, dass das dann natürlich auch empowering ist“ (I7 Pos. 98)*. Diese Aussagen illustrieren, dass Empowerment nicht als einseitiger Akt verstanden wird, bei dem die eine Seite der anderen etwas vermittelt, sondern als ein wechselseitiger Prozess mit beidseitigem Lern- und Veränderungspotenzial. Empowerment wird im Verständnis der Projektmitarbeitenden folglich als gemeinsame Entwicklung auf Augenhöhe gedacht und (zumindest teilweise) auch gelebt. Gleichzeitig zeigen solche Reflexionen ein hohes Maß an Selbstkritik, indem eigene Handlungsmuster hinterfragt und an den vermittelten Inhalten gespiegelt werden. Die Projektarbeit erscheint nicht nur als Angebot für die Teilnehmer*innen, sondern auch als Raum für persönliche Entwicklung der Fachkräfte.

In der Gesamtschau zeigt sich folglich, dass Beziehung auf Augenhöhe in der Praxis ein zentrales Werkzeug wie auch ein Ziel von Empowermentprozessen darstellt. Vertrauen, Offenheit, und ein nicht-moralisierender Zugang bilden die gemeinsamen Grundpfeiler. Gleichzeitig haben die befragten Projektmitarbeiter*innen jeweils ein eigenes, subjektiv geprägtes Verständnis davon, wie diese Beziehung konkret gestaltet sein soll, womit die Umsetzung in den einzelnen Projekten entsprechend unterschiedlich ausfällt. Wie der Empowermentprozess insgesamt, lassen sich auch die relationalen Aspekte nicht losgelöst von Kontext, Zielgruppe, institutionellem Rahmen und

nicht zuletzt der Haltung der beteiligten Personen betrachten. Vielmehr zeigt sich erneut, dass Empowerment ein dynamischer, situationsabhängiger Prozess ist, in dem Beziehungen nicht nur methodische Strategie, sondern auch Ausdruck der Positionierung der Projektmitarbeiter*innen ist und damit wesentlich von deren Auftreten, Authentizität und Reflexivität geprägt wird. Diese empirisch beschriebene Bedeutung der Beziehungsdimension findet sich auch in der Fachliteratur wieder. Wie bereits im Theoriekapitel (ab S. 30) detailliert dargelegt, wird die Bedeutung von sozialen Beziehungen von Rowlands (1997) sowie Cornwall und Edwards (2014) als zentrale Komponente für Selbstermächtigung verstanden. Rowlands argumentiert, dass Vermittler*innen von Empowerment durch eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zu den Teilnehmenden die Projekte positiv beeinflussen können (1997:15). Besonders erfolgreich seien Projekte mit geteilter Lebensrealität zwischen Vermittler*innen und Teilnehmer*innen (ebd.:90f.). Die bereits diskutierten *Peer*-Ansätze einiger Projekte sind in diesem Sinne hervorzuheben. Genauso wird empirisch mehrfach die Bedeutung betont, die Lebensrealitäten der Teilnehmenden zu kennen, sowie ihnen auf Augenhöhe und nicht als Autoritätsperson zu begegnen. Dabei gilt, Empowerment wird als *power-within* konzipiert (vgl. S. 25; 32) und muss von den betroffenen Personen selbst entwickelt werden. Die Mitarbeiter*innen können Teilnehmende nicht direkt empowern, sie können jedoch unterstützen und den Weg ebnen (vgl. Cornwall und Edwards 2014:21). Wie zentral die Beziehungsebene in Empowermentprozessen tatsächlich ist, stellt eine Interviewte nochmal sehr deutlich dar:

„Der wichtigste Punkt ist einfach wirklich bei Empowerment mit Klienten, Klientinnen, die [...] sich schwerer tun, ihre eigene Stimme zu finden, braucht es einfach mehr Beziehungsarbeit. Bis sie sich es mal trauen vor einem selbst, also vor sich selbst, vor uns und dann vielleicht auch noch im gesellschaftlichen“ (17 Pos. 90).

In diesem Zitat verdichten sich die theoretisch formulierten Dimensionen von Empowerment (vgl. Kabeer 1999; Rowlands 1997; Cornwall und Edwards 2014). Es wird greifbar, dass es in diesem Prozess nicht nur darum geht, die eigene Stimme zu finden (individuelles Empowerment, *agency*), sondern auch, sie im Gegenüber und in der Gruppe hörbar zu machen (kollektive Dimension) und letztlich gesellschaftlich sichtbar zu werden (strukturelle Dimension). Beziehung ist dafür nicht nur Rahmenbedingung, sondern aktiver Teil des Prozesses (relationale Dimension).

4.4.8 Zusammenführung und konzeptionelle Integration der Empowerment-Merkmale

In den vorangegangenen Abschnitten wurden sieben Merkmale identifiziert, die das Verständnis von Empowerment in österreichischen Projekten gegen genderbasierte Gewalt prägen: persönliche

Veränderungen, kollektives Austauschen und Handeln, strukturelle Veränderungen, dynamische Prozesshaftigkeit und Situativität, Ressourcen, geschützte Räume sowie Beziehungen auf Augenhöhe. Diese Aspekte haben sich in der systematischen Analyse der Interviews als wiederkehrende, zentrale Elemente der Projektarbeit herauskristallisiert. Die nachfolgende Zusammenführung der praxisnahen Merkmale macht die vielfältigen Ebenen von Empowerment in ihrer Verschränkung sichtbar. Damit soll das komplexe Geflecht nachvollziehbar werden, das in seiner Gesamtheit den Kern der untersuchten Empowermentprojekte widerspiegelt.

Die herausgearbeiteten Vorstellungen sind Ausdruck einer praxisorientierten Reflexion, in der Empowerment als prozesshaftes, beziehungsbasiertes und kontextabhängiges Phänomen verstanden wird. Theoretische Konzepte (Batliwala 1993; Kabeer 1999; Rowlands 1997; Cornwall und Edwards 2014) liefern einen Orientierungsrahmen, doch im Arbeitsalltag bestimmen reale Bedarfe, sprachliche Zugänglichkeit, persönliche Haltungen und Fördervorgaben die Form der Umsetzung. Die Finanzierungssituation erweist sich bereits in der Kontextualisierung der Projekte als zentraler Rahmenfaktor. Die enge Verzahnung mit kurzfristigen, projektbezogenen Fördermechanismen erzwingt häufig ein Abarbeiten standardisierter Zielvorgaben und quantifizierbarer Indikatoren („Fördergeber wollen Zahlen haben“). Dieser Fokus auf kurzfristige Interventionen kollidiert jedoch mit dem persönlichen Anspruch auf langfristige Beziehungssarbeit, Kontinuität und nachhaltige Selbstermächtigung. Einige Interviewten kritisieren, dass durch den stetigen Förderdruck der Raum für nachhaltige, partizipative Prozesse limitiert wird.

Ein empirisch besonders hervorgehobener Beitrag zur Theoriediskussion ist die Rolle des geschützten Raums. Dieser umfasst physische, emotionale, soziale und symbolische Dimensionen und bildet eine Grundlage für Selbstermächtigung und kritische Reflexion. Das Konzept eines sicheren Raums lässt sich mit Rowlands (1997) Beschreibung der fördernden Kontextfaktoren von Empowerment verbinden und stellt einen entscheidenden Ermöglichungsrahmen für Selbstermächtigung dar. Darüber hinaus tritt in der Praxis die Bedeutung von Sprache, sowohl als potenzielle Hürde wie als zentrales Beziehungsmerkmal, besonders hervor. Die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmer*innen erfordert eine differenzierte Ansprache, da für intersektional benachteiligte Gruppen, etwa Migrant*innen, geflüchtete Frauen* oder Frauen* mit Behinderungen, die Zugänge zu Empowerment ohne sprachliche Sensibilität und geschützte Settings zusätzlich erschwert wären. Ebenso zeigt sich, dass sprachliche Verständigung, von der Landessprache bis zur Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Ausdrucksformen, ein entscheidender Faktor ist: Sprache wirkt sowohl als Barriere (bei unzureichender Teilhabe) als auch als Mittel zur Beziehungsgestaltung. Beziehungen, die durch sprachliche Sensibilität,

Reflexion intersektionaler Verschränkungen und einen Umgang auf Augenhöhe entstehen, können das kritische Bewusstsein von Projektmitarbeitenden sowie -teilnehmenden stärken, indem sie Hierarchien aufbrechen und partizipative Strukturen ermöglichen. Diese duale Funktion der Sprache – Barriere und Beziehungsbaustein – verdeutlicht dabei, dass Empowerment immer auch diskursive Praxis ist. Wer welche Sprache spricht, wer gehört wird und wie kommuniziert wird, entscheidet maßgeblich über Teilhabechancen.

Die Mitarbeiter*innen betonen, dass mehrfach diskriminierende Erfahrungen (Rassismus, Ableismus, Sexismus) verknüpft wirken. Starre Fördervorgaben und unzureichende intersektionale Reflektion im Projektalltag können jedoch dazu führen, dass trotzdem nicht alle Bedürfnisse im Angebot berücksichtigt werden. Zudem übt der hegemoniale Diskurs über geschlechtsspezifische Gewalt, geprägt von medialen und politischen Debatten über ‚mangelnde Integration‘ migrantischer Personen und einer Tendenz zur ‚Kulturalisierung‘ von Gewalt (vgl. Spies 2023) und *Othering* (vgl. Spivak 2011), einen direkten Einfluss auf Projekte und Mitarbeitende aus: Einerseits kann eine kritische Betrachtung für intersektionale Fragestellungen sensibilisieren. Andererseits können die vorherrschenden Narrative unbewusst übernommen werden, sodass etwa migrantische Teilnehmende homogenisiert und kulturell essentialisiert werden, was wiederum Empowerment-Bemühungen erschwert. Auch Fördergeber*innen und Entscheidungsträger*innen orientieren sich häufig an öffentlichen Narrativen, was eine mögliche Begründung für die einschränkenden Bedingungen und das fehlende intersektionale Bewusstsein in vielen Förderinstitutionen darstellt.

In Einklang mit den Konzeptionen von Kabeer (1999), Batliwala (1993), Rowlands (1997), sowie Cornwall und Edwards (2014), bildet die persönliche Veränderung, manifestiert in gesteigertem Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und kritischem Machtbewusstsein, eine Grundlage für kollektive Prozesse. Innerhalb der kollektiven Dimension zeigen sich in der Praxis spezifische *Peer*-Ansätze, bei denen Menschen mit geteilten Erfahrungen einander zu kritischem Bewusstsein und gestärktem Selbstwert verhelfen. Diese Ansätze bilden eine empirische Ausdifferenzierung des theoretischen *power-with*-Konzepts (ebd.). Die bereits theoretisch beschriebenen Wechselwirkungen zwischen multiplen Empowermentdimensionen (z.B. Kabeer 1999) werden somit auch in der Praxis sichtbar. Gleichzeitig bilden und schaffen die Projekte geschützte Räume, in denen Teilnehmende Vertrauen fassen und experimentelles Handeln erproben können. Die theoretische Beschreibung von den Vermittler*innen von Empowerment als unterstützende Wegbegleiter*innen (Cornwall und Edwards 2014), wird durch die Ergebnisse ebenfalls erweitert. Eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Beziehung zwischen Projektmitarbeiter*innen und

Teilnehmer*innen zeigt sich nicht nur als funktionaler Bestandteil der Projektarbeit, sondern als eine unverzichtbare Ressource und ein Motor für Empowerment. Empowerment erfolgt jedoch in der Projektpraxis nicht in einem Macht-Vakuum und auch im Verhältnis Mitarbeitende/Teilnehmende können Hierarchien wirken. Die bewusste Reflexion der eigenen Privilegien und ‚blinden Flecken‘ – von Geschlecht über Ethnie bis hin zu sozioökonomischem Hintergrund – zeigt sich als unerlässlich, um Empowerment tatsächlich dialogisch zu gestalten und nicht ungewollt neue Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen. Dies gelingt vor allem dann, wenn die Projektmitarbeiter*innen eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber den Teilnehmenden einnehmen und diese auch methodisch zum Ausdruck bringen. Wird so eine Haltung nicht konsequent gelebt, etwa wenn Personen implizit als besonders schutzbedürftig oder unfähig zu selbstbestimmten Entscheidungen dargestellt werden, könnten solche paternalistischen Tendenzen die Selbstwirksamkeit der Betroffenen unterlaufen.

Obwohl die Projekte zumeist auf der individuellen Ebene ansetzen, bleibt die strukturelle Dimension stets implizit präsent. Bewusstmachung gesellschaftlicher Machtverhältnisse wird als Schlüssel angesehen. Direkte Veränderungen auf Ebene von Politik und Institutionen werden allerdings durch diverse Rahmenbedingungen eingeschränkt. Diese Spannung zwischen Anspruch und Machbarkeit zieht sich durch alle Merkmale. Wissen und soziale Ressourcen werden gezielt eingesetzt, um die persönlichen und kollektiven Dimensionen mit strukturellen Forderungen zu verbinden. Indem Projektmitarbeitende Informationen über Machtstrukturen, Rechte und Hilfsangebote vermitteln, schaffen sie Möglichkeiten für selbstbestimmtes Handeln und kollektive Mobilisierung. Auch *Peer*-Netzwerke können individuelle und kollektive Selbstwirksamkeit stärken. Die Untersuchung zeigt, dass Empowerment insbesondere dort funktioniert, wo alle genannten Merkmale in synergetischen Wechselwirkungen stehen. Fehlende Ressourcen, unzureichende Rahmenbedingungen oder unbeabsichtigt reproduzierte Stereotype können jedoch einzelne Elemente schwächen. Eine zentrale Lücke ergibt sich in der mangelnden direkten Einflussnahme auf strukturelle Veränderungen, hier fehlen längerfristige strategische Allianzen außerhalb des Projektkontexts. Diese Befunde bilden die Grundlage für die abschließende Reflexion im folgenden Kapitel.

5 Fazit und Ausblick

Im Mittelpunkt dieser Arbeit standen die Perspektiven von Projektmitarbeitenden auf Empowerment in österreichischen Gewaltpräventionsprojekten. Nach einer Diskussion des aktuellen Forschungsstandes zu Gewalt und Macht im Genderverhältnis, einem Überblick über geschlechtsspezifische Gewalt, Gewaltschutz und deren diskursive Verhandlung in Österreich folgte eine theoretische Erschließung kritisch-feministischer Empowermentkonzepte aus der Entwicklungsforschung. Das methodische Vorgehen dieser Forschung wurde detailliert dargelegt. Mit qualitativen, leitfadengestützten Expert*inneninterviews (Helfferich 2022) wurden acht Mitarbeitende von sieben Empowermentprojekten zu deren Perspektiven und Projektpraxen befragt. Im Anschluss wurden die Daten mit einer fokussierten Interviewanalyse (Kuckartz und Rädiker 2024) ausgewertet. Dies geschah mit dem Ziel, die Forschungsfrage „Welche Vorstellungen von Empowerment vertreten die Mitarbeiter*innen österreichischer Empowerment-Projekte gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* und wie lassen sich diese konzeptuell einordnen“ zu beantworten. Aufbauend auf der Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse sowie der anschließenden Zusammenführung der identifizierten Empowerment-Merkmale und -Hindernisse wird nun resümiert, wie Projektmitarbeitende Empowerment in österreichischen Projekten interpretieren und gestalten.

Die Interviewpartner*innen verstehen Empowerment weder als universelles Rezept noch als bedeutungsloses Schlagwort. Die vorliegende Arbeit kommt zu dem Fazit, dass die befragten Mitarbeiter*innen österreichischer Empowerment-Projekte gegen genderspezifische Gewalt ein vielschichtiges Verständnis von Empowerment vertreten, das sowohl individuelle als auch kollektive und strukturelle Dimensionen umfasst. Empowerment wird nicht als klar umrissene Methode verstanden, sondern als kontextsensibler Prozess. Dabei betonen die Praktiker*innen insbesondere folgende Aspekte: Der Fokus von Empowermentprojekten liegt auf persönlicher Stärkung durch Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und dem Erkennen struktureller Machtverhältnisse. Es muss dabei an die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst sein. Gruppenaktivitäten und *Peer*-Ansätze bieten zudem eine Möglichkeit, gemeinsam Erfahrungen zu reflektieren, Solidarität zu entwickeln und voneinander zu lernen. Empowerment wird wesentlich durch Beziehungen auf Augenhöhe, sprachliche Sensibilität und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen geprägt. Sichere Räume, die Schutz, Vertrauen und diskriminierungsfreie Umgebungen bieten, gelten dabei als grundlegende Voraussetzung. Nicht zuletzt ist auch die strukturelle Einbettung in gesellschaftliche, rechtliche

und institutionelle Rahmenbedingungen von Bedeutung, deren Begrenzungen für den österreichischen Kontext auch benannt wurden.

Konzeptuell lassen sich diese Vorstellungen an die im Theorieteil diskutierten feministischen Empowermentansätze (Batliwala 1993; Kabeer 1999; Rowlands 1997; Cornwall und Edwards 2014) anschließen, die Empowerment als ein dynamisches Verhältnis von *power-within*, *power-with* und deren Auswirkung auf größere Ungleichheitsstrukturen begreifen. Bemerkenswert ist die inhaltliche Übereinstimmung zwischen den empirisch erhobenen und den theoretisch formulierten Elementen von Empowerment. Auch ohne Auseinandersetzung mit empowermentspezifischer Fachliteratur erkennen Praktiker*innen systemische Ursachen von Gewalt, betonen die Bedeutung symbolischer Gewalt und fordern eine Sichtbarmachung gesellschaftlicher Normen und Machtstrukturen. Dies unterstreicht, dass Menschen, die sich kritisch mit Machtverhältnissen auseinandersetzen, in vielfältigen Kontexten zu vergleichbaren Erkenntnissen gelangen. Die hier zusammengetragenen Ergebnisse aus der Praxis zeigen, dass österreichische Praktiker*innen im Projektalltag mit marginalisierten Zielgruppen die gleichen Ursachen für genderbasierte Gewalt identifizieren, wie feministische Entwicklungsforscherinnen in unterschiedlichen geografischen und sozioökonomischen Kontexten: tief in Gesellschaft und Institutionen verankerte strukturelle Gewalt- und Machtverhältnisse, die durch normative Rollenbilder aufrechterhalten und verstärkt werden. Die Überwindung struktureller Machtverhältnisse und letztlich auch genderbasierter Gewalt, muss folglich die Bewusstmachung ebendieser Verhältnisse beinhalten. Deshalb begreifen auch die Projektmitarbeitenden ein kritisches Bewusstsein, ein Erkennen und dann Hinterfragen ungleicher Machtverhältnisse, als zentral für Empowerment.

Zudem wird deutlich, dass die Perspektiven der Projektmitarbeiter*innen stark durch den intersektionalen Kontext geprägt sind: Empowerment muss aus ihrer Sicht insbesondere mehrfach marginalisierte Gruppen wie geflüchtete und migrantische Mädchen* oder Frauen* mit Behinderungen adressieren. Die Vorstellungen der Mitarbeitenden spiegeln damit ein größtenteils machtsensibles, praxisnahes und anwendungsorientiertes Verständnis von Empowerment wider, das die theoretischen Konzepte nicht nur bestätigt, sondern durch neue Schwerpunkte, wie etwa sichere Räume und Sprachdynamiken, erweitert.

Obwohl Empowerment also in der theoretischen Debatte, wie im Verständnis der Praktiker*innen, als dynamischer, kontextabhängiger, multidimensionaler Prozess der Machtverschiebung begriffen wird, zeigt sich in den untersuchten Projekten, dass diese nicht automatisch zu einer flächendeckenden Selbstermächtigung aller Teilnehmenden führen. Die Ergebnisse belegen, dass

Empowermentprojekte der Haltung und Selbstreflexion der Mitarbeitenden aber auch externen Zwängen unterliegen, und u.a. durch Förderlogiken, Zielgruppendifferenzierung, Machtstrukturen und Sprachdynamiken geformt werden. Die Projektmitarbeitenden reflektieren ihre eigene Position und Rolle dabei unterschiedlich intensiv. Deutliche Hinweise auf ein Hinterfragen der eigenen (Macht-)Position und Vorurteile, sowie dominanter Täter/Opfer-Diskurse mit pauschalisierenden Narrativen über Migrations- und/oder Genderaspekte, sind in den Daten genauso präsent wie (unbewusst) reproduzierte stereotype Bilder von marginalisierten Gruppen. Viele Mitarbeitende weisen explizit auf die Überschneidung mehrerer Diskriminierungsformen hin und passen Inhalte fortlaufend an konkrete Lebenslagen an. Kritische Selbstreflexion und die Bereitschaft, aus Erfolgen, Misserfolgen und möglichen ‚blinden Flecken‘ zu lernen, scheinen notwendig, um künftige Angebote (noch) besser an die heterogenen und individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden anzupassen und hegemoniale Deutungsmuster weiter aufzubrechen.

Die vorliegende Untersuchung macht jedoch auch deutlich, dass Empowerment mehr erfordert als eine inklusiv-intersektionale Haltung aller beteiligten Akteur*innen: Empowerment „funktioniert“ im Verständnis vieler Mitarbeiter*innen nur, wenn es auf den jeweiligen sozialen und institutionellen Rahmen (von Schulstrukturen bis religiöse Zeitfenster) eingeht. Unterschiedliche Förderbedingungen machen das jedoch nicht immer möglich. Dies legt nahe, dass für die Weiterentwicklung von Empowermentprojekten dauerhafte, flexible Ressourcen, sprachliche Inklusion, eine institutionelle Verankerung intersektionaler Ansätze und systemische Vernetzung mit oder Integration in Behörden, Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und Gewaltschutzeinrichtungen notwendig sind. Empowerment in einem transformativen Verständnis geht dabei über den Rahmen einzelner Projekte hinaus und muss in seiner Wirkung die Grenzen projektbasierter Arbeit sprengen. Es ist ein übergeordnetes Leitprinzip und keine Methode, die punktuell eingesetzt werden kann. Daraus ergeben sich eine Reihe von Implikationen für die Projektpraxis:

- Strategien müssen intersektional gedacht und in der Umsetzung flexibel auf Gruppenzusammensetzung, Sprachkenntnisse und diverse Teilnehmende abgestimmt werden, in Österreich besonders im Kontext von Migration, Flucht, und Behinderung.
- Empowermentarbeit erfordert die kontinuierliche Reflexion von Machtverhältnissen zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden.
- Empowermentprozesse sind stets auch kommunikative Praktiken. Sprachliche Sensibilität stärkt Teilhabe und wirkt symbolischer Gewalt entgegen.

- Empowerment muss über vereinzelte psychosoziale Angebote hinaus systemisch gedacht werden, strukturelle und politische Veränderungen müssen in den Vordergrund treten und direkt angestoßen werden.

Nur so kann Empowerment zu einem wirklichen Gegenentwurf zu patriarchalen und intersektionalen Machtstrukturen werden und somit nachhaltig gegen die Ursache genderbasierter Gewalt wirken.

Abschließend werden zentrale forschungspraktische Herausforderungen, methodische Reflexionen sowie daraus gewonnene Einsichten und ein Ausblick auf zukünftige Forschung benannt. Zu den Hürden im Forschungsprozess zählten unter anderem Absagen von Interviewpartner*innen sowie Unsicherheiten bei der Analyse und Interpretation der erhobenen Daten. Trotz sorgfältiger Reflexion der eigenen Position und Rolle und deren möglichen Einfluss auf die Forschungsperspektive, besteht das Bewusstsein, dass auch die Forscherin selbst nicht frei von den gesellschaftlichen Rahmungen ist, die kritisch hinterfragt werden. Die angestrebten wissenschaftlichen Gütekriterien wurden insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit kontinuierlich angewendet, in Bezug auf Reflexivität wird anerkannt, dass die Selbsthinterfragung nie vollständig abgeschlossen sein kann – insbesondere mit Blick auf implizite Annahmen und sozial geprägte Sichtweisen.

Ein wesentlicher Beitrag dieser Arbeit liegt im empirischen Nachweis, dass theoretische Empowermentkonzepte in der Praxis anschlussfähig sind. Die Kontextualisierung der Erkenntnisse innerhalb der österreichischen Projekt- und Diskurslandschaft verdeutlicht, dass Empowerment dort besonders wirksam wird, wo intersektionale Perspektiven, sprachliche Sensibilität und gleichberechtigte Beziehungen explizit mitgedacht werden. *Peer*-Ansätze stellen sich dabei als wirksames Format zur Förderung von Selbstermächtigung und kollektiver Organisation heraus, jedoch wurde ein Mangel an geschützten Räumen, in denen Empowerment stattfinden kann, identifiziert. Da diese Beobachtungen und die daraus abgeleiteten Überlegungen auf subjektiven Eindrücken der Forscherin beruhen, sollen sie nicht als pauschale oder normierende Kritik verstanden werden. Vielmehr zielen sie darauf ab, auf potenzielle Spannungsfelder aufmerksam zu machen, die in zukünftigen Untersuchungen vertiefend und differenzierter analysiert werden könnten. Eine wertschätzende und solidarische Perspektive auf die engagierte Praxis der Projektmitarbeitenden bleibt dabei leitend.

Ein solches Spannungsfeld zeigt sich darin, dass die theoretischen Grundlagen feministischer Empowermentkonzepte, wie sie seit den 1980er Jahren entwickelt wurden (Sen und Grown 1987),

inhaltlich weiterhin relevant und auch im Selbstverständnis der Projektmitarbeitenden verankert sind, in der Praxis jedoch nur eingeschränkt umgesetzt werden. Diese Diskrepanz verweist auf strukturelle Barrieren: Während Projektmitarbeitende vielfach machtkritische, queer-feministische Ansätze vertreten, sind sie zugleich mit institutionellen Vorgaben, rigiden Förderlogiken und einem Mangel an struktureller Flexibilität konfrontiert. Ein nachhaltiges Empowerment erfordert daher nicht nur engagierte Einzelprojekte, sondern auch ein Umdenken innerhalb staatlicher Institutionen, etwa im Hinblick auf langfristige Finanzierung, interdisziplinäre Kooperation und partizipative Steuerung von Projekten. Warum dieses Umdenken in den letzten 40 Jahren nicht stattgefunden hat und wie es angeregt werden kann, konnte in dieser Forschung nur vermutet und nicht beantwortet werden.

Weitere offene Fragen bleiben unter anderem im Hinblick auf die Rolle digitaler Räume und deren Potenziale für geschützte, empowernde Kommunikationsformen. Ebenso wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit intersektionalen Machtachsen und ihren Wirkungen innerhalb von Empowermentprozessen wünschenswert. Insbesondere aber fehlt bislang die Perspektive der Teilnehmenden selbst. Ihre Erfahrungen, Deutungen und Bewertungen sind in dieser Forschung vernachlässigte Aspekte, die weiterer Untersuchung bedürfen.

6 Bibliografie

- Achleitner, Sophie, Katharina Mader, und Tamara Premrov. 2023. „10 Jahre Gender Budgeting: 10 Jahre umsonst?“ Abgerufen 14. Mai 2025 www.awblog.at/Frauen/zehn-jahre-gender-budgeting.
- Alsop, Ruth, Nina Heinson, und Abigail Somma. 2005. „Measuring Empowerment: An Analytic Framework“. in *Power, Rights and Poverty: Concepts and Connections*. World Bank Publications.
- Amesberger, Helga. 2016. „Gender / Geschlecht“. S. 246–54 in *Friedensforschung, Konfliktforschung, Demokratieforschung*. Böhlau Verlag. Abgerufen 28. Dezember 2024 www.vr.elibrary.de/doi/10.7767/9783205203452-010.
- AÖF, Autonome Österreichische Frauenhäuser. 2022. „Formen von Gewalt gegen Frauen“. Abgerufen 27. Dezember 2024 www.aof.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/Formen-von-Gewalt-gegen-Frauen.pdf.
- AÖF, Autonome Österreichische Frauenhäuser. 2025. „Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich“. Abgerufen 27. Dezember 2024 www.aof.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/Factsheet_Gewalt-an-Frauen-und-Maedchen-in-Oesterreich.pdf.
- AÖF, Autonome Österreichische Frauenhäuser. o. J.-a. „Femizide in Österreich“. Abgerufen 14. Jänner 2025 www.aof.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-in-oesterreich.
- AÖF, Autonome Österreichische Frauenhäuser. o. J.-b. „Frauenhäuser“. Abgerufen 18. Jänner 2025 www.aof.at/index.php/frauenhaeuser.
- Atmaca, Delal, und Lisa Rechenberg. 2022. „Das DaMigra-Projekt ‚Gleichberechtigte Politische Teilhabe für Migrantinnen‘: Bericht und Kritik“. *Betrifft Mädchen* (2):63–66.
- Austria Presse Agentur, (APA). 2021. „Budget: Kritik von Frauenorganisationen“. *DER STANDARD*, Oktober 14. Abgerufen 14. Mai 2025 www.derstandard.at/story/2000130444404/budget-kritik-von-frauenorganisationen.
- BAKHTI. 2024a. „BAKHTI - Zentrum für EmPOWERment für Mädchen* und junge Frauen* - Über Uns“. Abgerufen 13. März 2025 www.bakhti.at/index.php/ueber-uns.
- BAKHTI. 2024b. *Tätigkeitsbericht BAKHTI*. 1. AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Abgerufen www.bakhti.at/images/2024/Tatigkeitsbericht_BAKHTI_final.pdf.
- Batliwala, Srilatha. 1993. *Empowerment of Women in South Asia: Concepts and Practices*. Neu Delhi: Asian-South Pacific Bureau of Adult Education, Freedom from Hunger Campaign - Action for Development.
- Batliwala, Srilatha. 2007. „Taking the Power out of Empowerment – an Experiential Account“. *Development in Practice* 17(4–5):557–65.
- Beclin, Katharina. 2021. „Dient die gegenwärtige Strafverfolgungspraxis Opferinteressen oder ‚Täterschutz‘?“. *Frauen.Wissen.Wien*. Nr. 11:13–24.
- Beclin, Katharina. 2022. „Femizid? Ein Plädoyer für eine zielorientierte Begriffsdefinition“. *Zeitschrift für Kritik - Recht - Gesellschaft* 2022(2):219–25.
- Bereswill, Mechthild. 2013. „Gewalt-Verhältnisse. Geschlechtertheoretische Perspektiven“. *Kriminologisches Journal* (1):10–23.

- Bereswill, Mechthild. 2023. „Geschlecht und Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert: Forschungsdiskurse und geschlechtertheoretische Befunde in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften“. S. 63–76 in *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft*, herausgegeben von E. Labouvie. Bielefeld: transcript Verlag. Abgerufen 18. Juni 2024 www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839464953-005/html.
- BKA, Bundeskanzleramt Österreich. o. J.-a., „Förderschwerpunkt Empowerment - Bundeskanzleramt Österreich“. Abgerufen 24. Mai 2025 www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html.
- BKA, Bundeskanzleramt Österreich. o. J.-b., „Geförderte Projekte Förderungsaufruf ‚Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen‘ 2024/2025“. Abgerufen www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:b49fdd6c-9cef-40c9-a166-2ee5c0559a31/.
- BMFWF. o. J.-a., „Allgemeines zu Gewalt gegen Frauen - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Österreich“. Abgerufen 7. Jänner 2025 www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/formen-der-gewalt.html.
- BMFWF. o. J.-b., „Formen der Gewalt gegen Frauen - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Österreich“. Abgerufen 13. Jänner 2025 www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen.html.
- BMI. 2024. *Lagebericht Hate Crime 2023*. Wien: Bundesministerium für Inneres.
- Boger, Mai-Anh. 2024. „Empowerment“. in *Optimierung*, herausgegeben von M. Dederich und J. Zirfas. Germany: Springer Berlin / Heidelberg.
- Brunner, Claudia. 2020. *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld: transcript Verlag. Abgerufen 21. Mai 2025 www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5131-7/epistemische-gewalt/.
- Brunner, Claudia, und Christine M. Klappeer. 2018. „Gender? Trouble! Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht“. *FEMINA POLITICA - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 27(1):133–37.
- Calvès, Anne-Emmanuèle. 2009. „Empowerment: The History of a Key Concept in Contemporary Development Discourse; Übersetzung von Empowerment: Généalogie d’un Concept Clé Du Discours Contemporain Sur Le Développement“. *Revue Tiers Monde* 200(4):735.
- Caritas. o. J., „Digi*Strong“. Abgerufen 13. März 2025 www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/miteinander/abgeschlossene-projekte/digistrong.
- Cornwall, Andrea. 2016. „Women’s Empowerment: What Works?“ *Journal of International Development* 28(3):342–59.
- Cornwall, Andrea, und Jenny Edwards. 2014. *Feminisms, Empowerment and Development: Changing Womens Lives*. London: Bloomsbury Publishing.
- CREA. 2024., „CREA - Feminist Human Rights - Srilatha Batliwala“. Abgerufen 21. November 2024 <https://creaworld.org/staff-member/srilatha-batliwala/>.
- Crenshaw, Kimberle. 1989. „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“. *University of Chicago Legal Forum* 1989(1). Abgerufen <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>.

- Crenshaw, Kimberle. 1991. „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color“. *Stanford Law Review* 43(6 (Jul. 1991)):1241–99.
- Dackweiler, Regina-Maria, und Reinhild Schäfer. 2002. „Gewalt, Macht, Geschlecht - Eine Einführung“. S. 9–26 in *Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“*, herausgegeben von R.-M. Dackweiler und R. Schäfer.
- Dhawan, Nikita, und María Do Mar Castro Varela. 2020. „Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht“. S. 303–21 in *geschlecht_transkulturell*, herausgegeben von E. Hausbacher, L. Herbst, J. Ostwald, und M. Thiele. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Abgerufen 3. Mai 2025 http://link.springer.com/10.1007/978-3-658-30263-4_18.
- Dissens. o. J., „Wie viele Geschlechter gibt es? 5 Punkte zu Geschlechtsidentität“. Abgerufen 29. Dezember 2024 <https://genderdings.de/gender/geschlechtsidentitaet/>.
- Dröge, Kai. o. J. „noScribe“. Abgerufen <https://github.com/kaixxx/noScribe>.
- EIGE. 2021. „Defining and Identifying Femicide: A Literature Review | European Institute for Gender Equality“. Abgerufen 2. September 2024 https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/defining-and-identifying-femicide-literature-review?language_content_entity=en.
- EIGE. 2022. „Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich“.
- EIGE. 2024. „Austria-EIGE Meetings Underline Importance of Comparable Data to Measure and Fight Femicides | European Institute for Gender Equality“. Abgerufen 14. Jänner 2025 https://eige.europa.eu/newsroom/news/austria-eige-meetings-underline-importance-comparable-data-measure-and-fight-femicides?language_content_entity=en.
- Ellerbrock, Dagmar. 2023. „Geschlecht, Gewalt und Gefühl in der Geschichtswissenschaft: Zum Forschungsstand geschlechtersensibler Gewaltforschung und neuen Perspektiven aus der Emotions- und Invektivitätsforschung“. S. 37–62 in *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft*, herausgegeben von E. Labouvie. Bielefeld: transcript Verlag.
- EqualiZ. o. J., „HERA - Gewaltprävention Durch Empowerment Und Peer-Edukation“. Abgerufen 13. März 2025 <https://new.equaliz.at/fachwelten/hera/>.
- Europarat. 2011. *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)*. Abgerufen 16. Jänner 2025 <https://rm.coe.int/1680462535>.
- Eyben, Rosalind, Naila Kabeer, und Andrea Cornwall. 2008. „Conceptualising Empowerment and the Implications for Pro-Poor Growth: A Paper for the DAC Poverty Network“. Brighton: Institute of Development Studies (Brighton, England). Abgerufen 6. August 2024 <http://www.ids.ac.uk/>.
- Eyben, Rosalind, und Rebecca Napier-Moore. 2009. „Choosing Words with Care? Shifting Meanings of Women’s Empowerment in International Development“. *Third World Quarterly* 30(2):285–300.
- Flick, Uwe. 2022. „Gütekriterien qualitativer Sozialforschung“. S. 533–47 in *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen 24. Juni 2024 https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_34.
- Foucault, Michel. 1982. „The Subject and Power - Afterword“. in *Michel Foucault: Beyond Structuralism and Hermeneutics*. Brighton: Harvester Press.

- FRA, Hrsg. 2024. *LGBTQI Equality at a Crossroads: Progress and Challenges: EU LGBTQI Survey III*. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights Publications Office.
- Frauenservice der Stadt Wien. o. J., „GirlPower“- Kostenlose Workshops für Mädchen“. Abgerufen 13. März 2025 www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/workshops.html.
- Galtung, Johan. 1975. *Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Erstaussg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Geiger, Brigitte, und Birgit Wolf. 2014. *Gewaltfrei Leben - VerantwortungsvolleBerichterstattung*. AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Abgerufen 28. Dezember 2024 www.aof.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/gewaltfrei-leben/Folder_WEB_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung.pdf.
- #girlsCan. o. J., „#girls CAN – If I Can’t Spray It’s Not My Revolution“. Abgerufen 13. März 2025 www.girls-can.at/.
- GREVIO. 2024. *Bericht der ersten thematischen Evaluierungsrunde für Österreich*. Strassburg: Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence.
- Hagemann-White, Carol. 1992. *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Hahne, Helen. 2018. „Österreich: Die Kürzungen für frauenpolitische Projekte sind ein klares Zeichen des Rechtsrucks“. Abgerufen 14. Mai 2025 <https://editionf.com/oesterreich-frauenministerium-kuerzungen-feministische-projekte-bogner-strass/>.
- Haider, Isabel. 2020. „Hate Crimes gegen Frauen – eine Diskussion aus Sicht der strafrechtlichen Umsetzung und Strafverfolgungspraxis in Österreich“. *Neue Kriminologische Schriftreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V.* 118:151–68.
- Haider, Isabel. 2022. „Femizide – Begriff, Konzept und österreichischer Verwendungskontext“. *Zeitschrift für Kritik - Recht - Gesellschaft* 2022(2):208–18.
- Haller, Birgitt. 2014. „Gewaltschutz in Österreich“. *Zeitschrift für Kritik - Recht - Gesellschaft* (3):338–48.
- Haller, Birgitt. 2023. „Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020“. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4):16–27.
- Helfferich, Cornelia. 2022. „Leitfaden- und Experteninterviews“. S. 875–92 in *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen 13. Juni 2024 https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_55.
- Hinte, Wolfgang. 2010. „Projekte, Programme, Politik und Publikum ...: Sinnvolle Förderung braucht eine langfristige Perspektive“. *Sozial Extra* 34(7–8):12–13.
- ILGA Europe. 2024. „Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Austria“. Abgerufen 1. September 2024 www.ilga-europe.org/files/uploads/2024/02/2024_austria.pdf.
- Kabeer, Naila. 1994. *Reversed Realities: Gender Hierarchies in Development Thought*. Verso. Abgerufen 13. Dezember 2024 www.versobooks.com/products/1462-reversed-realities.
- Kabeer, Naila. 1999. „Resources, Agency, Achievements: Reflections on the Measurement of Women’s Empowerment“. *Development and Change* 30(3):435–64.

- Kabeer, Naila. 2005. „Gender Equality and Women’s Empowerment: A Critical Analysis of the Third Millennium Development Goal 1“. *Gender & Development* 13(1):13–24.
- Kabeer, Naila. 2011. „Between Affiliation and Autonomy: Navigating Pathways of Women’s Empowerment and Gender Justice in Rural Bangladesh“. *Development and Change* 42(2):499–528.
- Kabeer, Naila. 2016. „Gender Equality, Economic Growth, and Women’s Agency: The “Endless Variety” and “Monotonous Similarity” of Patriarchal Constraints“. *Feminist Economics* 22(1):295–321.
- Kabeer, Naila. 2017. „Economic Pathways to Women’s Empowerment and Active Citizenship: What Does The Evidence From Bangladesh Tell Us?“ *The Journal of Development Studies* 53(5):649–63.
- Karakaş, Nurten. 2022. „Migrationshintergrund – Problematisierung einer Differenzkonstruktion und ihrer Thematisierung in der Lehrer*innenbildung“. S. 9–28 in *Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse, Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse*, herausgegeben von Y. Akbaba, B. Bello, und K. Fereidooni. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Abgerufen 15. Mai 2025 https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-29043-6_2.
- Komlosy, Andrea. 2004. „Das Werden der ‚Dritten Welt‘ Geschichte der Nord-Süd-Beziehungen“.
- Kraftwerk. o. J. „Kraftwerk – gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten“. Abgerufen 13. März 2025 www.ninil.at/kraftwerk/.
- Kuckartz, Udo. 2018. „Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage.“
- Kuckartz, Udo, und Stefan Rädiker. 2024. *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen 14. August 2024 <https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-40212-9>.
- Kuttab, Eileen. 2014. „Empowerment as Resistance“. in *Feminisms, Empowerment and Development: Changing Womens Lives*. Bloomsbury Publishing.
- Labouvie, Eva. 2023. „Zur Einführung: Gewaltkulturen in Geschichte und Gegenwart“. S. 13–34 in *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft, Gender Studies*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lang, Sabine. 2023. „NGOization Revisited: Feminist Mobilizations Amidst Organizational, Resource, and Strategic Challenges“. *Analyze. Journal of Gender and Feminist Studies* (18).
- Lange, Katrin. 2020. „Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich“. in *Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa*. Abgerufen 10. Juli 2024 <https://commons.datacite.org/doi.org/10.25595/2012>.
- LEA, Let’s Empower Austria. o. J. „Let’s Empower Austria“. Abgerufen 24. Mai 2025 <https://letsempoweraustria.at/>.
- LesMigraS. 2012. *Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland*. Berlin: LesMigraS – Lesbenberatung Berlin.

- Ludwig, Gundula, und Birgit Sauer. 2024. „Der Staat und mehrdimensionale Herrschaftsverhältnisse: Eine Einleitung“. in *Das kälteste aller kalten Ungeheuer?: Annäherungen an intersektionale Staatstheorie*, herausgegeben von B. Sauer und G. Ludwig. Frankfurt: Campus.
- Lukes, Steven. 1974. *Power: a Radical View*. London: Macmillan.
- Mayring, Philipp. 2022. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel, Grünwald: Beltz, Preselect.media GmbH. Abgerufen 23. Juni 2024 www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407258991.
- Mayring, Philipp, und Thomas Fenzl. 2022. „Qualitative Inhaltsanalyse“. S. 691–706 in *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Abgerufen 13. Juni 2024 https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37985-8_43.
- Mendel, Iris, und Petra Neuhold. 2015. „Feminismus und Antirassismus – another unhappy marriage? Der Diskurs um »kulturelle Gewalt« und die Möglichkeiten transnationaler feministischer Solidarität“. *Feministische Studien* 33(1):38–54.
- Meuser, Michael, und Ulrike Nagel. 2009. „Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage“. S. 465–79 in *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*, herausgegeben von S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, und D. Jahn. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Abgerufen 14. Juni 2024 https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6_23.
- Misoch, Sabina. 2019. *Qualitative interviews*. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin ; Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Mück, Karin. 2008. *Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen*. Wien: MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien. Abgerufen 27. Dezember 2024 <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/3103147>.
- Nazneen, Sohela, Akosua Darkwah, und Maheen Sultan. 2014. „Researching Women’s Empowerment: Reflections on Methodology by Southern Feminists“. *Women’s Studies International Forum* 45:55–62.
- OSCE. 2024. „Hate Crime Report 2023“. Abgerufen 3. Jänner 2025 <https://hatecrime.osce.org/hate-crime-data?year=2023>.
- O’Toole, Laura L., Jessica R. Schiffman, und Rosemary Sullivan. 2020a. „Conceptualizing Gender Violence (Preface)“. S. xi–xvi in *Gender Violence, 3rd Edition*. New York University Press. Abgerufen 18. Juni 2024 www.degruyter.com/document/doi/10.18574/nyu/9781479801794.003.0004/html.
- O’Toole, Laura L., Jessica R. Schiffman, und Rosemary Sullivan. 2020b. „Historicizing Gender Violence - Introduction“. S. 3–11 in *Gender Violence, 3rd Edition*. New York University Press. Abgerufen 18. Juni 2024 www.degruyter.com/document/doi/10.18574/nyu/9781479801794.003.0006/html.
- PeriFeri. 2024. „Über uns“. Abgerufen 13. März 2025 www.periferi.at/ueber-uns.
- Popitz, Heinrich. 1986. *Phänomene der Macht: Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik*. Tübingen: J.C.B. Mohr Paul Siebeck.

- Porter, Gina, Kate Hampshire, Albert Abane, Alister Munthali, Elsbeth Robson, Ariane De Lannoy, Augustine Tanle, und Samuel Owusu. 2020. „Mobile Phones, Gender, and Female Empowerment in Sub-Saharan Africa: Studies with African Youth“. *Information Technology for Development* 26(1):180–93.
- Priya, Preeti, Anand Venkatesh, und Anshu Shukla. 2021. „Two Decades of Theorising and Measuring Women’s Empowerment: Literature Review and Future Research Agenda“. *Women’s Studies International Forum* 87:102495.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2022. „Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung“. S. 123–42 in *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Abgerufen 11. Juni 2024 https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37985-8_7.
- Punch, Keith. 2016. *Developing Effective Research Proposals*. 3rd edition. London: SAGE Publications. Abgerufen 14. Juni 2024 <https://app.talis.com/textbooks/9781473966291>.
- Raj, Anita, Arnab Dey, Namratha Rao, Jennifer Yore, Lotus McDougal, Nandita Bhan, Jay G. Silverman, Katherine Hay, Edwin E. Thomas, Jean Christophe Fotso, und Rebecka Lundgren. 2024. „The EMERGE framework to measure empowerment for health and development“. *Social Science & Medicine* 351:116879.
- Riezler, Christina. 2023. „Gewaltschutz in Österreich. Grundlagen, Neuerungen und Ausblick“. S. 1–28 in *Gewaltschutzrecht: samt Cybermobbing, Strafrecht und Familienrecht*, herausgegeben von A. Deixler-Hübner und M. Mayrhofer. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Roth, Julia, Heidemarie Winkel, und Alexandra Scheele. 2022. „Geschlecht – Gewalt – Global. Gewalt Im Zentrum Weltweiter Angriffe Auf Frauen- Und Geschlechterrechte. Einleitung“. *Femina Politica* 31(2):9–29.
- Rowlands, Jo. 1995. „Empowerment Examined“. *Development in Practice* 5(2):101–7.
- Rowlands, Jo. 1997. *Questioning Empowerment: Working with Women in Honduras*. Oxford: Oxfam ; Humanities Press International.
- Rowlands, Jo. 2019. „Finding the Right Power Tool(s) for the Job: Rendering the Invisible Visible“. S. 152–66 in *Power, Empowerment and Social Change*, herausgegeben von R. McGee und J. Pettit. New York : Routledge, 2020.: Routledge. Abgerufen 16. Juni 2024 www.taylorfrancis.com/books/9781351272315/chapters/10.4324/9781351272322-10.
- Ruiz Peyré, Fernando, und Tobias Schmitt. 2022. „Emanzipation und Empowerment“. S. 351–57 in *Handbuch Politische Ökologie*. Bd. 110, herausgegeben von D. Gottschlich, S. Hackfort, Schmitt, und U. von Winterfeld. Germany: transcript Verlag.
- Russel, Diana E. H. 1992. *Femicide: The Politics of Woman Killing*. herausgegeben von D. E. H. Russel und Jill Redford. Buckingham: Open University Press.
- Russo, Katja, Julia Schaffner, Bettina Zehetner, und Katharina Ebert. 2023. „Ist das schon Gewalt?“ herausgegeben von Verein Frauen* beraten Frauen*. Abgerufen 13. Jänner 2025 <https://frauenberatenfrauen.at/wp-content/uploads/2024/01/fbf-handbuch-2023-final-screen.pdf>.
- Schrötte, Monika. 2024. „Gewalt im Geschlechterverhältnis im engen sozialen Nahraum“. Abgerufen 17. Jänner 2025 www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis/?utm_source=chatgpt.com#fn-5159-2.

- Schwarz-Schlöglmann, Maria. 2017. „Gewaltschutz im Zusammenhang mit Migration, Flucht und Asyl“. S. 1–14 in *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*, herausgegeben von M. Mayrhofer und M. Schwarz-Schlöglmann. Wien: Verlag Österreich.
- Sen, Gita, und Caren Grown. 1987. *Development, Crises, and Alternative Visions: Third World Women's Perspectives*. New York: Monthly Review Press. Abgerufen 25. August 2024 https://monthlyreview.org/product/development_crises_and_alternative_visions/.
- Sorgo, Marina. 2017. „Häusliche Gewalt in Österreich – vom feministischen Anspruch zur sicherheitspolitischen Umsetzung“. S. 15–32 in *Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen*, herausgegeben von M. Mayrhofer und M. Schwarz-Schlöglmann. Wien: Verlag Österreich.
- Spies, Tina. 2023. „Aktuelle Debatten um sexualisierte Gewalt: Hegemoniale Vorstellungen und ›Othering‹“. S. 121–40 in *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft, Gender Studies*, herausgegeben von E. Labouvie. Bielefeld: transcript Verlag. Abgerufen 18. Juni 2024 www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839464953-008/html.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 2011. *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation (Originaltext veröffentlicht 1988)*. unveränderter Nachdruck. Wien: Turia + Kant.
- Statistik Austria. 2022. *Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich 2021. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt*. Wien: Statistik Austria. Abgerufen 7. Jänner 2025 www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf.
- Täubrich, Malte, Mart Busche, Jutta Hartmann, und Bernard Könnecke. 2022. „Sexualisierte Gewalt gegen trans*, inter* und nicht-binäre Menschen: Eine weitgehende Leerstelle in der Gewaltforschung“. S. 177–88 in *Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen, Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays*, herausgegeben von D. Doll, B. Kavemann, B. Nagel, und A. Etzel. Verlag Barbara Budrich. Abgerufen 3. September 2024 www.jstor.org/stable/j.ctv2g590x9.16.
- TGEU, Transgender Europe. 2024. „Trans Murder Monitoring 2024 Global Update“. Abgerufen 3. Jänner 2025 <https://transrespect.org/en/trans-murder-monitoring-2024/>.
- TGEU, Transgender Europe, und Carsten Balzer. o. J., „Trans Murder Monitoring“. Abgerufen 3. Jänner 2025 <https://transrespect.org/en/map/trans-murder-monitoring/>.
- TGNS Europe. 2015. „stark-transratgeber“. Abgerufen 29. Dezember 2024 www.ilga-europe.org/sites/default/files/stark-transratgeber.pdf.
- UN. 2013. „Vienna Declaration on Femicide. World Crime Trends and Emerging Issues and Responses in the Field of Crime Prevention and Criminal Justice“. Abgerufen 14. Jänner 2025 www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf.
- UNODC. 2019. „Global Study on Homicide“. Abgerufen 3. Jänner 2025 [//www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/global-study-on-homicide-2019.html](http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/global-study-on-homicide-2019.html).
- UNODC. 2023. *Gender-Related Killings of Women and Girls (Femicide/Feminicide): Global Estimates of Female Intimate Partner/Family-Related Homicides in 2022*. United Nations. Abgerufen 11. Juni 2024 www.un-ilibrary.org/content/books/9789213587072.

- VERBI Software. 1989. „MAXQDA 2024, Software für qualitative Datenanalyse“.
- Verein Frauen gegen VerGEWALTigung, Hrsg. 2023. „Sexualisierte Gewalt“. Abgerufen www.frauen-gegen-vergewaltigung.at/sexualisierte-gewalt/.
- VIMÖ. 2020. „Positionspapier VIMÖ“. Abgerufen 29. Dezember 2024 https://vimoe.at/wp-content/uploads/2020/05/2020_Positionspapier_VIMO%CC%88_PIO%CC%88.pdf.
- Wichterich, Christa. 2016. „Geschlechtergerechtigkeit zwischen neoliberalem Empowerment und postkolonialer Kritik“. S. 231–41 in *Handbuch Entwicklungsforschung*, Springer *NachschlageWissen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Wolf, Birgit. 2021. *Gewalt an Frauen* und mitbetroffene Kinder im Medienkontext. Ein Forschungsdossier*. Mank/Wien: Bundeskanzleramt.
- Yildiz, Erol. 2011. „Migration als Ressource: vom hegemonialen Diskurs zu einem diversitätsbewussten Blick“ herausgegeben von S. Sting und V. Wakounig. *Bildung zwischen Standardisierung, Ausgrenzung und Anerkennung von Diversität*. 33–44.
- Zemp, Aiha, und Erika Pircher, Hrsg. 1996. *Weil das alles weh tut mit Gewalt: sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*. Wien: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten.

Liste der Interviews: siehe Anhang 2, Seite 130

7 Anhang

Anhang 1: Vermutungen oder Vorannahmen über die Projekte und Expert*innen

- Alle PMA (Projektmitarbeiter*innen) verstehen das Gleiche unter Empowerment bzw setzen es gleich um
- PMA reflektieren eigenes Handeln
- Projekte haben ähnliche Ressourcen und Kontextbedingungen
- PMA sind selbst feministisch/intersektional verortet und arbeiten aus feministischer Motivation
- Empowerment als ausschließlich positiv wahrgenommen
- PMA haben denselben Gewaltbegriff wie ich
- PMA sprechen aus persönlicher Rolle und aus beruflicher Rolle
- PMA sprechen uneingeschränkt und ehrlich (Vorgaben durch Vorgesetzte? Sich selbst gut darstellen?)
- PMA vertreten persönlich gleiche Meinung wie Trägerverein
- Meine Fragen sind neutral formuliert und beeinflussen die Antworten nicht
- Meine Präsenz beeinflusst die Antworten nicht
- Ich kann alle relevanten Informationen aus den Interviews extrahieren und deuten
- PMA kennen theoretische Grundlagen (strukturelle Gewalt, feministischer Theorie, Empowermentkonzepte)
- PMA haben ähnliche berufliche Erfahrungen und Hintergründe
- Projekte sind alle erfolgreich bzw werden als erfolgreich dargestellt
- PMA verstehen meine Fragen so wie ich sie meine bzw verstehen meine Ausdrucksweise
- Der Begriff "Empowerment" ist für die PMA ein zentraler und aktiv genutzter Arbeitsbegriff, nicht nur eine Floskel
- Ich verstehe alles so, wie PMA es meinen
- Ich kann auch subtile Nuancen und Widersprüche erkennen
- Alle PMA sind Frauen
- Es gibt in den Interviews keine Gegenbeispiele zu meinen Vorannahmen
- Die Meinungen und Empowermentverständnisse der PMA sind widerspruchsfrei
- offizielle Darstellung auf Webseiten entspricht der tatsächlichen Praxis

Anhang 2: Liste der Interviews

Kürzel	Projekt	Termin	Länge	Webadresse
I1	BAKHTI (AÖF)	23.8. 15 Uhr ZOOM	1 h 09 m	www.bakhti.at
I2	PeriFeri- Verein für Beratung, Bildung und Empowerment	19.9. 13 Uhr WIEN	40 m	www.periferi.at
I3	Kraftwerk (Ninlil)	26.9. 10 Uhr ZOOM	55 m	www.ninlil.at/kraftwerk
I4	#girlsCan (IKF)	10.10. 15 Uhr WIEN	1 h 59 m	www.girls-can.at
I5	HERA (EqualiZ) Gewaltprävention durch Empowerment und Peer- Education	21.10. 10 Uhr ZOOM	56 m	new.equaliz.at/fachwelten/hera
I6	GirlPower Empowerment Workshops (MA57 Frauenservice)	21.10. 13 Uhr ZOOM	1 h 11 m	www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/workshops
I7	Digi*Strong (Caritas Wien)	15.11. 11 Uhr WIEN	1 h 05	www.caritas-wien.at/hilfeangebote/asylintegration/miteinander/abgeschlosseneprojekte/digistrong

Anhang 3: Interviewleitfaden

Abschnitt	Erzählaufforderung	Nachfragen, wenn nicht von allein angesprochen
Begrüßung und Einleitung	Danke, Vorstellung, Anonymität, Aufzeichnung	• Begrüßung und Dank für die Teilnahme • Kurze Vorstellung • Zweck des Interviews: mehr über deine Arbeit und dein Verständnis von Empowerment erfahren • es geht nicht um offizielle Statements sondern um deine persönliche Wahrnehmung und Erfahrungen, mich interessiert wie du die Dinge siehst • Hinweis: DSGVO unterschreiben, anonym oder namentlich • Erlaubnis für die Aufnahme des Gesprächs einholen; Fragen bevor ich starte?
Biografie	Kannst du mir ein bisschen was über dich selbst erzählen und warum du im Bereich Frauen* & Gewalt arbeitest?	• Wie bist du zum Projekt gekommen? • Was hast du davor gemacht? Bereich Gewalt/Frauen*? • Was hat dich persönlich dazu motiviert, in diesem Bereich zu arbeiten?
Beschreibung von Projekt & eigener Arbeit	Um was geht's im Projekt in deinen Worten?	• Was ist das Ziel und was sind die Hauptaktivitäten? • Was ist deine Rolle im Projekt? Was sind deine Aufgaben? • Was ist für dich Gewalt?
	Beziehung zu Teilnehmer*innen/ Besucher*innen	• Kannst du mir was über die Frauen* und Mädchen*, die bei den Projektaktivitäten teilnehmen, erzählen? Wer sind sie? • Wie würdest du deine Beziehungen zu den Teilnehmer*innen beschreiben? • Bauen die Teilnehmer*innen auch Beziehungen untereinander auf? Inwiefern?
	Veränderungen	• Hast du Veränderungen bei den Frauen* bemerkt, die am Projekt teilnehmen? Welche? • Hast du Veränderungen bei dir selbst bemerkt? Welche?

Verständnis von Empowerment	<u>Was verstehst du unter Empowerment? Was ist Empowerment?</u>	• Wie definierst du Empowerment im Kontext des Projekts? • Was verstehst du unter Empowerment außerhalb des Projekts? • Was wären Beispiele für Empowerment? • Gibt es externe Faktoren die deiner Meinung nach wichtig sind, um Empowerment zu stärken? • Wie hilft Empowerment gegen Gewalt?
Erfahrungen und Beobachtungen	<u>Hast du das Gefühl, die Teilnehmerinnen erleben Empowerment?</u>	• Woran erkennst du das? • Kannst du konkrete Beispiele nennen, wie Empowerment im Projekt umgesetzt wird? • Welche Strategien und Methoden nutzt du, um Empowerment zu fördern? • Hast du im Lauf deiner Arbeit deine Strategien geändert durch Erfahrung was gut und was weniger gut funktioniert? (genauer beschreiben) • Welchen Schwierigkeiten bist du bereits begegnet bzw. welchen Schwierigkeiten könntest du noch begegnen? • Versucht ihr zu überprüfen, wie erfolgreich das Projekt ist? Wie?
	Wie hat deine Arbeit im Projekt deine Sichtweise auf Empowerment beeinflusst?	• Gibt es spezifische Fähigkeiten oder Erkenntnisse, die du durch deine Arbeit im Projekt gewonnen hast? • Hast du selbst schon Empowerment erfahren?
	Kennst du theoretische oder wissenschaftliche Modelle zum Konzept von Empowerment?	• Welche? Inwiefern spiegeln sich diese Modelle in deiner praktischen Arbeit wider? • Gibt es bestimmte Modelle oder Theorien, die deine Arbeit im Bereich Empowerment besonders beeinflussen?
	Hast du Erfahrungen oder Wissen über andere Empowerment-Projekte?	• Wie vergleichen sich diese mit deinem Projekt? • Hast du Erfahrungen aus anderen Empowerment-Projekten, die du in deine Arbeit im Projekt integrieren kannst?
Abschluss	Möchtest du noch etwas ergänzen?	• Habe ich dich etwas deiner Meinung nach wichtiges noch nicht gefragt? • Möchtest du mich noch etwas fragen?

Anhang 4: Fallzusammenfassungen

Erstellt mit Unterstützung der in MAXQDA integrierten künstlichen Intelligenz „AI Assist“ (VERBI Software 1989)

BAKHTI Interview

Projektmitarbeiter*in (PMA), die langjährige Leiter*in der autonomen Frauenhäuser und des österreichischen Ablegers des europäischen Netzwerks WAVE, beschreibt PMAs Motivation und den Entstehungsprozess des Mädchen*empowermentzentrums BAKHTI in Wien. Ausgehend von Erfahrungen bei den Frauenhäusern und der Beobachtung, dass Kinder und Jugendliche oft unzureichend unterstützt werden, entwickelte PMA das Konzept eines Tageszentrums für von Gewalt betroffene Mädchen. Inspiriert von ähnlichen Modellen in Deutschland und Großbritannien wollte PMA Mädchen einen geschützten Raum bieten, in dem sie Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Talente erhalten. Das Zentrum wurde 2023 eröffnet und bot ein breites Spektrum an Angeboten wie Workshops, Lernhilfe, kreative Betätigung und kostenlose, mehrsprachige Psychotherapie. Dabei war ein intersektionaler Ansatz wichtig, um besonders benachteiligte Mädchen zu erreichen. Die enge Vernetzung mit anderen Einrichtungen in Wien ermöglichte Synergien und eine ganzheitliche Betreuung. Herausforderungen lagen im Aufbau von Vertrauen, im Schutz der Mädchen und im Umgang mit unerwarteten Situationen. PMA hat durch die langjährige Erfahrung in der Frauenarbeit viel Empowerment erlebt und konnte dieses in die Konzeption und Umsetzung von BAKHTI einbringen. PMA betont die Wichtigkeit, Mädchen individuell zu stärken, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Dabei spielen Methoden wie Soziometrie, Fallarbeit und Vernetzung eine zentrale Rolle. Insgesamt versteht PMA Empowerment als ganzheitlichen Prozess, der strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft erfordert, um Mädchen und Frauen nachhaltig zu stärken.

PeriFeri Interview

PMA hat ein Studium im Bereich Wirtschaftsrecht mit einer Spezialisierung in Diversitätsmanagement absolviert. Im Rahmen dessen entwickelte sich PMAs Interesse für Menschenrechte, was PMA dazu brachte, im Bereich Zwangsheirat und Verschleppung zu arbeiten. Zunächst war PMA in einer Schutzeinrichtung tätig, bevor PMA zum Nationalen Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt wechselte. Dort berät und unterstützt PMA Betroffene, die von Verschleppung bedroht oder betroffen sind, dabei, sich aus solchen Situationen zu befreien. Die Arbeit umfasst Beratungen, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren. PMA beschreibt, dass es sich meist um junge Frauen und Mädchen handelt, die von ihren Familien gegen ihren Willen ins Ausland gebracht werden. Oft sind die Betroffenen sehr isoliert und hilflos, da sie die Landessprache nicht sprechen und keine Unterstützung vor Ort haben. PMA versucht, sie zu stärken, indem PMA ihnen Informationen und Möglichkeiten aufzeigt, wie sie sich Hilfe holen können. PMA betont, dass Empowerment für PMA bedeutet, die Betroffenen in ihren Fähigkeiten und Rechten zu bestärken, damit sie selbstständig für sich eintreten können. PMA berichtet von Erfolgsgeschichten, in denen es gelungen ist, Betroffene zurück nach Österreich zu holen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig beschreibt PMA aber auch Herausforderungen, wenn Betroffene sich gegen eine Rückkehr entscheiden. In solchen Fällen versucht PMA weiterhin, den Kontakt und die Unterstützung aufrechtzuerhalten. Insgesamt sieht PMA die eigene Arbeit als wichtigen Beitrag, um Betroffene von Gewalt und Unterdrückung zu empowern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Kraftwerk Interview

PMAS arbeiten bei Ninlil, einer Organisation, die sich für Frauen* mit Lernschwierigkeiten einsetzt. PMA1 hat bereits 12 Jahre Erfahrung in der Sozialarbeit und kam über Praktika und Studium zu dieser Tätigkeit. PMA2 kommt aus der Peer-Beratung und hat durch eigene Behinderungserfahrung viel über Selbstbestimmung gelernt. Ninlil hat zwei Arbeitsbereiche: Zeitlupe bietet Peerberatung von Frauen* mit Behinderung für Frauen* mit Behinderung, während Kraftwerk als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* mit Lernschwierigkeiten fungiert. Hier stehen neben der Beratung von Betroffenen auch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Empowerment und feministische Grundhaltungen im Vordergrund. Für PMAS ist es wichtig, eine Beziehung auf Augenhöhe aufzubauen und die Frauen* in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. PMA achtet darauf, die Frauen* nicht zu überfordern und ihnen den nötigen Raum zu geben. Empowerment zeigt sich darin, dass die Frauen selbstbewusster und offener werden, ihre Wünsche äußern und sich durchsetzen können. Externe Faktoren, die Empowerment erschweren, sind fehlende Ressourcen und Strukturen in Betreuungseinrichtungen, mangelnde Repräsentation von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sowie das Fehlen von Lohn statt Taschengeld. PMAs versuchen, durch authentisches und langsames Vorgehen, Fehlertoleranz und Spiegelung der Frauen* Empowerment zu fördern.

#girlsCan Interview

PMA beschreibt in dem Interview die Arbeit und Erfahrungen mit dem Projekt #girlsCan, das sich mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen auseinandersetzt. PMA erklärt, wie PMA durch Graffiti-Workshops einen kreativen und niedrigschwelligen Zugang zu diesem schwierigen Thema findet und den Teilnehmer*innen Raum gibt, sich auszudrücken und sich zu stärken. PMA legt dar, wie PMA versucht, die Workshops partizipativ zu gestalten und die Mädchen in den Gestaltungsprozess einzubinden, auch wenn dies aufgrund der Rahmenbedingungen in Schule und offener Jugendarbeit nicht immer einfach ist. PMA betont, dass es vor allem darum geht, den Teilnehmer*innen Selbstvertrauen und Handlungsoptionen zu vermitteln, wenn Grenzen überschritten werden. PMA reflektiert auch, wie das Projekt PMA selbst im Verständnis von Empowerment und in der Herangehensweise weiterentwickelt hat. PMA schildert, dass durch die praktische Umsetzung ein realistischeres Bild davon entstanden ist, was Empowerment in der Arbeit mit Jugendlichen konkret bedeuten kann. Insgesamt sieht PMA das Projekt als Möglichkeit, jungen Frauen und Mädchen Räume zu eröffnen, in denen sie sich ausprobieren, ausdrücken und stärken können.

HERA Interview

PMA ist seit fünf Jahren beim Verein Equaliz tätig. PMA hat ein persönliches Interesse an diesem Thema, da PMA bereits Zeug*in von genderbasierter Gewalt im Umfeld wurde. PMA hat eine Ausbildung zur Stopp-Koordinator*in und zur Trainer*in für Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung absolviert. Das Projekt HERA ist eine Kooperation zwischen Equaliz, der Diakonie de la Tour und der Mädchen- und Frauen- und Familienberatungsstelle WIFF. Es richtet sich insbesondere an Mädchen* und Frauen* mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, die Gewalt erleben. In der Beratung geht es darum, diese Mädchen* und Frauen* zu stärken, zu ermächtigen und in ihre Selbstwirksamkeit zu bringen. Außerdem werden junge Menschen zu Botschafter*innen der Gewaltprävention ausgebildet – Männer durch die Diakonie, Frauen durch Equaliz. Diese Peers begleiten dann Workshops an Schulen und Institutionen. In der Beratung kommen Mädchen* und junge Frauen* mit sehr vielfältigen Themen und Anliegen – von Wohnungslosigkeit über Beziehungsgewalt bis hin zu behördlichen Angelegenheiten. Das Ziel ist es immer, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und sie

zu empowern, nicht für sie, sondern mit ihnen. PMA betont, dass eine gute Beziehung zu den Klient*innen dabei entscheidend ist. Auch in der Peer-Edukation entsteht ein starker Zusammenhalt und tiefe Beziehungen unter den Teilnehmer*innen. Empowerment bedeutet für PMA, die Mädchen* und Frauen* in ihre Selbstwirksamkeit zu bringen, indem PMA an ihren Ressourcen und Stärken arbeitet, statt an Defiziten. Wichtig sind dabei auch externe Faktoren wie rechtliches Wissen und Unterstützung aus dem Umfeld. PMA selbst erfährt ebenfalls laufend Empowerment in der Arbeit, sei es durch Gespräche mit Kolleg*innen oder Erkenntnisse, die PMA weiterbringen. Insgesamt sieht PMA das Projekt HERA als wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention, da es das Bewusstsein für verschiedene Gewaltformen schärft und junge Menschen befähigt, selbst aktiv zu werden.

GirlPower Interview

PMA arbeitet für den Frauenservice der Stadt Wien und ist dort für den Bereich Gewaltprävention zuständig. PMA hat Politikwissenschaft studiert und ist über ein statistisches Projekt zum Thema Gleichstellung in Wien in die Abteilung gekommen. PMA ist Frauensolidarität sehr wichtig und PMA leitet gemeinsam mit einem Team von Workshopleiter*innen Empowerment-Workshops für 14- bis 22-jährige Mädchen. Die Workshops behandeln Themen wie Arbeit, Gewalt, Medien und Rechte. Dabei geht es darum, die Mädchen zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und ihnen Wissen über ihre Rechte zu vermitteln. Die Workshops sind interaktiv gestaltet und sollen den Mädchen Spaß machen. Neben den Workshops bietet der Frauenservice der Stadt Wien auch andere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind. PMA betont, dass es wichtig ist, die Mädchen nicht zu überfordern, sondern ihnen in einem geschützten Rahmen Raum zum Austausch und zur Reflexion zu geben. PMA beobachtet, dass die Mädchen nach den Workshops gestärkt und empowert wirken. Auch wenn die Arbeit manchmal belastend sein kann, motiviert PMA der Elan und die Freude, die PMA bei den Teilnehmer*innen sieht. Insgesamt sieht PMA in den Workshops einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Stärkung von Mädchen und jungen Frauen in Wien.

Digi*Strong Interview

PMA arbeitet bei Missing Link, der Caritas Wien, und ist in Projekten zur Gewaltprävention und Empowerment von Mädchen und Frauen tätig. PMA beschreibt, wie PMA über verschiedene EU-Projekte wie Act On und DigiStrong in diesem Bereich gelandet ist und was die Ziele und Aktivitäten dieser Projekte sind. Dabei geht es vor allem um das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen im digitalen Raum, um ihnen zu ermöglichen, sich dort selbstbestimmt zu bewegen und Cybergewalt zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die Workshops umfassen Themen wie Cyberstalking, Hate Speech, Schönheitsideale und Rechte im Internet. PMA betont, wie wichtig der Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu den Teilnehmer*innen ist, um sie wirklich zu erreichen und zu stärken. PMA berichtet von positiven Veränderungen bei einigen Mädchen, die durch die Workshops selbstbewusster wurden und ihre Stimme fanden. Insgesamt sieht PMA Empowerment als zentralen Ansatz, um Mädchen und Frauen zu befähigen, sich gegen Gewalt und Diskriminierung zur Wehr zu setzen. PMA plädiert dafür, solche Angebote langfristig und flächendeckend auszubauen, da der Bedarf groß ist. Empowerment ist für PMA ein dynamischer, vielschichtiger Prozess, der Zeit, Beziehungsaufbau und ein unterstützendes Umfeld braucht, um bei den Teilnehmer*innen wirksam zu werden. Zentral ist dabei, dass die Mädchen und jungen Frauen lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, zu formulieren und zu vertreten. Entscheidend für den Empowerment-Prozess ist laut PMA die Schaffung eines sicheren, geschützten Raums, in dem die Teilnehmer*innen sich angenommen und gehört fühlen.

Anhang 5: Kategoriensystem

▼  Codes	661
▼  Merkmale von Empowerment	 0
▼  persönliche Veränderung	 0
 kritisches Bewusstsein (persönliche Dimension)	 47
 agency (persönliche Dimension)	 53
 Selbstbewusstsein	 19
▼  kollektives Austauschen und Handeln	 46
 <peer>	 7
 strukturelle Veränderungen	 18
 dynamischer Prozess	 45
 Situativität	 22
 Ressourcen	 23
 Safe Space/eigener Raum	 35
 Kritik am Empowermentbegriff	 2
▼  Beziehung PMA und TN	 0
 externes E, paternalistisch	 3
 Augenhöhe, TN kompetent, Externe als Suport, partizipativ	 56
>  [Beschreibung ZG]	 20
 [gemeinsame Sprache]	 11
▼  Gewalt und Machtverhältnisse	 0
 Gewaltformen sind vielfältig	 6
 strukturelle Gewalt/Unterdrückung	 25
 soziale Normen	 12
 Genderverhältnisse als Machtverhältnisse	 39
 Überschneidung mehrerer Diskriminierungsfaktoren	 31
▼  Kontextualisierung der Projektarbeit	 0
 Herausforderungen	 36
 Rahmenbedingungen des Projekts	 23
▼  Rolle der Projektmitarbeiter*innen	 0
 eigene Motivation	 22
 eigene Positionalität	 15
 Zusammenhang zwischen Empowerment und Gewalt	 25
 Sprache	 20
 Sets	0

Anhang 6: Auszug aus dem Codierleitfaden

Zur Veranschaulichung des Codierleitfadens folgen hier ein Beispiel für eine Ordnungskategorie und zwei Beispiele für Codes

Empowerment: Persönliche Veränderung

Ordnungskategorie! beschreibt Veränderungen auf einem individuellen Level, diese können jedoch eng verknüpft mit kollektiven oder strukturellen Veränderungen sein oder sich gegenseitig aufeinander auswirken.

Kritisches Bewusstsein (Persönliche Veränderung)

Definition: beschreibt Erkennen, Reflektieren, oder Hinterfragen von Machtstrukturen/Machtverhältnissen/Genderverhältnissen/Genderrollen, Reflexion über gesellschaftliche Normen, Verständnis von struktureller Gewalt, erkennen, dass eigene gesellschaftliche Situation nicht natürlich, sondern sozial konstruiert ist. beschreibt eigene Rechte erkennen

Auch: Empowerment kommt von innen, es geht um selbst erkennen; Nicht: externes Empowerment

(Verbindung zu Theorie: Durch kritisches Bewusstsein entsteht power-within)

Wo gehört Selbstbestimmung hin? ->Agency: Wenn Selbstbestimmung als individuelle Fähigkeit zur Entscheidungsfindung und Kontrolle über das eigene Leben beschrieben wird. ->Kritisches Bewusstsein: Wenn Selbstbestimmung in Verbindung mit der Reflexion über gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse gesehen wird, die diese Fähigkeit beeinflussen.

Ankerbeispiele: Sie hat dann erkannt, dass es auch andere Lebensformen gibt.

Wenn ihr dann die Gruppe sagt, he das war ein Übergriff, da wird es dann der Person selber auf einmal auch bewusst.

Agency (Persönliche Veränderung)

Definition: beschreibt eigene Entscheidungen treffen, selbst über das eigene Leben bestimmen, beschreibt Handeln und/oder ein Gefühl dafür, anders handeln zu können oder mehrere Möglichkeiten zu haben, eröffnen oder erweitern von Handlungsoptionen.

inkludiert auch Selbstwirksamkeit (sense of agency, das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, Dinge beeinflussen oder verändern zu können)

Info: Selbstwirksamkeit ist eher auf die Überzeugung bezogen, bestimmte Aufgaben bewältigen zu können, während Selbstbestimmung sich auf die allgemeine Kontrolle über das eigene Leben bezieht. Beides ist Teil von Agency.

Verbindung zu Theorie: agency enthält, so wie kritisches Bewusstsein, power-within. Gemeint ist damit von Kabeer der innere Antrieb zur Handlung und setzt zum Teil ein kritisches Bewusstsein voraus. Sobald Frauen erkennen, dass Alternativen möglich sind, eröffnet sich ein neuer Handlungsspielraum.

Ankerbeispiele: wenn sie merken, sie sagen etwas und dann ändert sich was, dann sagen sie nächstes mal wieder was;

eigene Entscheidungen treffen

die eigene Selbstwirksamkeit erkennen und stärken

Selbstbestimmung